

Demokratie als Pfad: Normativität und deliberative Entscheidungen in politischen Institutionen

Ludwig-Hoppe, Linda

Postprint / Postprint

Dissertation / phd thesis

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ludwig-Hoppe, L. (2014). *Demokratie als Pfad: Normativität und deliberative Entscheidungen in politischen Institutionen*. (Beiträge zur Politikwissenschaft, 16). Herbert Utz Verlag GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81461-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Linda Ludwig-Hoppe

Demokratie als Pfad

Normativität und deliberative
Entscheidungen in politischen
Institutionen

Beiträge zur Politikwissenschaft · Band 16

Linda Ludwig-Hoppe

Demokratie als Pfad

Normativität und deliberative
Entscheidungen in politischen Institutionen



Herbert Utz Verlag · München

Beiträge zur Politikwissenschaft

Band 16



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugleich: Dissertation, München, Univ, 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch
begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung,
des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der
Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege
und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen
bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung,
vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2014

ISBN 978-3-8316-4361-5

Printed in EU

Herbert Utz Verlag GmbH, München
Tel.: 089-277791-00 · www.utzverlag.de

Für Tobias

Vorwort

Ende des Jahres 2007 habe ich mit der Arbeit an meiner Dissertation begonnen. Der ursprüngliche Titel lautete „Deliberation und kollektive Entscheidung“. Dieser sollte die demokratiethoretische Einordnung der Arbeit deutlich machen. Kollektive Entscheidungen sind ein wesentliches Element demokratischer Systeme. Die Beschlüsse sollen auf die Bürger des Gemeinwesens zurückgehen und damit auf ein Kollektiv von Entscheidenden. Die Arbeit wollte sich nun dem Vorschlag einer zeitgenössischen demokratiethoretischen Linie widmen, die dieses Verfahren in spezieller Weise als Deliberation beschreibt – einer durch das gegenseitige Überzeugen geprägten Entscheidungsfindung. Gleichzeitig ließ sich im Titel auch die Absicht der Arbeit wiederfinden, diese spezielle Demokratiethorie mit real möglichen Abläufen des politischen Systems zu verbinden. Schließlich sind die kollektiven Entscheidungen in irgendeiner Ausführung eine Charakteristik der Realität eines demokratischen Systems und nicht nur Element einer Theorie. Das Ziel sollte es sein, ihre Ausgestaltung im Sinne von Deliberation erklären zu können. Die theoretische Lücke zwischen der Beschreibung von Umsetzungen im politischen System und dem normativen Diskurs deliberativer Demokratiethorie, stellte die damit verbundene Forschungsaufgabe dar.

Die deliberative Demokratie war und ist in den aktuellen Diskussionen der Politischen Theorie beziehungsweise Philosophie, aber auch in der empirisch orientierten Politikwissenschaft sehr präsent. Sie tauchte als passender Ansatz für die zeitgenössischen Demokratieprobleme in den Debatten auf. Daher war sie auch für mich ein spannendes Thema, weil mich die theoretischen, als auch politischen Debatten über die Schwierigkeiten von Demokratie unter den heutigen Umständen sehr beschäftigt haben. Meine Arbeit wurde nun, wie bereits angedeutet, besonders dadurch motiviert, die unterschiedlichen Verwendungsweisen deliberativer Ansätze zu verbinden. So konnte ich die philosophischen Ausführungen zu Deliberation mit ihren Argumenten zu den institutionellen Vorschlägen nicht eindeutig in Verbindung setzen. Beide stellten die Kennzeichen der Argumentation und des Begründens heraus, aber die Eigenschaften einer philosophischen Beschreibung schienen nicht unbedingt in Zusammen-

hang zu stehen mit so manchen vorgeschlagenen institutionellen Innovationen im Namen von Deliberation. Eine Verbindung von den philosophisch geprägten zu den institutionellen demokratietheoretischen Debatten herzustellen, war damit eine wichtige Motivation meiner Arbeit.

Dass die Arbeit nun einen anderen Titel trägt als ursprünglich geplant, ist vor allem möglichen Verwirrungen hinsichtlich der theoretischen Ausrichtung geschuldet. Die angestrebte Verbindung der unterschiedlichen demokratietheoretischen Herangehensweisen bedeutete, die kollektiven Entscheidungen entsprechend auf einem passenden theoretischen Level zu erörtern, das die beschriebene Lücke schließen kann. Dazu gehört es auch, aber nicht nur, die sogenannte Social oder Collective Choice-Theorie heranzuziehen, die sich mit der Möglichkeit von kollektiven Entscheidungen durch eine Aggregation der individuellen Standpunkte beschäftigt. In der Umsetzung kollektiver Entscheidungen im demokratischen System können Abstimmungen als Mittel dafür verstanden werden. Während es mir nun aber auf den gesamten Prozess kollektiver Entscheidungen mit den verschiedenen darin enthaltenen Facetten ankommt, also auch das, was die Abstimmungen und damit die Aggregation der Standpunkte umgibt und ebenfalls eine Rolle für die Beschlüsse spielt, beschäftigt sich die Social Choice-Theorie ausschließlich mit den formalen Problemen der Aggregation und ihrer Bedeutung für die Demokratie. Als das herausragende Thema kann dabei das Theorem von Kenneth Arrow gelten, das Entscheidungen durch Aggregation in einem demokratischen Sinne als unmöglich erscheinen lässt. Eine Arbeit, die sich also mit kollektiven Entscheidungen im Sinne der Social Choice-Theorie und dem Verhältnis von Deliberation dazu beschäftigen würde, müsste vor allem dieses und weitere damit verbundene formale Probleme diskutieren. Meine Dissertation verwendet allerdings „kollektive Entscheidung“ in dem allgemeinen, demokratietheoretischen Sinne, entsprechend dem englischen Ausdruck „collective decision“. Damit spielt das Problem der Aggregation als Teil demokratischer Entscheidungen zwar auch eine bedeutende Rolle, aber nur in dem Sinne, wie es aus der deliberativen Demokratietheorie als Teil des umzusetzenden demokratischen Verfahrens hervor geht. Die Probleme und Möglichkeiten der Aggregation werden also entsprechend der Frage nach den Umsetzungen von deliberativen kollektiven Entscheidungen diskutiert. Daher

wird sich die Erörterung im Wesentlichen auf den Mehrheitsentscheid beschränken. Um dem Missverständnis vorzubeugen, der Forschungsfokus meiner Arbeit läge vorwiegend auf den Problemen der Social Choice-Theorie und dem Verhältnis von Deliberation zu ihnen, habe ich für die Veröffentlichung den nun verwendeten Titel gewählt.

Diese Worte zur Motivation und ersten groben Einordnung meiner Arbeit sollen an dieser Stelle genügen. Ich möchte nun noch denjenigen meinen Dank aussprechen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Als erstes danke ich Professor Julian Nida-Rümelin, Inhaber des Lehrstuhls Philosophie IV der LMU München, der meine Promotion betreut hat. Ich danke ihm dafür, dass er es mir durch seine Betreuung ermöglicht hat, mich mit meinem Forschungsthema zu beschäftigen und so einige Jahre mit der Arbeit an dieser für mich wichtigen und spannenden Fragestellung zu verbringen. Besonders dankbar bin ich dafür, dass er mich darin unterstützt hat, gute Rahmenbedingungen für mein Arbeiten zu schaffen, deren Bedeutung für mich über das Erstellen der Dissertation hinausgeht. Zu diesen Bedingungen gehörten auch mein Auslandsaufenthalt in den USA und die Durchführung der Lehre an der Philosophischen Fakultät. Ich bin ihm außerdem verbunden für die Diskussionen, bereits seit meinem Studium, in Seminaren und Gesprächen, die meine wissenschaftlichen Interessen wesentlich geprägt haben, sowie für die inhaltlichen Hinweise zu meiner Arbeit.

Als nächstes möchte ich Professor Henry S. Richardson vom Philosophy Department der Georgetown University danken. Ich danke ihm für seine Offenheit, die mir während eines für mich sehr gewinnbringenden Forschungsaufenthalts über zwei Semester an der Georgetown University, zu dem ich durch sein Buch „Democratic Autonomy“ inspiriert worden war, zuteil wurde. Auch nach meiner Rückkehr nach Deutschland stand er mir für inhaltliche Kommentare zur Verfügung. Die intensive Auseinandersetzung mit meinen Ideen und Inhalten waren für mich eine herausragende Erfahrung und haben meine Arbeit an der Dissertation sehr beeinflusst.

Ich danke außerdem Dr. Christian Schwaabe vom Geschwister-Scholl-Institut der LMU, der meine gesamte Promotionszeit unterstützend begleitet hat, sowie Dr. Martin Rechenauer und Professor Elif Özmen, die während meiner Promotion beide an der Philosophischen Fakultät der LMU tätig waren. Die inhaltlichen Diskussionen mit ihnen habe ich besonders geschätzt.

Ein großer Dank gilt zudem der Heinrich-Böll-Stiftung, die meine Promotion gefördert hat und mir so sehr gute Arbeitsbedingungen und Erfahrungen ermöglicht hat. Speziell dankbar bin ich für den Forschungsaufenthalt in den USA im Rahmen meines Stipendiums.

Schließlich möchte ich noch meinem persönlichen Umfeld danken, meiner Familie und Freunden, die in den Jahren der Promotionszeit für mich da waren. Mein besonderer Dank gilt aber meinem Mann Tobias. Die Bedeutung seiner Unterstützung für mich in der ganzen Zeit lässt sich kaum in Worte fassen und so soll diese Arbeit ihm gewidmet sein.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
a) Deliberation und Institutionen	1
b) Deliberation und Demokratietheorien	9
c) Inhaltlicher Aufbau	13
I. Die normativen Kriterien von deliberativen Entscheidungen	21
I 1. Deliberation als Rationalität demokratischer Entscheidungen	21
a) Legitimität und kollektive Rationalität	21
b) Das Entscheidungsverfahren einer „öffentlichen Vernunft“	25
c) Deliberation als Alternative zur Aggregation	31
I 2. Die Eigenschaften deliberativer Rationalität	35
a) Die Qualität der Entscheidungen als Ergebnisse „reiner Verfahren“	35
b) Politischer Einschluss durch deliberative Gleichheit	45
c) Die Voraussetzungen des Prozesses als Kohärenzbedingungen	53
d) Der Rahmen kollektiver Entscheidungen als flexible Selbstbindungen	59
I 3. Die Umsetzung des deliberativen Verfahrens in Beschlüssen	66
a) Die deliberativen Entscheidungen als pfadabhängige Beschlüsse	66
b) Integration unterschiedlicher Ziele durch kooperative Übereinkünfte	72
c) Die Rolle des Mehrheitsentscheids	76

II.	Deliberative Entscheidungen in institutionellen Abläufen	81
II 1.	Bindende Entscheidungen durch Abstimmungen	81
	a) Das formale Problem des Mehrheitsentscheids	81
	b) Die Rolle von Begründungen	85
	c) Die Pfadabhängigkeit der Abstimmungen	94
II 2.	Deliberation und der Agendaprozess	105
	a) Die Institutionen des Agendaprozesses und ihre Funktionsweise	105
	b) Ein evolutionäres Modell demokratischer Entscheidung	115
	c) Deliberative Entscheidungen durch die Außeninitiative	122
II 3.	Deliberative Gleichheit unter institutionellen Bedingungen	131
	a) Die Rolle der Makrodeliberation	131
	b) Bedingungen für die Organisation politischer Standpunkte	137
	c) Deliberative Gleichheit durch kollektives Handeln	143
	d) Formen kollektiven Handelns in der Demokratie	149
III.	Deliberation durch Institutionen	157
III 1.	Deliberative Gleichheit durch den Agendaprozess	157
	a) Die substantiellen Bedingungen des Agendaprozesses	157
	b) Die Bedeutung politischer Organisation	164
	c) Deliberation durch gesellschaftliche Vetospieler	169
III 2.	Die Institutionen für bindende Entscheidungen	173
	a) Deliberation und Repräsentation	173
	b) Die Hierarchisierung von Konflikten	182
	c) Integration von Zielen durch institutionelle Mittel	186
III 3.	Institutionalisierung der Voraussetzungen deliberativer Entscheidungen	191
	a) Demokratische Mittel	191
	b) Einschränkung durch „Quasi-Bevormundung“	195

Inhaltsverzeichnis

Schlussbetrachtung	203
a) Die Elemente deliberativer Entscheidungen	205
b) Zusammenführung für ein institutionelles Konzept von Deliberation	214
Literaturverzeichnis	219
Abbildungsverzeichnis	225

Einleitung

a) Deliberation und Institutionen

Deliberative Demokratie als normatives Konzept adressiert die zeitgenössischen sozialen Bedingungen. Zwei der einflussreichsten Theorien deliberativer Demokratie, die von Jürgen Habermas und John Rawls, richten sich an die existierenden Umstände für politische Systeme. Während sich Habermas' Fragestellung nach angemessenen demokratischen Prozessen wesentlich auf funktional stark ausdifferenzierte Gesellschaften konzentriert, stellt Rawls den Hintergrund eines nicht zu reduzierenden Pluralismus' heraus, der sich in den unterschiedlichen, umfassenden Sichtweisen der Bürger ausdrückt.¹ Beide sind daher in unterschiedlicher Weise mit den Möglichkeiten von Demokratie unter der Bedingung der Komplexität existierender Gesellschaften befasst.

Diese beiden Ansätze sind besonders bedeutsam für die Theorie deliberativer Demokratie, da sie nahezu vollständig auf einer theoretischen Ebene ausgeführt sind. Das lässt sie für bestimmte Probleme der Demokratietheorie angemessen erscheinen. Dies wird sich durch die Erörterung später offenbaren. Trotzdem ist die deliberative Demokratie auch in vielen weiteren theoretischen Vorschlägen entwickelt, die andere oder noch weitergehende Aspekte als Habermas und Rawls behandeln. Diese Ansätze erörtern häufig genauere, substantielle Aspekte und auch Probleme bezüglich der Anwendung der deliberativen Demokratie. Daher lässt sich unter der Theorie der deliberativen Demokratie eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen verstehen.²

Diese Ansätze stimmen aber alle darin überein, dass die wesentliche Eigenschaft von Demokratie durch das Entscheidungsverfahren der Deliberation zu beschreiben ist. Deliberation meint dabei einen gemeinsamen Begründungspro-

1 S. Habermas, 1992, beispielsweise S. 15 und Rawls, 1998, beispielsweise S. 35.

2 Einen guten Überblick über unterschiedliche Herangehensweisen vermittelt folgender Sammelband: Bohman und Rehg (Hrsg.), 1997. Als einer der ersten Beiträge gilt Manin, 1987. Als deutschsprachiger Beitrag auch Forst, 1994, S. 178–215.

zess der Bürger, der zu politischen Beschlüssen führt. Das gegenseitige Überzeugen durch das Vorbringen von Gründen bildet die wesentliche Komponente für Legitimität. Dies ist der Kernaspekt deliberativer Demokratietheorie.³ Eine Vorstellung von Demokratie in zeitgenössischen Bedingungen bringt – in Abgrenzung zu früheren Beschreibungen – einen Fokus auf die Argumentationsprozesse hervor. Bereits vorhandene Ansätze konzentrierten sich auf die liberalen Rechte oder die Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung als die essentiellen Aspekte. Liberale Rechte und Bürgerbeteiligung bildeten die zwei Linien, um Demokratie zu beschreiben und formten dabei auch die gegebenen Antagonisten in der Demokratietheorie.⁴

Daher lässt sich nun aber auch fragen, woher der verhältnismäßig neue Fokus auf diskursive Prozesse entsprungen ist. Wenn Deliberation die angemessene Idee ist, dann ist es immer schon das Begründen der Bürger gewesen, das Demokratie auszeichnet. Die vorherigen Demokratietheorien hätten dann den normativen Kern nicht richtig erfasst gehabt. Korrespondierend mit der bereits vorgebrachten Auslegung, kann die Antwort von einer praktischen und einer theoretischen Seite aus gegeben werden. Von der praktischen Sicht aus haben die sozialen Entwicklungen das Thema der Komplexität stärker aufgebracht. In den früheren Bedingungen für eine politische Ordnung konnte es so erscheinen, dass die politischen Standpunkte der Bürger und damit auch die gemeinsamen Entscheidungen unabhängig von besonderen Begründungsprozessen existieren konnten. Da angenommen werden konnte, dass die Bürger die wichtigen Faktoren für ihre Positionen überblickten, waren demokratische Entscheidungen hauptsächlich eine Angelegenheit hinsichtlich der Beteiligung. Die Standpunkte der Bürger mussten für eine gemeinsame Entscheidung einfach zusammengebracht werden.

In den zeitgenössischen Bedingungen mit ihren vielen und verschiedenartigen funktionalen Kontexten scheint dies für Demokratie keine plausible Herangehensweise mehr zu sein. Entscheidungen müssen im Lichte ziemlich spezi-

3 Vgl. z. B. Cohen, 1997, S. 72 oder Forst, 1994, S. 193.

4 S. z. B. Dahl, 1989, Kap. 16.

alisierter Informationen getroffen werden, die ohne weitere Betrachtung oder Erörterung nicht als klar anzunehmen sind.⁵ Wichtig ist auch, dass dabei die Bestimmung von Bedeutung erscheint, welcher funktionale Kontext überhaupt betroffen ist. Solche Entscheidungsumstände hinsichtlich der Kontexte deuten bereits stärker auf die Aktivität des diskursiven Austausches hin: die Notwendigkeit, Argumente abzuwägen aus den und hinsichtlich der verschiedenen funktionalen Bedingungen.

Zusätzlich können die Hintergründe, in denen die Individuen mit ihren Urteilen eingebettet sind, und aus denen sich ihre Weltanschauungen ergeben, sehr unterschiedlich sein. Frühere Gesellschaften lassen sich aus diesem Blickwinkel als relativ homogen betrachten hinsichtlich der Kontexte, in denen sich ihre Bürger befunden haben. Das bedeutet nicht, dass es keine wichtigen Unterschiede gab, der es nach einer entsprechend angemessenen Regelung aus Sicht der Demokratie aufgrund der dadurch möglichen Konflikte bedurfte. Es existierten auch früher – wie in den mittelalterlichen Gesellschaften, wo es viele, eng begrenzte berufliche Zünfte gab und zahlreiche feine Unterschiede im Rang – starke soziale Fragmentierungen. Allerdings wäre eine mögliche Interpretation, dass diese Hintergründe entlang relativ klarer, bestimmbarer Grenzen verliefen, wie dies beispielsweise in der mittelalterlichen Ständeordnung der Fall war. Dies hätte dann Auswirkungen für die Beurteilungen hinsichtlich der Möglichkeit für die Integration dieser verschiedenen Hintergründe gehabt. Eine Ordnung, die diese Pluralität durch an Freiheitlichkeit orientierte Regelungen gewährleisten kann, erscheint dann als plausibler Fokus. Außerdem ist ein Argument, dass trotz dieser sozialen Einteilung die weltanschauliche Diversifikation nicht in der gleichen Weise bestand. Dafür sind unter Umständen wiederum die sozialen Bedingungen verantwortlich: die funktionale Ausdifferenzierung bietet mehr praktische Kontexte, die internationale Perspektive – in einer globalisierten Welt – bietet mehr Einsichtsmöglichkeiten in andere kulturelle und soziale Hintergründe und Mobilität macht diese Verschiedenartigkeit real für die bestehenden Gesellschaften. Die Konsequenz ist, dass der Austausch

5 Vgl. Dahl, 1989, S. 338–339.

und die Abwägung darüber, was die richtigen gemeinsamen Bestimmungen darstellen, notwendiger erscheinen.

Von der theoretischen Seite her kann die Hinwendung zum Aspekt der Sprache eine Erklärung für den Fokus auf Deliberation bieten. Theoretische Positionen haben diesen in seiner Bedeutung für Normativität herausgearbeitet.⁶ Damit wurde die Vorstellung fester normativer Standards als Ausdruck der Wertschätzung des Individuums mit seiner Vernunft insoweit relativiert, dass diese immer an den sprachlichen Kontext gebunden sind. Damit kommen normative Standards als Ausdruck der Methode unseres sprachgebundenen Vernunftgebrauchs eher in den Blick. Diese bieten dann eine Möglichkeit, trotz der Kontextgebundenheit der Vernunft einen normativen Standpunkt, der dann immer noch eine Grundlage für die Rechtfertigung einer politischen Ordnung mit ihren Geltungsanspruch für alle Betroffenen bietet, weiter möglich zu machen. Der normative Ausgangspunkt der Demokratie als Responsivität zu den Individuen ist dann nur durch die Berücksichtigung des Mechanismus der Rechtfertigung herzustellen. Rechtfertigung bedeutet die Begründung der Standpunkte voreinander. Diese Perspektive lässt sich als Ausdruck der Sprachgebundenheit unserer normativen Positionen verstehen.

Während es natürlich unterschiedliche theoretische Herangehensweisen gibt, so scheint doch Deliberation immer der Bindung an den sozialen Kontext und damit der Pluralität möglicher Standpunkte Rechnung zu tragen. Deliberation lässt sich demnach betrachten als ein Konzept von Legitimität in Reaktion auf diese Bedingungen. Die Herausforderung besteht darin, eine Vorstellung von Demokratie zu entwickeln, deren Grundlage durch die Individuen mit ihren Hintergründen keine Einheitlichkeit erwarten lassen kann und daher einer Methode für deren Vermittlung bedarf.

Die Beschreibung von praktischen und theoretischen Entstehungsgründen einer deliberativen Perspektive bedeutet aber nicht, dass eine normative Demokratietheorie eine Trennung dieser Sphären in ihrer Argumentation vornehmen

6 S. z. B. Habermas, 1981 oder auch Taylor, 1989.

kann. Als theoretische Reflexion beruht sie auf Argumenten hinsichtlich der in den praktischen Bedingungen verkörperten Standards. Eine neue Sichtweise auf Demokratie durch die praktische Seite veränderter sozialer Bedingungen ergibt sich wiederum nur durch eine theoretische Perspektive, wie gemäß der demokratischen Intention die angemessene Reaktion sein kann.

Eine solche Herangehensweise lässt sich als einendes Element von Habermas und Rawls Demokratiekonzepten ansehen. Was Habermas „Rekonstruktion“ und Rawls seine reine „politische“ Methode nennt, lässt sich als Ausdruck derselben Einsicht deuten. Ein normatives Konzept von Demokratie beruht immer auf der Beschreibung von bereits existierenden, realen Abläufen und deren Bewertung auf Grundlage von praktischen Überzeugungen. Es gibt keine Möglichkeit, aus unseren praktischen Begründungskontexten herauszutreten und eine normative Theorie ohne solche Bezüge zu konstruieren. Ziel einer solchen Theorie von Deliberation, einer normativen Theorie, ist es, bestehende Institutionen und mögliche Reformen zu evaluieren und somit angemessene Realisierungen des demokratischen Ideals vorzuschlagen. Damit soll eine Demokratietheorie offenlegen, wie sich der Wert der Legitimität verwirklichen lässt.

Für diese Absicht der Theorie deliberativer Demokratie ist eine weitere Untersuchung notwendig. Es ist ein bekannter Kritikpunkt an der deliberativen Demokratie, dass sie nicht anwendbar sei für die realen Bedingungen eines politischen Systems.⁷ Diese Kritik beschreibt eine im Verhältnis zu den Erwartungen noch bestehende Lücke hinsichtlich der Beschreibung von Institutionen. Jene Ansätze, die sich das Ziel einer institutionellen Beschreibung gesetzt haben, konnten dieses bisher nicht mit einer systematischen Ansicht erreichen. Dagegen endeten sie mit strukturellen Normen, die sich aus der Rückgebundenheit normativer Erörterungen an die praktischen Bedingungen ergeben. Diese normativen Standards sind meist relativ allgemein und nicht in besonderer Weise übertragbar auf die speziellen institutionellen Prozesse in bestehenden Systemen. Oft werden solche abstrakten Ideen wie Information, Transparenz und

7 Benhabib nennt dies als eine der üblichen Kritiken an deliberativer Demokratie. Vgl. Benhabib, 1996, S. 84.

Kommunikation als Implikationen deliberativer Demokratie genannt.⁸ Während dies wichtige Werte einer deliberativen Demokratie sein können, bleibt es unklar, wie sie sich angemessen erfüllen lassen in Anbetracht möglicher Abläufe in politischen Institutionen. Es ist bisher keine systematische Verbindung zur institutionellen Realisierung hergestellt worden. Daher benötigt das Thema angemessener deliberativer Institutionen eine weitere Erörterung aus theoretischer Sicht.

Trotz dieser fehlenden Verbindung zur theoretischen Position diskutieren deskriptive Theorien politischer Institutionen ebenfalls die Idee der Deliberation. Aufgrund der praktischen Anreize durch die sozialen Entwicklungen ist Deliberation eine plausible Perspektive zur Beschreibung tatsächlicher und möglicher Entwicklungen in demokratischen Systemen. Daher existiert eine große Anzahl an Literatur, die sich mit Deliberation aus institutioneller Sicht beschäftigt. Ich schlage vor, die Diskussionen in drei wesentliche Linien einzuteilen, die alle mit unterschiedlichen Fragen hinsichtlich des theoretischen Standpunktes verbunden sind:

- (1) Die partizipatorische Linie: Institutionelle Innovationen mit partizipatorischen Elementen werden als deliberative Umsetzungen ausgeführt. Sehr bekannt sind die Projekte von Bürgerhaushalten, bei denen die Bürger mit direktdemokratischen Beschlüssen über die öffentlichen Ausgaben entscheiden. Ähnliche partizipatorische Projekte werden auch für andere politische Entscheidungsgebiete diskutiert. Die Idee dabei ist, dass die Betroffenen der Entscheidung diese auch direkt treffen und keine Repräsentanten involviert werden. Damit sollen die Resultate die wirkliche und damit angemessene Deliberation der Bürger abbilden.⁹

Die sich daran anschließende Frage ist die, warum die Vorschläge wirklich als neue konzeptionelle Vorschläge anhand des Gedankens der Deliberation gezählt werden sollten. Es scheint, als wären solche Mittel

8 S. beispielsweise Frisch, 2007 oder John Dryzek's Ausführung zu Institutionen: Dryzek, 1990.

9 Für diese Linie s. beispielsweise Fung und Wright, 2001.

auch ohne die Idee der Deliberation bereits durch partizipatorische und direktdemokratische Beschreibungen von Demokratie diskutiert worden. Das bedeutet, dass auch dieselben Argumente für und gegen diese Konzepte zutreffen würden. Dieser Einwand deutet darauf, dass die Vorschläge von Institutionen anhand dieser Linie nicht erklären können, warum sie besonders mit der Idee von Deliberation verbunden sind und diese benötigen. Der spezielle Aspekt des gegenseitigen Überzeugens durch Begründungen erfährt damit keine besondere Aufnahme in dem institutionellen Vorschlag. Stattdessen erfüllt sich Deliberation durch die direkte Beteiligung. Deliberative Demokratie würde somit eigentlich keine neue institutionelle Perspektive bedeuten.

- (2) Die Polling-Linie: Diese Linie wurde besonders durch die Arbeit von James Fishkin wahrgenommen. Auch wenn sie oft ebenfalls als eine partizipatorische Innovation diskutiert wird, besteht ein wichtiger Unterschied zur Linie (1). In den institutionellen Innovationen, die auf Polling beruhen, treffen die Repräsentanten die Entscheidungen. Beachtenswert dabei ist allerdings, und damit wird der partizipatorische Aspekt aufgenommen, dass die Repräsentanten nicht gewählt werden, sondern durch ein Losverfahren als repräsentative Auswahl der Bürger – der Betroffenen – ausgesucht werden. Deshalb trifft die Entscheidungen dann keine politische Elite, sondern Teilnehmende, die als Vertreter der „wirklichen Bürger“ gelten können. Nach diesem Vorschlag prägen solche Teilnehmende mit ihren Standpunkten die Entscheidungen in spezieller Weise, welche die angestrebte demokratische Qualität verkörpert. Deliberation verwirklicht sich durch diesen Prozess, weil hier die Entscheidungsfindung auf Grundlage besonders angemessener Positionen entsteht, die durch die Auswahlmethode erreicht werden.¹⁰

Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob diese Methode mit der deliberativen Idee von Legitimität vereinbar ist. Deliberation möchte einen inklusiven Begründungsprozess aller Betroffenen erreichen. Repräsentation

10 S. beispielsweise Fishkin, 2009 oder auch Buchstein, 2009.

ließe sich in diesem Sinne durch die Verantwortung den Bürgern gegenüber verteidigen, die durch die Wahlen garantiert werden sollen. Das Polling durchschlägt mittels der Auswahlmethode für die Repräsentanten die Verbindung zwischen den restlichen Betroffenen und den Teilnehmenden der Entscheidungsfindung. Es besteht kein Mechanismus, der letztere gegenüber den anderen Betroffenen verantwortlich macht. Damit erscheint nicht klar, wie das Polling Inklusion, als Standard für die angestrebte Qualität von Deliberation, erfüllen kann.

- (3) Die Assoziationen-Linie: Diese Linie betont die Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen und bietet entsprechende institutionelle Vorschläge an. Cohen und Rogers haben das Konzept der „Associative Democracy“ besonders genau herausgearbeitet und argumentiert, dass es in Verbindung mit der Idee der deliberativen Demokratie gesetzt werden kann. In der Beschreibung garantiert der Einschluss der Organisationen der Zivilgesellschaft deliberative Entscheidungen, weil das die Aufnahme der informierten Standpunkte aus den verschiedenen sozialen Kontexten erlaubt. Deliberation wird realisiert, da politische Vereinigungen die politischen relevanten Positionen repräsentieren und die Entscheidungen aus ihrer gegenseitigen Berücksichtigung entstehen. Die offene Herausbildung von politischen Assoziationen in einer demokratischen Gesellschaft stellt den partizipatorischen Aspekt von Deliberation sicher. Die Institutionalisierung benötigt den Fokus auf fairen Chancen für die verschiedenen Standpunkte und schlägt diesbezügliche Strukturen vor.¹¹

Es könnten Argumente gegen solche Konzepte vorgebracht werden, dass diese eine Art von „Expertokratie“ fördern. Welche Standpunkte eingeschlossen werden und warum, scheint dabei die kritische Frage hinsichtlich der Legitimität zu sein. Die Gefahr besteht darin, dass die spezialisierten Positionen von politischen Organisationen es für diejenigen erschweren, eine faire Chance zu haben, auf die Entscheidungen ein-

11 S. Cohen und Rogers, 1992.

zuwirken, die außerhalb dieser Vereinigungen stehen, aber trotzdem als Bürger davon betroffen sind. Daher müssten Konzepte der „Associative Democracy“ zumindest erklären, wie ihre Vorschläge in eine qualifizierte Vorstellung von Legitimität und deren Prozesse passen.

Diese kurze Zusammenfassung von wesentlichen Linien der institutionellen Diskussion deutet darauf hin, dass bisher keine ausreichende konzeptionelle Verbindung zwischen den praktischen Argumenten, die sich auf die Institutionalisierung konzentrieren, und den theoretischen, normativen existiert. Alle drei Stränge besitzen problematische Aspekte, die bereits durch eine kurze Betrachtung offensichtlich gemacht werden können. Daher benötigt ein sinnvoller Ansatz für deliberative Institutionen eine systematische Verbindung zwischen Deliberation als normative Idee von Demokratie und einer genaueren Beschreibung von möglichen Institutionen. Eine solche Verbindung zu entwickeln ist das Ziel meiner Arbeit. Ich möchte eine systematische Antwort auf die Frage ermöglichen, was Deliberation, praktisch gesehen, für demokratische Institutionen und damit das politische System bedeutet. Ich möchte mich nun der Frage zuwenden, wie diese Absicht erreicht werden kann.

b) Deliberation und Demokratietheorien

Mit Hinblick auf das Ziel eines auf Institutionen anwendbaren normativen Ansatzes, lassen sich Beschreibungen betrachten, die solche Verbindungen herstellen und damit eine Grundlage für die Evaluierung politischer Systeme liefern. Robert Dahls „realistische“ Darstellung kann als eine solche gelten.¹² Daher ist für die Absicht einer institutionellen Verknüpfung eines demokratietheoretischen Konzepts dessen Methode interessant. Er selber beschreibt das Vorgehen seiner Demokratietheorie so, dass es sich nicht eindeutig benennen lässt und keinesfalls deduktiv verläuft. Stattdessen werden sowohl normative Ideen als auch empirische Entwicklungen herangezogen. Was er nun eigentlich macht, ist, dass er ein Ideal von Demokratie beschreibt, in dem er traditionelle Argu-

12 S. Dahl, 1989.

mente der normativen Demokratietheorie diskutiert. Er konfrontiert diese Argumente dabei mit den empirischen Entwicklungen in bestehenden Systemen. Daraus folgend definiert er das Ideal der Demokratie im Lichte der empirischen Abläufe mit ihren Institutionen, die sich in zeitgenössischen liberalen Systemen herausgebildet haben.

Aus demokratietheoretischem Blickwinkel sind Dahls Vorgehen und seine eigene Beschreibung davon jedoch Einwänden ausgesetzt. Während es richtig ist, dass ein normatives Konzept nicht ohne den Bezug auf die Bedingungen der Realität auskommt, wie es in der „rekonstruktiven“ oder „reinen politischen“ Vorstellung zum Ausdruck kommt, bedeutet das nicht dasselbe, wie empirische, institutionelle Abläufe auf die Darstellung zu übertragen. Stattdessen diskutiert ein normatives Konzept bestehende Bedingungen im Lichte praktischer Überzeugungen. Aus dieser Diskussion entsteht die Vorstellung eines demokratischen Systems, das durch seine Bindung an den Wert der Legitimität normativ zu verstehen ist.

Empirische Theorien funktionieren dagegen grundsätzlich anders. Sie beschreiben, wie Institutionen in der Realität arbeiten und wirken. Diese Beschreibung ist dabei gebunden an den Untersuchungsgegenstand und möglicherweise an die verwendete quantitative oder qualitative Methode. Damit starten sie bereits mit bestimmten normativen Standards hinsichtlich des Charakters von Demokratie und beschreiben entsprechend die institutionelle Ausgestaltung daran orientiert. Sie stützen sich damit auf normative Beschreibungen und enthalten dadurch, dass sie durch den Untersuchungsgegenstand daraus wählen, diesbezügliche Beurteilungen.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die Ergebnisse hinsichtlich der institutionellen Abläufe von den normativen Prämissen, anhand derer sie untersucht wurden, abweichen können oder in einem bestimmten Verhältnis zu ihnen stehen. Nach Dahls Methode bedeutet dies, dass die verwendeten Prämissen den empirischen Ergebnissen gemäß abgeändert werden müssen. Im Kontext der Ergebnisse von „realistischen“ Theorien kommt es damit zu bestimmten Folgerungen. Die empirisch basierten Demokratietheorien, die mit Schumpeter einen

Ausgangspunkt haben und sich stark auf die Resultate von Michels beziehen, zeigten, dass sich die Macht politischer Organisation in modernen Systemen in einer relativ kleinen, sozial homogenen Gruppe konzentriert – der politischen Elite.¹³ Diese „realistischen“ Theorien, an denen auch Dahl anzuschließen ist, schließen daraus, dass die Idee von Demokratie als übergreifende Beteiligung aller Betroffenen, wie sie früheren Konzepten wiedergegeben ist, revidiert werden muss. Stattdessen erfüllt sie sich nun im Wettbewerb dieser Eliten. Daher bildet das empirische Resultat nun den normativen Standard. Diese Theorien nennen sich „realistisch“, weil sie eine Sicht von Demokratie unter den bestehenden Bedingungen zeitgenössischer Systeme aufzeigen möchten.

Jedoch benötigt eine demokratietheoretische Beschreibung durch ihren theoretischen Ausgangspunkt ein anderes Vorgehen, um eine Verbindung zur institutionellen Diskussion herzustellen. Normative Konzepte als Grundlagen demokratietheoretischer Erörterungen entwickeln ihre Argumentation vom Standpunkt der Individuen aus: der konzeptionelle Ausgangspunkt der Legitimität bedeutet die Rechtfertigung des politischen Systems vor den Individuen, die der Machtausübung der politischen Ordnung unterliegen. Daher untersuchen diese theoretischen Entwürfe, was es für eine politische Ordnung bedeutet, der Anforderung nach Legitimität und damit den Individuen gerecht zu werden. Für diese Absicht verwenden solche Theorien natürlich deskriptive Argumente, also solche, die sich aus den realen Bedingungen ergeben. Durch die Argumente können empirische Resultate bereits in die normative Diskussion Eingang finden. Eine „rekonstruktive“ oder „rein politische“ Methode rechtfertigt solch ein Vorgehen explizit. Allerdings werden diese deskriptiven Argumente immer verwendet aus der Perspektive der Rechtfertigung vor den Individuen. Als solches werden die Argumente bereits in einer normativen Weise gebraucht. Sie werden aus dem Blickwinkel der Rechtfertigung vor den Individuen bewertet.

In Abgrenzung zu solch einer normativ geprägten Auseinandersetzung beginnen empirische Theorien von Politik mit Fragen hinsichtlich der Ebene des Sys-

13 Vgl. Pateman, 1970, S.2–5.

tems. Sie möchten beschreiben, wie die Institutionen einer politischen Ordnung funktionieren. Daher haben sie aber eine andere Perspektive als die normativen Konzepte von Demokratie. Der Irrtum der „realistischen“ Theorie besteht darin, diese Ebenen zu vermischen und eine Theorie herzustellen, die normative Relevanz beansprucht, obwohl ihre wesentlichen Resultate sich aus den empirischen Untersuchungen ergeben. Damit werden sie aber nicht dem gerecht, was ein demokratietheoretisches Konzept für eine Beschreibung von Institutionen benötigt. Denn die theoretische Ebene einer Demokratiekonzeption wird dabei einfach durch die empirisch, systemisch orientierte, überschrieben. Dies entspricht nicht den konzeptionellen Anforderungen einer Demokratietheorie, welche die Verbindung zu einer institutionellen Ausführung sucht.

Stattdessen lässt sich auf Grundlage der Erörterung der „realistischen“ Ansätze vorbringen, wie die Theorie deliberativer Demokratie die Verbindung zu einer institutionellen Beschreibung grundsätzlich herstellen kann. Dafür ist es zuerst notwendig, anhand einer theoretischen Betrachtung die normativen Kriterien aufzuzeigen. Anhand dieser Kriterien sind dann empirische Theorien zu untersuchen. Als „rekonstruktive“ oder „politische“ Konzeption lautet die Frage nicht, ob Deliberation sich auf komplexe Gesellschaften anwenden lässt. Stattdessen lässt sich die Aufgabe einer institutionellen Beschreibung umformulieren in die Frage „whether complex societies are still capable of democratic rule“¹⁴ und wenn ja, wie? Für diese Beantwortung müssen in den empirischen Ansätzen einer politikwissenschaftlichen Institutionenanalyse jene normativen Kriterien wiedergefunden werden, die Demokratie als Deliberation ausmachen. Anhand dieser ergibt sich dann eine Beschreibung, die sowohl realistisch und somit für die institutionelle Debatte geeignet ist, als auch den theoretischen Hintergrund einer Demokratietheorie nicht übersieht. Beruhend auf diesen methodischen Überlegungen, kann ich nun das Vorgehen in meiner Arbeit darlegen.

14 Benhabib, 1996, S. 84.

c) Inhaltlicher Aufbau

Demokratiethorien, wie beispielsweise auch die „realistische“ von Dahl, richten sich immer, zumindest teilweise, auf die gemeinsame Entscheidungsfindung als Element für die Umsetzung eines demokratischen Systems.¹⁵ In einer deliberativen Demokratie ist der Prozess der Deliberation wesentlich für die Legitimität der politischen Ordnung. Deliberation deutet wiederum auf ein Entscheidungsverfahren, das spezielle Qualitäten besitzt: die Rechtfertigung vor den einzelnen Individuen und der resultierende gemeinsame Begründungsprozess, der legitime Ergebnisse hervorbringt. Es ist der kollektive Entscheidungsprozess der Deliberation, welcher der Institutionalisierung bedarf. Daher nimmt meine Arbeit dieses kollektive Entscheidungsverfahren als die angemessene Einheit an für die Beantwortung der Frage nach Institutionen.

Korrespondierend mit den methodischen Überlegungen, besteht der erste Schritt somit darin, die normativen Kriterien des deliberativen Entscheidungsverfahrens aufzuzeigen (I.). Meine Absicht ist es, die wichtigen Aspekte des kollektiven Entscheidungsprozesses in einer theoretischen Diskussion von Deliberation zu spezifizieren. Ziel ist es, die angestrebte Qualität und damit die Anforderungen an das institutionelle Verfahren deutlich zu machen. Deliberation wird als eine Art kollektive Rationalität mit spezifischen Charakteristiken herausgearbeitet, die es durch das politische System zu implementieren gilt. Diese Untersuchung kann anhand einer Diskussion der durch bestehende Konzepte zur Deliberation vorgebrachten Elemente vorgehen.

In diesem grundsätzlichen Teil über die normativen Kriterien sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung, die vor dem Hintergrund bestehender, grundsätzlicher Kritiken an der deliberativen Demokratie verbunden sind. Der erste betrifft das Thema des Einschlusses. Deliberation wird oft als ein rationalistisches Konzept dargestellt, das solche Standpunkte ausschließt, die nicht den Anfor-

15 S. Dahl, 1989, S.83. Bei der in der Formulierung enthaltenen Einschränkung denke ich an liberale Theorien, bei denen die Institutionalisierung der individuellen Rechte eindeutigen Vorrang im Vergleich zum gemeinsamen Entscheidungsverfahren besitzt.

derungen eines Begründungsprozesses gerecht werden können. Das Verfahren des gegenseitigen Überzeugens durch Gründe ist nach diesen Kritiken ein zu anspruchsvoller Standard, weil er nicht unabhängig ist von den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für diesen Prozess.¹⁶ Trotzdem besitzt Deliberation den Anspruch, einen Einschluss für alle Betroffenen, den Bürgern der politischen Ordnung, zu gewährleisten. Daher müssen die Ausführungen aufzeigen, worin die individuellen Standpunkte bestehen können und was die Eigenschaften von Deliberation sind, die eine Aufnahme aller dieser Positionen möglich machen können. Die Verwirklichung deliberativer Gleichheit wird durch diesen Fokus zum kritischen Punkt für die Umsetzung von Deliberation in politischen Abläufen.

Als weiteren Aspekt muss dieser Teil der Arbeit das Problem von Deliberation als prozeduralistischen Ansatz diskutieren. Dieser Punkt ist mit dem des Einschlusses verbunden. Denn um letzteren angemessen gewährleisten zu können, beruhen Theorien der deliberativen Demokratie auf einer prozeduralistischen Beschreibung. Um die Offenheit gegenüber allen Standpunkten zu garantieren, ist die Möglichkeit der Auseinandersetzung über alle Festlegungen nötig, einschließlich der, die den Prozess regeln. Daher scheint es, dass das Konzept der deliberativen Demokratie notwendigerweise hinsichtlich der Beschreibung einer Institutionalisierung unterbestimmt ist, da es keine Forderungen unabhängig vom Prozess definieren kann.

Entgegen einer solchen Darstellung versucht meine Argumentation aufzuzeigen, dass deliberative Demokratie Bedingungen für den kollektiven Entscheidungsprozess enthält. Für die Absicht einer institutionellen Beschreibung von Deliberation muss die Diskussion der Bedingungen sich explizit auch auf die Ebene der möglichen politischen Umsetzung beziehen. Das Problem des Prozeduralismus besteht für diese Ebene nicht hauptsächlich darin, wie sich bestimmte grundsätzliche Werte rechtfertigen lassen, die durch das demokratische Verfahren geschützt sein müssen. Diese Verbindung zu basalen Werten versuche ich zu klären, indem ich den theoretische Fundament beschreibe, auf

16 Vgl. Benhabib, 1996, S.81–84.

dem Deliberation beruht. Stattdessen bedarf es auch einer Erörterung wie solche Bedingungen – angenommen, sie sind gerechtfertigt – sich durch eine politische Ordnung umsetzen lassen, wenn ihre Realisierung doch an einer prozeduralistischen Beschreibung hängt. Es handelt sich also auf dieser Ebene um die Frage nach den Voraussetzungen des deliberativen Entscheidungsprozesses, die sich in bestimmten Festlegungen manifestieren müssen. Diese Voraussetzungen müssen vorhanden sein, da sich sonst die Bedingungen von Deliberation nicht realisieren, und gleichzeitig müssen sie den prozeduralistischen Charakter als normativen Anspruch wiedergeben. Die Bedingungen von Deliberation bringen die normativen Kriterien hervor, deren Realisierung aber somit auch von der Möglichkeit für eine angemessene Institutionalisierung von Voraussetzungen abhängt. Diese Klärung ist notwendig, damit Deliberation als kollektives Entscheidungsverfahren für eine institutionelle Beschreibung tauglich ist. Andernfalls bliebe sie unterbestimmt.

Die normativen Kriterien münden in meiner Darstellung von deliberativen Entscheidungen als pfadabhängige Beschlüsse. Die Pfadabhängigkeit der Entscheidungen enthält die Charakteristiken von Deliberation als eine praktische Untersuchung. Die geforderte Offenheit für den Einschluss der Betroffenen kommt hier genauso zum Ausdruck wie die Möglichkeit, dass solche Beschlüsse mit einer prozeduralistischen Beschreibung vereinbar sind. Pfadabhängigkeit beschreibt die politischen Entscheidungen als Verkörperung von Zielen und damit nicht als lediglich instrumentell zu verstehende Beschlüsse. Auf dieser Grundlage wird auch die Entscheidungsregel für Deliberation, der Mehrheitsentscheid, gerechtfertigt.

Auf Basis dieses normativen Konzepts von kollektiven Entscheidungen kann sich meine Diskussion den Strukturnormen von Deliberation zuwenden, die als Verbindung für eine institutionelle Beschreibung benötigt werden (II.). Um diese auszuarbeiten, muss die Untersuchung nun deskriptive Theorien des politischen Entscheidungsprozesses heranziehen. Diese deskriptiven Theorien sind darauf ausgerichtet, wiederzugeben, wie die Entscheidungsfindung in der Realität abläuft. Damit ein Anschluss für die institutionelle Diskussion an die normativen Bedingungen entstehen kann, führt die Erörterung jene Aspekte

in deskriptiven Ansätzen aus, welche die Kriterien wiedergeben und wie sie diese erfüllen. Damit entsteht eine „realistische“ Beschreibung, die aber nicht den theoretischen Ansprüchen eines normativen Konzepts entgegensteht. Die Darstellung ist normativ, und muss daher in der Realität nicht in dieser idealen Form bestehen. Allerdings entsteht sie auf Grundlage in der Realität verkörperter Prozesse und ist somit „realistisch“. Das Ergebnis dieser Beschreibung kann daher die Verbindung herstellen zur institutionellen Debatte über die Umsetzungen von Deliberation in politischen Systemen.

Die analytischen Einheiten eines Entscheidungsverfahrens gibt das Vorgehen in diesem Teil vor. Diese lassen sich wie folgt skizzieren: “The process of making binding decisions includes at least two analytically distinguishable stages: setting the agenda and deciding the outcome. Setting the agenda is the part of the process during which matters are selected on which decisions are to be made (including a decision not to decide the matter). Deciding the outcome, or the decisive stage, is the period during which the process culminates in an outcome, signifying that a policy has definitely been adopted or rejected.”¹⁷

Meine Diskussion in diesem Teil folgt diesem analytischen Vorschlag von Dahl. Sie beginnt mit dem Abschluss der Entscheidung für die Herstellung eines Resultats. In Übereinstimmung mit der normativen Beschreibung, die den Mehrheitsentscheid als angemessene Entscheidungsregel für einen Beschluss als Ergebnis des Prozesses enthält, ist bezüglich Abstimmungen eine deskriptive Theorie für die Erörterung dieser Phase angemessen. Die Social Choice-Theorie lässt sich als eine solche deskriptive Theorie verstehen. Dadurch ist die Erörterung aber auch auf die Probleme hinsichtlich demokratischer Beschlüsse gerichtet, die in der Beschreibung der Social Choice-Theorie auftauchen.

Das normative Kriterium von Deliberation bildet dabei die Pfadabhängigkeit der Beschlüsse. Durch die weiteren genaueren Standards, die in Deliberation enthalten sind, zeigt die Ausführung auf, dass ein anderes deskriptives Modell für die Erörterung von Abstimmungen gewählt werden muss, das der „Judg-

17 Dahl, 1989, S.107.

ment Aggregation“. In ihr lässt sich das Kriterium der Pfadabhängigkeit für die demokratischen Beschlüsse wiederfinden.

Damit die Beschlüsse in dieser letzten Stufe des Entscheidungsverfahrens die nötigen Qualitäten verkörpern können, muss die Erörterung als nächstes die vorhergehende analytische Phase ausführen, den Agendaprozess. Sie bringt die Alternativen hervor, die zur Abstimmung stehen und ist somit dafür verantwortlich, dass die Resultate die normativen Standards erfüllen können. Empirische Theorien des Agendaprozesses bilden hier die deskriptiven Konzepte für die Erörterung. Sie beschreiben den Agendaprozess in seinen realen, institutionell geprägten Umständen. Damit ergibt sich die Verbindung zu einer institutionellen Beschreibung und damit zu den Prozessen unter den Bedingungen der bestehenden Systeme.

Die Ausführung muss hier wiederum die empirische Beschreibung mit den normativen Kriterien von deliberativen Entscheidungen in Zusammenhang bringen. Anhand dessen lässt sich erörtern, ob und wie Demokratie im Sinne von Deliberation unter den bestehenden, komplexen Bedingungen möglich ist. Die normative, aber realistische Beschreibung, die daraus resultiert, stellt den Agendaprozess als evolutionär dar. Politische Subsysteme mit politischen Akteuren sind verantwortlich für die Entscheidungen in einem demokratischen System unter komplexen Bedingungen. Diese Auffassung und die damit verbundenen Eigenschaften geben die Pfadabhängigkeit von Deliberation wieder.

Das letzte Kapitel dieses Teils beschäftigt sich dann mit der Möglichkeit der Verwirklichung des normativen und zugleich realistischen Modells. Die aufgrund der empirischen Konzepte entstandene Beschreibung von deliberativen Entscheidungen enthält deren institutionelle Komponenten. Daher ist aber die Verwirklichung von Deliberation an diese gebunden. Durch die institutionelle Beschreibung sind die Abläufe wahrnehmbar, die zur Herstellung der angestrebten deliberativen Qualität der Entscheidungen nötig sind. Diese realistische Beschreibung macht es wiederum möglich, zu erörtern, von welchen Bedingungen die Verwirklichung von deliberativen Entscheidungen in der institutionellen Konzeption abhängt.

Die Bedingung der effektiven politischen Gleichheit ist gemäß der normativen Beschreibung die Anforderung von Deliberation, die unter der realistischen Ausführung von Deliberation betrachtet werden muss. Ihre Umsetzung ist für die deliberative Qualität nötig und ist durch die realistischen Bedingungen bestimmt. Durch die Bedeutung politischer Organisation in einer realistischen Beschreibung von Deliberation bilden die damit verbundenen Voraussetzungen der Teilnehmenden den kritischen Punkt des deliberativen Entscheidungsprozess. Die Bedingung, durch kollektives Handeln auf den Prozess Einfluss nehmen zu können, stellt die Verbindung zur Erfüllung von Legitimität dar.

Mit diesen strukturellen Normen von Legitimität, kann ich im letzten Teil die institutionellen Kriterien für die Umsetzung von Deliberation diskutieren (III.). Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, eine umfassende politikwissenschaftliche Institutionenanalyse zu bieten. Diese würde die unterschiedlichen institutionellen Mittel mit ihren Effekten untersuchen. Stattdessen möchte ich die Kriterien von Deliberation in Hinblick auf eine politikwissenschaftliche Erörterung verdeutlichen und damit eine Verknüpfung zum normativen Konzept von Deliberation möglich machen. Im Rahmen einer solchen Erläuterung kann auch die Einordnung der zuvor genannten institutionellen Vorschläge von Deliberation vorgenommen werden.

Die Erfüllung von Deliberation durch ein realistisches Modell hängt wesentlich von den institutionellen Bedingungen des Agendaprozesses ab und damit von der Realisierung einer politischen Organisation nach bestimmten Standards. Damit zusammenhängend, bilden die Voraussetzungen des institutionellen Agendaprozesses essentielle normative Bedingungen, die nun eine praktische Beschreibung bekommen können. Mit der deliberativen Ausführung von kollektiven Entscheidungen sind die Eigenschaften des Agendaprozesses, und entsprechend darauf gerichtete institutionelle Konzepte, wesentlich für die Realisierung von Deliberation. Die Verfahren und Institutionen, welche die Beschlüsse als Ergebnisse hervorbringen, müssen somit darauf ausgerichtet sein, die im Agendaprozess verwirklichten Qualitäten wiederzugeben. Die institutionellen Kriterien zeigen die Aspekte auf, von denen die Realisierung der

Pfadabhängigkeit als normative Eigenschaft von deliberativen Entscheidungen abhängt.

Ziel der Arbeit ist es daher, durch eine realistische, aber dennoch normative Erörterung eine Sichtweise von Deliberation hervorzubringen, die kritisches Potential besitzt. Sie besitzt dieses Potential, indem sie einerseits die normativen Aspekte von Deliberation zum Ausdruck bringt, die ein Ideal bestimmen. Andererseits kann das entstandene Konzept kritisch wirken, weil in ihm nicht die Rückbindung an die politisch möglichen Prozesse fehlt.

I. Die normativen Kriterien von deliberativen Entscheidungen

I 1. Deliberation als Rationalität demokratischer Entscheidungen

a) Legitimität und kollektive Rationalität

Deliberation als Prinzip demokratischer Legitimität lässt sich anhand der Konzeption von John Rawls als Resultat eines „overlapping consensus“ verstehen. Dieser Konsensus besteht in der Einigung vernünftiger Bürger auf die grundlegenden Prinzipien der gemeinsamen politischen Ordnung. Der wesentliche Inhalt des „overlapping consensus“ ist das Prinzip der Reziprozität: die gegenseitige Anerkennung als freie und gleiche Individuen durch angemessene politische Prozesse. In diesen nehmen die Teilnehmenden – die Bürger des demokratischen Gemeinwesens – Begründungs- und Argumentationspflichten auf sich und erreichen so die Regelungen für eine gemeinsame politische Ordnung.¹⁸ Durch die gegenseitige Rechtfertigung von gemeinsamen Regelungen voneinander, erhalten das Prinzip der Reziprozität und damit die Werte der Freiheit und Gleichheit der Individuen ihren Ausdruck. Legitimität entsteht, weil alle Teilnehmenden als Betroffene eine Anerkennung gemäß diesen grundlegenden Werten genießen und daher Berücksichtigung finden. Deliberation lässt sich somit verstehen als Prinzip politischer Ordnungen, das den grundlegenden Werten von Freiheit und Gleichheit Ausdruck verleiht und somit Legitimität herstellt.

Deliberation kann deswegen Legitimität gewährleisten, weil sie diesen Anspruch durch die Rechtfertigung vor allen anstrebt und als Voraussetzung lediglich die Bedingung benötigt, dass die grundlegenden Werte der Freiheit und Gleichheit bejaht werden. Andere liberale Konzepte, wie das des Marktes oder

18 Vgl. Rawls, 1998, S.37–39.

das der eingeschränkten Diskussion, sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie eine bestimmte Konzeption des Guten ungerechtfertigt bevorzugen, obwohl sie mit den Überzeugungen von Freiheit und Gleichheit der Individuen beginnen.¹⁹ Beide Konzeptionen starten mit dem Vorrang liberaler Werte und so mit den Rechten für das Individuum. Dadurch resultiert aus beiden Konzeptionen die Einschränkung kollektiver Rationalität. Politische Entscheidungen können durch den Vorrang der individuellen Rechte nur mit der Zustimmung der Betroffenen vollzogen werden. Damit ist der Bereich gemeinsamer Entscheidungen radikal eingeschränkt. Gemeinsame Entscheidungen müssen mit den persönlichen Entscheidungen korrespondieren. Daraus lässt sich aus dem einen Vorschlag folgern, dass lediglich der Markt für die Regelung der gemeinsamen Entscheidungen zuständig ist. Denn dessen Ergebnisse beruhen allein auf den persönlichen Entscheidungen der einzelnen Individuen und verwirklichen daher deren individuelle Freiheit und Gleichheit.

Bei den Gesprächseinschränkungen wiederum sind nur solche Bereiche durch ein gemeinsames Entscheidungsverfahren zu regeln, die dafür von den Teilnehmenden die explizite Zustimmung als Teil eines solchen Verfahrens erhalten. Gemeinsame Entscheidungen, die Zwang auch ohne Zustimmung jedes einzelnen Teilnehmenden zu einzelnen Regelungen ausüben könnten, sind dann nur für solche abgemachten Bereiche vorgesehen. Die Bestimmung dieser politischen Sachgebiete hängt wiederum an den persönlichen Einstellungen der Individuen. Der gemeinsame Entscheidungsbereich ergibt sich daher durch einen *modus vivendi* hinsichtlich der politisch noch zu regelnden Fragen. Alles andere bildet den Bereich privater Entscheidungen, der durch die Verweigerung der grundsätzlichen Zustimmung zu den Regelungsbereichen durch die Teilnehmenden entsprechend bestimmt werden kann.²⁰

Allerdings kann gegen diese Konzepte eingewendet werden, dass sie gegen ihre eigenen Ausgangsbedingungen verstoßen. Denn als Entwürfe, die Freiheit und Gleichheit der Individuen an erster Stelle gewährleisten wollen, müssen

19 Für eine Konzeption des Marktes s. Nozick, 1974; für Gesprächseinschränkungen s. Ackerman, 1989.

20 Bruce Ackerman schlägt so ein Konzept vor. Vgl. Ackerman, 1989, S. 16.

sie sich vor allen Betroffenen rechtfertigen und deren Zustimmung erhalten. Warum die Marktkonzeption oder warum Gesprächseinschränkungen von allen Teilnehmenden akzeptiert werden sollen, welche die Werte der Freiheit und Gleichheit teilen, können die Argumentationen aber nicht klären und müssen sich dafür auf zusätzliche Annahmen stützen. Denn die Teilnehmenden könnten unterschiedliche Standpunkte darüber besitzen, was die angemessene Art der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten ist. Beispielsweise lässt der Markt nur pareto-optimale Ergebnisse zu, die nicht mit der Verwirklichung der Werte von Freiheit und Gleichheit, und den damit verbundenen moralischen Ansprüchen, verbunden sein müssen. Wenn Individuen den Vorrang des Marktes akzeptieren sollen, dann deswegen, weil sie dessen Ergebnisse hinsichtlich ihrer Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit als vorrangig bewerten. Diese Annahme lässt sich aber gerade durch die Bindung an die Freiheit der Individuen nicht voraussetzen. Welches Vorgehen sie als die Verwirklichung ihrer Freiheit verstehen, obliegt allein ihrer Beurteilung. Der Vorrang des Marktes lässt sich hier gerade durch die individuelle Freiheit nicht verteidigen und würde aus dieser Sicht eine einzelne Konzeption über das gesellschaftlich Gute bevorzugen.²¹

Genauso ist die Konzeption einer politischen Ordnung auf Grundlage eines modus vivendi und der daraus resultierenden Gesprächseinschränkungen aus liberaler Sicht zu kritisieren. Denn die Möglichkeit, die politische Regelung an die Zustimmung aller anderen Teilnehmenden zu binden, kann von Individuen durch ihre Stellung bestritten werden. Das Prinzip des modus vivendi mit den daraus resultierenden Gesprächseinschränkungen würde dazu führen, dass die Definition von politischen und privaten Bereichen nicht Teil der Rechtfertigung vor den anderen Betroffenen ist und damit nicht Teil einer demokratischen Auseinandersetzung sein kann. Stattdessen können sich einzelne Teilnehmende durch die Verweigerung ihrer Zustimmung der Rechtfertigung vor den anderen entziehen und ihren Positionen Priorität einräumen. Denn wenn nicht alle ihre Zustimmung dazu geben, einen Bereich durch gemeinsame Entscheidungen zu regeln, was die Verwendung von Verfahren wie dem Mehrheitsentscheid bedeutet, dann resultiert daraus, dass solche Themen politischen

21 Für eine kritische Position zum Konzept des Marktes s. Nagel, 1975.

Beschlüssen entzogen sind. Dadurch, dass bestimmte Standpunkte aber Konsequenzen für alle bestimmen, erscheint diese Beschreibung nicht plausibel als ein Konzept, das durch die liberalen Ausgangsbedingungen auf der Zustimmung aller Individuen beruhen muss. Warum alle Individuen eine Priorität für Zustimmungsverweigerer anerkennen sollten, bleibt unklar.²²

Damit kommen diese Konzeptionen aber in Erklärungsnoté hinsichtlich der Legitimität der von ihnen vorgeschlagenen politischen Ordnungen und ihrer vorgegebenen liberalen Motivationen. In Abgrenzung dazu kann Deliberation als Prinzip der Demokratie so gesehen werden, dass sie die liberale Anforderung der Anerkennung der Individuen als Freie und Gleiche durch das Prinzip der Rechtfertigung umsetzt. Weil die liberalen Ausgangsbedingungen eine Rechtfertigung vor allen Mitgliedern des politischen Gemeinwesens verlangen, muss die Funktionsweise der politischen Ordnung dieses Prinzip auch wiedergeben. Da Deliberation eine solche Rechtfertigung bedeutet, ist sie ein angemessenes Konzept für die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten.

Deliberative Demokratie lässt sich deswegen als die Verwirklichung einer „praktischen“²³ oder auch einer „öffentlichen Vernunft“²⁴ beschreiben, die Legitimität erzeugt. Diese Vernunft ergibt sich aus der Annahme freier und gleicher Individuen. Andere liberale Konzepte sind der Kritik ausgesetzt, dass sie gegen die grundlegenden Werte verstoßen und damit auch nicht mit dem Gedanken der Legitimität zu vereinbaren sind. Daher geht es in der Demokratie um die Realisierung dieser Vernunft, die durch gemeinsame Entscheidungen und dem dabei verwendeten Verfahren der Deliberation ihren Ausdruck findet. Demokratie bedeutet durch ihre liberalen Grundwerte die Verwirklichung einer kollektiven Rationalität, die gemeinsame Regelungen mit einer speziellen Qualität hervorbringt. Ein kollektives Entscheidungsverfahren nach dem Prinzip der Deliberation ist Ausdruck einer gemeinsamen Vernunft und realisiert so eine demokratische Ordnung.

22 Für eine kritische Position zu den Gesprächseinschränkungen vgl. Benhabib, 1992, Kap. 3.

23 Benhabib, 1996, S. 69.

24 „Öffentlicher Vernunftgebrauch“ ist das wesentliche Konzept in Rawls, 1993.

b) Das Entscheidungsverfahren einer „öffentlichen Vernunft“

Beginnend mit diesen ersten Gedanken über das demokratische Prinzip der Deliberation, müssen für eine Spezifizierung der damit verbundenen Abläufe in einem politischen System die grundsätzlichen Eigenschaften dieses Verfahrens genauer beschrieben werden. Wie bereits herausgestellt, kommt in der deliberativen Vorstellung zum Ausdruck, dass Freiheit und Gleichheit mit der Anforderung der Rechtfertigung verbunden sind. Dahinter steht die Verbindung von Freiheit mit Vernunft. Freiheit bezieht sich auf die Freiheit der praktischen und theoretischen Vernunft. Mit Vernunft und ihrem Gebrauch sind wiederum verschiedene Elemente verbunden: „ein Begriff vom Urteil, Grundsätze des Schlussfolgerns, Regeln für die Verwendung empirischer Befunde und vieles mehr.“²⁵ Deliberation als öffentliche Rechtfertigung gemeinsamer Beschlüsse stützt sich daher auf den Hintergrund der individuellen Vernunft. Freiheit bezieht sich auf die Freiheit der Individuen als vernunftbegabte Wesen und Freiheit sowie Gleichheit kann sich daher auch nur auf dieser Grundlage verwirklichen.²⁶ Für die freiheitliche Ordnung bedeutet dies die Rechtfertigung der gemeinsamen Entscheidungen vor den betroffenen Individuen mit ihrer Vernunft: der Prozess eines „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ und damit der Deliberation mit den entsprechenden Entscheidungen.

Drei Charakteristiken lassen sich nun als notwendig darstellen, die aufzeigen, wie Deliberation diese angestrebte kollektive Rationalität gewährleisten kann: Die Verbreitung von Information, die Anpassung der individuellen Präferenzen sowie die Reflexivität der eigenen Standpunkte im Lichte der anderen Teilnehmenden mit ihren Positionen.²⁷ Deliberation erzeugt die angestrebte „öffentliche Vernunft“, in dem sich durch sie diese Komponenten entfalten. Diese drei Eigenschaften können als die wesentlichen Aspekte eines Prozesses der Rechtfertigung gelten, der die Anforderung der Legitimität erfüllen soll. Der Prozess spiegelt die Aspekte individueller Vernunft wider, mit der bedeutsamen

25 Rawls, 1998, S.321.

26 Vgl. Rawls, 1998, S.324, FN 9.

27 Vgl. Benhabib, 1996, S.67–94.

Komponente, dass es sich um eine gemeinsame Urteilsbildung handeln muss und damit die anderen Teilnehmenden den wesentlichen Bezugspunkt für die Rechtfertigung bilden. Diese Relation drückt sich in den oben genannten Eigenschaften aus, diese bilden somit Kernpunkte deliberativer Entscheidungen.

An diese Eigenschaften anknüpfend, lassen sich folgende Bedingungen für Deliberation darstellen:

“1) participation in such deliberation is governed by the norms of equality and symmetry; all have the same chances to initiate speech acts, to question, to interrogate, and to open debate; 2) all have the right to question the assigned topics of conversation; and 3) all have the right to initiate reflexive arguments about the very rules of the discourse procedure and the way in which they are applied or carried out.”²⁸

Deliberation ist somit notwendigerweise durch die Offenheit des Prozesses gekennzeichnet. Diese soll sicherstellen, dass die Ergebnisse vor allen als gerechtfertigt gelten können. Führt man solche erste allgemeine Beschreibungen weiter, lassen sich Folgerungen für die Umsetzung von Deliberation in der politischen Ordnung ziehen.

Als erste Konsequenz ergeben sich die Voraussetzungen, die solch ein Entscheidungsverfahren benötigt. Deliberative Demokratie beschreibt den „öffentlichen Vernunftgebrauch“ als die legitimitätsstiftende Komponente – den Prozess der gemeinsamen Rechtfertigung. Eine rein prozedurale Auffassung ist allerdings nicht möglich, denn die Beschreibung eines Prozesses beruht immer auf den Standards, die ihn kennzeichnen. So ist die Durchführung von Deliberation an die Standards der „öffentlichen Vernunft“ gebunden. Anders ausgedrückt, geht es bei der Spezifizierung des Entscheidungsprozesses einerseits um die Voraussetzungen von Deliberation und deren Umsetzung. Die Voraussetzungen bei Deliberation sind allerdings darauf gerichtet einen offenen Prozess zu ermöglichen. Damit ist das Verhältnis von Voraussetzungen und dem Prozess besonders

28 Benhabib, 1996, S. 70.

zu betrachten, da es sich hier um ein gewisses Spannungsverhältnis zu handeln scheint. Einerseits ist Deliberation ein Konzept, das natürlich auf gewissen Standards beruht: die grundlegenden Werte von Freiheit und Gleichheit und das damit verbundene Reziprozitätskriterium bilden den Ausgangspunkt und führen zu der Beschreibung eines Rechtfertigungsprozesses mit besonderen Eigenschaften als wesentliche Komponente der Demokratie. Andererseits darf die Beschreibung dieser Voraussetzungen nicht in Konflikt geraten mit dem eigenen Anspruch, einen offenen Rechtfertigungsprozess umzusetzen. Denn die Voraussetzungen machen den deliberativen Entscheidungsprozess der Betroffenen zur bedeutsamen Komponente von Demokratie. Somit ist eine wesentliche Frage für die Umsetzung von Deliberation und der Verdeutlichung von Eigenschaften im politischen System, wie die Verwirklichung dieses Verhältnisses vom offenen Prozess zu bestimmten Voraussetzungen stattfinden kann.

Zwei Einsichten lassen sich aus dieser kurzen Diskussion bereits hinsichtlich einer Erörterung der Umsetzung von Deliberation ziehen. Erstens sind grundsätzliche liberale Vorbehalte gegen Deliberation unbegründet. Ein Konzept deliberativer Demokratie ist sich der Notwendigkeit bestimmter Voraussetzungen bewusst. Da es sich um ein Modell politischer Legitimität handelt, das Freiheit und Gleichheit der Individuen als wesentliche Ausgangspunkte einer politischen Ordnung voraussetzt, gehört es zu den wesentlichen Eigenschaften von Deliberation, diese Werte zu verwirklichen. Wie in der Spezifizierung genauer zu zeigen sein wird, sind damit prozedurale und substantielle Aspekte als Voraussetzungen von Deliberation eingeschlossen. Als weitere Einsicht lässt sich aber, zweitens, die Wichtigkeit einer offenen Auseinandersetzung als Bedingung von Demokratie herausstellen, die sich gegen einseitige Festlegungen zugunsten einer bestimmten, vorgeblich liberalen, Weltanschauung richtet. Deliberation verarbeitet hier die Punkte aus der Diskussion von bestimmten liberalen Modellen, die meinen, dass die Werte von Freiheit und Gleichheit zuvorderst für bestimmte Einschränkungen der politischen Auseinandersetzung sprechen. Solche Festlegungen, die nicht den zentralen Charakter von Demokratie in einem Prozess der Entscheidungsfindung sehen, stoßen sich aber an ihrem eigenen liberalen Anspruch. Gegen solche Modelle, wie das der Politik als Markt und das eines *modus vivendi*, grenzt sich Deliberation ebenfalls ab.

Die wesentliche Eigenschaft bildet hier die Offenheit des deliberativen Prozesses gegenüber allen Bürgern des demokratischen Gemeinwesens.

Zusammengenommen erscheint die Charakterisierung, wie sie Habermas für die deliberative Demokratie vornimmt, somit zutreffend. Er beschreibt sie als Konzept, das zwischen dem liberalen und dem republikanischen Modell von Demokratie angesiedelt ist und die jeweiligen Schwierigkeiten der beiden Paradigmen vermeiden möchte.²⁹ Die Schwierigkeiten liberaler Modelle umgeht es, weil es durch einen gemeinsamen Rechtfertigungsprozess keine Positionen ungerechtfertigt ausschließt. Allerdings mündet es auch nicht in einer Konzeption, die das Individuum den gemeinsamen politischen Prozessen unterordnet, was als Gefahr in republikanischen Konzeptionen gesehen werden kann. Dies vermeidet Deliberation durch sein Verhältnis zu seinen Ausgangsbedingungen, die durch die Freiheit und Gleichheit der Individuen gegeben sind. Diese Einordnung kann somit als Ziel von deliberativer Demokratie und ihren Verfahren gelten. Die Untersuchung dieser speziellen Eigenschaft, die Voraussetzungen und offenes Verfahren vereinigt, wird daher aber einen besonderen Stellenwert bei der Erörterung der normativen Kriterien von Deliberation als einem gemeinsamen Entscheidungsprozess haben.

Die nächste Konsequenz, die bereits aus der bisherigen Beschreibung von Deliberation folgt, ist die besondere Qualität der angestrebten Entscheidungen durch die grundsätzliche Offenheit für alle Standpunkte der Bürger des demokratischen Gemeinwesens. Die spezifische Beschaffenheit von Deliberation und ihren Resultaten besteht darin, dass Bürger ihre Standpunkte durch Begründungen vorbringen und damit andere Teilnehmende überzeugen können. Deliberation verlangt daher, dass alle Teilnehmenden ihre Standpunkte vorbringen können müssen. Die Entscheidungen verlangen dadurch einerseits eine Qualifizierung der Standpunkte durch die Zustimmung der anderen Teilnehmenden. Andererseits muss die Möglichkeit für diese Qualifizierung allen Standpunkten offen stehen, da sonst nicht von einem Rechtfertigungsprozess mit allen gesprochen werden kann.

29 Vgl. Habermas, 1992, S.361–362.

Daher muss für die Umsetzung von Deliberation besonders dieser Prozess des Begründens interessieren sowie die Möglichkeit der Aufnahme der unterschiedlichen Standpunkte darin. Um die Abläufe und Institutionen von Deliberation in ihrer Umsetzung verdeutlichen zu können, muss die Untersuchung beschreiben, welche Vorgänge mit dieser Offenheit gemeint sind. Der Fokus muss dabei darauf liegen, dass Demokratie einen inklusiven Prozess verkörpert, der die Gleichberechtigung der Individuen gewährleistet. Der typische Vorwurf gegen Deliberation ist hierbei, dass es sich um ein rationalistisches Modell handle, das keine Gleichberechtigung zulasse. Danach bedeutet der beschriebene Rechtfertigungsprozess, dass eben nur solche Standpunkte eine Chance haben, die es verstehen, sich zu rechtfertigen und der Prozess somit nicht voraussetzungslos ist. Dabei ist von Bedeutung, dass die Anerkennung einer Rechtfertigung durch die sozialen Bedingungen bestimmt sein kann. Was als guter Grund definiert wird, ist dann dadurch festgelegt, was zu einem gegebenen Zeitpunkt als Ausdruck von Vernünftigkeit gilt. Dies bedeutet die Gefahr von dominanten Vorstellungen, die andere Positionen grundsätzlich ausschließen.³⁰

Diese Kritik deutet darauf hin, dass die Auseinandersetzung darüber zu führen ist, welche Prozesse unter Deliberation als Ausdruck einer „öffentlichen Vernunft“ zu verstehen sind. Vernünftigkeit darf eben nicht als ein zu enges Konzept verstanden werden, sondern muss ihren Anspruch nach Offenheit folgen. Vernünftigkeit im politischen Sinne definiert sich damit gerade über diese Offenheit und eine Kritik am Konzept der Deliberation weist auf die Notwendigkeit hin, die Eigenschaften der angestrebten Vernünftigkeit zu klären. Die Kritik spricht dann nicht gegen Deliberation als politisches Konzept, weil sie selbst nicht umhin kommt, Ansprüche an die demokratische Entscheidungsfindung so zu stellen, dass sie sich vor ihren Teilnehmenden rechtfertigen soll. Sie verkörpert kein alternatives Konzept zur Deliberation, sondern weist auf mögliche argumentative Lücken hin. Deliberation lässt sich gegen diese Kritik verteidigen, wenn die Aspekte betont werden, „which are universalist without being rationalistic, which seek understanding among humans while considering

30 Aus einer solchen Richtung argumentiert beispielsweise die feministische Kritik. Vgl. Benhabib, 1996, S.81–84.

the consensus of all to be a counterfactual illusion, and which are sensitive to differences of identity, need and modes of reasoning without obliterating these behind some conception of uniform rational moral autonomy.“³¹

Die Diskussion über die angestrebte Qualität der deliberativen Entscheidungsfindung verweist dann aber auf die Qualifizierung der Resultate als letztlich legitime Ergebnisse. Deliberation bedeutet eine bestimmte Art der Entscheidungsfindung, die sich durch die Eigenschaften des Prozesses auszeichnet. Um dieses Verfahren konkret für politische Institutionen beschreiben zu können, ist es von Bedeutung, wie die Entscheidungen getroffen werden – wie sich politische Regelungen ergeben. Damit rückt die Frage der praktischen Umsetzung durch ein Abschlussverfahren in den Fokus. Die Erörterung dieser Frage benötigt die Beschreibungen der Eigenschaften hinsichtlich der genaueren Qualität von Deliberation, damit sie ein Entscheidungsverfahren zur Herstellung von angemessenen Ergebnissen begründen kann. Die Realisierung von Deliberation hängt also letztlich daran, ob es gelingt, durch dieses Verfahren auch wirklich politische Regelungen aufzustellen. Die Möglichkeiten deliberativer Entscheidungen hängen an der Realisierung durch einen Abschluss. Der angemessene Abschluss ist wiederum nur beschreibbar durch die Eigenschaften, die er repräsentieren muss. Von diesem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis hängt somit die Möglichkeit der Realisierung von Deliberation im politischen System ab.

Um zu verdeutlichen, welche Erklärungsaufgabe die Ausführung der normativen Kriterien in den nächsten Kapiteln hat, soll im folgenden Abschnitt das Problem der abschließenden Entscheidungsfindung bereits aufgezeigt werden. Damit Deliberation ein Konzept für die Realisierung in der politischen Ordnung sein kann, benötigt sie eine überzeugende Darlegung, dass sie ein eigenes Paradigma der Entscheidungsfindung verkörpert.

31 Benhabib, 1992, S.8. Das Zitat bezieht sich bei Benhabib auf die Diskursethik.

c) Deliberation als Alternative zur Aggregation

Deliberation als normatives Prinzip kann verstanden werden als Alternative zu einer instrumentalistischen Sichtweise von Entscheidungsfindung in einer Demokratie. Der Wert der Legitimität legt diese Perspektive nahe. Danach sollen sich demokratische Entscheidungen vor allen Beteiligten rechtfertigen – und sie unterscheiden sich dadurch als kollektive Entscheidungen von individuellen Beschlüssen. Die gemeinsamen Entscheidungen sollen daher nicht einfach die Mittel für die Verwirklichung individueller Ziele sein, sondern sich als genuin gemeinsame Beschlüsse qualifizieren und somit auch gemeinsame Standpunkte durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen Ziele darstellen. Zum Zwecke der gemeinsamen Entscheidung ist die Einbeziehung der Standpunkte der anderen in die eigene Beurteilung somit eine gerechtfertigte Forderung.

Damit lässt sich Deliberation aber abgrenzen von der Auffassung von demokratischer Entscheidung, bei der es lediglich um das Zusammenbringen der individuellen Standpunkte geht. Ein solcher Ansatz findet seinen Ausdruck im Präferenzmodell der Social Choice-Theorie. Die Aggregation individueller Präferenzen zu gemeinsamen Ergebnissen kennzeichnet dabei den Ablauf demokratischer Beschlüsse. Die Schwierigkeiten, die diese Sichtweise aufwirft, können eine Grundlage bilden, um die gerade beschriebenen Eigenschaften von Deliberation zu stützen. Denn die Social Choice-Theorie hat als zentrale Ergebnisse verschiedene Unmöglichkeitstheoreme hervorgebracht. Das zentralste davon ist das von Kenneth Arrow, der die Aggregation von Präferenzen systematisch betrachtet hat. Dabei hat er einige scheinbar minimale Bedingungen an die Präferenzen der Individuen und an das kollektive Ergebnis gestellt und konnte zeigen, dass kein Verfahren diese Anforderungen garantieren kann.³²

Ein weiteres Theorem, das von Gibbard und Satterswhite, legt offen, dass alle Entscheidungsregeln anfällig sind für Manipulationen durch die Agen-

32 Für eine übersichtliche Darstellung des Arrowtheorems vgl. Gaertner, 2009, S.19–34. S. außerdem Arrow, 1951.

da und strategisches Verhalten. Diese Eigenschaften lassen sich bereits durch den einfachen Fall des Abstimmungsparadoxon zeigen. Dabei kommt es bei drei Alternativen und drei abstimmenden Personen und der Verwendung des Mehrheitsentscheids zu einer zyklischen Anordnung der Präferenzen, welche die Anfälligkeit für Manipulation oder strategisches Verhalten demonstrieren kann. Denn je nach Ablauf der Abstimmung gewinnt am Ende eine andere Alternative. Durch die zyklische Anordnung könnte jedes Ergebnis aber einer anderen Alternative unterliegen. Daher ist in Arrows' Theorem eine solche zyklische Anordnung durch die Forderung der Transitivität ausgeschlossen. Gibbard und Satterthwaite haben die Manipulations- und Strategiefanfälligkeit für kollektive Ergebnisse in einem separaten Theorem nachgewiesen. Eindeutige und stabile Ergebnisse lassen sich demnach bei der Aggregation von Präferenzen nicht garantieren. Ergebnisse lassen sich als Resultate des Verfahrensablaufs betrachten, statt unabhängig und daher legitim zu sein.³³ Es steht wiederum kein Mechanismus zur Bestimmung des angemessenen Verfahrens zur Verfügung, da diese Entscheidung den gleichen Problemen unterliegen würde. Damit erscheinen die kollektiven Ergebnisse als zufällig. Insgesamt lassen sich die Resultate der Social Choice-Theorie daher so deuten, dass es nicht angemessen ist, sich Demokratie allein durch aggregative Entscheidungen vorzustellen. Die Ausgangsbedingung der Legitimität wäre durch solche Entscheidungen nicht zu erfüllen. Gleichzeitig ergibt sich so ein grundsätzliches Problem für Demokratiekonzepte, weil Abstimmungen und damit die Aggregation von Standpunkten zu kollektiven Ergebnissen, als unvermeidbares Mittel für die Herstellung von demokratischen Beschlüssen erscheinen.

Deliberative Entscheidungen lassen sich nun aber deswegen voneinander abgrenzen, weil dabei nicht einfach gegebene Präferenzen in den Entscheidungen zusammengebracht werden, wie das bei Aggregation vorgesehen ist. Insgesamt steht Deliberation somit dem Modell der Social Choice-Theorie entgegen. Die Social Choice-Theorie muss zwar nicht auf einem Modell der individuellen Nutzenmaximierung beruhen, sondern erlaubt grundsätzlich alle möglichen Einstellungen als Grundlage der individuellen Präferenzen. Ihre Resultate

33 Vgl. Gaertner, 2009, S.75–85 und Kern und Nida-Rümelin, 1994, S.69–80.

ergeben sich allerdings trotzdem daraus, dass ein maximierendes Verhalten hinsichtlich der gegebenen Präferenzen angenommen wird. Welche Präferenzen die Grundlage politischer Entscheidungen bilden, spielt für die Social Choice-Theorie keine Rolle, für deliberative Entscheidungen aber sehr wohl. Durch diesen Standpunkt unterscheidet sich Deliberation als Modell kollektiver Entscheidungen somit grundlegend vom dem der Aggregation.

Das Problem von Aggregation ist aber keineswegs für deliberative Entscheidungen gelöst. Denn schließlich lässt sich die Social Choice-Theorie rein deskriptiv interpretieren. Danach beschreibt sie lediglich, was in der Realität abläuft, wenn Abstimmungen für die Herbeiführung eines Ergebnisses verwendet werden. Auch Deliberation kann am Ende nicht auf die Methode der Abstimmung verzichten, da der Prozess in einem Ergebnis münden muss. Entscheidungsfindung durch Konsens erscheint intuitiv keine angemessene Vorstellung für eine Demokratie zu sein.³⁴ Die prozeduralen Eigenschaften von deliberativen Entscheidungen sind dann sogar ein Grund dafür, warum die Social Choice Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Denn die Offenheit des Prozesses ist eine wesentliche Voraussetzung von Deliberation und externe Einschränkungen für die individuellen Standpunkte erscheinen nicht zulässig. Damit gibt es aber auch keine im Vorhinein einsichtige Begrenzung für die Aggregation der individuellen Standpunkte.

Daher bleibt Deliberation angreifbar aus Sicht der Social Choice-Theorie und muss sich als eigenes Modell für die Umsetzung von Entscheidungen entsprechend verteidigen. Die Social Choice-Theorie kann als Grundlage für eine Argumentation genutzt werden, die sich gegen das wendet, was Deliberation als Vorstellung von Legitimität beinhaltet: die Verwendung einer kollektiven Rationalität, die sich im gemeinsamen Entscheidungsverfahren mit seinen Resultaten verkörpern lässt. Ob deliberative Entscheidungen überhaupt möglich

34 Ich möchte es bewusst an dieser Stelle bei dieser kurzen, intuitiven Erklärung für die Verwendung von Abstimmungen belassen. Das Verhältnis zu dieser praktischen Komponente von Demokratie und die mögliche Rolle von Konsens soll bei der genauen Erörterung zur Rolle und Eigenschaften eines deliberativen Entscheidungsverfahrens geklärt werden.

sind, hängt davon ab, ob sich die Bedingungen in Beschlüssen umsetzen lassen. Die Social Choice-Theorie stellt hier einen bedeutsamen Einwand dar, weil sie dort Relevanz hat, wo es um die Umsetzung des deliberativen Prozesses durch das Erreichen politischer Festsetzungen geht. Für diese Umsetzung scheint es so zu sein, dass ein demokratisches Verfahren auf Abstimmungen und somit Aggregation nicht verzichten kann. Um das Konzept von Legitimität durch Deliberation überzeugend als Verfahren für die realen Bedingungen von Demokratie zu verteidigen, muss daher erörtert werden, wie es eine eigenständige Beschreibung von politischen Entscheidungen erreicht, die nicht den Bedenken der Aggregationsprobleme unterliegt. Wie in der Einleitung vorgebracht, sind es nicht nur Kriterien eines demokratischen Prozesses, die für eine realistische Beschreibung von Demokratie nötig sind. Stattdessen muss die angestrebte Beschreibung auch kollektive Entscheidungen erörtern. Daher muss das Zusammenspiel der normativen Kriterien von Deliberation mit dem Entscheidungsprozess, der zu politischen Regelungen führt, für die Erörterung der Umsetzung offensichtlich werden. Dafür soll im nächsten Schritt mit der Spezifizierung der normativen Kriterien gemäß der in diesem Kapitel aufgezeigten Komponenten für deliberative Entscheidungen fortgefahren werden. Daran anschließen kann die Erörterung der Umsetzung von deliberativen Beschlüssen unter realistischen Bedingungen.

I 2. Die Eigenschaften deliberativer Rationalität

a) Die Qualität der Entscheidungen als Ergebnisse „reiner Verfahren“

Für die Rechtfertigung eines bestimmten Abschlussverfahrens als Teil der Umsetzung von Entscheidungen ist es bedeutsam, welche Qualität denn durch Deliberation für die Beschlüsse gefordert ist. Wann kann ein Beschluss als angemessen gelten? Was sind die Eigenschaften, die eine Entscheidung tragen muss, um letztlich als deliberativer Beschluss gelten zu können? Die Frage nach einem Abschlussverfahren, und somit die nach der Umsetzung des deliberativen Konzepts von Entscheidungen, kann erst auf der Grundlage dieser Beschreibung beantwortet werden, weil nur dadurch eine entsprechende Rechtfertigung geleistet werden kann.

Wie bereits angeführt, sind Entscheidungen in einer Demokratie dadurch gekennzeichnet, dass sie die Entscheidungen aller Betroffenen – im Sinne der Mitglieder eines politischen Gemeinwesens – sind. Deliberation als demokratisches Verfahren bedeutet die Rechtfertigung vor allen Betroffenen. Es ist daher wesentlich diese besondere Qualität, die deliberative Entscheidungen verkörpern sollen. Der normative Aspekt von Deliberation liegt in einer gemeinsamen Untersuchung über das, was zusammen getan werden soll. Dieser Prozess findet dadurch statt, dass die Teilnehmenden Gründe für ihre bevorzugten Vorschläge vorbringen und damit die anderen zu überzeugen suchen. Ausgangspunkt ist die individuelle Rationalität, welche die Annahme enthält, dass Individuen durch bewusste Entscheidungen handeln und damit Gründe für ihr Handeln angeben können.³⁵ Daher muss sich gemeinsames Handeln ebenfalls vor den einzelnen Individuen rechtfertigen. Die Zustimmung zu einer politischen Entscheidung bedeutet, dass der oder die Teilnehmende Gründe dafür angeben kann. Entsprechend können die Teilnehmenden versuchen, sich gegenseitig mit Gründen zu überzeugen. Dieser Prozess erscheint aus Sicht der Legitimität

35 Vgl. Nida-Rümelin, 2009, S.103.

notwendig, damit die gemeinsamen Entscheidungen auch die unterschiedlichen relevanten Standpunkte aufnehmen können. So kann von den einzelnen Teilnehmenden nicht erwartet werden, alle relevanten Standpunkte ohne Deliberation berücksichtigen zu können. Gründe für die politische Position vorbringen zu können, macht es für die anderen Teilnehmenden dann möglich, die unterschiedlichen Standpunkte aufzunehmen. Deswegen benötigen legitime Entscheidungen Rechtfertigung, ansonsten können sie nicht die demokratische Qualität als Ausdruck der Freiheit und Gleichheit der Individuen verkörpern.

Diese, auf dem vorherigen Kapitel beruhende Zusammenfassung, ist nun der Ausgangspunkt dafür, um zu erörtern, wie diese Anforderungen von Legitimität in einem politischen Prozess umgesetzt werden können. Die bei Deliberation vorgeschlagene politische Ordnung scheint darauf gerichtet zu sein, nur solche Entscheidungen zu treffen, die für alle annehmbar sind. Dagegen spricht allerdings der lebensweltliche Pluralismus: selbst wenn Rechtfertigungen verlangt werden, ist durch die individuellen Konzepte über das Gute nicht davon auszugehen, dass Entscheidungen immer so getroffen werden können, dass alle sie akzeptieren können. Kommunitaristische Ansätze, wie der von Charles Taylor, können diesen Pluralismus begründen. Eine Annahme von Objektivität ist danach zumindest in einem eingeschränkten Sinne nicht möglich, weil für unsere Urteile, und somit auch Entscheidungen, Faktoren verantwortlich sind, die sich gegen eine übergreifende objektive Beurteilung von richtig und falsch verhalten. Unsere Urteile müssen immer auch als Produkte unserer sozialen Einbindungen verstanden werden. Aus diesen sozialen Einbindungen durch eine wie auch immer geartete gesamthafte, objektive Beurteilung herauszutreten, ist aber nicht möglich. Dafür verantwortlich ist die Sprachgebundenheit unserer Vernunft. Wie Wittgenstein feststellte, befinden wir uns immer in den Grenzen der von uns erlernten „Sprachspiele“. Dadurch, dass diese wiederum nur durch die soziale Umgebung erlernt werden können, besteht die entsprechende Gebundenheit der Vernunft. Da diese Gebundenheit auch von solchen Faktoren geprägt sein kann, die gerade Urteile einbeziehen, die nicht zum zugänglichen Bereich der Vernunft gehören, sondern individuelle Ideen über das Gute verkörpern, ist ein Pluralismus anzunehmen, der eine Konvergenz zu einem Standpunkt in vielen Fällen nicht möglich macht. Anders ausgedrückt, macht die

Vernunft es auch nicht möglich, eine Einschränkung auf die gleichen „Sprachspiele“ für alle anzunehmen. Stattdessen können sie in unlösbareren Konflikt zueinander stehen. Das macht es unmöglich, eine Chance für eine übergreifende Übereinstimmung für unsere Entscheidungen anzunehmen. Vielmehr würde eine solche Übereinstimmung auf einen geteilten sozialen Hintergrund deuten.³⁶

Deliberative Demokratie muss daher als schwach deontologisches Konzept verstanden werden, indem es diese Einsichten verarbeitet und deshalb auf den Vorrang eines Verfahrens mit seinen Werten für die demokratischen Entscheidungen besteht. Danach kommt es bei den politischen Entscheidungen darauf an, dass durch die Notwendigkeit der Rechtfertigung Entscheidungen erzeugt werden, die vor allem den Anspruch der Akzeptabilität erfüllen. Da Freiheit die Freiheit unserer theoretischen und praktischen Vernunft ist, verlangen die demokratischen Standards der Freiheit und Gleichheit nach einer entsprechenden Umsetzung: nur die Rechtfertigung vor allen Betroffenen erscheint als angemessenes Prinzip für eine freiheitliche Ordnung. Gleichzeitig verlangt die Freiheitlichkeit einer politischen Ordnung, die Konstitution unserer Vernunft als lebensweltlich gebunden zu berücksichtigen. Wenn dies nicht gelingt, entsteht ein Konzept, das seine eigenen Ansprüche der Freiheitlichkeit und Gleichheit nicht umsetzt. In diesem Sinne lässt sich das politische Konzept der Deliberation als Ausdruck eines theoretischen Hintergrunds deuten, der den lebensweltlichen Einbindungen mit der Pluralität, die er erzeugt, gerecht wird.

Durch das Prinzip der Rechtfertigung und den Austausch von Gründen ist demokratische Entscheidung durch Deliberation somit aber auch mit einer Orientierung zur objektiven Richtigkeit und damit zur Wahrheit verbunden. Eine Entscheidung durch Gründe zu treffen, bedeutet gerade auf individueller Ebene, dass die Entscheidung durch diese Gründe für richtig gehalten wird. Das Akzeptieren eines Grundes kann als subjektive Einstellung gedeutet werden, die Struktur der subjektiven Einstellung enthält aber einen objektiven

36 Vgl. Taylor, 1989, Kap.1.

Gegenpart.³⁷ Denn die Struktur von Entscheidungen ist damit so beschrieben, dass bestimmte Überzeugungen Gründe für unsere Entscheidungen darstellen. Genauso sind weitere Überzeugungen ausschlaggebend für den Grund, der als Entscheidungsgrundlage dient. Eine Überzeugung wird aber deswegen als solche gehalten, weil sie als angemessen bewertet wird. Dafür qualifiziert sie sich vor anderen Überzeugungen. Wer eine Überzeugung akzeptiert, ist sich ihrer allgemeinen Einsichtigkeit als individuelle Überzeugung gewiss. Als solches sind auch Entscheidungen von dieser Überzeugung über diese allgemeine Einsichtigkeit getragen.

Damit sind individuelle Entscheidungen an einen objektiven Charakter gebunden, weil sie nur als Entscheidungen erkennbar sind, indem sie sich an etwas Einsehbares orientieren. Wenn eine Person keine Gründe für ihre Entscheidung angeben kann, die zumindest soweit verständlich sind, dass wir sie als Grund für diese Person verstehen, auch wenn wir den Grund und damit die Entscheidung für falsch halten, dann können wir die Einstellung der Person auch nicht als Entscheidung wahrnehmen. Entscheidungen als auf Gründen beruhend zu beschreiben, heißt aber, die Verbindung zur Objektivität zu akzeptieren. Denn ein Grund wird von einer Person deswegen akzeptiert, weil er als guter Grund gilt und die Entscheidung damit gerechtfertigt ist. Als guter Grund gilt eine Überzeugung aber, wenn ihre Angemessenheit in Bezug zur Entscheidung durch andere Überzeugungen anerkannt ist. Diese Angemessenheit muss sich somit auf ein Urteil stützen, das sich nicht jenseits eines Konzepts von Objektivität verstehen lässt. Denn nur dann lässt sich von einer Entscheidung sprechen. Sie muss auf einem guten Grund beruhen und ein solcher lässt sich nur durch die Orientierung an Objektivität, und damit Wahrheit, erklären.

Diese Beschreibung ist pragmatisch und realistisch zugleich. Sie ist pragmatisch, weil sie die Gebundenheit an unsere sprachliche Verfasstheit anerkennt und nicht annehmen muss, dass wir aus ihr hinaustreten können. Gleichzeitig muss dadurch aber unsere realistische Intuition berücksichtigt werden, nach der unsere praktischen und theoretischen Urteile sich durch Gründe ergeben und

37 Vgl. Nida-Rümelin, 2001, S. 73.

damit rechtfertigen. Praktische Gründe betreffen Handlungen, theoretische betreffen Überzeugungen.³⁸ Realismus bedeutet die Unterscheidung zwischen solchen Regeln anzuerkennen, die akzeptiert werden und den natürlichen Gesetzmäßigkeiten. Ohne diese Unterscheidung würde auch keine Differenz zwischen diesen Regeln bestehen. Eine solche Beschreibung wäre wiederum aus pragmatischer Sicht nicht erklärbar, weil unsere sprachlich verfasste Lebenspraxis sich anderes darstellt. Die Praxis der Angabe von Gründen beruht auf dieser Unterscheidung, weil sie andernfalls nicht erklärt werden könnte. Damit könnte aber auch unsere ganze Praxis des Handelns nicht erklärt werden. Diese beruht auf der kantischen Unterscheidung der Befolgung von Regeln, die akzeptiert werden, und der Befolgung von Naturgesetzen, die unabhängig davon sind, ob sie akzeptiert werden. Die Erörterung von dem Phänomen der Entscheidung kann nicht ohne den Bezug auf Rechtfertigung und damit die gerade beschriebene Differenzierung auskommen.³⁹ Deliberation als Konzept demokratischer Ordnung ist daher eingebettet in ein pragmatisches Verständnis von Vernunft. Darin mündet die sprachliche Verfasstheit allerdings nicht in einer revisionistischen Beschreibung, sondern wird unseren realistischen Intuitionen gerecht. Damit geht einher, dass wir solche Werte, die mit den Werten einer praktischen Untersuchung verbunden sind, als unabhängige Standards des Entscheidungsprozesses begreifen.

Daraus folgt grundsätzlich sowohl ein epistemischer Anspruch für unseren theoretischen als auch für unsere praktischen Urteile. Dieser Anspruch nach „wahren“ Urteilen ist vereinbar mit einem Fallibilismus. Denn Wahrheit ergibt sich durch die Rechtfertigung vor anderen Überzeugungen und muss daher anerkennen, dass potentiell nicht alles nötige berücksichtigt wurde in einem Urteil.⁴⁰

Diese Einsichten über den Hintergrund bei der Verwendung von Deliberation als zentrales Prinzip demokratischer Entscheidungen, sollen nun die angestrebte Qualität der Entscheidungen auf politischer Ebene klären. Danach basiert

38 Vgl. Nida-Rümelin, 2009, S. 99.

39 Vgl. Brandom, 2000, S. 99–110.

40 Vgl. Nida-Rümelin, 2006. S. 45–46.

Deliberation auf dem epistemischen Anspruch unserer praktischen Urteile. Die Rechtfertigung vor allem als Prinzip demokratischer Entscheidung ergibt sich aus der Freiheit der praktischen und theoretischen Vernunft, die den epistemischen Anspruch unserer Urteile enthält. Deliberation umfasst das normative Gebot, die Frage danach, was gemeinsam getan werden soll, durch ein, der praktischen Vernunft entsprechendes, Verfahren – dem der Rechtfertigung vor allen – zu beantworten. Damit überträgt sich der epistemische Anspruch praktischer Rationalität aber auf das Gebiet demokratischer Entscheidung. Demokratische Entscheidung möchte die Frage beantworten „Was sollen wir gemeinsam tun?“ Diese Frage durch einen gemeinsamen Rechtfertigungsprozess beantworten zu wollen, gibt den grundlegenden demokratischen Werten von Freiheit und Gleichheit der Individuen Ausdruck. Damit verbindet sich aber die Erwartung, dass auf diese Frage der Prozess der Deliberation auch die beste Antwort geben kann: er besitzt dafür einen epistemischen Anspruch. Wäre dies nicht der Fall, dann könnte Deliberation als Prinzip einer demokratischen Ordnung nicht überzeugen. Es würde nicht begründen, warum es die Umsetzung der grundlegenden Werte von Freiheit und Gleichheit bedeutet. Denn diese sind verbunden mit unserer praktischen und theoretischen Vernunft. Wenn also Deliberation nicht das Prinzip der Vernünftigkeit für die gemeinsame Entscheidung als qualitativ bestes Ergebnis durch eine wahrheitsorientierte Untersuchung möglich macht, dann überzeugt sie selber nicht als Standard für die gemeinsame Ordnung und deren Entscheidungen. Es lässt sich daher sagen, dass Deliberation verbunden ist mit einer pragmatischen Epistemologie.⁴¹ Deliberative Demokratie, so beschrieben, „is led to base its recommendation of democratic procedures partly on their performance by procedure-independent standards“.⁴²

Hinsichtlich des epistemischen Anspruchs ist allerdings eine Unterscheidung einzuführen. Demokratische Deliberation ist charakterisiert durch die Einbeziehung praktischer Überzeugungen. Diese praktischen, handlungsleitenden Überzeugungen können sich konstituieren durch normative Überzeugungen.

41 Vgl. Misak, 2000, S.4.

42 Estlund, 1997, S.180.

Damit ist gemeint, dass sie sich auf Überzeugungen beziehen, deren Grundlage Normen sind. Normen aber sind im Wesentlichen durch die sprachliche Prägung unserer Überzeugungen intersubjektiv konstituiert. Unsere Überzeugungen über richtig oder falsch müssen durch die Bindung an sprachliche Kontexte immer auf intersubjektiv geteilte Überzeugungen zurückgehen und sind damit von diesen abhängig. Während rein theoretische Auseinandersetzungen durch die sprachliche Gebundenheit zwar ebenfalls die intersubjektive Komponente beinhalten, beziehen sich die intersubjektiven Übereinkünfte auf praktische Erfahrungen im Sinne von Induktion.⁴³ Dieses Prinzip induktiven Vorgehens durch praxisbezogene Übereinkünfte fehlt bei praktischen Untersuchungen. Im Vergleich zu theoretischen Untersuchungen radikalisiert sich hier stattdessen gewissermaßen das generelle, intersubjektive Prinzip.

Die Ansprüche der beiden Untersuchungsformen unterscheiden sich deswegen nicht. Gleichermaßen verfolgen sie als Untersuchungen einen epistemischen Anspruch. Allerdings hegen sie hinsichtlich ihrer Ergebnisse unterschiedliche Erwartungen. Während die theoretischen Untersuchungen eine substantielle Übereinkunft beabsichtigen, können praktische Untersuchungen dies nicht erwarten. Denn Induktion durch grundlegende Übereinkünfte ist nicht möglich. Stattdessen muss durch die Pluralität der möglichen intersubjektiven Übereinkünfte als Ausgangsbedingung eine mögliche Unvereinbarkeit von Überzeugungen angenommen werden, welche die Grundlage für die Ergebnisse bilden. Hier verabschiedet sich der Wahrheitsanspruch von den demokratischen Ergebnissen und wandelt sich in einen Anspruch von Richtigkeit hinsichtlich der gegebenen Bindungen. Demokratisch richtige Entscheidungen sind dann solche, die unter der Bedingung einer optimal durchgeführten, wahrheitsorientierten Untersuchung, die dabei bestehen bleibenden unvereinbaren Positionen in eine für die Teilnehmenden zustimmungsfähige Lösung integrieren. Diese Ergebnisse besäßen dann, unter der Berücksichtigung, dass es sich um Entscheidungen handelt, die alle Teilnehmenden betreffen, epistemische Autorität im Sinne eines „epistemic proceduralism“. Die Ergebnisse besitzen diese, weil sie aufgrund einer wahrheitsorientierten Untersuchung zustande gekommen sind

43 Vgl. Habermas, 1997, S.290.

und weil die Integration der unterschiedlichen Standpunkte den folgerichtigen Abschluss diese Wahrheitsorientierung bildet.

Damit kommt beides in der Beschreibung zum Ausdruck – eine Ähnlichkeit und eine Unterscheidung von Untersuchungen. Es ist ein Fehler, eine ganz grundsätzliche Trennung zwischen theoretischen und praktischen Untersuchungen hinsichtlich des epistemischen Anspruchs einzuführen. Es wäre allerdings auch verfehlt, eine direkte Analogie der beiden Bereiche anzunehmen. Dadurch würden die Ergebnisse in beiden Arten der Untersuchung hinsichtlich ihres epistemischen Wertes einer einzigen undifferenzierten Zuordnung unterworfen. Stattdessen lässt sich hier eine Unterscheidung hinsichtlich der Ansprüche der Ergebnisse formulieren, die sich aus den unterschiedlichen Bedingungen der Untersuchungen ergibt.⁴⁴

Die Werte, auf denen Demokratie beruht, stehen gegen die Einstellung, dass das, was gemeinsam getan werden soll, unabhängig von den einzelnen Positionen über das, was getan werden soll, entstehen kann. In dieser Haltung drücken sich die grundsätzlichen demokratischen Werte aus. Dadurch unterscheidet sich der epistemische Anspruch einer demokratischen Entscheidung in einem Punkt wesentlich von theoretischen Überzeugungen. Denn der epistemische Wert demokratischer Entscheidungen ist somit an den Prozess selber gebunden, während die Wahrheitsorientierung im Bereich theoretischer Urteile die Vorstellung externer Standards zulässt. Der epistemische Standard der demokratischen Entscheidungsergebnisse ist stattdessen internalisiert.

Durch diese Beschreibung lässt sich die von Rawls vorgenommene Einteilung „reiner Verfahren“, im Gegensatz zu „vollkommenen und unvollkommenen Verfahren“ als „nicht-reine Verfahren“, einführen. Danach sind solche Verfahren mit ihren Ergebnissen „reine Verfahren“, die keinen externen Standard für ihre Richtigkeit besitzen. Dies ist bei demokratischen Entscheidungen aus Sicht von Deliberation, und wie sie dort gerade beschrieben wurden, der Fall. Der Standard für den epistemischen Wert ist internalisiert und hängt an dem

44 Vgl. Misak, 2000, S. 54.

Verfahren selbst. Das ist aber nicht das gleiche, als wenn das Verfahren keinen epistemischen Wert und damit keinerlei Verbindung zu Standards besitzt, die unabhängig von den Ergebnissen sind. Die Existenz vom Prozess unabhängigen Standards, wie bei den „nicht-reinen Verfahren“, bedeutet auch nicht, dass „the standards are independent of any possible or conceivable procedure, but only that they are independent (logically) of the actual procedure that gave rise to the outcome in question.“⁴⁵ „Vollkommene und unvollkommene Verfahren“ sind folgerichtig solche, bei denen ein externer Standard existiert und bei dem auf das Verfahren zurückgegriffen wird, als angemessene Form, diesen zu erreichen. Der Standard ist dabei unabhängig von dem gemeinten Verfahren selbst. Bei einem „vollkommenen Verfahren“ lässt sich nun ein Verfahren bestimmen, das sicher den externen Standard erreicht. Bei „unvollkommenen Verfahren“ gibt es kein Verfahren, das mit Sicherheit zu dem externen Standard führt.⁴⁶

Gleichzeitig bedeutet diese Einteilung in Bezug auf die Ergebnisse „reiner Verfahren“ aber auch, dass ihr Unterschied in der uneingeschränkten Abhängigkeit der Ergebnisse vom gemeinten Verfahren liegt, aber nicht, dass dieses Verfahren und seine Resultate unabhängig sind von jeglichen externen Standards. Als installierte Verfahren geben sie bereits bestimmte Standards wieder. Diese Standards besagen allerdings gerade, dass es sich um ein „reines Verfahren“ handelt und somit, dass allein das Verfahren für die Richtigkeit der Ergebnisse verantwortlich ist. Bestimmte substantielle Standards dürfen dann aber genauso nicht ausgeschlossen bleiben wie prozedurale, weil sie im Hintergrund für die Begründung der politischen Ordnung mit ihrer Entscheidungsfindung als „reine Verfahren“ liegen.

Damit lässt sich somit ein wichtiger Unterschied bei Entscheidungen feststellen. Trotz des gleichen Ausgangspunktes eines epistemischen Anspruchs bei den Entscheidungen, sind die Beschlüsse in einer Demokratie die Ergebnisse „reiner Verfahren“. Dieser Unterschied hängt allerdings gerade mit demselben Ausgangspunkt eines epistemischen Anspruchs von Rechtfertigungsprozessen

45 Estlund, 1997, S. 180.

46 Für „reine“ sowie „vollkommene“ und „unvollkommene Verfahren“ vgl. Rawls, 1975, S. 106–107.

zusammen. Damit geht einher, dass jeder Teilnehmende das Ergebnis für falsch halten, es aber trotzdem als legitim anerkennen kann. Denn der externe Standard zur Bemessung der Ergebnisse fehlt und deswegen kann es keinen Nachweis über ihre Richtigkeit geben und abweichende Positionen sind denkbar. Gleichzeitig beruht die Akzeptanz wohlmöglich für falsch gehaltener Resultate auf der Einhaltung des Verfahrens und eventuell der Berücksichtigung bestimmter substantieller Standards.

Die Bedingungen und die gemeinsamen Untersuchungen und die mit ihnen verbundenen Standards sind durch das Verständnis über die Eigenschaften praktischer Untersuchungen mit einem relativistischen Verständnis nicht vereinbar. Damit mündet die Beschreibung in einer Sicht, die annimmt, dass „partly because democracy has some modest epistemic value (in a way that no qualified point of view can deny), its outcomes are legitimate and authoritative in a purely procedural way.“⁴⁷ Die mit Deliberation verbundenen Standards der Freiheit und Gleichheit bilden den moralischen Bezugspunkt von Demokratie. Damit einher geht auch die konstitutive Bedeutung des deliberativen Entscheidungsverfahrens für Demokratie. Dies muss durch den epistemischen Anspruch von Deliberation aber nicht bedeuten, dass keinerlei unabhängige Standards für das Verfahren existieren.

Mit dieser grundlegenden Eigenschaft über die Qualität deliberativer Entscheidungen kann nun aber die Ausgestaltung diskutiert werden. Die Eigenschaften eines Verfahrens, das diesen „epistemic proceduralism“⁴⁸ verwirklicht, hängen von der Offenheit des Rechtfertigungsverfahrens ab. Daher erörtert der nächste Abschnitt diesen Anspruch näher.

47 Estlund, 2008, S. 116.

48 Estlund, 2008, S. 98.

b) Politischer Einschluss durch deliberative Gleichheit

Wie beschrieben wurde, hängt die Legitimität deliberativer Entscheidungen somit an dem Verfahren des inklusiven Austauschs von Begründungen. Vorschläge gemeinsamer Entscheidungen überzeugen im Lichte aller potentiell vorzubringenden Standpunkte. Daher trägt die deliberative Rationalität den Anspruch, für demokratische Entscheidungen auch einen Standard der Offenheit zu repräsentieren. „Öffentliche Vernunft“ als Prinzip der Entscheidungen bedeutet, die Angemessenheit der Resultate an die Prüfung durch die individuellen Standpunkte zu binden. Für die Umsetzung des dadurch implizierten „reinen Prozesses“ ist es daher bedeutsam, durch welche Eigenschaften diese Offenheit gekennzeichnet ist, damit das Verfahren seinen Anspruch nicht verletzt. Die im vorherigen Abschnitt beschriebene Qualität der Entscheidungen verkörpert sich in diesen Eigenschaften. Sie fordert eine wahrheitsorientierte Untersuchung. Diese Wahrheitsorientierung schlägt sich in der angestrebten Offenheit nieder. Anderenfalls kann nicht von einem besten Ergebnis ausgegangen werden, da dieses im Lichte aller vorgebrachten Argumente entstehen kann.

Wie die „öffentliche Vernunft“ beschrieben wurde, beruht sie auf der Freiheit der individuellen Vernunft in ihrer theoretischen und praktischen Ausübung. Daher muss sich für den Anspruch der Offenheit mit den genaueren Bedingungen dieser Ausübung in ihrer Bedeutung für die demokratische Entscheidung auseinandergesetzt werden. Die Konstitution unserer Rechtfertigungsprozesse ist hierfür nochmals näher zu erörtern. Danach rechtfertigen praktische und theoretische Gründe unsere Überzeugungen und Handlungen. Dieser Prozess lässt sich als kohärentistisch bezeichnen: Gründe stützen sich auf Überzeugungen, die auf Überzeugungen beruhen und diese Kette von Begründung setzt sich fort.

Grundsätzlich muss nun aber von einem Pluralismus im Bereich praktischer Urteile ausgegangen werden. Das bedeutet, dass die Überzeugungen, durch die vorher anzunehmenden, unterschiedlich konstituierten Hintergründe, für jedes Individuum anders ausgestaltet sein können. Praktische Gründe lassen sich

nicht reduzieren, weil das bestimmte Festlegungen bedeuten würde, welche die Konstitution der praktischen Gründe durch subjektive Erfahrungen nicht hinreichend berücksichtigt. Durch die sprachliche Verfasstheit unserer Vernunft ist Intersubjektivität eine bedeutende Komponente von Überzeugungen und Rechtfertigung. Die Freiheit der praktischen Vernunft ergibt sich aus der Pluralität von Überzeugungen, die einem Individuum durch die unterschiedlichen intersubjektiven Hintergründe zugänglich ist. Der Kohärentismus, der auch in der Deliberation als Entscheidungsverfahren zum Ausdruck kommt, verweist daher auf die Vielfalt unserer praktischen Untersuchungen. Die möglichen Hintergründe jeder Person können hier auch nicht zu überbrückende Unterschiede in den Standpunkten zum richtigen Handeln in gemeinsamen Angelegenheiten einbeziehen.

Deliberation stützt sich somit auf die sprachliche Verfasstheit unserer Untersuchungspraxis. Die Eigenschaften der gemeinsamen Untersuchung und die Rolle von Gründen lassen sich durch sprachphilosophische Standpunkte ausführen, wie sie beispielsweise Donald Davidson beschreibt. Danach ist die „Beobachtung von Umständen“ wesentlich für das Verständnis von Äußerungen. Es ist davon auszugehen, dass am Anfang die Erfassung eines Begriffes steht und danach lässt sich zurecht legen, wo nach eigener Meinung „andere diesen zu Recht oder zu Unrecht anwenden.“ Wenn wir zu dem Urteil gelangen, dass andere einen völlig anderen Sprachgebrauch haben, dann schließen wir auch, „daß sie mit den gleichen Wörtern nicht dasselbe meinen wie wir.“⁴⁹

Um den Inhalt eines bestimmten Urteils anzugeben, ist somit nach Davidson im Wesentlichen eine Interpretation notwendig. Dies definiert er als „Verstehen[] der Äußerungen einer Person durch eine andere Person, denn außer dieser Situation gibt es keinen Kontext, in dem der Inhalt eines Urteils bejaht oder bestritten werden kann.“ Somit begibt man sich „bewusst in die Lage, in der sich jeder befinden muß, der Gedanken und Einstellungen hat, denn die Einstellungen einer Person haben nur dann einen Inhalt, sind also nur dann interpretierbar, wenn diese Person mit anderen kommuniziert.“ Wenn keine sprachliche

49 Davidson, 2006, S. 95.

Verständigung gegeben ist, so lässt sich auch nicht über Überzeugungen oder Wünsche austauschen. Damit kann man aber zu folgendem Schluss gelangen: „Wenn man irgendeinen Teil der propositionalen Einstellungen einer anderen Person zur Gänze versteht, so versteht man bereits eine ganze Menge.“⁵⁰ Davidsons Position argumentiert somit, dass Verständigung bereits wesentliche Einigkeit hinsichtlich grundlegender Normen impliziert. Auch wenn Unterschiede wahrgenommen werden, lässt sich das nur durch einen gemeinsamen Rahmen erklären.

Deliberative Entscheidungen ergeben sich daher aus dem Zusammenspiel subjektiver Erfahrungen und geteilter Überzeugungen. Kommunikation setzt letzteres voraus, die sprachliche Verfasstheit spricht aber auch für die Vielfalt der subjektiven Hintergründe. Damit müssen die deliberativen Entscheidungsprozesse garantieren, dass diese subjektiven Hintergründe in den Entscheidungsprozess aufgenommen werden. Die Notwendigkeit geteilter Überzeugungen durch sprachliche Verständigung macht diese Bedingung grundsätzlich möglich. Allerdings ergibt sich somit gleichzeitig das Problem einer meta-kritischen Aufnahme.⁵¹ Herausforderungen bestehender Überzeugungen können nur mit Bezug auf andere bestehende Überzeugungen gemacht werden. Als praktische Überzeugungen sind sie verantwortlich für bestehende Handlungs- und damit Interaktionsformen. Die Abhängigkeit von der Interpretation durch andere setzt solche gemeinsamen sozialen Praktiken voraus. Durch den individuellen Erfahrungshintergrund kann jedes Individuum aber Quelle sein für berechnete Einwände gegen bestehende Überzeugungen und somit gegen bestehende soziale Praktiken. Um diese ändern zu können, müssen die Teilnehmenden sich auf andere, geteilte Überzeugungen berufen. Der Prozess des gegenseitigen Überzeugens scheint damit aber immer nur intern möglich, die Regeln, die dieses Überzeugen in einem bestimmten Bereich zu einem gegebenen Zeitpunkt bestimmen, sind dagegen extern gegeben. Dieser Zusammenhang scheint es schwierig zu machen, Begründungen, die diese externen Bedingungen betreffen, wirklich zu ändern und daher die Vorstellung gleichberechtigter Deliberation

50 Davidson, 2006, S.96–97.

51 Vgl. Lance: 2010, S.5–6.

möglich zu machen. Zumal durch die sprachliche Gebundenheit unserer Interaktionen das Erlernen von Handlungspraktiken mitverantwortlich ist für die Bedingungen und damit nicht davon auszugehen ist, dass sie im vollen Umfang rational, und damit deliberativ zugänglich sind. Dieser Hintergrund kann als verantwortliche Komponente dafür gesehen werden, dass Kritik am deliberativen Demokratiemodell besteht bezüglich seiner rationalistischen Ausrichtung. Ein Beispiel dafür ist die feministische Kritik. Diese möchte darauf deuten, dass bestimmte Positionen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen für die „vernünftige“ Interaktion benachteiligt sind.⁵² Die Relevanz sozialer Praktiken deutet darauf hin, dass diese Hintergründe auch als Ausgangspunkt für politische Standpunkte der Teilnehmenden gelten müssen. Die politischen Positionen konstituieren sich aus den sozialen Praktiken. Wenn die politischen Standpunkte sich aber aus der Situation hinsichtlich sozialer Praktiken begründen, dann können sie sich wiederum nur auf bereits vorhandene soziale Praktiken berufen. Daher könnte ein Argument lauten, dass Deliberation nie die wirkliche Aufnahme aller Positionen gewährleisten kann. Die soziale Prägung unserer Vernunft macht es nicht möglich, bestimmte berechnete Positionen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Dieses Problem ist in der deliberativen Demokratie so eingebettet, dass alle praktischen Überzeugungen für interne Gründe zugänglich sind. Durch die sprachliche Gebundenheit unserer Überzeugungen sind sie auch für andere zugänglich. Dass gegebenenfalls ein längerer Zeithorizont notwendig ist, um die neuen Überzeugungen und damit Handlungsbedingungen zu etablieren, muss zugestanden werden. Dies spricht allerdings nicht dagegen, dass solche Korrekturen grundsätzlich möglich sind. Deliberation steht hier als Garantie der in einer Demokratie notwendigen Möglichkeit für die Herausforderung der bestehenden Überzeugungen. Deliberation bedeutet die effektive Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit, weil es jede Herausforderung von bestehenden Überzeugungen, auch auf einem Meta-Level, ermöglicht und die gleiche Stellung jedes Individuums darin gewährleisten möchte. Überzeugungen, die für bestimmte Auseinandersetzungen eine Metaebene darstellen, können selber

52 Vgl. Benhabib, 1996, S.81–84.

Gegenstand der praktischen Untersuchung werden. Eine demokratische Ordnung kann sich nicht von der Praxis der Rechtfertigung lossagen, weil damit die grundlegenden individualistischen Werte keine Möglichkeit auf Verwirklichung in der politischen Ordnung haben. Es ist richtig, dass durch die soziale Konstitution unserer Rechtfertigungspraxis Kritik immer nur lokal, das heißt thematisch begrenzt, stattfinden kann und nicht alle Überzeugungen auf einmal in Frage stellen kann. Allerdings verkörpert dieser Prozess gerade auch die Realisierung der Gleichheit der Bürger als freie Individuen. Denn sich davon zu lösen, würde die Freiheit der Individuen als Freiheit der praktischen und theoretischen Vernunft gerade unterbinden. Eine wirkliche „öffentliche Vernunft“ muss daher immer noch als das angemessene Konzept für eine freiheitliche politische Ordnung gelten.

Allerdings deutet der Zusammenhang darauf hin, dass auszuführen ist, wie ein Entscheidungsverfahren unter diesen Bedingungen – der Angewiesenheit auf etablierte Überzeugungen in den Begründungsprozessen – denn seine Ansprüche umsetzen kann. Schließlich dürfen die Überzeugungen, die den Rahmen für interne Gründe bilden, bestimmte Positionen auch effektiv nicht unterdrücken. Wenn durch den Prozess die Gleichheit der Teilnehmenden garantiert werden soll durch die übergreifende Möglichkeit der deliberativen Herausforderung bestehender Überzeugungen, dann sind die Voraussetzungen für die Offenheit des Prozesses genauer zu beschreiben. Dadurch ist erkennbar zu machen, wie Deliberation ausschließen kann, dass durch gewisse etablierte Überzeugungen bestimmte Teilnehmende einen grundsätzlichen Nachteil im politischen Prozess besitzen, der ihnen nicht ermöglicht, durch Begründungen die eigenen Überzeugungen einzubringen. Diese Offenheit als wesentliches normatives Kriterium von Deliberation ist somit für die Bedingungen des politischen Prozesses zu beschreiben. Kollektive Entscheidungen als Resultate von Deliberation, und damit deren Umsetzung, messen sich an dieser Anforderung.

Die für demokratische Entscheidungen zu diskutierende Schwierigkeit besteht darin, dass Teilnehmende durch bestimmte bestehende soziale Praktiken einen entsprechenden subjektiven Erfahrungshintergrund haben, der in anderen sozialen Praktiken nur eine unzureichende Möglichkeit zur Aufnahme findet.

Denn soziale Praktiken bilden den Rahmen, der die Aufnahme von Gründen, beruhend auf gegenseitiger Verständigung, ermöglicht. Wie bereits ausgeführt, gewährleistet Deliberation, dass Möglichkeiten zur Veränderung grundsätzlich bestehen. Um diese Möglichkeit für die Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft zu beschreiben, lässt sich das Konzept der „sozialen Perspektive“ von Iris Young anführen. Diese Idee „presumes that differentiated groups dwell together within social processes with history, present arrangement, and future trajectories larger than all of them, which are constituted by their interactions. Each differentiated group position has a particular experience of a point of view on those social processes precisely because each is a part of and has helped produce the patterned processes.“⁵³ Darauf basierend argumentiert Young weiter, dass gerade strukturelle Ungleichheiten unterschiedliche Sichtweisen auf diese Beziehungen und deren Konsequenzen hervorbringen würden. Als strukturelle Ungleichheiten sind dann soziale Praktiken zu verstehen, die Individuen aufgrund bestimmter sozialer Merkmale benachteiligend behandeln. Diese sozialen Merkmale können selber das Ergebnis einer sozialen Praktik und daher durch diese konstituiert sein (beispielsweise das Merkmal der Hautfarbe). Oder sie berufen sich auf die soziale Praktik dieser Teilnehmenden (beispielsweise deren Religionszugehörigkeit und -ausübung). In beiden Fällen würden die strukturellen Benachteiligungen aber zur „sozialen Perspektive“ der betroffenen Individuen wiederum beitragen.

Für eine politische Konzeption ist es notwendig, dass der demokratische Prozess es nun zulässt, andere von der Berechtigung bestimmter Vorschläge zu überzeugen. Diese Begründungen können sich auf die „soziale Perspektive“ und im Speziellen auch auf strukturelle Benachteiligungen beziehen. Daher ist es notwendig, dass die politische Gleichheit im deliberativen Sinne sichergestellt wird. Es muss immer ein Zugang zur deliberativen Auseinandersetzung für die einzelnen Teilnehmenden mit ihren „sozialen Perspektiven“ bestehen. Deliberation kann dann der Kritik eines rationalistischen Modells standhalten. Der Standard besteht darin, eine „politische Verarmung“ auszuschließen. Nach diesem Konzept von James Bohman kommt es bei den deliberativen Entschei-

53 Young, 1997, S.394.

ungsverfahren darauf an, dass der politische Einschluss durch bestimmte „capacities“ gewährleistet ist. Die in Bohmans Konzept entscheidende Fähigkeit ist es, „to initiate deliberation and to participate effectively in it.“⁵⁴ Die wichtigste Komponente gemäß diesem Konzept ist somit, eine öffentliche Diskussion über eine Angelegenheit initiieren zu können.⁵⁵

Die Gleichheit für deliberative Entscheidungen stützt sich somit auf bestimmte substantielle Voraussetzungen in dem Prozess. Diese können allerdings erst näher bestimmt werden im Kontext der institutionellen Abläufe von deliberativen Entscheidungen. Welche genauen Funktionen sich hinter der Initiierung von Themen in der Deliberation verbergen, lässt sich erst spezifizieren, wenn der Entscheidungsprozess in den politischen Bedingungen beschrieben wird. Allerdings verweist die Darstellung bereits auf die Verbindung zu individuellen Fähigkeiten, die in einem Begründungsprozess benötigt werden. Der demokratische Prozess scheint nicht unabhängig zu sein von bestimmten Ausstattungen der Teilnehmenden. Die institutionelle Umsetzung deliberativer Entscheidungen wird daher diesen Standard in ihre Beschreibung aufnehmen müssen, um so die Erreichbarkeit des deliberativen Ideals aufzuzeigen. Diese Diskussion der Problematik lässt erkennen, dass die deliberative Gleichheit als der kritische Punkt für eine institutionelle Umsetzung von Deliberation und ihren Entscheidungen zu gelten hat. Deliberation als Konzept für eine demokratische Ordnung kann erst dann überzeugen, wenn sie Gleichheit substantiell ausführen kann und damit die Realisierung möglich erscheinen lässt. Die Legitimität deliberativer Entscheidungen hängt von der Realisierung von Gleichheit ab. Die Bedingungen der zu verwirklichenden Gleichheit lässt sich wiederum aber nicht losgelöst von der Funktionsweise politischer Institutionen beschreiben. Daher bildet deliberative Gleichheit den essentiellen Fokus bei der Realisierung deliberativer Entscheidungen durch politische Institutionen.

Der in der Forderung nach Offenheit enthaltene Standard deliberativer Gleichheit lässt sich aber auch problematisieren. So ist es grundsätzlich mög-

54 Bohman, 1997, S.333.

55 Vgl. Bohman, 1996, S.120-121.

lich, dass auch solche Standpunkte Zugang zum politischen Prozess erhalten, die sich gegen die eigenen Bedingungen von Deliberation richten. Die oben vorgenommene Beschreibung deliberativer Gleichheit definiert zwar nicht die politischen Positionen als Gegenstand der Gleichheitsforderung, was eine Hierarchie unter ihnen grundsätzlich zulässt. Allerdings ist eine politische Verarmung ausgeschlossen, die es somit grundsätzlich jedem Teilnehmenden mit seiner Position ermöglicht, sich in den deliberativen Prozess einzubringen. Damit stellt sich aber die Frage nach den Voraussetzungen des Prozesses selber: grundsätzlich scheint eine rassistische Position durch die Stellung der einzelnen Teilnehmenden genauso eine Chance auf Mitwirkung zu besitzen wie andere, unproblematischere politische Standpunkte. Daher deutet die Diskussion über Gleichheit im deliberativen Prozess auf die Frage der Sicherstellung seiner Bedingungen. Als prozedurale Vorstellung legitimer Entscheidungen sind die grundsätzlichen Werte des Prozesses zwar klar; wie sie sich sicherstellen lassen, ist aber noch unterbestimmt. Dies liegt an der offenen Frage, wie ein Modell, das bestimmte Voraussetzungen hat, diese auch garantieren kann, wenn diese Bedingungen selbst wiederum eine grundsätzliche Offenheit festlegen. Hier scheint sich eine Schwierigkeit zu manifestieren, die auf dem prozeduralen Modell beruht. Dabei geht es nicht mehr darum, ob Deliberation ohne bestimmte Voraussetzungen auskommt. Diese Sichtweise ist durch die bisherige Beschreibung eines „epistemischen Prozeduralismus“, der einer deliberativ konstituierten Demokratie zugrunde liegt, bereits entgangen. Es handelt sich vielmehr um die bereits daran anknüpfende Frage, wie denn diese Voraussetzungen eine institutionelle Umsetzung erlauben. Es ist zu erörtern, wie man sich das Verhältnis von Entscheidungen und deren Voraussetzungen für eine deliberative Demokratie vorzustellen hat, unter der Prämisse der Notwendigkeit, politische Ordnung durch Institutionen zu manifestieren. Die Umsetzung von Deliberation hängt in einem ersten Schritt von der angemessenen Institutionalisierung der Voraussetzungen ab. Der nächste Abschnitt soll diese Problematik diskutieren.

c) Die Voraussetzungen des Prozesses als Kohärenzbedingungen

Bestimmte prozedurale und substantielle Rechte müssen die Voraussetzungen von Deliberation gewährleisten. Sie sind institutioneller Ausdruck der grundlegenden Bindung von Deliberation an Freiheit und Gleichheit, die in den kollektiven Entscheidungen Verwirklichung finden müssen. Die Möglichkeit der Institutionalisierung von Voraussetzungen in der prozeduralen Vorstellung von Demokratie zu erörtern, ist Ziel dieses Kapitels. Die Ausführungen der kollektiven Entscheidungen als Beschlüsse im politischen System müssen darauf aufbauen, da sie erst dann als Verkörperung deliberativer Legitimität gelten können. Die Umsetzung des deliberativen Verfahrens durch konkrete Entscheidungen ist darauf angewiesen, als Ausdruck der liberalen Werte gelten zu können. Dafür muss das Verhältnis von Voraussetzungen und dem Entscheidungsprozess, mit seinen normativen Kriterien für demokratische Institutionen, geklärt sein.

Aus Sicht der Deliberation ergibt sich das Problem, dass einerseits der Entscheidungsprozess selber konstitutiven Charakter besitzt. Andererseits geht dieser Charakter einher mit bestimmten unveränderlichen Werten. Daher stellt sich die Frage, ob der demokratische Prozess dieses Verhältnis angemessen widerspiegeln kann. Voraussetzungen stellen eine Einschränkung für den Entscheidungsprozess dar. Diese könnten als widersprüchlich zur wahrheitsorientierten Untersuchung verstanden werden, wenn sie die möglichen Positionen unangemessen einschränken. Daher bedarf es noch der Erklärung, wie Deliberation trotzdem nicht ihre Offenheit aufgibt, obwohl sie gewisse Voraussetzungen institutionalisieren muss.

Das Konzept, dass bei der Beantwortung dieser Frage helfen kann, ist das der „normative requirements“. Charakteristisch für „normative requirements“ ist, dass „because the ‚ought‘ in a normative requirement governs a conditional as a whole, the truth of that which normatively requires an action ... does not gener-

ally allow one to conclude that one ought to do the action ...“⁵⁶ Die wesentliche Eigenschaft der „normative requirements“ im Kontext der Demokratie ist, dass sie hinter den eigentlichen Prozess der Entscheidungsfindung stehen, aber somit nicht im Kontrast zu dessen konstitutiver Bedeutung stehen müssen. Die „normative requirements“ zeigen, wie dieser Mechanismus funktioniert, ohne dass ein politischer Moralismus entsteht, der durch bestimmte Festlegungen gegen den konstitutiven Wert des Entscheidungsprozesses verstößt. Anhand eines Beispiels für die deliberative Demokratie lässt sich dies ausführen. Folgender Satz last sich gemäß der Argumentation betrachten: *“We ought, if someone has intentionally made a public claim, to count it for something in our public deliberation.”*⁵⁷ Hieran lässt sich demonstrieren, inwieweit eine solche Voraussetzung unabhängig ist von dem Entscheidungsprozess. Das grundsätzliche „ought“ steht bei dieser Aussage nicht in Frage, es lässt sich als eine der grundlegenden Bindungen der deliberativen Demokratie verstehen. Allerdings muss nicht evident sein, was ein „public claim“ ist. Die Äußerung von persönlichen Wünschen könnte als eine Äußerung gesehen werden, die diese Zuschreibung nicht erfüllt. Daraus würde folgen, dass eine Äußerung nicht berücksichtigt wird, obwohl sie von einer Person mit der Absicht, auf die Deliberation Einfluss zu nehmen, gemacht wurde. Die diesbezügliche Feststellung ist daher aber verbunden mit der genaueren Vorstellung über den „öffentlichen“ Charakter der Äußerung.

Die konstitutive Bedeutung von Deliberation ist verbunden mit bestimmten normativen Bindungen. Diese lassen sich somit als „normative requirements“ für den demokratischen Prozess darstellen. Dies steht aber nicht im Widerspruch zur zentralen Bedeutung des Entscheidungsprozesses. Es lässt sich eine Auseinandersetzung darüber führen, welche Implikationen eine bestimmte

56 Richardson, 2008, S. 12–13. Das Konzept der „normative requirements“ stammt ursprünglich von John Broome und wird in dem Text anhand seiner Erörterungen beschrieben. S. Broome, 2000. Das folgende Beispiel wird, an gleicher Stelle, auch auf Grundlage von Broome, angeführt: *„you ought (to believe the world was made in less than a week, if you believe it was made in six days)’. Suppose you do believe that the world was made in six days. Still, it does not follow that you ought to believe that the world was made in less than a week; for perhaps you ought not to believe that the world was made in six days, and hence ought to alter the latter belief.“*

57 Richardson, 2008, S. 21.

normative Bindung mit sich bringt. Dass solche Bindungen existieren, ist Teil der demokratietheoretischen Vorstellung von Deliberation.

Die „normative requirements“ bedeuten daher aber, dass konkrete soziale Praktiken ihren Inhalt bilden müssen. Die Bestimmung darüber, ob die bedeutsamen „normative requirements“ erfüllt sind, kann sich somit nur anhand der konkreten Entscheidung ergeben. Da Werte an Realisierungen hängen, kann sich eine Beurteilung erst anhand dessen ergeben, was so eine Realisierung darstellt: die konkreten politischen Beschlüsse als bestimmte reale Maßnahmen durch gesetzliche Regelungen. Erst hier kann die Kohärenz im Sinne von „normative requirements“ beurteilt werden. Damit sind „normative requirements“ keine Maßstäbe, die unabhängig sind von den demokratischen Beschlüssen. Andererseits fungieren sie trotzdem als prozessunabhängige Maßstäbe. Sie richten sich somit an die Erklärungslücke, die aufgrund der Notwendigkeit bestimmter Voraussetzungen und andererseits aufgrund der konstituierenden Bedeutung von Deliberation besteht.

Somit stellt sich nun die Frage, wie diese „normative requirements“ sich ergeben, wenn sie als verständliche Forderung selbst in Zusammenhang mit konkreten Praktiken stehen und somit keine Unabhängigkeit vom Entscheidungsprozess begründen. Die Beschaffenheit der „normative requirements“ und damit die Vereinbarkeit von prozessabhängigen und -unabhängigen Standards lassen sich mit dem Konzept der „social dependence“ von Joseph Raz klären. Raz beschreibt das Verhältnis von Werten und Praxis so, dass „more general values are put into practice through more specific ones, as when we express our respect for freedom by adherence to the value of the rule of law, among others.“ Somit folgt, dass „a culture or civilization, or country respected a general value on the ground that it recognized and sustained in practice many of the more specific values that implement it in the conditions there prevailing.“ Daher ist es notwendig „to allow that the sustaining practices of the more specific values sustain the more general one, which they manifest ... Once a value comes into

being it bears on everything, without restriction. But its existence has social preconditions.“⁵⁸

Die „social dependence“ legt damit aber nicht fest, dass keine neue Interpretation der Werte möglich ist und ein Wert für immer mit einer Praktik verbunden bleiben muss. Vielmehr kann beides als flexibel angenommen werden: ein Wert kann seine ursprünglichen Bedingungen überdauern. Die Entstehung eines Wertes ist lediglich immer durch ursprüngliche vorhandene Praktiken zu erklären.⁵⁹

Damit lässt sich nun die Vorstellung verbinden, dass, wenn Demokratie auf der Vorstellung von Individuen als Freie und Gleiche beruht, dann bestimmte spezifischerer Werte für deren Garantie stehen müssen. Als solche sind die substantiellen und prozeduralen Rechte zu verstehen, wie die Meinungs- oder die Religionsfreiheit oder auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Freiheit und Gleichheit verbinden sich mit bestimmten genaueren Vorstellungen als notwendige Bestandteile. Dass diese so verstanden werden, liegt an den Praktiken, die ihnen unterliegen. Es sind die unterschiedlichen Praktiken, die wir mit den Werten von Freiheit und Gleichheit verbinden und die sich in den grundlegenden Rechten wiederfinden sollen. Gleichzeitig besitzen diese Rechte selbst nur durch die konkreten Praktiken eine Bedeutung. Dadurch kann nun der prozedurale Gedanke von deliberativer Demokratie Eingang finden. Denn die Werte und deren rechtliche Festlegungen können nur durch die Zuordnung auf konkrete Praktiken mit Inhalt gefüllt werden. Als solche können Werte durch verschiedene Praktiken, als auch durch die Einbeziehung anderer Werte der Interpretation unterworfen sein. So gibt es Fälle, bei denen wir wissen, dass sie durch die Werte der Freiheit und Gleichheit der Individuen eindeutig festgelegt sind. Dass ein Verurteilter in einer Demokratie in heißes Öl geschmissen wird, kann nicht vorkommen, weil dies eine Praktik darstellt, die eine eindeutige Zuordnung hinsichtlich der grundlegenden demokratischen Werte besitzt.⁶⁰ In einer auf die Freiheit der Individuen ausgelegten Ordnung ist diese Praktik ein

58 Raz, 2003, S. 21–22.

59 Vgl. Raz, 2003, S. 21–22.

60 Für das Beispiel vgl. Estlund, 2008, S. 111.

eindeutiger Verstoß durch die Praktiken, die diesen Wert definieren. Freiheitlichkeit der Individuen besitzt eine substantielle Seite mit dem Recht körperlicher Unversehrtheit, die eine solche Praxis für die Demokratie ausschließt. Es gilt in der deliberativen Demokratie daher, einerseits durch die entsprechende Evaluierung der Praktiken die vorausgesetzten Werte zu garantieren. Die Garantie der Voraussetzungen lässt sich dann beschreiben als die Kohärenz mit den Praktiken, die diese als Werte konstituieren.

Allerdings ist mit der Konzeption über Werte bereits beschrieben, welche Herausforderungen sich für die Praxis bezüglich dieser Garantie ergeben. Einerseits lässt sich zwar die Möglichkeit eines Garantiebereichs annehmen. Die Annahme bestimmter Werte setzt Praktiken voraus, die diese Werte konstituieren. Andererseits ist eine Abhängigkeit von der Interpretation ebenfalls gegeben. Denn Werte sind an die Praktiken gebunden und wann Praktiken mit dem Wert übereinstimmen oder gegen ihn verstoßen, ist eine Frage der Praxis. Ein Wert stellt die Abstraktion von einzelnen Praktiken dar und kann mehrere davon enthalten. Als Abstraktion ist seine Anwendung außerdem nicht auf eine Praktik beschränkt und Interpretation in der Auseinandersetzung mit anderen Praktiken ist möglich.⁶¹ Damit erhält sich ein Wert aber immer aus der Beschäftigung mit den auf der spezielleren Ebene liegenden Elementen. Die Einbeziehung und Konfrontation hinsichtlich verbundener Werte und Praktiken muss bei der Garantie von einzelnen Werten daher immer mit einbezogen werden.

Die Garantie der grundlegenden Werte in der deliberativen Demokratie muss in diesem Sinne verstanden werden als: Abwägung mit dem Ziel der Kohärenz hinsichtlich der unterliegenden einzelnen Praktiken. Die Voraussetzungen von Deliberation sind als verbundene Teile der grundlegenden Werte zu verstehen; ohne sie funktioniert die Erklärung dieser politischen Konzeption nicht. Die

61 Vgl. Raz, 2003, S. 49. Dort heißt es. „One can know that freedom is the value of being allowed to act as one sees it. Such one-liners are true as far as they go. We find them useful because we have the background knowledge that enables us to read them correctly. Relying on abstract formulations of the content of values, and denying that they need to be understood in context and interpreted in the light of other related values, leads to one of the most pernicious forms of fanaticism.“

Durchsetzung ihrer Voraussetzungen steht nun aber nicht in Widerspruch mit dem prozeduralen Charakter von deliberativer Demokratie. Voraussetzungen lassen sich dann im demokratischen Sinne garantieren, wenn sie als Kohärenzbedingungen verstanden werden. Damit stellen sie notwendige Festlegungen dar, ohne die keine demokratische Ordnung existiert. Allerdings ist damit auch anerkannt, dass die Angemessenheit nicht unabhängig von der Auseinandersetzung mit Praktiken stattfindet und festgestellt werden muss.

Was folgt, ist, dass der Entscheidungsbereich von Deliberation in diesem Sinne in einer demokratischen Ordnung begrenzt wird. Der mit Deliberation verbundene Wert der Reziprozität – der gegenseitigen Anerkennung der individuellen Freiheit und Gleichheit – stellen die Rahmenbedingungen der demokratischen Entscheidungen dar. Es folgt daher, dass eine Evaluierung demokratischer Ergebnisse möglich ist, obwohl gleichzeitig Deliberation der konstitutive Bestandteil demokratischer Entscheidungen ist. Bei Deliberation ist der gemeinsame Prozess der Untersuchung durch den Austausch von Gründen verantwortlich für das Ergebnis. Allerdings ist er eingeschränkt durch bestimmte Voraussetzungen, die mit der Begründung des Prozesses selber im Zusammenhang stehen. Dies lässt sich so ausdrücken, dass hinter der Entscheidungsfindung durch Begründungen Bedingungen stehen, die nicht durch den Prozess selber betroffen sind und unabhängige Standards für ihn bilden. Andererseits implizieren diese Standards in der Demokratie, dass die Konstitution der richtigen Entscheidungen durch den deliberativen Prozess geschieht.

Es lässt sich nun beantworten, wie das Verhältnis der Bedingungen von Deliberation für eine politische Konzeption dargestellt werden kann. Alle durch den deliberativen Prozess zu treffenden Entscheidungen müssen innerhalb der Voraussetzungen ablaufen. Gleichzeitig kann in den aktuellen Entscheidungsprozessen die „social dependence“ der Bedingungen eine Rolle spielen. Denn die Voraussetzungen als übergeordnete Werte sind durch bestimmte soziale Praktiken entstanden, sind aber dadurch auch möglicherweise Gegenstand der Interpretation durch andere Praktiken und verbundene Werte. Die grundlegenden Werte der Demokratie gehen daher einher mit zahlreichen „normative requirements“ zu politischen Verfahrensregeln bezüglich des Schutzes des Indi-

viduums und dessen grundsätzliche Gleichbehandlung durch die gesellschaftlichen Regelungen. Die Konstitution der Entscheidungen durch die Betroffenen gehört für die deliberative Demokratie als wesentlicher Bestandteil dazu. Damit muss die Deliberation so beschränkt werden, dass sie die verbundenen Voraussetzungen einhält.

In Zusammenhang mit dem vorher als Beispiel gewählten Satz über öffentliche Äußerungen, hängt die Beurteilung an der Kohärenz zu den unter „öffentlich“ gemeinten Praktiken. Demokratie besitzt den Anspruch für einen Mechanismus, der die Kohärenz mit den Praktiken herstellt, welche die grundlegenden Werte konstituieren. Durch diese Beschreibung besteht keine Spannung zu den prozeduralistischen Eigenschaften von Deliberation, und trotzdem ist der Entscheidungsprozess an Voraussetzungen gebunden.

d) Der Rahmen kollektiver Entscheidungen als flexible Selbstbindungen

Mit der vorangegangenen Erklärung lässt sich das Verhältnis von deliberativen Entscheidungen zu Voraussetzungen in seiner Bedeutung für demokratische Institutionen bestimmen. Danach sind deliberative Entscheidungen so zu verstehen, dass sie an Voraussetzungen gebunden sind und dies folglich in der institutionellen Umsetzung berücksichtigt werden muss. Für diese Umsetzung ist es nötig, zu verstehen, dass die Entscheidungen eine Kohärenz mit den konstituierenden Werten der Demokratie herstellen möchten. Diese Kohärenz bezieht sich somit aber auf die Praktiken, die einen Wert konstituieren. Damit können sich auch mehrere Abstufungen ergeben, bei denen übergreifende Werte durch darunter summierte vorzustellen sind. Für ein deliberatives politisches System, das Freiheit und Gleichheit der Individuen gewährleisten muss, ist die Festlegung bestimmter unveränderlicher Rechte und Verfahren nötig. Beispielsweise Verfassungen sind ein Mittel, diese festzulegen und eine Verfassungsgerichtsbarkeit kann als institutioneller Versuch verstanden werden, Kohärenz zu den darin festgeschriebenen Werten zu gewährleisten.

Die Ausgestaltung lässt sich durch eine institutionelle Betrachtung näher erörtern. Hier soll nur der prinzipielle Aspekt aufgezeigt werden, der dann eine Diskussion bezüglich der Implementierung zulässt. Zudem ist mit der Erklärung die Grundlage gelegt, um Deliberation als plausibles Konzept für demokratische Entscheidungen zu erörtern, obwohl es einen prozeduralen Aspekt besitzt. Dieser muss nicht in einem Gegensatz stehen zur Gewährleistung von Voraussetzungen. Für die institutionelle Auseinandersetzung ist damit aber noch von Bedeutung, wie sich diese Bindungen im Sinne von Kohärenz verwirklichen sollen.

Durch die bisherigen Erläuterungen scheinen sowohl Unveränderlichkeit, als auch eine gewisse Flexibilität eine Rolle für die Bedingungen deliberativer Entscheidungen zu spielen. Eine Möglichkeit, die institutionellen Kriterien zu beschreiben, ist es, die Interpretation von Verfassungen als Ausgangspunkt für die Diskussion zu wählen. Nach der Analyse von Jon Elster sind einige Elemente in Verfassungen mit der Analogie der Selbstbindung zu fassen. Danach sollen durch die Festlegungen in Verfassungen bestimmte Entscheidungen der Kurzfristigkeit entzogen werden.⁶² So ergibt sich ein Schutz der Voraussetzungen von Deliberation, da die politischen Standpunkte mit ihren kurzfristigen Entscheidungen zu einer Abschaffung bestimmter Regelungen führen könnten, die aber aufgrund ihres Wert diesen Entscheidungen entzogen werden. Die normativen Werte der Demokratie sind die Basis für die Umsetzung einer langfristigen Rationalität, die einer Abschaffung von grundsätzlichen Bindungen entgegensteht.

Verfassungen würden demnach der Analogie von Selbstbindungen auf individueller Ebene folgen. Dieser Rationalitätsmechanismus ist beschrieben in Homers „Odyssee“ in der Episode über die Sirenen. Odysseus weiß, dass der Gesang der Sirenen ihn unwiederbringlich anlocken wird, was er vermeiden muss. Daher lässt er sich im Vorhinein an den Schiffsmast binden, so dass er daran gehindert wird, dem Gesang der Sirenen zu erliegen. Gleichzeitig ist seine Mannschaft angewiesen, ihn in keinem Fall vom Mast zu lösen, egal wie sehr

62 Vgl. Elster, 2000, S. 88–92.

er auch flehen werde. Durch diese langfristig rationale Entscheidung bevor die Situation mit den Sirenen eintritt, kann Odysseus die Situation bestehen. Weil er weiß, dass er in der Situation selber – in der kurzfristigen Entscheidung – bestimmte Anreize hat zum Handeln, die langfristig gesehen aber eine negative Entscheidung darstellen, bindet er sich im Vorhinein durch seine Entscheidung im Sinne einer langfristigen Rationalität.

Für die institutionelle Umsetzung wäre dies nun ein praktikables normatives Kriterium. Verfassungen und entsprechend eingesetzte Umsetzungsmechanismen, beispielsweise durch Verfassungsgerichte, würden hinsichtlich Regelungen, die ausgehend von demokratischen Grundwerten langfristig als notwendig betrachtet werden müssen, als Selbstbindungen fungieren. Dementsprechend geht es darum, Entscheidungen auszuschließen, und gegebenenfalls mit entsprechenden Institutionen zu widerrufen, die gegen die Voraussetzungen für eine Demokratie verstoßen. Die Bindung an die Bedingungen einer demokratischen Ordnung ist demnach eine langfristige Entscheidung, die durch entsprechende Mechanismen verhindert, dass sie durch kurzfristige Beschlüsse verletzt werden.

Dieser Vorschlag wäre im normativen Sinne zu verstehen. Nicht von Bedeutung wäre dabei, dass Verfassungen effektiv keine Selbstbindungen darstellen: normalerweise wurden sie in einer historischen Situation getroffen und binden dann auch die anderen Personen in der Zukunft. Außerdem sind sie keine Selbstbindungen, da keine eigentliche Bindung von den Betroffenen besteht.⁶³ Damit ist gemeint, dass im Falle der individuellen Selbstbindung, wie sie durch das Odysseus-Beispiel aufgezeigt wurde, für den Betroffenen eine effektive Bindung in der kurzfristigen Entscheidungssituation bestand. Dadurch, dass er an den Mast gebunden war und seine Mannschaft ihm aufgrund seiner Anweisung nicht half, hatte er keine Chance, sich anders zu entscheiden. Seine vorherige Entscheidung war absolut hinsichtlich der Bindung, die sie erzeugt hat. Im Falle der Festlegung demokratischer Voraussetzungen ist dies nicht der Fall. Die Bindungen sind nur insoweit effektiv, wie sie auch als solche langfristige Be-

63 Vgl. Elster, 2000, S. 92–96.

schlüsse weiterhin Anerkennung unter den Entscheidenden finden. Es scheint nicht möglich, sich Bindungen vorzustellen, die extern zu der Akzeptanz unter den Betroffenen liegen. Würden die Institutionen, welche die Bindung an bestimmte Regelungen garantieren sollen, keine ausreichende Anerkennung besitzen, dann scheint es nicht möglich, im demokratischen Sinne Bindungen annehmen zu können. Die Vorstellung von Demokratie, wie sie im Modell der Deliberation zum Ausdruck kommt, kann als Vorschlag für Legitimität ihre eigenen Bedingungen nicht durch Zwang sicherstellen. Hier kommt das bekannte Paradox zum Vorschein, welches besagt, dass die Demokratie ihre eigenen Voraussetzungen nicht gewährleisten kann.⁶⁴

Daher wäre aber gerade zu fragen, ob die Idee von Verfassungen als Selbstbindungen aus normativer Sicht angemessen ist. Es wäre trotz der empirischen Disanalogien eine kohärente Position, eine wie auch immer geartete, institutionell hergestellte Selbstbindung an bestimmte Voraussetzungen als konstitutive Forderung an Demokratie zu betrachten. Aus Sicht der Deliberation ist dies aber durch das vorher vorgestellte Konzept, mit den Elementen „social dependence“ und „normative requirements“, noch nicht die wirklich angemessene Position für die Demokratie. Es müssen stattdessen gewisse Aspekte in die Beschreibung aufgenommen werden, die eine Analogie mit den Selbstbindungen auf individueller Ebene für die Demokratie korrigieren. Danach können wir die Festlegung von Voraussetzungen von Demokratie nicht als reine Analogie zu Selbstbindungen verstehen, weil dies eine unangemessene Unveränderlichkeit und Eindeutigkeit im Verhältnis zu demokratischen Entscheidungen nahelegen würde. Richtig an der Analogie ist, dass Deliberation Selbstbindungen an grundsätzliche Werte beinhaltet und daher gewisse Mechanismen für eine institutionelle Umsetzung derselben benötigt. Diese Selbstbindungen lassen sich aber nicht als zeitkonsistente, langfristige Bindungen verstehen, so wie das durch die Analogie im individuellen Fall nahegelegt wird. Ein anderes Beispiel, anhand dessen sich dieser Unterschied verdeutlichen lässt, kann die Entscheidung eines Besuchers auf einer Party sein, der sich vorher durch eine entsprechende Maßnahme, beispielsweise das Weggeben seines Autoschlüssels, daran

64 Für dieses Paradox vgl. Böckenförde, 1991, S. 92–114.

hindert später, nach dem Konsum von Alkohol auf der Feier, sein Auto zu benutzen. Die Maßnahme trifft er, weil er weiß, dass er später am Abend, durch den Alkohol, den Gedanken haben wird, sein Auto zu benutzen.⁶⁵

Der Unterschied zu den Bindungen in einer deliberativen Demokratie ergibt sich durch die verschiedenartige Bedeutung von Praktiken in den Fällen. Die Selbstbindung in den beschriebenen individuellen Fällen, sowohl bei Odysseus als auch bei dem Partybesucher, bezieht sich auf eine konkrete Praktik. Die normative Entscheidung für das richtige Handeln durch eine bindende Maßnahme, die einer langfristigen Rationalität folgt, besitzt die Zuordnung von konkreten Praktiken auf der individuellen Ebene. Die gewählte Maßnahme zur Bindung misst sich an der Konsequenz gemäß der langfristigen Entscheidung. Das Binden an den Mast und die Instruktion der Mannschaft verhindern die Handlungsmöglichkeit, beziehungsweise bewirken das Vorbeifahren. Ebenso verhindert der Nichtzugang zum Autoschlüssel die Möglichkeit, das Auto zu benutzen und fördert die Benutzung einer anderen Transportmöglichkeit. Natürlich lassen sich diese Maßnahmen ebenfalls diskutieren. Diese Diskussion würde sich aber in erster Linie auf die Effektivität beziehen und möglicherweise auch auf die Effizienz. So kann es mehrere Möglichkeiten geben, die Bindung an die langfristige Entscheidung zu erreichen, die beschriebenen Maßnahmen müssen nicht die einzigen Möglichkeiten sein, um die ungewollten kurzfristigen Entscheidungen zu verhindern. Ebenso könnten dann die unterschiedlichen Maßnahmen dahingehend gegeneinander abgewogen werden, wie aufwendig sie im Vergleich zueinander sind, um das angestrebte Ziel – die Verhinderung der kurzfristig motivierten Handlung – zu erreichen. Die Zuordnung ist allerdings dahingehend eindeutig, dass eine bestimmte Praktik das Ziel bildet, und der Erfolg daher eindeutig gemessen werden kann.

Dies ist auch zutreffend, wenn die Bindung nur normativer Natur sein kann. Es lassen sich auch auf individueller Ebene Bindungen vorstellen, die nur auf einer normativen Selbstbindung beruhen. Beispielsweise ist so ein Fall gegeben,

65 Für das Beispiel vgl. Elster, 2000, S.8–9. Elster übernimmt das Beispiel selbst von David Pears.

wenn sich eine Person in einer vorgelagerten Entscheidung daran bindet, im Gespräch mit bestimmten Personen einen bestimmten Ausdruck nicht mehr zu benutzen. Für den Verstoß sieht sie bestimmte Sanktionsmittel vor. Ähnlich wie in einem demokratischen System steht dann aber kein externes Mittel zur Verfügung, diese Bindung auch wirklich durchzusetzen. Die einzige Bindung ist durch die Person selbst gegeben und die Zustimmung zum Sanktionsmechanismus. Es gibt aber kein wirklich effektives Mittel, die Person wirklich daran zu hindern. Die Äußerung des Wortes wird von der Person gesteuert und kann nicht durch äußere Maßnahmen garantiert verhindert werden. Auch wenn es sich hierbei also, praktisch gesehen, nicht um die gleiche Art von Selbstbindung handelt wie in den anderen Fällen, so macht es trotzdem Sinn, von einer solchen zu sprechen, weil sie eben aus normativer Sicht so verstanden werden kann. Die Anerkennung des Sanktionsmechanismus bildet hier die grundlegende Selbstbindung. Ein bestimmtes Ziel fordert die Selbstbindung und auch wenn sie dies praktisch nicht ist, so lautete der Anspruch, das eigene Handeln so zu verstehen und in solch ein Muster einzubetten, so dass eine Analogie zur richtigen Selbstbindung entsteht.

Trotzdem ist die Zuordnung der kurzfristigen Praktiken zu den langfristig gewählten Praktiken auch hier eindeutig. Es geht um die Einhaltung einer Praktik und die Verhinderung einer anderen Praktik. Die Disanalogie zu Selbstbindungen ergibt sich für die deliberative Demokratie daher aus dem Problem, dass die vorgesehenen Selbstbindungen auf solch eine Zuordnung nicht zurückgreifen können. Vielmehr sind die Voraussetzungen der deliberativen Demokratie bestimmte Werte, die eine Bündelung von Praktiken bedeuten. Damit ist aber auch die Zuordnung nicht zwingend unabhängig von den Umständen der konkreten Entscheidungssituation. Eine „normative requirement“ kann immer auch eine gewisse Freiheit hinsichtlich der Umsetzung der beabsichtigten Forderung bedeuten. Somit wird aber die Analogie der Selbstbindung zumindest in einem besonderen Sinne ausgedehnt. Denn die Forderung der deliberativen Demokratie ist es, hier gerade auch eine gewisse Flexibilität zuzulassen. Durch die konstituierende Bedeutung der individuellen Standpunkte für die gemeinsame Entscheidung müssen sich die Normen der Demokratie in ihrer Bedeutung für die Praxis umsetzen lassen. Damit sind die Normen davon abhängig, was in

der Praxis darunter verstanden wird. Werden sie anhand bestimmter Praktiken gebildet, können sich die Werte anhand anderer Praktiken weiterentwickeln. Diese Interpretation ist eine wichtige Komponente der Selbstbindungen, wie sie in einer deliberativen Demokratie zu verstehen sind. Damit ist die Selbstbindung in einem demokratischen System aber nicht ausreichend durch die Unveränderlichkeit von bestimmten Praktiken zu verstehen. Vielmehr muss sie sich an die Interpretation demokratischer Werte auf der Grundlage von Praktiken binden. Dies kann, muss aber nicht konkrete Selbstbindungen zur Folge haben. Aufgrund dessen, dass Interpretation Element der Selbstbindung sein kann, müssen die demokratischen Institutionen hinsichtlich der Voraussetzungen von Deliberation aber diese Flexibilität umsetzen können.

Wie das möglich ist, muss Teil der institutionellen Auseinandersetzung sein. Mit den bisherigen Ausführungen ist aber eine Perspektive beschrieben, die es ermöglicht, das Verhältnis von Entscheidungen zu ihren Voraussetzungen für die Erörterung von demokratischen Beschlüssen zu klären. Die Diskussion hat gezeigt, dass sich Voraussetzungen und eine konstitutive Bedeutung für den deliberativen Prozess nicht widersprechen. Das Problem lässt sich durch das Verständnis für die Abläufe in einer deliberativen Demokratie klären. Damit können im nächsten Schritt deliberative Entscheidungen weiter ausgeführt werden, da nun deutlich ist, in welchem Rahmen sie sich bewegen und wie sie nicht in Konflikt geraten mit ihren fundamentalen Voraussetzungen.

In Bezugnahme auf die grundsätzlichen normativen Kriterien der deliberativen Entscheidungen, soll die Beschreibung nun die Ansprüche in den herzustellenden politischen Beschlüssen deutlich machen. Dadurch können sie in Zusammenhang mit deskriptiven Ansätzen von Entscheidungen gebracht werden.

I 3. Die Umsetzung des deliberativen Verfahrens in Beschlüssen

a) Die deliberativen Entscheidungen als pfadabhängige Beschlüsse

Die deliberativen Ergebnisse lassen sich bezüglich der Eigenschaft als „pure procedures“ und damit im Sinne eines „epistemic proceduralism“ genauer ausführen. Nach den Schilderungen von Gerald Gaus lassen sich die angestrebten Ergebnisse der demokratischen Untersuchung als Output einer Funktion sehen, die durch den Input von Überzeugungen, Werten und Wünschen der Bürger bestimmt wird. Diskussion und Deliberation können diese Ansichten verändern, so dass möglicherweise am Ende der Deliberation die Überzeugungen und Werte von allen Teilnehmenden im Vergleich zur Ausgangssituation verändert sind. Die potentielle Aufnahme der verschiedenen Standpunkte ist wesentlich für das Resultat des deliberativen Prozesses. Aufgrund dieser Charakteristiken wäre es unmöglich, vorauszusagen, wohin der Prozess führt. Stattdessen betont das Konzept das „lokale und persönliche Wissen“, also die subjektiven Standpunkte jedes Einzelnen.⁶⁶

Jedes Individuum hat somit als Quelle für mögliche gerechtfertigte Vorschläge sowie als alleinige legitime Beurteilungsinstanz für die eigene Zustimmung zu gelten. Damit scheinen legitime deliberative Entscheidungen aber von dem subjektiven Standpunkt jeder teilnehmenden Person abzuhängen. Allerdings ergibt sich das komplementäre Element dadurch, dass politische Vorschläge, d. h. Vorschläge für gemeinsames Handeln, sich ja gerade dadurch qualifizieren, dass sie die Zustimmung von anderen erhalten können, also nicht rein subjektiv sind. Weil jede Person als subjektive Quelle Berücksichtigung finden muss, ist die Zustimmung zu Vorschlägen eine Qualifizierung. Damit entwickeln deliberative Entscheidungen ihre Legitimität durch die Zustimmung von anderen Teilnehmenden.

66 vgl. Gaus, 2008, S.29, 35.

Die deliberative Entscheidungsfindung nimmt durch diese Beschreibung die Anforderung auf, hinsichtlich aller Standpunkte in einer gemeinsamen Untersuchung Offenheit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund lässt sich für den nicht-instrumentellen Charakter von deliberativen Entscheidungen argumentieren. Die pragmatische Beschreibung von John Dewey kann hier eine wichtige Eigenschaft von Deliberation erkennbar machen. Im deliberativen Verständnis sind die Auseinandersetzungen um Entscheidungen so zu verstehen, dass sie die Änderung der bestehenden Verhältnisse behandeln. Die Beschäftigung mit einer Angelegenheit kann somit bereits als eine Bewertung interpretiert werden. Gegenstand der Untersuchung sind die Mittel, um die bestehenden Bedingungen hinsichtlich eines bestimmten Zieles zu ändern. Allerdings ist ein Vorschlag somit gleichzeitig auch ein Ziel, das durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden soll. Ein Vorschlag verkörpert deswegen beides, weil er für sich selbst genommen gewürdigt wird als Mittel, um die bestehenden Bedingungen zu verändern. Als Mittel ist ein politischer Vorschlag gleichzeitig ein „Ziel-im-Blick“, ein zu realisierendes Ziel. Ein Ziel wird wiederum nur mit der Einberechnung seiner Konsequenzen und der gegebenen Bedingungen, die es beeinflussen wird, bewertet. Somit ergibt sich nach Deweys Herangehensweise die Beziehung von Zielen und Mitteln durch das Verhältnis zueinander und durch zeitliche Aspekte. Jeder Zustand, der durch einen politischen Vorschlag hergestellt werden soll, um als Mittel zu dienen, ist ein „Ziel-im-Blick“, während das erreichte Ziel ein Mittel für zukünftige Ziele ist. Jedes erreichte Ergebnis einer Untersuchung, welches ein Ziel garantieren soll, ist für diesen Fall endgültig. „Endgültig“ wird hier angewendet auf eine spezielle Mittel-Ziel-Beziehung und nicht auf etwas, das ein Ziel schlechthin darstellt.⁶⁷

Diese Vorstellung ist deswegen mit dem deliberativen Prozess als gemeinsame Untersuchung verbunden, weil so die geforderte Offenheit den individuellen Standpunkten gegenüber gewährleistet wird. Gründe, die bei deliberativen Entscheidungen die Basis für die Charakterisierung als wahrheitsorientierte Untersuchung bilden, beziehen sich auf Ziele. Um politische Vorschläge zu rechtfertigen, bringen die Teilnehmenden bestimmte Ziele, die es aus ihrer

67 vgl. Dewey, 1939, S.33–66.

Sicht zu verwirklichen gilt. Damit sind die Ziele aber auch integraler Bestandteil der Auseinandersetzung. Denn sie sind notwendige Elemente der Rechtfertigung eines politischen Vorschlags. Nur wenn das Ziel von den anderen Teilnehmenden geteilt wird, überzeugt auch die politische Maßnahme. Daher müssen die Teilnehmenden in der Deliberation die anderen auch hinsichtlich ihrer Ziele überzeugen. Dies können sie tun, indem sie auf weitere Gründe hinsichtlich der Ziele rekurrieren. Ein instrumentelles Verständnis von demokratischen Entscheidungen als reine Mittel würde aber bedeuten, dass diese Ziele eingeschränkt wären, andernfalls ist nicht zu erklären, warum der politische Vorschlag als reines Mittel überzeugt. Die Wahl eines Mittels ist von dem Ziel abhängig, vor dem es sich als angemessen rechtfertigt. Daher müsste bei einer Auseinandersetzung, die sich lediglich auf Mittel bezieht, davon ausgegangen werden, dass eine Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele besteht.

Die instrumentelle Sichtweise, in der sich die Auseinandersetzung lediglich auf die geeigneten Mittel bezieht, entspricht aber nicht der Vorstellung, die im deliberativen Modell von demokratischen Entscheidungen zum Ausdruck kommt. Deliberation ist deswegen nicht mit einer instrumentellen Sichtweise vereinbar, weil sie sich als Untersuchung grundsätzlich an praktische Überzeugungen richtet. Diese Überzeugungen betreffen handlungsrelevante Einstellungen. Damit eine offene Untersuchung stattfindet, müssen sich gerade diese Überzeugungen rechtfertigen. Eine Einschränkung dieses Prozesses durch bestimmte einheitliche Ziele anzunehmen, ist aber nicht möglich, weil das genau dem Hintergrund widerspricht, auf den sich eine Untersuchung über praktische Überzeugungen bezieht. Deliberation bedeutet hier die Offenheit gegenüber allen Standpunkten mit unterschiedlichen Überzeugungen. Dies betrifft natürlich auch die Ziele der Teilnehmenden, oder wie die Ausführungen auf Grundlage von Dewey zeigten, gerade die Ziele.

Es ergibt sich nun aus den Bedingungen von praktischen Untersuchungen, dass übergreifendes Konvergieren hinsichtlich der Ziele nicht angenommen werden kann und die deliberativen Entscheidungen diese daher auch nicht anstreben können. Dies ist durch die Offenheit gegenüber den Teilnehmenden mit ihren Positionen begründet. Bei Deliberation als praktische Untersuchung, wie sie

im vorherigen Kapitel dargestellt wurde, können prinzipiell unvereinbare Ziele hinsichtlich einer gemeinsamen politischen Entscheidung nicht ausgeschlossen werden.

Somit lässt sich Pfadabhängigkeit als wesentliche Eigenschaft deliberativer Beschlüsse darstellen. Sie ergibt sich zum einen durch die Abhängigkeit der angemessenen Ergebnisse von den subjektiven Standpunkten und folglich von den realen Diskursen als sich vollziehende Deliberation. Zum anderen bezieht sich die Deliberation somit auf sogenannte „Ziele-im-Blick“ und damit auf ein spezielles Mittel-Ziel Verhältnis. Jedes Entscheidungsergebnis ist ein Ziel für die Veränderung der bestehenden Bedingungen. Gleichzeitig ist es ein Mittel in Hinblick auf das Erreichen bestimmter Ziele. Damit befindet sich der demokratische Entscheidungsprozess aber auf einem Pfad, für den wiederum nur die gemeinsame Untersuchung selbst als Maßstab gelten kann. Die Charakterisierung als „pure procedure“ mündet in die gerade beschriebenen Aspekte von Pfadabhängigkeit.

Allerdings muss die Darstellung der deliberativen Entscheidungsfindung damit einen Aspekt noch erläutern. Denn durch die nun vorgebrachte Erklärung scheint sich wiederum ein Spannungsverhältnis zu bilden zu der Annahme, dass demokratische Deliberation bestimmte Voraussetzungen benötigt. Wie erörtert wurde, ist demokratische Deliberation verbunden mit bestimmten grundlegenden Werten. Diese Werte bilden auch die Basis dafür, dass bestimmte Ergebnisse nicht mit Demokratie vereinbar sind und daher der Entscheidungsbereich eingeschränkt ist. Diese Bedingungen könnten deswegen in Widerspruch mit der angeführten Konzeption von Entscheidungsfindung stehen, weil hier bestimmte einheitliche Ziele von Demokratie festgelegt sind. Die demokratische Auseinandersetzung würde sich dann doch nur auf die Mittel für die Verwirklichung dieser Ziele beziehen, die durch die grundlegenden Werte von Deliberation gegeben sind.

Diesem Einwand lässt sich durch die Charakterisierung von Deliberation als praktische Untersuchung begegnen. Der bedeutsame Punkt, um diesen Zweifel entgegenzutreten, liegt darin, dass die wahrheitsorientierte Auseinandersetzung

darüber was gemeinsam getan werden soll „... takes some initial set of normative commitments ...“.⁶⁸ Die pragmatische Sichtweise praktischer Untersuchungen, wie sie als theoretischer Hintergrund von Deliberation vorgestellt wurde, hat unsere Untersuchungspraktik als nicht möglich beschrieben, ohne bestimmte substantielle normative Bindungen vorauszusetzen. Praktische Untersuchungen sind nicht ohne den lebensweltlichen Hintergrund, und die Überzeugungen, die dieser hervorbringt, möglich. Damit eröffnet sich aber auch eine andere Erklärungsmöglichkeit als nur die, dass die Voraussetzungen von Deliberation eine instrumentelle Entscheidungsfindung erzeugen. Die instrumentelle Sichtweise wäre verkörpert, wenn die Untersuchung Fragen beantwortet, die bestimmte Voraussetzungen explizit in die Frage aufnehmen, wie beispielsweise „What ought we do if we are to promote accesible transportation for the disabled?“⁶⁹ Diese Frage zielt auf Ergebnisse, die auf die kantische Beschreibung von „hypothetischen Imperativen“ weisen. Diese treffen konditionale Aussagen in der Form „Wenn wir das [eine bestimmte Festlegung] erreichen wollen, dann sollten wir ... tun.“ Die Voraussetzung ist hier eine explizit gemachte Bedingung, die der Untersuchung ihre Struktur gibt (die Bedingung, Transportmittel für Behinderte zugänglich zu machen). Allerdings lässt sich nun argumentieren, dass „the substantive presuppositions needed to structure a practical question demanding truth-oriented inquiry can lie in the background that gives shape to this inquiry rather than having to be built explicitly into the question.“⁷⁰ Die grundlegenden, mit Deliberation verbundenen Werte, sind in dieser Weise als Bedingungen zu verstehen.

Bei dieser Sichtweise werden die Antworten nicht eingeschränkt, sondern sie formen die Praxis der praktischen Untersuchung – machen diese überhaupt erst möglich. Ohne diese gewissen essentiellen Bindungen würden wir nicht von einer demokratischen Untersuchung sprechen. Das ist aber etwas anderes, als die Voraussetzungen als Ziele zu verstehen, und damit einen hypothetischen Imperativ anzunehmen, der die Untersuchung nur hinsichtlich bestimmter Ziele ermöglicht. Die Werte der Freiheit und Gleichheit enthalten genügend Fest-

68 Richardson, 2002, S. 136.

69 Richardson, 2002, S. 136.

70 Richardson, 2002, S. 137.

legungen, welche die praktische Untersuchung binden, und damit eben aber auch erst zulassen. Allerdings sind sie nicht in die Frage selber eingebunden, die stattdessen im Falle der demokratischen Untersuchung offen gestellt ist („Was sollen wir tun?“).⁷¹ Diese Beschreibung korrespondiert mit der Darstellung über die Möglichkeit von prozeduralen Voraussetzungen, welche die konstitutive Bedeutung des Entscheidungsprozesses nicht einschränken.

Mit dieser Erörterung lässt sich das beschriebene Konzept der Pfadabhängigkeit verteidigen. Pfadabhängigkeit wird hier nicht in einer formalen Bedeutung verstanden, sondern gemäß der Beschreibung der Eigenschaften von deliberativen Entscheidungen. Die Pfadabhängigkeit ergibt sich, weil Deliberation die Beeinflussung der gegebenen individuellen Standpunkte durch Überzeugen und Diskussion enthält. “Suppose we take a vote at time t ; participants not only have to know the state of their deliberations about [matter] I at t , but be good predictors of what paths deliberation will follow after t , so that they could predict the ultimate projected end of the deliberations. Because such estimates are terribly hard to make, the deliberative constructivist stresses the need for actual discourse; it is the actual path [deliberation] D takes that (at least partly) determines the publicly correct position on I . In light of this, a vote ought to provide evidence of *the state of deliberation at the time of the vote*.”⁷² Die angestrebte Vernünftigkeit eines Beschlusses ist Resultat der Deliberation und da für eine Handlung gemäß einer gemeinsamen Entscheidung ein Ende erreicht werden muss, soll die Abstimmung reflektieren, wohin die Deliberation geführt hat.

Das deliberative Ergebnis ist nach dieser Beschreibung, wiederum mit Gaus gesprochen, somit zu einem bestimmten Zeitpunkt „quasi-gerechtfertigt“. “Let us call [law] L *quasi-vindicated at t* if no consideration has been advanced at t that shows that L has failed as a candidate for the publicly justified position on [matter] I . A proposal that is quasi-vindicated at t may fail to be vindicated later in the deliberation: perhaps L will have to be modified to meet an objection (again we confront path dependence), or dropped altogether. ... To ask more – that it

71 Vgl. Richardson, 2002, S. 137.

72 Gaus, 2008, S. 34.

predicts whether at the end of the deliberation L will be finally vindicated – is to ask that the voting procedure outpaces actual deliberation.”⁷³ Deliberative Ergebnisse sind somit immer angemessen zu einem bestimmten Zeitpunkt und müssen keine Letztgültigkeit beanspruchen. Sie können jederzeit wieder herausgefordert werden und Gegenstand der demokratischen Untersuchung sein.

Durch den Charakter einer gemeinsamen Untersuchung und den darin verkörperten „epistemic proceduralism“, ergibt sich somit eine im normativen Sinne zu verstehende Pfadabhängigkeit für die deliberativen Beschlüsse. Während so nun erörtert ist, wie die angestrebte Rationalität die Beschlüsse charakterisiert, beschreibt der nächste Abschnitt, wie diese Ansprüche in einer substantiellen Vorstellung deliberativer Entscheidungen erfüllt werden können.

b) Integration unterschiedlicher Ziele durch kooperative Übereinkünfte

Durch die bisher beschriebene Eigenschaft von Deliberation als pfadabhängiges Entscheidungsverfahren, ist der prozedurale und nicht-instrumentelle Charakter hervorgehoben worden. Dieser ist Ausdruck der in Deliberation enthaltenen Bedingungen, Legitimität durch einen gleichberechtigten und damit offenen Prozess des gegenseitigen Überzeugens herzustellen. Diese Eigenschaften müssen in den Beschlüssen umgesetzt werden.

Von Bedeutung für die Umsetzung von Deliberation durch solche Ergebnisse ist, wie diese die geforderten Eigenschaften enthalten können. Wie sie beschrieben wurde, bezieht sich die deliberative Entscheidungsfindung im wesentlichen Maße auf die Ziele der Teilnehmenden. Daher muss sich auch das gegenseitige Überzeugen darauf ausrichten. Demgemäß scheint Deliberation aber als wahrheitsorientierte Untersuchung nach einem Ergebnis zu streben, das alle Teilnehmenden zu einem gegebenen Zeitpunkt überzeugen kann. Damit wäre die Aufnahme der einzelnen Standpunkte gleichzeitig gewährleistet,

73 Gaus, 2008, S. 35.

denn die Zustimmung würde dies verkörpern. Wenn Teilnehmende sich mit ihrem Standpunkt nicht angemessen vertreten fühlten, könnten sie die Zustimmung verweigern. Das Problem der Offenheit wäre somit in theoretischer Sicht gelöst. Es müsste nur noch in praktischer Hinsicht gelöst werden, indem die Bedingungen sichergestellt werden, dass die Einbeziehung jedes Teilnehmenden durch die Möglichkeit, seine Zustimmung zu verweigern, gewährleistet ist. Eine Abstimmung würde dann Einstimmigkeit als Entscheidungsregel verwenden.

Allerdings hängt die Erfüllung von Offenheit damit an der Möglichkeit einer solchen Übereinkunft. Es ergibt sich allerdings aus den Bedingungen von praktischen Untersuchungen, dass ein übergreifendes Konvergieren hinsichtlich der Ziele nicht angenommen werden kann und die deliberativen Entscheidungen daher diese auch nicht anstreben. Dies resultiert gerade aus der Bedingung der Offenheit gegenüber den Teilnehmenden mit ihren Positionen. Der theoretische Hintergrund stellt Deliberation als praktische Untersuchung dar, bei der soziale Kontexte Bedeutung für die praktischen Standpunkte besitzen. Prinzipiell unvereinbare Ziele hinsichtlich einer gemeinsamen politischen Entscheidung können nicht ausgeschlossen werden. Daher wird eine Erklärung benötigt, die aufzeigt, wie trotz dieser Bedingungen gemeinsame Beschlüsse erreicht werden können, welche die deliberative Qualität verkörpern.

Eine solche Erklärung lässt sich durch die Beschreibung der deliberativen Entscheidungen als „joint intentions“ geben. Die voraussetzenden Elemente sind dann „(1) each of the parties intends to do his or her part as required by the joint plan; (2) each of the parties believes that the joint action can be carried out if enough do their parts; and (3) these intentions and beliefs are common knowledge ...“. ⁷⁴ Entscheidungen nach diesem Muster vollziehen sich somit auf einer Basis kooperativer Einstellungen. Die Beschreibung öffnet Räume, um Entscheidungen zu erklären, die sowohl den deliberativen Vorstellungen von Rationalität als wahrheitsorientierte Untersuchung, als auch dem möglichen Pluralismus der Ziele gerecht werden können.

74 Richardson, 2002, S.147. Der Autor basiert sein eigenes Konzept auf das von Raimo Tuomela. S. beispielsweise Tuomela, 1991.

So kann der Modus des „tiefen Kompromisses“ vor diesem kooperativen Hintergrund entstehen und als Grundlage für Beschlüsse die Bedingungen von Deliberation erfüllen. Er ist im Unterschied zu reinen Kompromissen zu verstehen. Letztere lassen sich dadurch beschreiben, dass keine tiefere Überzeugung für die enthaltenen Inhalte besteht und ihnen damit kein eigener Wert beigemessen wird. Stattdessen ist der Kompromiss ein Mittel, um die eigenen Ziele zu optimieren. *“Deep Compromise, by contrast, is a change in one’s support of policies or implementing means that is accompanied and explained or supported by a change in one’s end that itself counts as a compromise. That is, a deep compromise builds a new policy position on an underlying compromise at the level of ends. As a result, a participant in a deep compromise can regard the compromise policy as intrinsically supported, at least to some degree, by an end that he or she has actually adopted out of concern or respect for the other either as an individual or as a fellow member of some valued identity or enterprise.”*⁷⁵

Somit kommt beim „tiefen Kompromiss“ ein Entgegenkommen auf die anderen Sichtweisen zustande, die zwar kompromisshaften Charakter hat, aber dies wegen einer tieferen Überzeugung der Richtigkeit des Entgegenkommens. Diese Beschreibung eines „tiefen Kompromisses“ gibt zum einen wieder, dass Konvergenz nicht unbedingt zu erwarten ist. Kompromisse drücken aus, dass aufgrund der eigenen Aufnahme des Standpunktes in den Lösungsvorschlag dieser angenommen wird und suggerieren eher eine Zustimmung aufgrund des erzwungenen Kräfteausgleichs. Das Attribut „tief“ fügt diesem Vorschlag allerdings den grundlegenden deliberativen Charakter hinzu. Denn damit soll ausgedrückt werden, dass es zu neuen Lösungsvorschlägen aufgrund des Hinzunehmens weiterer Ziele in den ursprünglichen Vorschlag kommen kann. Der Prozess der Deliberation ermöglicht es, andere begründete Vorschläge in die Entscheidung mit einfließen zu lassen als in einem ursprünglichen Entwurf vorgesehen. Lassen sich zusätzliche Aspekte als kohärent begründet und damit relevant für die Entscheidungen herausstellen, bedeutet Deliberation nun eine Veränderung der Ziele durch das Hinzunehmen der begründeten Standpunkte. Geschieht dies nicht, so ist auch keine Unterstützung von denjenigen einzufor-

75 Richardson, 2002, S. 165.

dern, welche die alternativen Aspekte eingebracht haben und deren Berücksichtigung erwarten.

Einen „tiefen Kompromiss“ zu erreichen, drückt somit die Bereitschaft aus, anderen Teilnehmenden aufgrund der grundsätzlichen Berechtigung ihrer Standpunkte entgegenzukommen, auch wenn diese nicht den eigenen entsprechen. Die Umsetzung der Akzeptanz als Freie und Gleiche und die sich daraus ergebende gleichberechtigte Stellung in der Deliberation, machen eine solche Entscheidung angemessen. Der „tiefe Kompromiss“ ermöglicht die Zustimmung der anderen und entfaltet dadurch die angestrebte deliberative Rationalität für kollektive Entscheidungen.

Als wichtige Aspekte der so hervorgebrachten Handlungen kann einerseits die Anerkennung der individuellen Standpunkte als Grundlage gelten und andererseits die Ermöglichung gemeinsamer Handlungen, die dann eine kollektive Rationalität hervorbringen. Der „tiefe Kompromiss“ kann prägender Teil solcher Handlungen sein. In ihm wird das Konvergieren auf gemeinsame Ziele erreicht, obwohl die individuellen Standpunkte hinsichtlich gemeinsamer Handlungen unterschiedliche Ziele beinhalten können.

Deliberative Entscheidungen können mit dieser Beschreibung prinzipiell ihren normativen Ansprüchen gerecht werden. Die Offenheit gegenüber ihren Teilnehmenden mit ihren möglichen unterschiedlichen politischen Positionen ist durch solche Ergebnisse gewährleistet, genauso wie der rationale Anspruch eines gemeinsamen Überzeugungsprozesses. Gleichzeitig sind die genaueren Eigenschaften offenbar. So erfüllt sich in deliberativen Entscheidungen eine nicht-instrumentelle Vorstellung von demokratischen Beschlüssen, die auf kooperativen Grundlagen beruhen. Im nächsten Schritt muss sich nun noch damit beschäftigt werden, wie die verbindlichen Beschlüsse charakterisiert sind. Vor dem Hintergrund der geschilderten kooperativen Eigenschaften diskutiert der nächste Abschnitt das Konzept deliberativer Entscheidungen mit seinen Implikationen für die Herbeiführung eines bindenden Beschlusses. Dabei ist von Bedeutung, ob eine übergreifende Einigung aus normativer Sicht das Ziel

ist, oder ob Deliberation eine andere Art von Beschlüssen anstrebt unter Verwendung des entsprechend dafür geeigneten Mittels.

c) Die Rolle des Mehrheitsentscheids

Mit der substantielleren Beschreibung der deliberativen Ergebnisse lässt sich nun überprüfen, wie Entscheidungen mit den geforderten normativen Kriterien erzeugt werden können. Um einen Beschluss hervorzubringen, der schließlich Autorität besitzt für die Umsetzung der darin enthaltenen Inhalte, wird eine Entscheidungsregel benötigt. Durch die möglichen unterschiedlichen Ziele der Teilnehmenden des Entscheidungsprozesses wurde als Modus ein Entgegenkommen aus Überzeugung beschrieben. Bedeutsam ist nun, dass diese Beschaffenheit sich nicht durch die Zustimmung durch alle Teilnehmenden verwirklichen muss. Dies ergibt sich aus der möglichen Unterschiedlichkeit der Ziele. Die Teilnehmenden entscheiden, ob eine Einigung durch die Aufnahme anderer Standpunkte in ihre eigenen Positionen möglich ist. Deliberation beansprucht, solche Ergebnisse zu erzeugen, die diese Einigungsprozesse verkörpern. Diese Einigungen können aber natürlich nur von den Teilnehmenden selbst herbeigeführt werden und somit durch ihre Beurteilungen. Dadurch können die Entscheidungen die deliberativen Eigenschaften verkörpern. Es kann keine übergreifende Übereinstimmung verlangt werden, weil durch unterschiedliche Ziele die Voraussetzungen dafür nicht angenommen werden können. Allerdings bestehen deswegen trotzdem Möglichkeiten zur Übereinkunft. Die Frage, die sich aus der Sicht für die Erzeugung von Ergebnissen stellt, ist der Zustimmungsgrad, der erforderlich ist, um einen Beschluss herbeizuführen.

Die Zustimmungsanforderung der deliberativen Entscheidung ergibt sich nun mit Hinsicht auf den Wert der Neutralität. Dabei ist zu beachten, dass der Mehrheitsentscheid Neutralität in Hinblick auf den Status quo gewährleistet. Jeder politische Vorschlag bezieht sich auf die Veränderung des Status quo, also den bisher bestehenden gesellschaftlichen Zustand. Der Status quo kann sich sowohl in einer bestehenden gesetzlichen Regelung niederschlagen als auch in einem gesellschaftlichen Zustand, der bisher keine politischen Regelungen ent-

hält. Bezugspunkt für politische Vorschläge ist daher immer der de facto Status quo. Jede politische Alternative hat als Vorschlag zu einem solchen Status quo zu gelten.

Damit bedeutet der Mehrheitsentscheid, dass er die Neutralität hinsichtlich des Status quo und dessen Alternativen gewährleistet. Neutralität definiert sich so, dass der Status quo und die herausfordernden Vorschläge die gleiche Anforderung haben müssen, um erfolgreich zu sein. Beim Mehrheitsentscheid liegt diese Anforderung jeweils gleich bei $N/2 + 1$. Eine andere Entscheidungsregel mit einer anderen Anforderung an Zustimmung würde den Standard der Neutralität verletzen. Dem Status quo würde bei einer qualifizierten Mehrheit, die als Anforderung über die Hälfte der Stimmen hat – beispielsweise eine Zweidrittelmehrheit – ein Vorteil eingeräumt. Genauso würde eine Entscheidungsregel mit einer Zustimmungsanforderung, die unter der Hälfte der Teilnehmenden liegt, Alternativen zum Status quo begünstigen. Mit dem Mehrheitsentscheid haben der Status quo sowie die herausfordernde Alternative die gleichen Anforderungen, um erfolgreich zu sein.⁷⁶ Daher wird in einer deliberativen Demokratiekonzeption diese Regel als angemessenes Mittel zur Herbeiführung von Entscheidungen verwendet. Jeder Vorschlag muss so überzeugen, dass er mindestens die Zustimmung der Hälfte der Teilnehmenden plus eine Stimme hat und den Status quo damit verdrängen kann. Aufgrund der Forderung nach Neutralität kann die angemessene „quasi-Rechtfertigung“ deliberativer Beschlüsse nur durch den Mehrheitsentscheid hergestellt werden.

76 Vgl. Gaus, 2008, S. 44–45. Korrekterweise ist zu erwähnen, dass der praktische Fall des Gleichstands bei einer Abstimmung ebenfalls berücksichtigt werden müsste, was bei einer geraden Anzahl von Teilnehmenden möglich ist. Einerseits könnte dann gelten, dass die Neutralität des Mehrheitsentscheids in der Praxis doch nicht vorhanden ist, wenn das Resultat zu einer Beibehaltung des Status quo führt. Andererseits könnten natürlich auch Bedingungen für eine neutrale Lösung dieser Umstände bestehen, beispielsweise durch ein Losverfahren. Oder es ließe sich einfach vorbringen, dass der Mehrheitsentscheid Neutralität eben am nächsten kommt. Die Eigenschaft der Neutralität trifft für den Mehrheitsentscheid somit lediglich formal zu, die Frage der Praxis wäre für den speziellen Fall des Gleichstands noch gesondert zu diskutieren.

Der Mehrheitsentscheid kann dabei die deliberative Qualität sicherstellen. Durch die Verwendung des Mehrheitsentscheids muss eine Einigung mit anderen Teilnehmenden erreicht werden. Er kann so als Mittel gelten, das eine Rechtfertigung vor anderen Teilnehmenden garantiert. Nur wenn sie von individuellen Standpunkten abstrahieren und einen Großteil der Teilnehmenden überzeugen, können politische Vorschläge unter der Verwendung des Mehrheitsentscheids erfolgreich sein. Der Mehrheitsentscheid kann so Ergebnisse erzeugen, bei denen die Teilnehmenden eine Einigung hinsichtlich ihrer Ziele erzielen, beispielsweise indem sie sich trotz Diskrepanzen in ihren Positionen entgegenkommen. Als weitere Facette verkörpert der Mehrheitsentscheid allerdings auch die Tatsache, dass übergreifende Übereinkünfte und somit Einstimmigkeit hinsichtlich der Ziele nicht angenommen werden können. Es geht bei deliberativen Entscheidungen nicht darum, dass eine übergreifende Übereinkunft hergestellt wird. Stattdessen müssen die Teilnehmenden auch beurteilen, welche Vorschläge aus ihrer Sicht akzeptabel sind unter den Umständen, dass dies nicht möglich ist und bestimmte Standpunkte trotzdem gerechtfertigt sind für die Aufnahme in gemeinsame Entscheidungen. Dies kann auch durch die Einbeziehung der abweichenden Ziele der anderen in die eigene Position geschehen. Das Entgegenkommen bezüglich der anderen Ziele ergibt sich durch die Anerkennung der anderen Teilnehmenden mit deren je eigenen Zielen als berechnete Teilnehmende. Eine deliberative Übereinkunft besteht somit aus einer Einigung hinsichtlich der Ziele. Der Mehrheitsentscheid schließt diesen Prozess ab und legt damit dessen Ergebnis offen. Diese Entscheidungsregel macht bei Deliberation daher Mehrheiten erkennbar, die auf einer Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele beruhen. Weil bei Deliberation als praktische Untersuchung die Pluralität der Ziele den Hintergrund für die Entscheidung bildet, besteht die Aufgabe des Verfahrens darin, ein Ergebnis durch bestimmte Einigungen hervorzubringen.

Die Qualität der deliberativen Entscheidungen misst sich somit aber nicht an der Verwirklichung der Zustimmung aller Teilnehmenden. Stattdessen müssen politische Vorschläge gegeneinander konkurrieren hinsichtlich ihrer Verwirklichung als gerechtfertigte Ergebnisse. Die Bedingungen deliberativer Entscheidungen als Ergebnisse praktischer Untersuchungen enthalten diese Kon-

kurrenzsituation. Da die Ergebnisse keine Anforderung einer übergreifenden Zustimmung hinsichtlich der Ziele stellen können, sind die Resultate angemessen, welche die Eigenschaften einer Einigung auf gemeinsame Ziele unter diesen Bedingungen besser verkörpern als alle anderen. Bei Deliberation soll der Mehrheitsentscheid offenlegen, ob ein Ergebnis diesen Umständen nach angemessen ist. Er ist das neutrale Verfahren, um diese spezielle Qualität als beste Lösung sicherzustellen. Deliberative Entscheidungen werden daher durch die Verwendung von Abstimmungen im Sinne des Mehrheitsprinzips umgesetzt.

Damit sind die Grundlagen beschrieben, die für die Umsetzung von deliberativen Entscheidungen von Bedeutung sind. Die Abstimmungen durch den Mehrheitsentscheid bilden das Mittel, durch das sich die deliberativen Beschlüsse realisieren können, indem sie die politisch bindenden Entscheidungen hervorbringen. Dadurch können sie Teil der politischen Praxis sein und durch Institutionen verkörpert werden. Abstimmungen mit dem Mehrheitsentscheid bilden daher den ersten zu erörternden Punkt für die Umsetzung von Deliberation in politischen Institutionen.

II. Deliberative Entscheidungen in institutionellen Abläufen

II 1. Bindende Entscheidungen durch Abstimmungen

a) Das formale Problem des Mehrheitsentscheids

Durch die bisherige Beschreibung von Abstimmungen steht die darin vollzogene Aggregation von Standpunkten in einem bestimmten Kontext. Danach schließen Abstimmungen den Prozess der Deliberation ab und legen das Ergebnis offen. Dieses gilt durch den vollzogenen Prozess als angemessenes Resultat. Die Präferenzordnung und die damit zum Ausdruck kommenden Standpunkte beziehen sich dabei nicht lediglich auf die politischen Vorschläge als Mittel zur Erlangung der gegebenen Ziele. Stattdessen müssen sie als Positionen zu Zielen verstanden werden. Damit ist die Aggregation bei Abstimmungen im deliberativen Prozess nicht instrumentalistisch.

Durch die bisherige Erörterung könnte der Mehrheitsentscheid dann als unproblematisches demokratisches Mittel für die Offenlegung des Ergebnisses der Deliberation der Bürger erscheinen. Allerdings ist auf die zu Beginn genannte Schwierigkeit hinzuweisen, welche die formale Behandlung von Abstimmungen aufzeigt.⁷⁷ Da es sich bei Abstimmungen um die Aggregation individueller Standpunkte zu kollektiven Ergebnissen handelt, lässt sich bei einer Darstellung im Präferenzmodell zeigen, dass der Mehrheitsentscheid einfachen demokratischen Bedingungen nicht immer genügt. Die Ergebnisse stehen immer unter Verdacht, zufällig – abhängig von der Situation – zu sein und somit die Forderung nach Neutralität zu verletzen.⁷⁸

77 S. Abschnitt I.1.c in dieser Arbeit.

78 Vgl. beispielsweise Gaertner, 2009, S.37–43.

Aufdecken lässt sich das Problem durch einen einfachen Fall, in dem durch drei Personen über drei Alternativen abgestimmt wird. Jede Person besitzt eine Präferenzordnung, also eine Anordnung der Alternativen, welche die Bewertung im Vergleich zueinander wiedergibt. Bei einer bestimmten Verteilung der Präferenzen wird die Bedingung der Transitivität durch das kollektive Ergebnis verletzt. Transitivität lässt sich als Rationalitätsbedingung interpretieren, also als notwendige Eigenschaft der Präferenzen einer rationalen Person.⁷⁹ Wenn eine Alternative A der Alternative B vorgezogen wird, und B wiederum C vorgezogen wird, so lässt sich durch die Rationalitätsanforderung an eine Person schlussfolgern, dass A auch C vorgezogen wird und nicht andersherum. Diese Bedingung würde allerdings bei einer bestimmten Präferenzverteilung, wie der im folgenden Beispiel, im kollektiven Ergebnis verletzt.

Person 1	Person 2	Person 3
A	C	B
B	A	C
C	B	A

Abbildung 1: Mögliche Präferenzverteilung für ein nicht-transitives kollektives Ergebnis bei Verwendung des Mehrheitsentscheids

In diesem Beispiel, das als Abstimmungsparadoxon von Condorcet bekannt ist, kommt es zu einem Resultat, bei dem jede der Alternativen einer anderen unterliegt und somit unklar bleibt, welche nun als die obsiegende zu gelten hat. Die Nicht-Transitivität bedeutet somit eine zyklische Anordnung der Alternativen: $A > B > C > A$. Eine zyklische Anordnung bedeutet wiederum, dass das Ergebnis nicht stabil ist. Denn jede hervorgebrachte Entscheidung könnte durch die Abstimmung gegen die entsprechende Alternative revidiert werden und ist daher instabil.

⁷⁹ Vgl. Kern und Nida-Rümelin, 1994, S. 17.

Dieses einfache Abstimmungsparadoxon deutet auf ein grundsätzliches Problem bei der Aggregation von Präferenzen durch den Mehrheitsentscheid und somit dessen Verwendung in der Demokratie hin. Soll der Mehrheitsentscheid doch gerade den Wert der Neutralität, also der gleichen Chancen für alle Alternativen versprechen, scheint genau dies nicht erreichbar. Eine zyklische Anordnung der Alternativen lässt die Entscheidung als beliebig erscheinen und räumt einen unbegründeten Vorteil für den ausgewählten Vorschlag ein, der sich nicht durch die Neutralität des Verfahrens begründen lässt. Der Mehrheitsentscheid würde als mögliche Regel deswegen ausscheiden, weil durch die mögliche Nicht-Transitivität der Ergebnisse diese nicht in jedem Fall der Anforderung einer kollektiven Präferenzrelation entsprechen. Eine solche Relation unterliegt den gleichen Rationalitätsanforderungen wie die individuellen Präferenzen.⁸⁰

Nun könnten diese Ergebnisse der formalen Behandlung von Abstimmungen so gedeutet werden, dass es eben nicht ausreicht, Demokratie durch die Aggregation von individuellen Standpunkten zu kollektiven Ergebnissen zu beschreiben. Das Modell der deliberativen Demokratie benutzt den Mehrheitsentscheid in dem von ihr beschriebenen Kontext des gemeinsamen diskursiven Überzeugens auch nur als Abschlussregel. Es bestehen daher auch bereits theoretische Auseinandersetzungen über die formalen Ergebnisse und ihre Einbettung in Deliberation sowie die möglichen Auswirkungen. In diesen Erörterungen spielt der Zusammenhang von Deliberation und formalen Einschränkungen eine besondere Rolle. Besonders vielversprechend scheint dabei das durch eine geometrische Betrachtung offengelegte Verhältnis von Ein- und Mehrdimensionalität zu Abstimmungsergebnissen zu sein. So lässt sich zeigen, dass die Einschränkungen der Dimensionen, anhand derer eine Entscheidung von den Teilnehmenden getroffen wird, auch immer zu stabilen, das heißt zu nicht-zyklischen und damit transitiven, Ergebnissen führen.⁸¹ Wenn sich zeigen lässt, dass Deliberation zu

80 Kenneth Arrow hat die Aggregation von Präferenzen systematisch betrachtet und ist so zu seinem bekannten Unmöglichkeitstheorem gelangt. Das Theorem von Arrow zeigt, dass es keine Abstimmungsregel gibt, die grundsätzlichen demokratischen Bedingungen immer genügt. Vgl. Gaertner, 2009, S. 19–34.

81 Vgl. Gaertner, 2009, S. 43–49.

dieser Einschränkung führt, dann bietet sie auch hinsichtlich der Neutralität des Mehrheitsentscheids eine Lösung.

Die Schwierigkeit mit den bisherigen Erörterungen zu den formalen Problemen von Abstimmungen liegt allerdings im optionalen Charakter der Auswirkungen von Deliberation. Es verbleibt somit eine „empirisch-hypothetische Komponente“ in diesen Ansätzen.⁸² Da deliberative Demokratie auch keine Beschränkungen hinsichtlich der individuellen Standpunkte vorschreiben darf, erscheinen Entwicklungen zu einem stabilen Abstimmungsergebnis lediglich als eine Hoffnung, die allerdings auch nicht erfüllt werden kann. Hinsichtlich der Bewertung des Ergebnisses besteht dann keine Unterscheidungsmöglichkeit, denn wenn die Bedingungen des deliberativen Prozesses eingehalten wurden, sind die nötigen Anforderungen erfüllt. Es wurde bisher keine Argumentation dafür vorgebracht, dass Deliberation als normatives Demokratiekonzept Voraussetzungen enthält, die Abstimmungen grundsätzlich in einen anderen theoretischen Kontext stellen als in einem reinen Präferenzmodell. Damit bleibt auch das Problem des Abstimmungsparadoxons bestehen.

Daher möchte meine Ausführung eine Interpretation von Abstimmungen im Verhältnis zu Deliberation vorschlagen, die den normativen Voraussetzungen der Konzeption als spezieller theoretischer Kontext gerecht wird. Die Herangehensweise lässt sich an Untersuchungen über die institutionelle Einbettung von Abstimmungen anknüpfen. Die geometrische Theorie von Abstimmungen hat die mögliche Einflussnahme von Institutionen auf die Ergebnisse untersucht. Es lassen sich Möglichkeiten aufzeigen, wie durch institutionelle Mittel die Ergebnisse sich so einschränken lassen, dass das Entstehen eines Zyklus unterbunden wird.⁸³ Normative Demokratiekonzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte Übereinkünfte und Arrangements als unverzichtbar für die Demokratie halten. Deren Institutionalisierung wird als Voraussetzung gesehen, um Demokratie umzusetzen. Daher bieten solche institutionellen Voraussetzungen einen Hintergrund, unter dem die Zusammenführung der individuellen Stand-

82 Dryzek und List, 2003, S. 2.

83 S. Strom, 1990, Kap. 6.

punkte betrachtet werden muss. Diese Hintergrundbedingungen könnten dann bereits als Einschränkungen des ursprünglichen Präferenzmodells auftreten, das keinerlei andere Voraussetzungen hat, als alle an minimale Rationalitätsbedingungen gebundenen Standpunkte zuzulassen.

Hinzu kommt die mit der Beschreibung des institutionellen Rahmens verbundene Erläuterung der argumentativen Einbettung der Demokratiekonzeption. Entwürfe, wie der der deliberativen Demokratie, stellen demokratische Institutionalisierungen als Folge ihres Rationalitätstheoretischen Hintergrunds dar. Daher sind die demokratischen Mechanismen, wie beispielsweise die Abstimmungen, im Erklärungszusammenhang mit diesen Ausführungen zu sehen. Somit könnte das Präferenzmodell, in dem allein die Aggregation der individuellen Standpunkte zu kollektiven Ergebnissen von Bedeutung ist, zu den Rationalitätsvorstellungen im jeweiligen Demokratiekonzept in Verhältnis gesetzt werden. Diese Bedingungen können dann zur Interpretation der Ergebnisse der Social Choice-Theorie herangezogen werden und somit den Rahmen für die Verwendung von Abstimmungen bilden.

Ziel der folgenden Erläuterungen ist es daher, auf der Grundlage der Rationalitätstheoretischen und institutionellen Voraussetzungen des deliberativen Demokratie Modells eine Interpretation von Abstimmungen in Form des Mehrheitsentscheidungs zu entwickeln. Die Erörterungen sollen zeigen, wie deliberative Entscheidungen trotz der Verwendung von Abstimmungen den demokratischen Bedingungen gerecht werden.

b) Die Rolle von Begründungen

In der folgenden Erörterung soll der Frage nach den Konsequenzen der deliberativen Voraussetzungen für Abstimmungen anhand des Falls des Abstimmungsparadoxons nachgegangen werden. Es handelt sich wieder um die Situation von drei Personen, die eine Wahl bezüglich drei Alternativen treffen. Die Entscheidung wird durch den Mehrheitsentscheid getroffen. Die Erörterung auf Grundlage der Rationalitätstheoretischen und institutionellen Vorausset-

zungen der deliberativen Demokratie soll die Plausibilität der Entstehung der problematischen zyklischen Ergebnisse diskutieren.

Wie durch die Voraussetzungen der deliberativen Demokratie beschrieben, stellt eine der einbezogenen Alternativen immer den Status quo dar. Die anderen im Präferenzmodell einbezogenen Vorschläge bilden die Änderungsvorschläge zum Status quo. Grundsätzlich hat man sich nun die Entscheidung über die Auswahl und Anordnung von Alternativen durch die Individuen als an die jeweiligen Begründungen gebunden vorzustellen. Die Entscheidung einer Person über die politischen Alternativen zeichnet sich dadurch aus, dass Gründe dafür geäußert werden können. Der Bezug auf andere Überzeugungen bildet die Basis für eine Entscheidung. Diese grundsätzliche Vorstellung über die Rationalität von Individuen stellt den Ausgangspunkt für die diskursive Konzeption von Demokratie dar, in der die Entscheidungen noch die besondere Dimension der Rechtfertigung vor anderen Teilnehmenden einschließt.

Bezugnehmend auf die Voraussetzungen von Deliberation, kann das Verhältnis zum Präferenzmodell nun geschildert werden. Die Gründe enthalten die Ziele, die durch die politischen Vorschläge erreicht werden sollen. Ein politischer Vorschlag rechtfertigt sich vor den angestrebten Zielen – die Überzeugungen, die zur Begründung von politischen Alternativen herangezogen werden. Da die politischen Alternativen die Mittel zur Erreichung dieser Ziele darstellen, messen sie sich als geeignete Vorschläge an diesen und verkörpern damit die sogenannten „Ziele-im-Blick“. Die rechtfertigenden, als Ziele fungierenden Überzeugungen bilden somit den Bewertungsstandard, nachdem die politisch Entscheidenden die Anordnung von Alternativen vornehmen. Im Präferenzmodell heißen die Bewertungsstandards Dimensionen. So gibt es auch die Beschreibung von ein- und mehrdimensionalen Entscheidungssituationen.⁸⁴

Nun lässt sich beschreiben, dass der Zyklus im kollektiven Ergebnis, wie in dem Drei-Personen-Fall mit drei Alternativen, nur zustande kommt, weil unter den Teilnehmenden keine ausreichende Übereinstimmung über die relevanten Be-

84 Vgl. beispielsweise Kern und Nida-Rümelin, 1994, S. 109, 114.

urteilungsgesichtspunkte für die Anordnung der Alternative besteht und somit keine Einigkeit über die Gründe für die vollzogene Auswahl. Jeder Teilnehmende würde unterschiedliche Gründe für seine Entscheidung äußern. Denn nur so ist das paradoxe Ergebnis möglich. Würde eine Übereinstimmung bezüglich der relevanten Beurteilungsfaktoren bestehen, so ließe sich nicht erklären, warum Diskrepanzen in der Entscheidung bestünden. Würde Übereinstimmung im heranzuziehenden Beurteilungsstandard und der Einordnung der Alternativen hinsichtlich dieses Standards vorhanden sein, so wären die Unterschiede in der Beurteilung nicht zu erklären.

Diese Beschreibung trifft auch zu, wenn der Fall akteursrelativer Gründe betrachtet wird. Wenn Gründe akteursrelativ sind, dann könnten zwei Akteure in einer gewissen Hinsicht in ihrer Beurteilung übereinstimmen und doch unterschiedlich entscheiden. Dieser Fall besteht, wenn Überlegungen in der Form vorhanden sind „Wenn ich an deiner Stelle wäre, würde ich genauso wählen.“⁸⁵ Deliberative Entscheidungen zeichnen sich aber genau dadurch aus, dass die Gründe nicht akteursrelativ sind. Die Zustimmung misst sich in ihrer faktischen Komponente als tatsächliche Zustimmung zur Entscheidung. Es geht darum, akteursrelative Einstellungen aus den Entscheidungen herauszuhalten, denn als gemeinsame Entscheidungen eignen sich nur solche, die für andere zustimmungsfähig sind. Wenn eine Einstellung für einen Akteur als berechtigt angesehen wird, so liefert das einen Grund für die eigene Zustimmung zu der Position. Gründe sind aus Sicht der in der Demokratie zu treffenden Entscheidungen, die Beschlüsse für alle darstellen, entweder nicht akteursrelativ oder sie werden nicht als angemessener Grund für die demokratische Entscheidung anerkannt.

Bei der Annahme eines Zyklus in dem Drei-Personen-Fall mit drei Alternativen müssen die nun eben beschriebenen Beurteilungsunterschiede nun zwischen allen Abstimmenden bestehen, da sonst eine stabile Mehrheit entstehen würde. Ein Zyklus verlangt somit eine Diskrepanz bezüglich aller drei Personen. Illustrieren lässt sich das, wenn jeweils die zwei Personen verglichen werden,

85 Ich danke Martin Rechenauer für den Hinweis auf akteursrelative Gründe.

die gemeinsam eine Mehrheit bei einem paarweisen Vergleich von Alternativen bilden. Diese beiden Personen stimmen in der Einordnung der dritten Alternative überhaupt nicht überein. Dies bedeutet aber, dass sie nicht aus den gleichen Gründen in diesem einen, paarweisen Vergleich übereinstimmen können, da sie sonst die dritte Alternative ebenfalls gleich anordnen müssten. Dies lässt sich bei den Präferenzen aus dem Beispiel zuvor, die ein zyklisches Ergebnis ergeben, anhand des Vergleichs der Alternativen A und B betrachten.⁸⁶ Die Personen 1 und 2 bilden die Mehrheit für die Alternative A im Vergleich zur Alternative B, sie ordnen die dritte Alternative C aber vollkommen unterschiedlich ein.

Die Annahme über die Diskrepanz hinsichtlich der bestehenden Ziele ergibt sich, wenn zwei der drei Vorschläge als sich ausschließende Alternativen zum Status quo verstanden werden. Die drei Alternativen – inklusive dem Status quo – stehen in direkter Konkurrenz zueinander und nur einer der Vorschläge kann realisiert werden. Jede Entscheidung für eine der Alternativen würde die andere aus praktischer Sicht ausschließen. Damit ergibt sich ein zusammenhängender Auseinandersetzungskontext: Die Anordnung der Alternativen kann nicht dyadisch verstanden werden, weil alle drei Vorschläge in Konkurrenz zueinander stehen. Die Anordnung der drei Alternativen muss daher für diese politische Entscheidung gemäß der dafür als relevant erachteten Gründe, und damit der Ziele, erfolgen. Die Anordnung der drei Alternativen gibt eine einzige Entscheidung wieder und bezieht sich daher auch auf einen einheitlichen Begründungshintergrund von jedem der Teilnehmenden. Aus praktischer Sicht bedeutet dies, dass eine zyklische Anordnung der Präferenzen immer mit einer nicht vorhandenen Übereinstimmung über die relevanten Bewertungskriterien für die politischen Alternativen einhergeht. Dies ist natürlich für die demokratische Auseinandersetzung aus Sicht von Deliberation erst einmal plausibel und das Problem der zyklischen Anordnung somit praktisch relevant. Denn bei Deliberation geht der demokratische Entscheidungsprozess ja gerade darum, welche die angemessenen Ziele, und damit Bewertungskriterien, für politische Alternativen sind.

86 S. Abbildung 1 im vorhergehenden Abschnitt.

Durch die vorangegangene Beschreibung von deliberativen Entscheidungen steht die darin vollzogene Aggregation von Standpunkten allerdings in einem bestimmten Kontext. Danach schließen Abstimmungen den Prozess der Deliberation ab und legen das Ergebnis offen. Dieses gilt durch den vollzogenen Prozess als angemessenes Resultat. Die Präferenzordnung und die damit zum Ausdruck gebrachten Standpunkte beziehen sich dabei nicht lediglich auf die politischen Vorschläge als Mittel zur Erlangung gegebener Ziele. Stattdessen müssen sie als Positionen zu Zielen verstanden werden. Damit ist die Aggregation bei Abstimmungen im deliberativen Prozess nicht instrumentalistisch. Die Ziele begründen die politischen Vorschläge und damit liegt gleichzeitig der Hauptfokus bei der politischen Auseinandersetzung auf ihnen. Ich überzeuge andere von einem politischen Vorschlag, indem ich sie von den damit verbundenen Zielen überzeuge. Sie fungieren als Gründe für den politischen Vorschlag.

Die Vorstellung von Entscheidungen, die diese an Gründe bindet, lässt sich nun aber auch auf die Entscheidungsstruktur umlegen. Eine Entscheidung könnte als eine Schlussfolgerung, basierend auf den für bedeutsam gehaltenen Prämissen – den Gründen oder Zielen – beschrieben werden. Das reine Präferenzmodell blendet diese Struktur von Entscheidungen aus. Allerdings kann es als Modell rationaler Entscheidungen nur deswegen die Entstehung eines Zyklus erklären, weil es die Anordnung der Alternativen als Ausdruck eines bestimmten Bewertungsstandards der jeweiligen Individuen betrachtet. Dieser Bewertungsstandard ergibt sich aus der von dem Individuum herangezogenen Prämisse. Wird diese Struktur von Entscheidungen einbezogen in die Erörterung von kollektiven Ergebnissen, so entsteht eine bestimmte Perspektive auf die zyklischen Resultate.

Legitimität von Entscheidungen entsteht bei Deliberation nicht unabhängig von den Überzeugungsprozessen der Bürger. Diese Prozesse enthalten die unterschiedlichen Gründe, die Prämissen von Entscheidungen darstellen. Damit erlaubt und wünscht Deliberation aber gerade auch die Konkurrenz um Zustimmung bezüglich der Ziele. Als weiteres Kriterium des deliberativen Prozesses wurde bereits die Offenheit der Entscheidungsprozesse genannt. Jeder

Vorschlag muss zumindest die Möglichkeit erhalten, um die Zustimmung der anderen Teilnehmenden zu konkurrieren. Damit ist die offene Strukturierung von Entscheidungen eine gewünschte Möglichkeit. Anhand des Beispiels des Abstimmungsparadoxons lässt sich dieser Gedanke nun als Argument für eine mögliche Restrukturierung der Entscheidung einbringen. Es steht den Teilnehmenden offen, die Entscheidungen so explizit wie möglich zu machen, also um Zustimmung für die relevanten Bewertungsgesichtspunkte zu konkurrieren. Damit ließe sich eine Entscheidung auch so vorstellen, dass sie die Prämisse betrifft – anstatt lediglich die Schlussfolgerung. Somit wäre jeder Zyklus so zu verstehen, dass er vorhanden ist, trotz der Möglichkeit eine Entscheidung über Prämissen herbeizuführen.

Dass ein Zyklus unter den Prämissen nicht plausibel ist, lässt sich durch die im deliberativen Modell eingeschriebenen Voraussetzungen erläutern. Durch den Bezug auf den Status quo ist jeder politischen Entscheidung ein bestimmter Kontext eingeschrieben, auf den sie sich bezieht. Die Vorstellung von Deliberation stützt sich auf die normative Verfasstheit jeder Sprachgemeinschaft. Äußerungen haben nur im Rahmen sprachlicher Institutionen Bedeutung und werden für andere nur vor dem Hintergrund geteilter Normensysteme verständlich.⁸⁷ Es wird also eine gewisse Stabilisierung durch unsere kommunikativen Grundnormen angenommen, ohne diese wäre Verständigung nicht erklärbar.

Bei Konkurrenz um angemessene Ziele durch den Austausch von Gründen ist diese Stabilisierung somit implizit. Dann kann allerdings nicht angenommen werden, dass ein Zyklus unter den Prämissen besteht. Schließlich würde ein Zyklus unter diesen wiederum eine Diskrepanz bezüglich der Begründungen und somit den Prämissen dafür bedeuten. Eine solche Annahme würde einen Begründungsregress bedeuten. Der Gedanke, dass ein Zyklus besteht, ließe sich beliebig fortsetzen und es könnte nie zu einer Stabilisierung kommen. Solch ein Regress ist durch das kommunikative Paradigma der deliberativen Demokratie ausgeschlossen, da er keine Verständigung möglich machen würde. Unsere

87 Vgl. Nida-Rümelin, 2009, S.284–285.

sprachliche Verfassung gibt vor, dass wir uns auf irgendeiner Ebene auf etwas einigen können müssen.

Da wir politische Entscheidungen als Mittel für bestimmte Ziele verstehen, besteht bei deliberativen Entscheidungen eine gewisse Eintracht hinsichtlich der Ziele. Wenn die Ziele selbst durch explizite Beschlüsse herbeigeführt werden könnten, dann würde jede Annahme über ein zyklisches Ergebnis wieder eine Diskrepanz hinsichtlich der Ziele bedeuten. Es wäre keine ausreichende Überzeugung für eine Mehrheit hinsichtlich der Ziele möglich. Dies widerspricht dem deliberativen Paradigma, weil solche Einigungen durch die normativen Voraussetzungen angenommen werden. Die Teilnehmenden müssen zwar nicht die gleichen Ziele teilen, doch grundsätzlich muss es eine Möglichkeit geben, gemeinsame Standpunkte hinsichtlich der Ziele zu erreichen. Politische Vorschläge überzeugen dann Teilnehmende aufgrund dieser gemeinsamen Ziele. Dies kann durch die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Positionen in einem gemeinsamen Ergebnis geschehen. Die deliberative Entscheidungsfindung wurde so geschildert, dass eine gewisse Einigung auf Ziele beim Ergebnis durch den Mehrheitsentscheid eine Voraussetzung darstellt. Da die unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich der Ziele den Kern der demokratischen Auseinandersetzung bilden, wird der Mehrheitsentscheid überhaupt verwendet, um diesbezüglich eine Übereinkunft offenbar zu machen.

Eine Entscheidungssituation ist aus deliberativer Perspektive so strukturiert, dass die dahinter liegenden Ziele Teil der Entscheidungen sind. Wenn dabei Einigungen nicht als möglich angenommen werden, dann unterliefe das die normativen Bedingungen von Deliberation. Als praktische Untersuchung beinhaltet Deliberation die Einbeziehung der anderen als gleichberechtigte Teilnehmende und die gegenseitige Anerkennung als solche im Entscheidungsprozess. Wenn Einigungen auf gemeinsame Ziele nicht zustande kommen können, dann aufgrund der Tatsache, dass die Bedingungen von Deliberation als wahrheitsorientierte Untersuchung für gemeinsame Entscheidungen nicht vorhanden sind. Praktische Untersuchungen enthalten durch ihre Sprachgebundenheit eine kooperative Komponente. Diese findet sich in den normativen Bedingungen von Deliberation wieder. Danach enthalten die Ergebnisse von Delibera-

tion Einigungen, die sich aufgrund der Anerkennung der anderen mit ihren Zielen ergeben.

Gleichzeitig heißt das natürlich, dass deliberative und damit stabile Ergebnisse nicht voraussetzungslos sind. Sie hängen an den Einstellungen der Teilnehmenden beziehungsweise der Umsetzung der Bedingungen durch demokratische Institutionen. Zu den Voraussetzungen zählen grundsätzliche demokratische Werte, auf denen eine politische Ordnung als gemeinsamer Rechtfertigungsprozess fußt. Nur wenn die anderen Teilnehmenden als Gleichberechtigte wahrgenommen werden, lässt sich ein gemeinsamer Begründungsprozess mit der Einbeziehung der unterschiedlichen Ziele vollziehen. Diese Bedingungen sind aber die Werte, auf denen Deliberation als normatives Konzept beruht. Die kooperativen Einstellungen, die sich in Deliberation durch die Aufnahme von Zielen von anderen Teilnehmenden in die eigenen Standpunkte ausdrücken, stützen sich auf den Gedanken der Legitimität. Deliberation kann die Verwirklichung von Legitimität beschreiben, sie trägt dadurch aber bereits normative Bindungen in sich.

Die Verwirklichung der demokratischen Werte durch Deliberation kann dann als Grundlage für die Rechtfertigung von institutionellen Prozessen dienen. So lassen sich repräsentative Verfahren so deuten, dass sie die für die deliberativen Entscheidungen wichtigen Bedingungen verwirklichen. Danach ist das bei der Repräsentation prägende Element der Wahl von politischen Vertretern ein mögliches Mittel, um Rechtfertigungen vor den Teilnehmenden und damit die Einbeziehung der unterschiedlichen Ziele bei der Entscheidungsfindung zu erreichen. Die über politische Vorschläge Abstimmenden unterliegen wiederum durch Wahlen der Kontrolle der Betroffenen. Verantwortung gegenüber den Standpunkten der Bürger wird damit institutionell umgesetzt, da die politischen Entscheidungsträger dem Urteil aller Bürger unterliegen und hierbei eine Mehrheit erhalten müssen.⁸⁸ Verantworten können sich die Repräsentanten dann, wenn sie den Bürgern Gründe für ihre Positionen nennen und damit die Ziele eines politischen Vorschlags offenbaren. Politische Beschlüsse, die auf-

88 Vgl. Kielmansegg, 1988, S.59, 64.

grund ihrer Ziele von den Teilnehmenden als richtig erachtet werden und daher unterschiedliche Standpunkte aufnehmen, kennzeichnen dann einen solchen Entscheidungsprozess.

Die Beschreibung zu den Bedingungen von Deliberation bildet die Grundlage für die Interpretation des paradoxen Ergebnisses der Social Choice-Theorie. Die Ausführungen argumentieren für eine Einschränkung der zugelassenen Präferenzen in Hinsicht auf die Prämissen, die einer Entscheidung zugrunde liegen können. Den Voraussetzungen für das paradoxe Resultat bei der Verwendung des Mehrheitsentscheids ist es zu eigen, dass alle logisch möglichen Kombinationen von Präferenzen für die Aggregation zugelassen sind. Deliberation bedeutet allerdings, dass politische Vorschläge bestimmte Eigenschaften tragen, die mit dem Prozess des Begründens zusammenhängen. Demnach ist eine gewisse Einigung auf die entscheidungsrelevanten Ziele eine Voraussetzung politischer Entscheidungen. Diese Einschränkung bezüglich der verwendeten Dimensionen und damit der Mehrdimensionalität führt, wie sich zeigen lässt, zu stabilen Ergebnissen.⁸⁹ Die Präferenzen lassen sich dann immer als „single-peaked“ darstellen, was nicht zu zyklischen Ergebnissen führen kann. Damit ist die Bedingung, alle Präferenzen zuzulassen, zwar in einer speziellen Weise nicht mehr erfüllt. Die deliberative Demokratie als normatives Konzept enthält jedoch auf der Ebene der Ziele diese Voraussetzung, da unsere Entscheidungen argumentativ eingefasst sind. Sie können nicht unabhängig von den Begründungszusammenhängen gesehen werden und folglich ist die beliebige Zusammenstellung der Präferenzen hinsichtlich der Ziele unplausibel.

Wenn davon ausgegangen würde, dass jede Entscheidung nur die Zielvorstellungen betreffen könnte, dann würden die Ergebnisse nicht zyklisch sein. Bei der Auseinandersetzung über Ziele enthält Deliberation die Bedingung von einer gewissen Einigung. Ein Mehrheitsentscheid legt dann diese Einigung offen. Die konkurrierenden Ziele können keine zyklische Anordnung hervorbringen, weil damit ein Begründungsregress angenommen würde, den die sprachliche Verfasstheit ausschließt. Der sprachliche Aspekt praktischer Untersuchungen

89 Vgl. Dryzek und List, 2003, S. 12–22.

ist verantwortlich dafür, dass wir bei demokratischen Entscheidungen, trotz der Pluralität der Standpunkte, Einigungen erzielen. Der Zyklus kann also nicht die Prämissen betreffen, sondern wir können hier grundsätzliche Stabilität annehmen.

Wichtig ist es, zu beachten, dass diese Einschränkung nicht auf restriktiven Maßnahmen basiert. Stattdessen ergibt sie sich dadurch, dass eine politische Entscheidung aus der Rückwärtsperspektive zu betrachten ist. Denn es ist als letzter Schritt immer eine Entscheidung hinsichtlich der Änderung des Status quo vorzustellen. Die Alternativen mit den zugehörigen Präferenzverteilungen der Individuen ergeben sich nur im entsprechenden Begründungskontext zu dem betroffenen Status quo. Die Struktur der Entscheidungsfrage macht es nicht plausibel, dass es nicht zu gewissen Einigungen hinsichtlich der angemessenen Bewertungsdimension und somit zur Beschränkung der eingespeisten Präferenzen bei den Zielen kommt.

Die Erörterung zeigt daher, dass sich das Abstimmungsparadoxon bei einer Situierung in einen deliberativen Erklärungshintergrund von Demokratie eine andere Perspektive ergibt als die ursprüngliche mit den instabilen Ergebnissen. Die Ausführungen sollten dabei erkennbar machen, dass die Beschreibung durch das Präferenzmodell durch einen anderen Hintergrund zu ergänzen ist, der sonst nicht angemessen abgebildet wird. Da individuelle Entscheidungen nur im Kontext mit ihren Begründungen rational erklärt werden können, muss eine Beschreibung von Abstimmungen in der deliberativen Demokratie die Struktur als Schlussfolgerungen, beruhend auf Prämissen, aufnehmen. Die Eigenschaften von Abstimmungen in solch einem veränderten Modell sollen im nächsten Schritt erörtert werden.

c) Die Pfadabhängigkeit der Abstimmungen

Die Ausführungen zu Abstimmungen in der deliberativen Demokratie machten deutlich, dass Entscheidungen in einer formalen Behandlung durch Elemente propositionaler Logik zu ergänzen sind, wie es im Modell der „judgment

aggregation“ geschieht. Eine solche Darstellung erlaubt die Abbildung von Begründungen, die für deliberative Entscheidungen essentiell sind.⁹⁰ Vor diesem Hintergrund stellt sich das Problem von Abstimmungen in einer veränderten Weise dar. Nachdem durch die vorangegangenen Erläuterungen die Möglichkeit herausgestellt wurde, Entscheidungen anhand ihrer Prämissen zu restrukturieren, die nicht zyklische Anordnungen ergeben können, müssen die instabilen Ergebnisse in einem anderen Zusammenhang betrachtet werden.

Dieser ist durch das sogenannte „Discursive Dilemma“ zu erkennen, das anhand der Diskussion von Christian List beschrieben werden kann. Das „Discursive Dilemma“ tritt in einer Situation auf, in der es um die Entscheidung über eine Alternative geht, die an zwei Voraussetzungen gebunden ist. Die Entscheidungsstruktur in so einer Situation besteht daher aus einer Konjunktion: beide Prämissen zu akzeptieren ist notwendig und hinreichend, um auch die Schlussfolgerung zu akzeptieren. Hinsichtlich einer solchen Entscheidungsstruktur ließen sich nun zwei mögliche Verfahren vorstellen. Beim ersten Entscheidungsverfahren stimmen die Teilnehmenden lediglich über die Schlussfolgerung ab. Unter Verwendung des Mehrheitsentscheids wird der Vorschlag je nach Ausgang der Abstimmung angenommen oder abgelehnt. Beim anderen vorstellbaren Verfahren stimmen die Teilnehmenden über die zwei Voraussetzungen ab. Wenn beide Voraussetzungen eine Mehrheit bekommen, würde dies die Schlussfolgerung implizieren und es käme so zum entsprechenden Ergebnis. Erhalten also beide Prämissen eine Mehrheit, dann würde die Schlussfolgerung und somit der Vorschlag angenommen. Andernfalls eben nicht. Ein Dilemma kann nun deswegen bestehen, weil die beiden Entscheidungsverfahren in bestimmten Situationen, trotz derselben zu Grunde liegenden Positionen der Individuen, unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen können.⁹¹

Als Beispiel schildert Philip Pettit eine Situation in einem Unternehmen, in dem die Entscheidung getroffen werden soll, ob eine Lohnanhebung zu Gunsten der

90 Vgl. List, 2004, S. 495.

91 Vgl. List, 2006, S. 367–370. Grundsätzlich gibt es auch die Version des „Discursive Dilemma“ mit einer Disjunktion, die hier aber keine Rolle spielen soll, da sie auf eine andere Diskussion verweist.

Einführung von neuen Sicherheitssystemen ausgesetzt werden soll. Dabei sind zwei Voraussetzungen festgelegt, die zu erfüllen sind, damit die Schlussfolgerung positiv beantwortet werden kann. Erhalten beide Prämissen die Zustimmung, so würde auch die Schlussfolgerung automatisch angenommen werden. Nun könnten in einem Beispiel mit drei Personen die Einstellungen so verteilt sein, dass bei einer Abstimmung nur über die Schlussfolgerung, also die Aussetzung einer Lohnanhebung, ein anderes Ergebnis herauskommt, als wenn über die Voraussetzungen abgestimmt würde. Die Mehrheitsentscheidung über Voraussetzungen ergibt ein anderes Ergebnis als die über die Schlussfolgerung, obwohl dieselben individuellen Bewertungen zu Grunde liegen. Es lässt sich folglich einwenden, dass es nicht offensichtlich ist, welches das angemessene Verfahren ist, um zu einem Resultat zu gelangen.

Das „Discursive Dilemma“ stellt sich folgendermaßen dar:

Zusammenhang (Konjunktion): $R1 \text{ und } R2 \rightarrow C$ (R = Premise; C = Conclusion)

	R1	R2	C
	Besteht Gefahr?	Maßnahmen effektiv?	Lohnzugeständnisse?
1	Ja	Nein	Nein
2	Nein	Ja	Nein
3	Ja	Ja	Ja
Mehrheit	Ja	Ja	Nein

Abbildung 2: Beispiel für das „Discursive Dilemma“

Würde in diesem Beispiel über die Prämissen R1 und R2 abgestimmt, so käme es durch Mehrheiten für die Prämissen zur Schlussfolgerung C, den Lohnzugeständnissen. Wird allerdings nur über C, die Schlussfolgerung, abgestimmt, so treffen dieselben Individuen eine Entscheidung gegen die Lohnzugeständnisse.⁹²

92 Vgl. Pettit, 2001, S. 272–273.

Der Zusammenhang des „Discursive Dilemma“ kann nun in Verbindung gesetzt werden zu den vorherigen Erläuterungen zum Abstimmungsparadoxon. Dort wurde argumentiert, dass Entscheidungen durch die offene Strukturierung hinsichtlich der Prämissen explizit gemacht werden können. Das Abstimmungsparadoxon scheint nun durch das „Discursive Dilemma“ wieder in einem anderen Erläuterungskontext aufzutauchen. Die Bedingung der Transitivität wird nun als Konjunktion verstanden, die für alle Entscheidungen angenommen wird. Die Verkörperung im „Discursive Dilemma“ lässt sich wie folgt aufzeigen:

Transitivität: (R1): $A > B$ und (R2): $B > C \rightarrow (C): A > C$

	$A > B$	$B > C$	$A > C$
1	Ja	Ja	Ja
2	Ja	Nein	Nein
3	Nein	Ja	Nein
Mehrheit	Ja	Ja	Nein

Abbildung 3: Transitivität im Modell der „Judgment Aggregation“

Wenn A der Alternative B vorgezogen wird und diese wiederum C, dann müsste gemäß der Bedingung der Transitivität folgen, dass A auch gegen C gewinnt. Dies lässt sich als Schlussfolgerung beruhend auf den zwei ersten Entscheidungen interpretieren. In der Darstellung trifft diese Folgerung durch das Entscheidungsergebnis der Mehrheit genau nicht zu.

Im Kontext des „Discursive Dilemma“ stellt sich das Ergebnis bezüglich der möglichen paradoxen Resultate kollektiver Entscheidungen als Pfadabhängigkeit dar. Es gibt keine Entscheidungsregel, die immer pfadunabhängig ist. Pfadabhängig sind Entscheidungen immer dann, wenn die Reihenfolge, in der die Alternativen abgestimmt werden, bestimmend ist für das Ergebnis. Je nachdem, in welcher Reihenfolge die Vorschläge zur Abstimmung stehen, ergibt sich ein anderes Ergebnis, obwohl dem Resultat jeweils dieselben individuellen Beurtei-

lungen zugrunde liegen.⁹³ Damit kann auch unter Umständen die Einführung anderer Alternativen, was eine Veränderung des Entscheidungspfades bedeuten würde, das Ergebnis hinsichtlich einer ursprünglichen Entscheidung verändern.

In den entsprechenden Kontext gestellt, erscheint das Abstimmungsparadoxon jetzt anders. Die Möglichkeit pfadabhängiger Ergebnisse liegt an den besonderen Eigenschaften demokratischer Entscheidungen, Ziele und Mittel zugleich zu sein. Als Mittel möchten politische Vorschläge die Bedingungen so verändern, dass sie angestrebten politischen Zielen dienen. Deliberation bezieht durch den Prozess der Rechtfertigung eine Auseinandersetzung über die Ziele, welche die politischen Vorschläge als Mittel erreichen sollen, mit ein. Darin besteht die wesentliche Diskussion hinsichtlich angemessener politischer Lösungen. Gleichzeitig repräsentieren politische Vorschläge aber bezüglich der bestehenden Verhältnisse angestrebte Ziele. Die Pfadabhängigkeit von politischen Entscheidungen kann deswegen entstehen, weil abweichende Ziele, und damit Prämissen, in die Auseinandersetzung durch die entsprechenden Alternativen aufgenommen werden. Die Alternativen können abweichende Ziele verkörpern. Durch diese Verbindung zu den Zielen, die sie ausdrücken, können bestimmte Alternativen die Aussichten anderer Vorschläge, die als Mittel in einem bestimmten Verhältnis zu den in der Diskussion involvierten Zielen stehen, beeinflussen. Damit ist aber die Festlegung, die durch die politischen Vorschläge als Umsetzung bestimmter Ziele entsteht, verantwortlich für das Endergebnis.

Damit lässt sich das Ergebnis als pfadabhängig bezeichnen, was in Abgrenzung zu einem zyklischen Ablauf steht. Ein Zyklus würde eine Zufälligkeit des Ergebnisses ausdrücken. Pfadabhängigkeit deutet jedoch auf die Bedeutung von bestimmten Festlegungen, die andere Ergebnisse ausschließen können. Dabei kann das Verhältnis, in welchem diese unterschiedlichen möglichen Ergebnisse stehen, aufgenommen werden. Für die Abstimmungen im Kontext deliberativer Demokratie ist genau dieses Verhältnis von Bedeutung. Abstimmungen als Abschluss zur Herstellung politischer Ergebnisse sind im Kontext der Eigenschaften von deliberativen Entscheidungen zu betrachten. Das Präferenzmodell

93 Vgl. List, 2004, S. 501.

alleine gibt diese Eigenschaften nicht wieder. Im Modell der „Judgment Aggregation“ lassen sich hingegen die Charakteristiken von deliberativen Entscheidungen abbilden, da hier durch die Prämissen die Bedeutung von Zielen für Entscheidungen aufgenommen wird.

Die Pfadabhängigkeit lässt nun hinsichtlich des Problems der Legitimität der durch Abstimmungen erzeugten Ergebnisse eine bestimmte Interpretation zu. Die mögliche Pfadabhängigkeit demokratischer Entscheidungen ist nur dann ein wirkliches Problem, wenn davon ausgegangen wird, dass grundsätzlich ein unabhängiger Maßstab für das Ergebnis besteht, wenn es sich also in Rawls Sinne um eine „impure procedure“ handelt. Soll die Deliberation nur ein Pfad zu einem von ihr unabhängigen Kriterium sein, dann zeigen die möglichen abweichenden Ergebnisse in der Situation des „Discursive Dilemmas“ eine Schwierigkeit: Da es in diesem Fall um die Erzeugung eines Ergebnisses gehen soll, das als durch einen unabhängigen Maßstab messbar vorgestellt werden muss, erscheint es widersinnig, dass – je nachdem, wie über das Ergebnis entschieden wird – ein anderes Resultat herauskommt. Schließlich sollte ja eine eindeutig richtige Antwort hervorgebracht werden können, die dann mit dem Kriterium übereinstimmt.

Wenn es sich nun jedoch um eine „pure procedure“ handelt, wie bei Entscheidungen in einer deliberativen Demokratie, und es somit der Definition nach diesen Maßstab gar nicht gibt, kann die Pfadabhängigkeit als Ausdruck der Prozessabhängigkeit von den Ergebnissen interpretiert werden. Wie das deliberative Demokratiemodell die Entscheidungsfindung beschreibt, ist es gerade die Auseinandersetzung anhand unterschiedlicher Überzeugungen, die den Kern demokratischer Konflikte ausmachen. Der Bezug auf Prämissen offenbart die Konkurrenz unterschiedlicher Ziele hinsichtlich dessen, was die politischen Entscheidungen leisten sollen. Dieser Widerstreit ist die zentrale Komponente bei demokratischen Entscheidungen. Wenn durch Entscheidungen darauffolgende Entscheidungen eingeschränkt werden, die ohne die vorangehende Festlegung Erfolg gehabt hätten, so sind solche Umstände im Kontext der Demokratie nicht als grundsätzlich problematisch zu sehen. Sie sind stattdessen Ausdruck davon, welche Bedeutung die Bestimmung der gemeinsamen Ziele

hat. Als solches müssen die erreichten Ergebnisse auch als eigene Ziele verstanden werden, welche die bestehenden Verhältnisse entsprechend ändern.

Die formale Eigenschaft der Pfadabhängigkeit von Abstimmungen lässt sich also in Übereinstimmung mit der nicht-formalen Bedeutung von Pfadabhängigkeit als Eigenschaft der Deliberation beschreiben. Das deliberative Demokratiemodell nimmt als Gegenstand der demokratischen Auseinandersetzung zur Herstellung eines richtigen Ergebnisses keinen instrumentellen Prozess gemäß einem unabhängigen Kriterium an. Es geht nicht um lediglich richtige Mittel in Anbetracht unumstrittener Ziele. Stattdessen muss jede Entscheidungsfindung als Auseinandersetzung über die Ziele selber gelten, in deren Licht sie angemessene Mittel vorschlägt. Damit steht die Pfadabhängigkeit aber nicht in Widerspruch zu den Bedingungen des demokratischen Prozesses. Da jede Entscheidung als eine Beschäftigung bezüglich der zu verwirklichenden Ziele zu gelten hat, können die Ergebnisse auch nicht mit einer ursprünglichen Entscheidungssituation kontrastiert werden, die ohne Einbeziehung eines anderen Ziels eingetreten wäre.⁹⁴

Illustriert werden soll die Argumentation mit einem Beispiel einer politischen Entscheidung, bei der durch die Einführung einer zusätzlichen Alternative, und damit der Veränderung des Entscheidungspfades, das Ergebnis entsprechend beeinflusst wird.

Ein bekanntes Beispiel, das entscheidungstheoretisch interessant ist, stellt die 1991 vom deutschen Bundestag getroffene Entscheidung dar, den Sitz des Parlaments und der Regierung von Bonn nach Berlin zu verlegen.⁹⁵ Bei dieser Entscheidung gab es vier Alternativen:

94 Valeria Ottonelli argumentiert in ihrem Beitrag, dass das „Discursive Paradox“ für die deliberative Demokratie aufgrund der Inkonsistenz auf kollektiver Ebene, die dabei zum Ausdruck kommt, kein Problem sein muss. Stattdessen kann die Inkonsistenz ein Teil der Demokratie als Deliberation sein. Vgl. Ottonelli, 2010.

95 Die Beschreibung dieses Beispiels basiert auf Gaertner, 2009, S. 114–117.

- A: Das Parlament zieht nach Berlin, die Regierung bleibt in Bonn
- B: Parlament und Regierung ziehen nach Berlin
- C: Parlament und Regierung bleiben in Bonn
- D: Parlament und Regierung sollen nicht geografisch getrennt werden

Alternative D sticht hier heraus, weil sie kein bestimmtes Ergebnis hinsichtlich des Ortes erzeugt, sondern eine bestimmte Sichtweise festlegt. Die Entscheidung wurde vom Verlauf her nun so getroffen, dass zuerst über Alternative A abgestimmt wurde. Wäre sie angenommen worden, wäre die Entscheidung bereits getroffen und es hätte keine weiteren Abstimmungen mehr gegeben. Danach wurde über Alternative D abgestimmt. Wie immer das Ergebnis dafür ausgegangen wäre, sollten im nächsten Schritt über die Alternativen B und C gegeneinander abgestimmt werden.

Der Ablauf stellte heraus, dass weder A noch D eine Mehrheit bekamen und schließlich B gewann. Durch die Analyse der Ergebnisse lassen sich die Präferenzverteilungen rekonstruieren. Wenn die Situation so betrachtet wird, dass D herausgelassen wird und es die drei Alternativen A, B, C gab, dann war B im realen Fall das stabile und somit angemessene Ergebnis durch den Mehrheitsentscheid.

Dieses Beispiel ist aus der Perspektive der in diesem Beitrag vertretenen Position besonders interessant, weil durch das Auftreten der Alternative D die Relevanz der Bewertungsdimensionen explizit gemacht wird. Der Fall soll für die Diskussion hier in eine hypothetische Situation umgewandelt werden. In dieser besteht ein zyklisches Ergebnis, um darin die Argumentation zu veranschaulichen. Dafür soll es wieder drei Präferenzprofile geben, die mit dem vorherigen Beispiel des Abstimmungsparadoxon korrespondieren und damit die zyklische Anordnung $A > B > C > A$ ergeben.

Hieran ließe sich die Pfadabhängigkeit von Entscheidungen demonstrieren. Wenn A als Änderungsantrag zu B eingebracht wird, dann gewinnt er. A würde gegen C antreten und C würde als Endergebnis gewinnen; das Parlament und die Regierung blieben in Bonn. Die vorherigen Ausführungen sollten aber zei-

gen, dass dies nur geschehen kann, weil unterschiedliche Beurteilungskriterien bestehen. Die Alternative D zeigt genau auf, wie die Entscheidung restrukturiert werden könnte. Durch den direkten Bezug auf die Beurteilungsgrundlage, hätte die Entscheidung eventuell anders verlaufen können. Wenn D eine Mehrheit bekommen hätte, wäre A keine Alternative gewesen. Dann wäre auch in diesem Fall, wie beim realen Ergebnis, B der Gewinner, der ebenfalls stabil wäre.

Aus den vorangegangenen Ausführungen lässt sich folgern, dass, wenn ein zyklisches Ergebnis unter den Alternativen A, B und C besteht, für die Befürworter von B oder die Gegner einer Trennung der Anreiz vorhanden ist, eine andere Alternative einzubringen, wie im realen Fall durch D auch geschehen. Würde im hypothetischen Fallbeispiel D nun eine Mehrheit bekommen, dann wäre B der Gewinner und es würde gar nicht zu einer Entscheidungssituation mit einem möglichen zyklischem Ergebnis kommen. Wenn D allerdings keine Mehrheit bekommt, so ließe sich der Fall von den drei Alternativen A, B, C vorstellen, die im kollektiven Ergebnis eine zyklische Anordnung ergeben.

Die Pfadabhängigkeit besteht folgendermaßen:

Konjunktion: (R1): $B > C$ und (R2): $A > B \rightarrow (C): A > C$

	Umzug Berlin $B > C$	Änderungsantrag Trennung $A > B$	Getrennte Sitze Bonn/Berlin $A > C$
1	Ja	Ja	Ja
2	Nein	Ja	Nein
3	Ja	Nein	Nein
Mehrheit	Ja	Ja	Nein

Abbildung 4: Beispiel für eine pfadabhängige Abstimmung

Die Pfadabhängigkeit besteht dadurch, dass Berlin, wenn gleich, ohne Änderungsantrag gegen Bonn abgestimmt wird, gewonnen hätte. Allerdings besteht

in dem fiktiven Beispiel hinsichtlich einer wichtigen Bewertungsdimension eine mehrheitliche Einigkeit, die den Pfad bestimmt. Diese Dimension besteht in der grundsätzlichen Wünschbarkeit einer Trennung. Entweder halten diejenigen, die für die Alternative A abstimmen, diese für explizit wünschenswert oder sie halten das Anliegen, einen einheitlichen Amtssitz zu haben, nicht für wichtig genug, um gegen diese Alternative zu stimmen und sehen somit A als entsprechend ihrer Präferenzen einzuordnende Alternative. Diese Entscheidung respektierend ist der Vorschlag C der Gewinner.

Das Ergebnis ist dann aber keine Zufälligkeit, sondern besteht aufgrund der Dimension der Wünschbarkeit einer Trennung der Sitze von Parlament und Regierung. Als zyklisches Ergebnis lässt es sich nur darstellen, wenn das Augenmerk sich darauf richtet, dass bei einer direkten Abstimmung zwischen B und C Alternative B gewinnen würde, die Einführung der Alternative A aber ein anderes Ergebnis erzeugt. Allerdings lässt sich die Alternative A so deuten, dass sie eine weitere inhaltliche Entscheidungsdimension in sich trägt, die bei der direkten Abstimmung zwischen B und C keine Rolle spielt. Wenn diese Entscheidungsdimension ausreichend Zustimmung erhält, so beeinflusst sie das Endergebnis entsprechend. Der Vergleich zu einem Ergebnis, das ohne diese Entscheidungsdimension entstanden wäre, ist nicht wirklich sinnvoll. Die Beschreibung von Abstimmungsergebnissen als zyklisch macht aber genau diesen Schritt. Die Alternativen können allerdings nur die zyklische Anordnung ergeben, weil sie in einem bestimmten, argumentativen Verhältnis zueinander stehen, in dem unterschiedliche Bewertungsstandards eine Rolle spielen.

Daher ist die Interpretation als Pfadabhängigkeit der demokratischen Entscheidungen sinnvoller. In ihr kann die Auseinandersetzung über die Bewertungsdimensionen, den Zielen, als bedeutsame Komponente für Nicht-transitive Ergebnisse Eingang finden. Damit ist das Ergebnis aus deliberativer Perspektive nicht zu problematisieren: Eine Auseinandersetzung über einen wichtigen Entscheidungsaspekt – die Trennung der Sitze – erzeugt das Ergebnis und damit das „Ziel-im-Blick“. Der Vergleich mit einer Entscheidung, die diesen Aspekt nicht berücksichtigt, ist hinfällig. Der demokratische Prozess muss diese Offenheit zulassen. Die Befürworter von A könnten eine Abstimmung über B und C

kritisieren, weil dies aus ihrer Sicht nicht die angemessenen Inhalte widerspiegelt und die mögliche Trennung der Sitze einen inhaltlichen Aspekt hinzufügt. Eine Entscheidung über diesen Aspekt darf aus demokratischer Perspektive nicht einfach ausgeschlossen werden.

Als nächstes kann noch in diesem hypothetischen Fall erörtert werden, wie die demokratische Auseinandersetzung zu verlaufen hätte, damit B gewinnt. Dafür ist wieder vorzustellen, dass die Präferenzverteilung für ein zyklisches Ergebnis die Ausgangslage ist. C würde somit bei einem offenen demokratischen Prozess, der A als Alternative zulässt, gewinnen. Wenn es nun aber gelingen sollte, beispielsweise durch die deliberativen Bemühungen, die Präferenzen so zu ändern, dass die Festlegung auf einen Sitz von Parlament und Regierung bedeutsam ist und diese Einstellung eine Mehrheit hätte, dann ließe sich das Ergebnis B erreichen. Die Veränderung ist somit durch die Änderung der Einstellungen zu den Entscheidungsdimensionen zu erklären.

Daher ist abschließend zusammenzufassen, dass bei offenen deliberativen Prozessen – also der Möglichkeit, Entscheidungen durch die Konkurrenz unterschiedlicher Begründungen anhand von Prämissen zu strukturieren –, Ergebnisse angenommen werden können, die nicht zyklisch, möglicherweise jedoch pfadabhängig sind. Die Pfadabhängigkeit ist in der Interpretation einer deliberativen Demokratie eine Charakteristik demokratischer Entscheidungen statt ein grundsätzliches Problem für die politische Ordnung. Wenn eine politische Ordnung die Werte der deliberativen Demokratie verwirklicht, ist diese Interpretation der Entscheidungen durch den Mehrheitsentscheid angemessen.⁹⁶

96 Pfadabhängigkeit im deliberativen Entscheidungsverfahren lässt sich noch auf eine weitere Weise feststellen und dann wiederum problematisieren. Goodin beschreibt Pfadabhängigkeit als mögliche Eigenschaft durch die Merkmale von Kommunikation in diskursiven Entscheidungsprozessen. Je nachdem wie die Kommunikation beginnt, fällt das Ergebnis aus und ist damit möglicherweise zufällig. Allerdings möchte ich dieses Problem nicht ausführlich behandeln. Erstens haben meine Ausführungen den deliberativen Entscheidungsprozesses mit bestimmten Qualitäten dargestellt, die Goodins Problemstellung so nicht aufkommen lassen. Selber sieht er die Lösung darin, dass die Entscheidungen der einzelnen Teilnehmenden so getroffen werden, dass sie alle Standpunkte gleichzeitig berücksichtigen und nicht

Diese Erörterung sollte zeigen, wie Deliberation kollektive Entscheidungen erzeugt, die dem Anspruch ihrer besonderen demokratischen Rationalität gerecht werden. Die Verwendung von Abstimmungen durch den Mehrheitsentscheid ist darin vorgesehen und muss nicht zu Einbußen der angestrebten Qualität von kollektiven Entscheidungen führen. Im nächsten Schritt muss nun die Verwirklichung der deliberativen Rationalität durch die institutionellen Abläufe erörtert werden. Ohne die Ausführung zu möglichen Institutionen einer Demokratie, lässt sich nicht erkennen, wie die beschriebene Art von bindenden Entscheidungen unter den realen Umständen einer politischen Ordnung erzeugt werden kann.

II 2. Deliberation und der Agendaprozess

a) Die Institutionen des Agendaprozesses und ihre Funktionsweise

Die Beschreibung über die Funktionsweise von Abstimmungen aus deliberativer Perspektive zeigte, dass es von besonderer Bedeutung ist, welche Alternativen auf die Entscheidungsagenda kommen. Die Alternativen müssen die Ergebnisse des deliberativen Prozesses verkörpern. Abstimmungen mit der Mehrheitsregel entscheiden dann über einen Wandel der bestehenden Verhältnisse in Anbetracht der zur Entscheidung stehenden Alternativen. Im vorhergehenden Kapitel wurde so die Prozedur für verbindliche legislative Entscheidungen beschrieben. Dabei wurde gezeigt, dass sich der deliberative Charakter von Entscheidungen insbesondere auch darin wieder findet, dass unterschiedliche Ziele gegeneinander konkurrieren. Die auf pluralistische Verhältnisse zugeschnittenen demokratischen Systeme müssen diese Auseinandersetzungen integrieren. Diese Konfrontationen können sich in den unterschiedlichen Abstimmungsalternativen widerspiegeln.

der Reihenfolge nach. Als weiterer Aspekt zur Vermeidung des Problems kommt die Verwendung von Abstimmungen hinzu und keine rein diskursive Ergebnisfindung (vgl. Goodin, 2012, S. 108–124). Dies entspricht meiner Ausführung.

Dabei können die Vorschläge, die zur Abstimmung stehen, als Alternativen zum Status quo verstanden werden. Aus theoretischer Perspektive demokratischer Entscheidungen hängt die Verwirklichung von Deliberation somit aber wesentlich am zweiten praktischen Teil kollektiver Entscheidungen: der Herausarbeitung von Alternativen, die zu Beschlüssen führen, und somit dem Agendaprozess. Im Agendaprozess müssen die normativen Kriterien von Deliberation verwirklicht werden, damit daraus auch kollektive Entscheidungen mit entsprechenden Qualitäten resultieren. Um die Verknüpfung der normativen Kriterien mit institutionell eingebetteten Abläufen herstellen zu können, ist es daher aber nun notwendig, empirische Theorien des Agendaprozesses zu betrachten. Die Erörterung bezieht sich dann darauf, ob und welche Erklärungen in diesen Theorien enthalten sind, die mit der Vorstellung deliberativer Entscheidungen vereinbar sind und sie angemessen wiedergeben. Eine solche normative Beschreibung wäre realistisch, weil sie sich auf empirische Ausführungen stützt und somit nicht losgelöst ist von den tatsächlich möglichen institutionellen Abläufen.

Für die Ausführung des Agendaprozesses nach deliberativer Vorstellung soll daher ein normatives Verständnis vorgestellt werden, das sich auf empirische Theorien zu bestehenden liberalen Großsystemen stützt. Die Theorie deliberativer Entscheidungen muss in den existierenden Bedingungen politischer Systeme Anwendung finden. Die empirischen Theorien systematisieren die Abläufe zur Herausbildung der Alternativen und damit die Prozesse möglichen politischen Wandels in bestehenden liberalen Systemen. Die Bezugnahme auf diese Theorien stellt somit die zentrale Komponente bei der Verknüpfung der normativen Beschreibung von Deliberation mit empirischen Ansätzen dar. Es lässt sich auf diese Weise erörtern, wie die Abläufe aus bestehenden Systemen zu einer demokratietheoretischen Vorstellung von Deliberation passen können. Es kann allerdings gleichzeitig deutlich werden, welche Charakteristiken aus Sicht der deliberativen Demokratie bedeutsam sind für die Legitimität der politischen Ordnung und somit die kritischen Standards bilden.

Grundsätzlich besteht der politische Entscheidungsprozess aus empirischer Sicht aus verschiedenen Teilen, die sich einzeln betrachten lassen. Diese sind die

Auswahl der Themenschwerpunkte, die genauere Ausführung der zu Auswahl stehenden Alternativen, die verbindliche Auswahl wie sie in einer legislativen Abstimmung vollzogen wird sowie letztlich die Umsetzung der Entscheidungen.⁹⁷ Die ersten beiden Teile sind in der folgenden Erörterung von besonderer Bedeutung, da sie den Auswahlprozess beschreiben, der die abzustimmenden Vorschläge hervorbringt. Der letzte Teil, die Implementierung, wird wiederum in diesem Zusammenhang mit deren beiden Teilen eine Bedeutung haben. Der Teil bezüglich der Abstimmungen wurde dagegen im vorherigen Kapitel erklärt. Dort wurde aufgezeigt, welche Eigenschaften Abstimmungen hinsichtlich der auftretenden Alternativen haben und weshalb demokratische Ergebnisse als pfadabhängig anzunehmen sind. Wie dort argumentiert wurde, hängt das nicht-zyklische Verständnis mit den rationalitätstheoretischen sowie institutionellen Voraussetzungen der deliberativen Demokratie zusammen, welche Einschränkungen bezüglich der möglichen Alternativen hervorbringen. Gleichzeitig wurde in den Ausführungen deutlich, welche Charakteristiken aus deliberativer Sicht in dem Abstimmungsverfahren verkörpert werden sollen. Die Konkurrenz um die Mehrheit bezüglich des Status quo, sowie die Auswirkungen möglicher Veränderungen der Bewertungskategorien durch politische Ziele, waren hier von besonderer Bedeutung für die demokratischen Beschlüsse.

Um den Agendaprozess zu beschreiben, werden im Folgenden einflussreiche Linien der Agendatheorie herangezogen. Dabei ist vorab festzustellen, dass es sich beim Bezug auf die Herausbildung der Agenda immer um die Entscheidungsagenda handelt. Diese Agenda ist die Liste der Vorschläge, welche Gegenstand einer zu vollziehenden Entscheidung sind. Diese Art der Agenda kann von der Regierungs- oder Öffentlichkeitsagenda unterschieden werden, welche die Themen enthält, die lediglich Aufmerksamkeit bekommen und daher noch mehr Angelegenheiten umfasst.⁹⁸

97 Für diese Einteilung vgl. Kingdon, 1984, S. 3.

98 Für diese Unterscheidung vgl. beispielsweise Kingdon, 1984, S. 4. Die Regierungs- bzw. Öffentlichkeitsagenda kann natürlich für die Entscheidungsagenda eine bestimmte Bedeutung besitzen.

Als Ausgangspunkt für möglichen politischen Wandel durch Entscheidungen ist bei Deliberation der Status quo – die bestehenden gesellschaftlichen Umstände – von Bedeutung. Es wurde angenommen, dass am Ende die Entscheidung immer den Status quo und einen Vorschlag gegen ihn betrifft. Es ist nun von Interesse, welche Angelegenheiten die Stufe der Entscheidungsagenda erreichen, um die bestehenden Verhältnisse zu ändern. Der Beginn für mögliche politische Veränderungen bedeutet somit immer eine Konfrontation zu den gesellschaftlichen Bedingungen sowie die Fähigkeit genug Aufmerksamkeit auf diesen Konflikt zu lenken. Am Ende entscheidet die Unterstützung für eine Seite, ob ein politisches Anliegen erfolgreich ist. Ein politischer Vorschlag lässt sich damit immer bereits als eine Bewertung hinsichtlich der bestehenden politischen Bedingungen verstehen. Er enthält die Bewertung der bestehenden politischen Regelungen als Missstand.

Durch die Bedeutung eines Konflikts zum Status quo lässt sich daher mit der Erörterung der Problemdefinition im Agendaprozess beginnen. Der Prozess lässt sich so vorstellen, dass er bei einer anfänglichen Problemsituation beginnt oder bei einem Grund, ein Problem zu einem gegebenen Zeitpunkt wahrzunehmen. Bestimmte Defizite in den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen müssen am Anfang stehen, damit eine Angelegenheit als politische Frage erachtet wird. In einem ersten Schritt interessiert daher die Rolle von Problemwahrnehmungen, wie sie in der empirischen Theorie beschrieben werden, als Komponente des Entscheidungsprozesses.

Dazu lässt sich im Folgenden die Beschreibung von John Kingdon heranziehen, um die wichtigsten Faktoren von einer empirischen Warte hinsichtlich des Bezugs politischer Vorschläge zum Status quo zusammenzufassen. Der Fokus auf ein Defizit in den bestehenden politischen Regelungen muss in irgendeiner Weise am Anfang des politischen Prozesses stehen. Ansonsten ließe sich politische Initiative nicht erklären. Bedeutsam ist daher für die bestehenden Großsysteme, dass es erstmal zu einer Problemwahrnehmung kommen muss. Nach Kingdon können dafür unterschiedliche Arten wie Indikatoren und Rückmeldungsprozesse, bestimmte Ereignisse oder der Vergleich zu anderen Ländern eine Rolle spielen. Daneben ist eine andere wichtige Möglichkeit aber auch die

Klassifizierung bestehender Verhältnisse. So kann eine Umdefinition von bestehenden politischen Bedingungen in eine andere Kategorie ein Auslöser sein. Ein Beispiel wäre die Behandlung mangelnder Transportmöglichkeiten für Behinderte nicht als Verkehrs-, sondern als Bürgerrechtsproblem.⁹⁹ Als Ausgangspunkt des Agendaprozesses ist daher festzuhalten, dass es bei der Anstrengung für die Aufnahme einer Alternative auf die Agenda im ersten Schritt wesentlich darum geht, einer Problemwahrnehmung Aufmerksamkeit zu verschaffen. Damit kann es gelingen, durch eine bestimmte Sichtweise politische Vorschläge überhaupt in Stellung zu bringen.

Der Ausgangspunkt für die Herausbildung der Entscheidungsagenda mit entsprechenden Alternativen ist somit immer als eine Art von Problemwahrnehmung beschrieben, die sich auf den Status quo bezieht. Die normative Sicht ist nun durch eine empirische Beschreibung ausgeführt. Als nächstes lässt sich dem in Deliberation enthaltenen weiteren Ablauf politischen Wandels zuwenden. Die dafür bedeutende Eigenschaft lässt sich aus deliberativer Perspektive so beschreiben, dass bei den für die Abstimmung angebotenen Alternativen nicht von der Übereinstimmung in den Zielen ausgegangen werden kann. Damit können Ergebnisse in den Abstimmungen auftreten, welche die Pfadabhängigkeit demokratischer Entscheidungen bestätigen. Allerdings ist es gleichzeitig die Forderung des deliberativen Standards, dass eine solche offene Konkurrenz von Alternativen zugelassen ist. Denn damit verkörpert die Auseinandersetzung die Begründungen bezüglich aller potentiellen, konkurrierenden Ziele. Eine andere Beschreibung würde den Bereich demokratischer Auseinandersetzung einschränken. Daher ist im folgenden Schritt zu zeigen, wie sich diese Konkurrenz und ihre Umsetzung durch politischen Wandel in den empirischen Umständen eines Agendaprozesses wiederfinden können.

Kingdons Modell beschreibt nun den Agendaprozess weiter vor allem durch seine nicht-lineare Eigenschaften. Dies drückt sich in dem Konzept der „policy windows“ aus, wo es zu einer zufälligen Kopplung der verschiedenen, unab-

99 Vgl. Kingdon, 1984, S.206–207.

hängig voneinander ablaufenden Ereignisstränge kommt.¹⁰⁰ Diese Zufälligkeit kann so interpretiert werden, dass sie der Komplexität des Prozesses geschuldet ist. Der Agendaprozess erlaubt durch die vielen unterschiedlichen Abläufe nur eine einheitliche Beschreibung anhand eines zufälligen Aufeinandertreffens der unterschiedlichen Ereignisstränge in den Institutionen ausdifferenzierter politischer Systeme. Anknüpfend an diese Beschreibung, ist daher aber zu untersuchen, ob sich der empirische Prozess in komplexen Bedingungen nun trotzdem systematisieren lässt und somit eine Erörterung hinsichtlich der demokratietheoretisch relevanten Aspekte zulässt.

Das Advocacy Coalition Framework (ACF) von Sabatier und Jenkin-Smith kann als ein solcher Versuch zur Systematisierung des Agendaprozesses gelten. Es schlägt als am meisten geeignete Einheit für die Analyse von politischen Wandel in modernen industriellen Gesellschaften nicht spezifische Organisationen oder Regierungsprogramme vor, sondern politische Subsysteme oder Gebiete. Solche Einheiten definiert das ACF wie folgt:

“A subsystem consists of those actors from a variety of public and private organizations who are actively concerned with a policy problem or issue, such as air pollution control, and who regularly seek to influence public policy in that domain. Policymaking in virtually any subsystem is of sufficient complexity – in terms of understanding the relevant laws and regulations, the magnitude of the problem and the influence of various causal factors, and the set of concerned organizations and individuals – so that actors must specialize if they are to have any influence.”¹⁰¹

Ein wichtiger Aspekt, der in die Beschreibung des AFC aufgenommen wird, ist die Ergänzung der möglichen Akteure. Neben den üblicherweise immer bereits berücksichtigten Akteuren auf den einzelnen Regierungsebenen – Verwaltungseinrichtungen, legislative Organe, Interessengruppen –, können weitere Kategorien wie Journalisten, Wissenschaftler und Analysten mit eingeschlos-

100 Vgl. Kingdon, 1984, S.210–213.

101 Sabatier, 1999, S.119.

sen werden. Genauso lässt sich die Bedeutung der Internationalisierung durch entsprechende Abkommen oder die Europäische Union in das Konzept integrieren. Besondere Bedeutung besitzen in der Beschreibung des AFC aber auch die einzelnen Regierungsebenen selber. Denn politische Entwicklungen lassen sich häufig auf ihre Entstehung auf entsprechende Ebenen zurückverfolgen, von wo sie sich ausgeweitet haben. Verantwortlich für diese Dynamik ist die Entscheidungsmacht, die Regierungsebenen bei der Implementierung politischer Beschlüsse besitzen. Dabei setzen sie sich mit den Beschlüssen im Sinne ihrer konkreten Problemstellungen auseinander. Damit können sie wesentliche Bedeutung für den Agendaprozess erlangen, weil sie nicht lediglich politische Beschlüsse ausführen, sondern aktiv an der Bearbeitung politischer Probleme beteiligt sind.¹⁰²

Damit sind die wesentlichen Aspekte, die als Eigenschaften komplexer Systeme zu gelten haben, aus empirischer Sicht erfasst und beschrieben. Diese Charakteristiken drücken sich somit in bestimmten institutionellen Bedingungen aus. Dieser institutionelle Hintergrund des Agendaprozesses lässt sich, neben der gerade vorgestellten Beschreibung, auch in der Governance-Konzeption, die vor allem in der europäischen Forschungsliteratur über politische Prozesse in komplexen Gesellschaften entstand, wiedererkennen. Danach lässt sich Politik heute weniger durch ein klassisches Konzept von Steuerung verstehen, das autoritäre Entscheidungen und die entsprechende lineare Durchführung annimmt. Stattdessen benötigen die politischen Prozesse einen auf die institutionellen Arrangements mit ihren unterschiedlichen Akteuren und Arbeitsweisen gerichteten Blickwinkel.¹⁰³ Besonders hervorgehoben scheint somit auch der Zusammenhang von Implementierung und der Entwicklung der Entscheidungsagenda zu sein, da das Konzept diese Ebenen als miteinander verwoben beschreibt. Dadurch muss für die Darstellung hier aber speziell der Fokus auf die Ausarbeitung der Agenda hervorgehoben werden. Die Implementierung rückt dabei ebenfalls ins Blickfeld, da sie nicht mehr als unabhängig durchgeführter Aspekt gedacht werden kann. Der Agendaprozess steht in Verbindung mit den Umsetzungen,

102 Für die geschilderten Komponenten des AFC vgl. Sabatier, 1999, S. 119–120.

103 Für das Governance-Konzept vgl. z. B. Benz, 2004.

da er wesentlich durch die Akteure und die Entscheidungen auf dieser Ebene beeinflusst ist.

Aus Sicht deliberativer Legitimität ist in dem beschriebenen institutionellen Umfeld somit der Punkt der Entstehung politischer Vorschläge genauer zu betrachten. Denn die politischen Entscheidungen sollen durch eine entsprechend vollzogene Ausarbeitung der Entscheidungsagenda an den Prozess der Deliberation der Bürger gebunden sein. Es ist daher zu untersuchen, wie diese Institutionen des Agendaprozesses die Kriterien demokratischer Deliberation erfüllen können.

Die weitere Argumentation des ACF von Sabatier und Jenkins-Smith kann nun als Grundlage dienen, um die Möglichkeit politischen Wandels und somit die Bedingungen für den deliberativen Prozess unter empirischen Umständen zu klären. Die wesentliche Eigenschaft im Modell des ACF ist dafür die mögliche Einteilung in „politische Kernüberzeugungen“ in Abgrenzung zu „sekundären Aspekten“ eines Überzeugungssystems. Dieser Unterscheidung liegt eine Einteilung hinsichtlich der in einem politischen Vorschlag enthaltenen Beurteilungen zugrunde. Neben eher empirisch orientierten Überzeugungen sind auch solche enthalten, die politische Werte repräsentieren. Erstere Art von Überzeugungen wird in der Beschreibung des AFC als Beurteilungen zu kausalen Zusammenhängen, Weltzuständen und Ausmaße einer politischer Angelegenheiten angegeben. Letztere werden beschrieben als grundlegende Wahrnehmungen zur Dringlichkeit eines Problems und seinen Ursachen, tiefer liegende Einstellungen zu Strategien, wie etwa zur Aufteilung von Autorität zwischen Markt und Staat, sowie beispielhaft anhand der Bewertung der relativen Wichtigkeit ökonomischer Entwicklung im Vergleich zu Umweltschutz.¹⁰⁴

Es ist durch die Beschreibung nun nicht schwer, die Verbindung zu den normativen Kriterien von Deliberation herzustellen. Die „politischen Kernüberzeugungen“ lassen sich so interpretieren, dass hierin politisch relevante Ziele ihren Ausdruck finden. Die „sekundären Aspekte“ können dagegen als Einstellungen

104 Vgl. Sabatier, 1999, S. 121–122.

hinsichtlich der Mittel für diese Ziele gelten. Damit demokratische Entscheidungen im Sinne von Deliberation stattfinden können, ist daher zu betrachten, wie solche Beschlüsse entstehen können, die „politische Kernüberzeugungen“ betreffen, im Unterschied zu denen, die lediglich „sekundäre Aspekte“ berühren.

Nach dem ACF sind es die „politischen Kernüberzeugungen“, anhand derer Koalitionen von politischen Akteuren gebildet werden und deren Zusammenhalt bilden. Es sind somit dominierende Koalitionen innerhalb eines Subsystems, die Beschlüsse in einem politischen Gebiet bestimmen. Eine Koalition greift zu bestimmten Instrumenten, durch die sie versucht, ihre politischen Ziele zu realisieren. Diese Entscheidungen produzieren ihrerseits Resultate auf der operativen Ebene, die bestimmte Wirkungen, möglicherweise auch als Nebeneffekte, nach sich ziehen. Daher lässt die Beschreibung des ACF das Augenmerk auf das Verständnis „policy-orientierten Lernens“ legen. Der Ausdruck „policy-orientiertes Lernen“ bezieht sich auf „relatively enduring alterations of thought or behavioural intentions that result from experience and/or new information and that are concerned with the attainment or revision of policy objectives.“¹⁰⁵

Durch Bewertungen über die Wirkungen, als auch aufgrund neuer Informationen korrigieren die ursprünglichen Befürworter möglicherweise ihre Überzeugungen. Diese Änderungen betreffen aber lediglich die „sekundären Aspekte“ oder die Strategie für die Umsetzung der politischen Ziele. Wie Sabatier und Jenkins-Smiths weiter erörtern, verweist „Policy-orientiertes Lernen“ somit auf den Faktor „kognitiver Aktivitäten“, welche die „sekundären Aspekte“ politischer Überzeugungen betreffen. Es handelt sich somit um ein, durch einen internen Rückmeldungskreislauf angeregtes, instrumentelles Lernen, das die Leistung und lediglich die Korrektur politischer Zielsetzungen betrifft. Dabei können die tiefen Überzeugungen oder die „politischen Kernüberzeugungen“ noch gestützt werden, weil die Akteure die neuen Informationen entsprechend ihrer politischen Ziele filtern.¹⁰⁶

105 Sabatier, 1999, S. 123.

106 Vgl. Sabatier, 1999, S. 122–123.

Mit dieser Beschreibung gelangt das AFC aber zu einer wichtigen Unterscheidung, die sich bezüglich demokratischer Entscheidungen machen lässt. Denn nun lässt sich vor dem gerade geschilderten Hintergrund und den möglichen Entscheidungen hinsichtlich der „sekundären Aspekte“, die sie hervorbringen, eine andere Art von Beschlüssen vorstellen. Bei diesen Entscheidungen sind die „politischen Kernüberzeugungen“ betroffen und sie stellen deswegen eine bedeutsamere Art politischen Wandels dar. Während ein Großteil politischen Handelns die „sekundären Aspekte“ betrifft, lässt sich der bedeutsamere politische Wandel nicht alleine innerhalb eines bestehenden Subsystems auslösen. Denn solche politischen Beschlüsse benötigen die Veränderung der bestehenden dominierenden Koalition innerhalb eines Subsystems. Daher müssen aber externe Faktoren zu solch einer Veränderung des Subsystems mit seiner dominierenden Policy-Koalition beitragen.¹⁰⁷

Aus Sicht der deliberativer Legitimität interessieren aber nun genau diese externen Bedingungen, weil hierdurch die Verbindung zur demokratische Deliberation, mit ihrem anspruchsvollen Ausmaß politischer Auseinandersetzung, hergestellt werden muss. Um politischen Wandel mit dem demokratischen Prozess der gründerbasierten Mehrheitsbildung verknüpfen zu können, sind somit die nötigen externen Bedingungen zu bestimmen. Sie sind nach der empirisch basierten Beschreibung des AFC verantwortlich, damit wirklicher politischer Wandel bezüglich konkurrierender politischer Ziele stattfinden kann und sich nicht nur Anpassungen im Rahmen der selben, dominierenden politischen Überzeugungen vollziehen. Daher muss die Dynamik bezüglich externer Bedingungen und der Änderung von politischen Inhalten näher erörtert werden, um zu sehen wie legitime Entscheidungen in den zeitgenössischen Systemen zustande kommen können.

107 Vgl. Sabatier, 1999, S. 147.

b) Ein evolutionäres Modell demokratischer Entscheidung

Für die externen Bedingungen muss zunächst die Rolle von staatlichen Akteuren beachtet werden, da deren Handeln letztlich eine dominierende Policy-Koalition repräsentiert und damit das politische Überzeugungssystem in einem Gebiet zu einem Zeitpunkt. Politische Beschlüsse werden in irgendeiner Form durch staatliche Akteure umgesetzt. Auch die Beauftragung anderer Akteure müsste an einer bestimmten Stelle von einem staatlichen Akteur autorisiert sein. Bei dieser Implementierung erlangen die staatlichen Akteure nun eine besondere Rolle durch die bereits erwähnten Umstände, dass dabei ein gewisser Handlungsspielraum erwächst. Politische Beschlüsse verkörpern bestimmte Ziele, die sich durch die Implementierung erfüllen. Bei der Implementierung können deswegen gewisse Ermessensspielräume entstehen, welche die Verwendung der Mittel für die festgelegten Ziele betreffen. Hier kann dann das „policy-orientierte Lernen“ eine Rolle spielen und Anpassungsprozesse auslösen.

Die Veränderung des Status quo durch einen neuen politischen Beschluss bedeutet aber dann, dass die durch die bestehenden politischen Beschlüsse hervorgebrachten Anpassungen hinsichtlich der zu berücksichtigenden Ziele nicht ausreichen, sondern eine Reaktion hinsichtlich der Ziele stattfindet. Die Agenda ergibt sich in diesem Sinne durch die vorhandene Arbeitsteilung.¹⁰⁸ Die zur Umsetzung bevollmächtigten Institutionen werden innerhalb der vorgegebenen Ziele eigene Entscheidungen für die Ergebnisse hervorbringen. Ein neuer Entscheidungsvorschlag im Sinne politischen Wandels entsteht dann aber als Reaktion auf diese vorhandenen Prozesse und ordnet diese durch die Aufnahme anderer oder weiterer Ziele in den Beschluss neu. Demokratische Beschlüsse bieten so eine Kontrollmöglichkeit der zur Ausführung autorisierten staatlichen Akteure.

Die Durchsetzung der in Beschlüssen verkörperten Ziele kann in der konkreten Anwendung noch weitere politische Ziele betreffen, die noch keine Berücksichtigung in den politischen Beschlüssen gefunden haben. Daher besteht aus deli-

108 Vgl. Richardson, 2009, S. 185.

berativer Sicht dann die wesentliche Frage demokratischer Umsetzung, welche Ziele in der konkreten Handlung der staatlichen Akteure berücksichtigt werden. Eine dominierende Policy-Koalition definiert sich über die Berücksichtigung ihrer Ziele in den politischen Beschlüssen und damit für die Umsetzung in einem Gebiet und dem entsprechenden Ausschluss anderer Ziele.

Es lässt sich nun betrachten, wie neue dominierende Policy-Koalitionen sich ergeben können, die den Wandel hinsichtlich „politischer Kernüberzeugungen“ in den politischen Entscheidungen auslösen. Dafür ist die Bedeutung von politischen Akteuren und institutionellen Arenen für die Überzeugungen in den Fokus zu nehmen, wie es Baumgartner und Jones in ihrem Ansatz zur Agendatheorie tun und die Grundlage für die folgende Schilderung ist. Anknüpfend an die Argumentation von Schattschneider, weisen sie darauf hin, dass verschiedene Akteure oder Arenen mit bestimmten Überzeugungssystemen verbunden sind. Somit ist es von Bedeutung, welche dieser Arenen oder Akteure in die Bearbeitung eines Politikfeldes eingebunden sind. Danach sind die internen Bedingungen politischen Wandels verbunden mit den beteiligten Akteuren in einem politischen Gebiet.¹⁰⁹

Anhand des Ansatzes von Baumgartner und Jones lässt sich nun eine Verbindung herstellen zu den externen Bedingungen politischen Wandels. Die Verlierer, die Mitglieder der unterlegenen Policy-Positionen, haben den Anreiz, die Zusammensetzung der Beteiligten zu verändern, indem sie bisher nicht beteiligte Akteure für ein politisches Gebiet gewinnen. Wenn neue Akteure das Subsystem prägen, dann kann dies die Policy-Position ändern, da so andere Überzeugungen Berücksichtigung finden. Damit diese internen Bedingungen von politischem Wandel erfüllt werden, sind sie aber auf externe Veränderungen angewiesen. Staatliche Akteure können nur neue Ziele in ihr Handeln integrieren, und damit eine veränderte Policy-Position hervorbringen, wenn politische Beschlüsse sie dazu ermächtigen. Diese Autorisierung bezieht sich daher aber auf den Einschluss neuer Akteure mit ihren Zielen. Eine wirkungsvolle politi-

109 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S. 15–16; S. Schattschneider, 1975.

sche Strategie ist, gemäß der Beschreibung politischen Wandels, daher der Versuch, die Reichweite einer Debatte zu erweitern oder zu begrenzen, um andere politische Gebiete mit ihren Akteuren ein- oder auszuschließen. Da sich diese Dynamik nicht vollständig kontrollieren lässt, kann die Erweiterung der von der Debatte Betroffenen als Ausgangspunkt für einen möglichen politischen Wandel gelten. Eine Dynamik für diese Erweiterung bezüglich eines Policy-Gebiets lässt sich aber nur dann anstoßen, wenn die Verknüpfung einer Angelegenheit mit einer neuen Konfliktdimension gelingt. Die bisher nicht betroffenen politischen Akteure – als potentiell an der Entscheidungsfindung Beteiligte – können dann einbezogen werden, wenn für sie relevante Überzeugungen durch eine politische Angelegenheit angesprochen sind. Somit bedeutet grundsätzlicher politischer Wandel immer die Veränderung der Ziele durch die Verknüpfung mit anderen Konfliktdimensionen.¹¹⁰

Damit kann aber diese Dynamik den Verknüpfungspunkt vom Agendaprozess der Institutionen komplexer Gesellschaften zur Deliberation bilden. Die Auseinandersetzung über die angemessenen politischen Ziele kann Wandel durch die Veränderung der Betroffenen auslösen und damit neue Mehrheiten schaffen. Neue „politische Kernüberzeugungen“ können so aufgenommen werden. Baumgartner und Jones Beschreibung heben hinsichtlich dieser Dynamik und ihrer Bedeutung für die Möglichkeiten politischen Wandels hervor, dass die beteiligten politischen Akteure und Arenen wesentlich sind für die Logik politischen Wandels. Die Akteure und Arenen sind dafür verantwortlich, ein Subsystem zu bilden, welches längere Phasen von relativer Stabilität hervorbringen oder entsprechend in kurzer Zeit zu wesentlichen Veränderungen führen kann. Solche Subsysteme mit ihren entsprechenden Entscheidungen erzeugen Stabilität hinsichtlich der politischen Resultate in einem politischen Gebiet über den entsprechenden Zeitraum. Destabilisiert werden kann ein politisches Gebiet mit seinen politischen Resultaten durch die derzeit an den Bearbeitungen nicht beteiligten politischen Akteure. Diese können wiederum dadurch angesprochen werden, dass Angelegenheiten so umdefiniert werden, dass sie sich davon betroffen fühlen. Daher werden laut dieser Beschreibung die Vertreter

110 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S.35–36.

bestimmter politischer Vorschläge versuchen, die politischen Angelegenheiten so zu definieren, dass es in ihrem Sinne ist und die entsprechenden Akteure ein- oder ausgeschlossen werden. Die bereits Teilnehmenden können entweder daran interessiert sein, dass andere ausgeschlossen bleiben oder eben einbezogen werden. Politischer Wandel wird durch den Ansatz von Baumgartner und Jones geschildert als eine Frage bezüglich der Teilnehmenden an einem Subsystem und damit als eine der Mobilisierung politischer Akteure.¹¹¹

Was diese Beschreibung wiedergibt, nennen Baumgartner und Jones „punktu-elles Gleichgewicht“. Unter diesem Begriff lässt sich ihre empirische Auffassung über den Agendaprozess zusammenfassen. Das Konzept beschreibt die nicht mit Aggregation arbeitenden Arenen der Entscheidungsfindung – die politischen Subsysteme – als dafür zuständig, Konflikte zu kanalisieren. Dadurch bringen sie das hervor, was die Social Choice-Theorie ein „struktur-induziertes Gleichgewicht“ nennt. Politische Entscheidungen werden dann nicht als zyklisch verstanden, weil die inhaltlichen Strukturen keinen Zyklus erklären können. Wegen der beschriebenen institutionellen Einbettung des Agendaprozesses können politische Entwicklungen der Destabilisierung nicht mit gleichen Zielen verbunden werden. Sie sind stattdessen nur durch den beschriebenen Prozess erklärbar, dass neue Definitionen, und damit Ziele, sich durchsetzen und somit neue Teilnehmende durch diese Mobilisierung hinzukommen. Die Dynamik ist daher in diesem Modell durch die Verbindung zwischen der politischen Arena und den politischen Interpretationen beschrieben. Ein politisches System zeichnet sich durch eine Vielzahl von Subsystemen aus, die durch den Einschluss bestimmter Teilnehmender und den Ausschluss der daran nicht ausreichend Interessierten charakterisiert sind und in denen damit ein bestimmtes politisches Verständnis vorherrscht. Die politischen Subsysteme bringen das „struktur-induzierte Gleichgewicht“ hervor.¹¹²

Die Erörterungen anhand der verschiedenen empirischen Ansätze lassen sich daher aber in eine evolutionäre Vorstellung des Agendaprozesses und des po-

111 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S. 37–38.

112 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S. 38, 243–245.

litischen Wandels integrieren.¹¹³ Die evolutionäre Eigenschaft des Agendaprozesses herauszustellen, bedeutet, dass zwei spezielle Charakteristiken betont werden. Die erste Charakteristik ist die eines Selektionsmechanismus bezüglich der Alternativen, die zur Abstimmung gelangen können. Die zweite besagt, dass dieser Mechanismus sich auf solche Alternativen bezieht, die mit den bestehenden Bedingungen verbunden sind. Da sie Alternativen zum Status quo darstellen, sind sie als Veränderungen, basierend auf dem Bestehenden, zu begreifen. In der Biologie, aus der die Analogie der Evolution her stammt, wird eine Auswahl unter zufällig mutierten Genen getroffen. Mutationen stellen ebenfalls Veränderungen, basierend auf den bisherigen Genpool, dar und damit Veränderungen bezüglich der bestehenden Bedingungen. Im Bereich politischer Entscheidungen meint die Beschreibung, dass die Auswahl unter den entwickelten Alternativen zum Status quo getroffen wird.

Damit ergibt sich der Zusammenhang zu der geschilderten Pfadabhängigkeit deliberativer Beschlüsse. Diese ergibt sich durch das Zusammenwirken der struktur-induzierten Voraussetzungen demokratischer Entscheidungsfindung in der Herausbildung der zur Abstimmung stehenden Alternativen und der grundsätzlichen Möglichkeit, dass politische Entscheidungen die Stabilität verlassen. Pfadabhängigkeit beinhaltet die Erklärung von instabilen Abstimmungsergebnissen durch das inhaltliche Verhältnis, in dem die Alternativen zueinander stehen. Nur die Veränderung der aufgenommenen Ziele kann die Resultate erklären. Diese Relation lässt sich in dem gerade darlegten Ablauf des Agendaprozesses dadurch erklären, dass neue Interpretationen an ein politisches Themenfeld herangetragen werden. Wenn es gelingt, andere, vorher nicht davon aktivierte Teilnehmende zu überzeugen, dass eine politische Angelegenheit durch eine bestimmte, neue Interpretation sie eben doch berührt, dann besteht die Möglichkeit des grundsätzlicheren politischen Wandels. Da diese politischen Wechsel mit der Veränderung der Beurteilungsbasis bezüglich politischer Lösungen verbunden sind, können solche Entscheidungen auch die Eigenschaft der Pfadabhängigkeit nach der formalen Beschreibung haben.

113 Für die Idee eines integrierenden evolutionären Konzepts: vgl. John, 2003.

Statt einer zyklischen Interpretation von demokratischen Entscheidungen ist daher aber eine evolutionäre Vorstellung angemessen. Das Gleichgewicht, das sich durch die institutionalisierten Mehrheitskoalitionen im Policy-Prozess ergibt, wird durch die Neudefinition von politischen Angelegenheiten und die Ausweitung auf neue Kategorien und damit teilnehmende Akteure verworfen. Die politische Auseinandersetzung über Ziele ist verantwortlich für diese grundsätzlicheren politischen Veränderungen durch entsprechende Entscheidungen. Die im vorherigen Kapitel beschriebene Pfadabhängigkeit politischer Entscheidungen korrespondiert daher mit der erläuterten evolutionären Eigenschaft. Nicht jede Art von Pfadabhängigkeit muss auch evolutionär sein, aber im Falle von politischen Entscheidungen trifft dieser Zusammenhang zu.¹¹⁴

Die evolutionäre Eigenschaft beschreibt die Pfadabhängigkeit so, dass politische Entscheidungen durch einen Selektionsmechanismus und basierend auf den gegebenen Verhältnissen, dem Status quo, geprägt sind. Durch „natürliche“ Anpassungsprozesse innerhalb eines dominierenden politischen Verständnisses in einem Politikfeld ist eine Art der evolutionären Veränderungen beschrieben. Die Veränderungen sind inkrementell und ergeben sich durch Lernprozesse innerhalb bestimmter politischer Überzeugungen. Im Fall fundamentaleren politischen Wandels, bei dem die Veränderung der dominierenden Policy-Koalition durch die Ausweitung politischer Angelegenheiten notwendig ist, kann die formale Pfadabhängigkeit für die politischen Entscheidungen entstehen.

Das Verlassen des Gleichgewichts stellt aber keine zyklische Entwicklung dar, sondern eine evolutionäre. Eine zyklische Beschreibung ist schon deswegen nicht angemessen, weil dies gleichbleibende Bedingungen voraussetzen würde. Wenn die Veränderungen aber nur durch die geschilderte Entwicklung erklärt werden können, dann ist dadurch keine zyklische Vorstellung mehr gestützt. Da die Entwicklungen sich durch die Neudefinition einer politischen Angelegenheit auf die Dimension des Konflikts beziehen und damit auf die Überzeugungen bezüglich politischer Ziele, kann sich hier die Pfadabhängigkeit auch

114 Umgekehrt ist dies allerdings wahr: Alle durch die Analogie der Evolution beschriebenen Entwicklungen sind pfadabhängig, da sie durch die Abhängigkeit von den gegebenen Bedingungen charakterisiert sind.

auf der formalen Ebene von Abstimmungen zeigen. Diese Beschreibung fügt sich in die Vorstellung von Legitimität durch Deliberation. Es ist ein gewünschtes Charakteristikum von deliberativer Demokratie, dass diese grundsätzlichen Formen von Veränderungen möglich sind. Aufgrund der beschriebenen Eigenschaften von demokratischen Entscheidungen, deren Resultate rein durch die Einhaltung des Prozesses selber beurteilt werden können, fügen sich die evolutionäre Erklärung und ihre mögliche Pfadabhängigkeit auf Ebene der Abstimmungen in das demokratische Modell von Deliberation ein. Die so beschriebene evolutionäre Vorstellung des Agendaprozesses soll daher das normative, aber an empirische Bedingungen geknüpfte Modell meiner Erörterung von deliberativen Entscheidungen bilden.

Die Erörterung des Agendaprozesses verweist soweit nur auf das Verhältnis der internen Bedingungen politischen Wandels durch bestimmte Subsysteme mit ihren Koalitionen zu den externen Bedingungen der Mehrheitsbildung. Durch die Veränderungen der dominierenden Policy-Koalitionen im Subsystem lässt sich auch der für demokratische Legitimität erforderliche, grundsätzliche Wandel erreichen. Dieser basiert auf der Auseinandersetzung bezüglich politischer Überzeugungen und nicht nur auf den „sekundären Aspekten“ von politischen Entscheidungen. Solcher Wandel lässt sich daher aber nur durch die Veränderung der externen Bedingungen erreichen. In einer deliberativen Demokratie ist nun gefordert, dass diese externen Bedingungen sich durch die deliberative Mehrheitsbildung der Bürger ergeben. Es ist allerdings bisher noch nicht erläutert, wie sich die institutionellen Bedingungen einer wechselnden Policy-Koalition eines Subsystems mit der demokratischen Deliberation und der darin ablaufenden Mehrheitsbildung verbinden können. Um den Legitimitätsanspruch für die empirischen Bedingungen moderner Gesellschaften zu beschreiben, ist es daher notwendig zu erörtern, wie sich die institutionellen Abläufe mit den deliberativen Anforderungen verknüpfen lassen.

c) Deliberative Entscheidungen durch die Außeninitiative

Die auf empirischen Ergebnissen beruhende Beschreibung eines evolutionären Ablaufs bildet den Hintergrund für die weitere Erörterung von Deliberation in institutionellen Bedingungen. Die politischen Subsysteme sind Arrangements von Akteuren und Akteursarenen und sind in ihrer jeweiligen bestehenden Form mit einer dominierenden Policy-Koalition bestimmend für den sich vollziehenden inkrementellen Wandel. Wie anhand der Theorie von Baumgartner und Jones geschildert worden ist, besitzen die Subsysteme zwei wichtige Charakteristiken. Zum einen ist eine definierbare institutionelle Struktur verantwortlich für die Ausarbeitung der politischen Alternativen. Diese Struktur beschränkt den Zugang von Alternativen zum politischen Prozess. Zum anderen sind bestimmte „politische Kernüberzeugungen“ mit den Teilnehmenden – den Akteuren oder institutionellen Arenen – verbunden.

Damit lässt sich die Verbindung zu externen Faktoren herstellen. Eine mögliche Strategie ist es, andere Akteure davon zu überzeugen, dass bestimmte Vorschläge die Lösung zu bestehenden politischen Problemen bieten. Somit ist die Änderung existierender politischer Subsysteme mit ihren dominierenden Koalitionen verbunden mit einem Wandel der Intensität des Interesses. Solche politischen Akteure, die vorher kein Interesse an einer bestimmten politischen Frage gezeigt haben, fühlen sich aus irgendeinem, für sie überzeugenden Grund, plötzlich angesprochen. Der Grund für eine solche neue Wahrnehmung liegt im veränderten Verständnis bezüglich der Beschaffenheit der betroffenen politischen Angelegenheiten.¹¹⁵

Die Veränderung von externen Faktoren lässt sich daran anschließend nach den normativen Bedingungen demokratischer Deliberation beschreiben. Deliberation verlangt nach der Möglichkeit, die Ziele herauszufordern, nach denen politische Angelegenheiten zu einer gegebenen Zeit behandelt werden. Entsteht eine neue Mehrheit anhand abweichender Überzeugungen, so muss sich diese in der Institutionalisierung des politischen Subsystems niederschlagen und ent-

115 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S. 238–239.

sprechende Entscheidungen hervorbringen. Somit ist zu untersuchen, wie sich die deliberative Mehrheitsbildung mit den Institutionen des Agendaprozesses verbindet. Die deliberative Mehrheitsbildung soll den externen Faktor darstellen, der es ermöglicht, Subsysteme neu zu strukturieren und somit veränderte Politikinterpretationen zu institutionalisieren. Die dominierenden Policy-Koalitionen sollen dem Mehrheitsprinzip folgen. Die Dynamik bezüglich sich ändernder Mehrheitsverhältnisse und ihrer Implementierung durch politische Entscheidungen muss hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit den internen Bedingungen politischer Subsysteme beschrieben werden.

Die treibende Kraft für die Funktionsweise der Erzeugung von politischen Entscheidungsalternativen sind unabhängige Variablen, die keine Charakteristiken eines spezifischen Subsystems sind. Stattdessen sind solche Variablen allgemeine Eigenschaften, die den Subsystemen als Institutionen für die Herstellung bindender Entscheidungen eingeschrieben sind. Diese Komponenten können damit die aus Sicht der deliberativen Legitimität bedeutsamen institutionellen Eigenschaften des Agendaprozesses aufzeigen.¹¹⁶

Diese Komponenten als unabhängige Eigenschaften eines institutionellen Arrangements können daher durch einen Ansatz aufgezeigt werden, der die allgemeinen Funktionsweisen von Entscheidungsnetzwerken beschreibt. Das Institutional Analysis and Development Framework (IAD) von Elinor Ostrom identifiziert Haupttypen von strukturellen Variablen, die in bestimmten Ausmaßen in allen institutionellen Arrangements vorhanden sind, deren Bedeutung sich aber in den einzelnen Arrangements unterscheiden. Das IAD bestimmt dabei die „Handlungsarena“ als konzeptionelle Einheit, die dazu verwendet werden kann, um institutionelle Arrangements zu analysieren. Die „Handlungsarena“ lässt sich betrachten als eine Zusammensetzung von Variablen, wie beispielsweise die beteiligten Akteure, die potentiellen Ergebnisse oder die jeweilige Stellung der Teilnehmenden, die wiederum von anderen Faktoren abhängen. Der aus demokratietheoretischer Sicht wichtigste dieser Faktoren besteht in den Regeln, die von den Akteuren benutzt werden, um ihre Bezie-

116 Zu den Erklärungskomponenten von Netzwerken vgl. Carlsson, 2000, S. 502–503.

lungen zu ordnen.¹¹⁷ Denn diese Regeln sind die internen Eigenschaften der Institutionen. Die Regeln im Kontext politischer Subsysteme legen somit fest, welche Mechanismen für den Ablauf der Entwicklung der Entscheidungsagenda ausschlaggebend sind. Daher ist zu erörtern, welche für die Subsysteme prägenden Regeln aus Sicht deliberativer Legitimität beachtenswert sind.

Im Rahmen der Diskussionen über politische Netzwerke liegen zu diesen Regeln Analysen vor. Einer solchen Untersuchung folgend, betrifft der erste beachtenswerte Ablauf den Einschluss und somit die Auswahl der einbezogenen Akteure. Danach sind solche Akteure in die politischen Koalitionen eingeschlossen, die eine „Vetomacht“ gegen Regierungsentscheidungen ausüben können. Eine solche Macht steht wiederum mit der Kontrolle bestimmter Ressourcen in Verbindung. Eine dieser Ressourcen stellen die finanziellen Mittel dar. Vorrangig wirtschaftliche Akteure können diese zurückhalten, wenn sie sich nicht angemessen berücksichtigt fühlen. Als weitere Ressource kann Wissen gelten. Ohne die Kompetenzen von Experten müssen Entscheidungen eventuell auf Grundlage von falschen Zusammenhängen gemacht werden oder ungewollte Konsequenzen unberücksichtigt bleiben. Als weitere Ressource nennt die Untersuchung schließlich die organisatorischen Kapazitäten. Diese besitzen solche Akteure, die imstande sind, Widerstand gegen die Inhalte von politischen Entscheidungen zu mobilisieren.¹¹⁸ Damit lässt sich ein erster, bedeutsamer Aspekt für die Legitimität aus deliberativer Sicht bestimmen. Denn diese Ressourcen sind als nicht gleich verteilt unter den politischen Akteuren anzunehmen. Damit besitzen manche Akteure, und somit Standpunkte, im Gegensatz zu anderen einen Vorteil bei der Aufnahme in die Policy-Koalitionen der Subsysteme.

Basierend auf der Bedeutung der Ressourcen von Akteuren, schildert die Untersuchung von politischen Netzwerken einen weiteren Aspekt hinsichtlich Legitimität. So ist es wahrscheinlich, dass Regierungsstellen eher mit solchen Organisationen kooperieren, die umfassende Interessen repräsentieren und ein Vertretungsmonopol in ihrem gesellschaftlichen Bereich behaupten können.

117 Vgl. Ostrom, 1999, S. 43, 49–50.

118 Vgl. Papadopoulos, 2004, S. 220.

Dieses Monopol begünstigt in der Folge eine elitär geprägte Repräsentation in der Entscheidungsarena. Denn wenn hinsichtlich der Vertretung der Interessen durch unterschiedliche Vereinigungen in einem politischen Gebiet kein Wettbewerb mehr vorhanden ist, dann können die Mitglieder einer Organisation nicht wirklich damit drohen, sich einem anderen organisierten Standpunkt anzuschließen für den Fall, dass sie mit der politischen Vertretung im Entscheidungsprozessen nicht einverstanden sind. Daher verlieren ihre Positionen an Gewicht. Diese Schwächung der demokratischen Kontrolle innerhalb einer Organisation scheint daher mit der Einschränkung der Konkurrenz unterschiedlicher Akteure für einen Politikbereich zusammenzuhängen. Diese Einschränkung ist wiederum auf die Bedeutung der Ressourcen zurückzuführen¹¹⁹

Als weitere bedeutsame Regel der Subsysteme lässt sich die erwartete Auszahlung für die Akteure erkennen. Im Kontext der Subsysteme lässt sich auf die „Logik kollektiven Handelns“ verweisen. Dieses besagt, dass solche Interessen, die eher einen relativ speziellen inhaltlichen Bereich und relativ kleine Gruppen mit wenigen Betroffenen berühren, sich am besten organisieren lassen. Denn die Mitglieder dieser Gruppen haben durch die erwarteten Auszahlungen in Form favorisierter Lösungen einen relativ großen Anreiz, sich an der Bereitstellung des öffentlichen Guts zu beteiligen. Die Organisation des politischen Standpunktes in einer institutionalisierten Form lässt sich hier als öffentliches Gut verstehen. Diese Anreize betreffen den erwarteten Zugewinn unter der Berücksichtigung negativer Faktoren in Form des Trittbrettfahrer-Problems. Daher ist es aus dieser Perspektive gesehen wahrscheinlich, dass die Subsysteme ein Problem bezüglich der Repräsentation des sozialen Pluralismus besitzen. Die Subsysteme würden von solchen Akteuren dominiert, welche die am besten zu organisierenden Interessen repräsentieren. Sie können dann versuchen, ihren Zugang zu nutzen, um Vorteile durch die Entscheidungen für ihre Standpunkte zu bekommen und den Einfluss konträrer Positionen zu verhindern.¹²⁰

119 Vgl. Papadopoulos, 2004, S. 221–222.

120 Vgl. Olson, 1968, Kap. I und Papadopoulos, 2004, S. 221.

Als letzte Eigenschaft der institutionellen Funktionsweise der Subsysteme lässt sich auf Grundlage der Analyse von politischen Netzwerken die Verhandlungsposition der Akteure thematisieren. Werden die Abläufe in den institutionellen Entscheidungsarenen als Ausarbeitungen in einem deliberativen Prozess betrachtet, so ergibt sich hierfür eine spezifische Regel. Diese besagt, dass politische Subsysteme die Idee der Vertretung von Standpunkten durch Repräsentanten einschließen, die in einem deliberativen Prozess Lösungen für das Allgemeinwohl definieren. Vereinbarungen zwischen freien Repräsentanten sind notwendig, um gemeinsame Lernprozesse im Sinne von Deliberation zu ermöglichen. Solche Prozesse enthalten eher undemokratische Eigenschaften, weil sie in geschlossenen und geheimen Gremien am wahrscheinlichsten sind. Die Verhandlungsführenden entwickeln kooperative Muster, binden ihr Verhalten an Normen der Gegenseitigkeit und berücksichtigen Konsequenzen ihres Standpunktes, wenn sie in langfristigen Verhältnissen und Dialogen miteinander stehen. Auf der anderen Seite können sich die Mitglieder einer Organisation dadurch nicht adäquat vertreten fühlen. Denn die Repräsentanten haben in diesen deliberativen Prozessen den Anreiz für Zugeständnisse, weil das im Gegenzug ihre Möglichkeit auf Einfluss stärken kann. Die Zugeständnisse dienen dazu, eigene Inhalte hinsichtlich einer allgemein akzeptierten Lösung unterzubringen. Dies kann in einem Konfliktverhältnis zu den Einstellungen der Mitglieder stehen. Die Prozesse der Subsysteme mit ihren Ergebnissen können aus Sicht der Legitimität daher auch wegen der intransparenten Eigenschaften einen Grund für Kritik hervorbringen.¹²¹

Diese Ausführungen anhand bestehender Analysen politischer Netzwerke zeigten, dass die institutionellen Arrangements, und somit die interne Seite des Agendaprozesses mit zahlreichen Eigenschaften belegt sind, für die eine Erörterung hinsichtlich der Legitimität durch Deliberation nötig ist. Zusammengefasst deuten die durch die Regeln politischer Netzwerke auftretenden Erklärungslücken hinsichtlich der Legitimität darauf hin, dass durch die politische Bedeutung solcher Arrangements bestimmte Bedingungen an die politischen Standpunkte gestellt werden, um Zugang zu und Einfluss in ihnen zu haben.

121 Vgl. Papadopoulos, 2004, S. 222-224.

Damit scheinen sie zu implizieren, dass die verschiedenen politischen Positionen nur beschränkt Eingang finden können. Grund dafür ist entweder, dass die bestehenden Positionen wegen mangelnder politischer Ressourcen nicht berücksichtigt werden oder durch die Anforderungen der Funktionslogik der Subsysteme unterdrückt werden.

Damit ergibt sich eine nötige Unterscheidung der möglichen Beteiligung am Agendaprozess aus deliberativer Perspektive. Zum einen gibt es die sogenannte Mikrodeliberation. Sie besteht aus den institutionalisierten politischen Entscheidungsarenen, ohne die kein Vorschlag auf der Entscheidungsagenda landen kann. Die Makrodeliberation hingegen schließt die informelle und unstrukturierte Kommunikation zur Meinungsbildung innerhalb der Zivilgesellschaft mit ein, die außerhalb, und oft gegen, die formellen Institutionen der Entscheidungsfindung stattfindet.¹²² Das bedeutet, dass die Makrodeliberation ebenfalls politische Positionen enthält, allerdings die Übertragung in die Mikrodeliberation in irgendeiner Weise nötig ist, um die Entscheidungsagenda zu beeinflussen. Eine dominierende Policy-Koalition lässt sich grundsätzlich so verstehen, dass diese die Mikrodeliberation repräsentiert. Die Positionen, die lediglich in der Makrodeliberation auftauchen, sind aber notwendiger Bestandteil zur Kontrolle dieser Prozesse. Um Entscheidungen im Sinne einer geänderten Mehrheit in der allgemeinen Öffentlichkeit zu erreichen, muss aber eine Integration entsprechender Vorschläge in die Mikrodeliberation stattfinden. Nur dann kann der Standpunkt Einfluss auf die Entscheidungsagenda nehmen, nämlich dadurch, dass er in den politischen Institutionen als möglicher Teil von Policy-Koalitionen Beschlüsse hervorbringen kann.

Der Zusammenhang von Makro- und Mikrodeliberation ist somit besonders relevant für die Legitimität aus Sicht von Deliberation. Denn er betrifft die Möglichkeit, trotz der spezialisierten Funktionsweise des politischen Agendaprozesses Entscheidungen auf der Grundlage veränderter Überzeugungen herbeizuführen. Denn durch die Aktivität der Makrodeliberation kann eine neue

122 Für diese Unterscheidung von Mikro- und Makrodeliberation vgl. Elstub, 2008, S.170–171.

Mehrheitsbildung herbeigeführt werden, die vorher unterlegenen Policy-Positionen zur Durchsetzung verhelfen.

Die informelle und unstrukturierte Kommunikation außerhalb, und oft gegen die formellen Institutionen der Entscheidungsfindung, die auf die Meinungsbildung abzielt, ist daher eine wichtige Quelle deliberativer Entscheidungen. Durch die Makrodeliberation kann sich der Prozess der offenen deliberativen Mehrheitsbildung durch den Austausch der verschiedenen Standpunkte vollziehen. Wie vorher ausgeführt, bestimmen die Regeln der formellen Institutionen des Agendaprozesses mit ihren Voraussetzungen für die Teilnehmenden als organisierte Akteure die Möglichkeit der Aufnahme in die Mikrodeliberation. Da eine gewisse Struktur nötig ist, um Berücksichtigung in den formellen Arenen der Entscheidungsfindung zu finden, könnte ein Dilemma entstehen, wenn das effektive Treffen autoritärer Entscheidungen in einer Demokratie auf Kosten der demokratischen Deliberation geht – der Hemmung des offenen Meinungsbildungsprozess der Betroffenen.¹²³ Für die angemessene Verknüpfung des Agendaprozesses mit der deliberativen Mehrheitsbildung ist deshalb die Makrodeliberation von besonderer Bedeutung. Denn sie kann das Element darstellen, dass einerseits die Qualität von deliberativen Entscheidungen als offenen Prozess gewährleistet. Andererseits kann sie erklären, wie dieser offene Prozess kompatibel ist mit den institutionellen Bedingungen und ihren Voraussetzungen für die Entwicklung bindender politischer Beschlüsse.

Die erörterten Eigenschaften von politischen Subsystemen ausgedrückt in bestimmten Regeln, bringen somit den Fokus auf die Verbindung der deliberativen Mehrheitsbildung mit den Institutionen des Agendaprozesses in komplexen Gesellschaften hervor. Es ist daher zu erläutern, wie die Verknüpfung zwischen der externen Bedingung des Mehrheitswechsels durch offene deliberative Prozesse und den politischen Entscheidungen gelingen kann. Davon hängt die Möglichkeit für eine Verwirklichung deliberativer Legitimität ab.

123 Für dieses Dilemma vgl. Elstub, 2008, S.170.

Der Schritt zur Aufnahme entsteht gemäß der Funktionsweise der Subsysteme durch die Ressource der Mobilisierung. Sobald genügend Bürger eine veränderte Policy-Position unterstützen, verändern sich die Mehrheitsverhältnisse. Damit besitzt eine neue Position die Ressource, die Aufnahme in die Policy-Koalition eines Subsystems unter deren Regeln zu schaffen.

Daher kann das Modell der Außeninitiative als nötige Komponente für die deliberative Vorstellung des Agendaprozesses gelten. Dabei sind vier Stufen für politische Veränderungen notwendig. In der ersten Phase initiiert sich eine Gruppe um einen wahrgenommenen Missstand. Wie erörtert, muss diese Phase bereits durchlaufen worden sein, um ein Anliegen auf der Agenda zu platzieren und die Gruppe bildet dann eine unterlegene Position zur bestehenden Policy-Koalition. Um politischen Wandel bewirken zu können, ist außerdem der Bezug auf die derzeitige Entscheidungsfindung durch das Subsystem und damit eine gewisse Spezialisierung notwendig. Eine politische Position bezieht sich darauf, wieso bestimmte Ziele durch die Implementierungen berührt sind und diese daher zu berücksichtigen sind. Dies muss als zweite Phase auch bereits durchlaufen sein, damit eine Möglichkeit besteht, die Entscheidungsagenda zu prägen. Wesentlich für die auftretende Dynamik ist nun die Erweiterung des Teilnehmerkreises um die allgemeine Öffentlichkeit. Die Erweiterung auf andere bereits politisch eingebundene Gruppen kann ein wesentlicher Schritt sein, um neue Mehrheiten zu erreichen. Diese können als neue Betroffene für eine bestimmte politische Angelegenheit hinzukommen. Aus deliberativer Sicht ist dies von Bedeutung, wenn eine neue Mehrheit in Hinblick auf alle Betroffenen entsteht. Die Ausweitung einer politischen Angelegenheit führt in der letzten Phase zur Aufnahme eines Standpunkts auf die Entscheidungsagenda.¹²⁴ Durch die Außeninitiative kann sich die deliberative Mehrheitsbildung mit den institutionellen Bedingungen des Agendaprozesses verbinden. Sie bildet daher einen Teil der normativen Beschreibung des Agendaprozesses unter institutionellen Bedingungen.

124 Für das hier beschriebene Modell der Außeninitiative: vgl. Cobb, J-K, und Ross, 1976, S.128-132.

Wie ein Vorschlag auf die Entscheidungsagenda kommt, erklärt sich über das politische Subsystem. Das bedeutet aber auch, dass jeder politischer Vorschlag, um Teil der Entscheidungsagenda zu werden, eine dominierende Policy-Koalition in dem für die Ausarbeitung der politischen Alternativen zuständigem Subsystem erreichen muss. Damit verbindet sich die Anforderung, dass die Vertretung des Standpunktes entweder bereits in die Entscheidungsinstitutionen als Teil der unterlegenen Koalition aufgenommen war und andere bestehende Akteure einbinden kann, oder dies nun durch die Ausweitung auf die Öffentlichkeit geschehen muss. Daher lässt sich politischer Wandel durch Entscheidungen mit neuen Zielen anhand der internen Funktionsweise der Subsysteme verstehen. Dass die Außeninitiative als Ausdruck neuer Mehrheitsbildung entsteht, erklärt sich anhand der Komponenten des bestehenden Status quo, verkörpert durch ein Subsystem mit dominierender Koalition.

Die Makrodeliberation stellt die bedeutende Komponente für Legitimität dar, da sie die Außeninitiative ermöglicht, ohne selbst den Regeln der Mikrodeliberation unterworfen zu sein. Sie kann alternative Standpunkte entwickeln und damit die nötige Kontrolle bieten, die in der Mikrodeliberation selber durch die dort geltenden Bedingungen als nicht ausreichend vorhanden gelten muss.

Damit lässt sich die normative Vorstellung von Deliberation unter den institutionellen Bedingungen des Agendaprozesses so zusammenfassen, dass sie die deliberativen Mehrheitspositionen bezüglich der Policy-Vorschläge umsetzen müssen. Die Mehrheitspositionen verwirklichen sich in politischen Alternativen, die politische Ziele enthalten. Damit eine freie Strukturierung der Policy-Alternativen und damit die nötige Konkurrenz hinsichtlich politischer Ziele für die demokratischen Entscheidungen gegeben ist, muss die Außeninitiative als Weg für die Herausbildung der Entscheidungsagenda offen stehen. Dadurch ist die Mikrodeliberation – manifestiert in den Policy-Koalitionen mit ihren Teilnehmenden – aber auf die Makrodeliberation angewiesen, die sich auch gegen die in den formalen Institutionen bisher ablaufenden Entscheidungsprozesse wenden kann. Denn die Mikrodeliberation benötigt durch ihre Bedingungen die Möglichkeit der Kontrolle von außerhalb der formalen Institutionen liegenden Positionen. Die Verschiebung der Mehrheiten durch Einbeziehung neuer akti-

vierter Teilnehmender an einer politischen Auseinandersetzung in einem politischen Gebiet, kann durch bestehende Akteure oder neue Akteure geschehen, die ausreichend Unterstützung mobilisieren. Die Ressource der Mobilisierung stellt daher aber die Verbindung zur deliberativen Mehrheitsbildung dar und sie muss somit einer freien Strukturierung unterliegen. Dies kann die Makrodeliberation gewährleisten.

Durch die institutionelle Beschreibung des Agendaprozesses hängt die Gewährleistung der deliberativen Qualität der Entscheidungen an diesen Bedingungen. Die Makrodeliberation gewährleistet die Offenheit des demokratischen Prozesses. Daher muss sich durch sie die politische Gleichheit als kritischer Punkt der deliberativen Entscheidungen verwirklichen. Daher ist die Untersuchung hinsichtlich effektiver politischer Gleichheit anhand der Bedingungen der Makrodeliberation nötig.

II 3. Deliberative Gleichheit unter institutionellen Bedingungen

a) Die Rolle der Makrodeliberation

Um deliberative Entscheidungen unter institutionellen Bedingungen auszuführen, ist die Verbindung vom Mechanismus der Subsysteme zur gesamtgesellschaftlichen, offenen Mehrheitsbildung zu erörtern. Demokratische Entscheidung im Sinne der Veränderung des politischen Kerns in einem Bereich, bedarf eines externen Wandels der politischen Verhältnisse. Daher ist die erste Bedingung für wirklichen politischen Wandel ein Konflikt, der es schafft, eine Mehrheit gegen den Status quo zu bewirken. Der Status quo ist verbunden mit den derzeit prägenden politischen Überzeugungen in einem politischen Gebiet. Wie Schattschneider erkannte, ist die Haupteigenschaft des politischen Konflikts, dass die Kontrahenten bezüglich der Definition der Angelegenheit nicht übereinstimmen. Dies lässt sich in Übereinstimmung mit der vorherigen Beschreibung so deuten, dass die einbezogenen politischen Ziele den Kern poli-

tischer Auseinandersetzung ausmachen. Damit einher geht die Bestimmung des Teilnehmerkreises an dem Konflikt und somit eine mögliche Verschiebung von Mehrheiten. Die Definition der Alternativen ist dann das bedeutsamste Mittel der Machtausübung. Sie bestimmt die Konflikte hinsichtlich der Ziele und diese ordnen die Mehrheiten und somit die politische Macht im demokratischen Sinne.¹²⁵ Diese Macht kommt in den dominierenden Policy-Koalitionen der Subsysteme und damit in der Entscheidungsgenda zum Ausdruck.

Daraus ergeben sich zwei Schlüsse. Zum einen bildet die Generierung von Alternativen den Kern politischer Aktivität. Dafür ist die Mobilisierung einer neuen Mehrheit oder eben die Beibehaltung der bestehenden entscheidend. Zum anderen geht es bei der Mobilisierung um die Ausbreitung der Beteiligung. Den unterlegenen Positionen muss es gelingen, den Konflikt auf vorher nicht betroffene Bereiche, und somit potenzielle neue Teilnehmende, auszuweiten. So etwas gelingt, wenn die Entscheidungen eine neue Konfliktdimension durch die betroffenen Ziele verkörpern. Mit der Organisation von politischen Standpunkten ist somit immer eine bestimmte Interpretation der politischen Angelegenheit verbunden, die Konfliktdimension. Ein veränderter Konflikt ergibt sich durch die Betroffenheit anderer Ziele. Diese Interpretationen könnten bei einer Mehrheit die bestehenden Koalitionen der politischen Subsysteme verändern, auf deren Grundlage sich dann die weiteren Alternativen entwickeln. Diese Veränderung kann geschehen, indem die staatlichen Akteure die Policy-Koalitionen so ordnen, dass ein neues Verständnis nun implementiert werden kann. Neue Positionen prägen so die Entscheidungsgenda.

Die Möglichkeit dieser Aufnahme in die Mikrodeliberation als Verkörperung der Entscheidungsprozesse über Alternativen, ist aber durch die vorher beschriebenen Regeln der Institutionen des Agendaprozesses gesteuert und die Außeninitiative stellt die wesentliche Verbindung zur deliberativen Entscheidungsfindung dar. Damit Ziele also eine Entscheidung hervorbringen können, muss vorausgesetzt werden, dass sie in die Mikrodeliberation aufgenommen

125 Für dieses Verständnis von politischen Konflikt: vgl. Schattschneider, 1975, S.66.

werden können und dort Teil einer dominierenden Policy-Koalition sind. Die politischen Chancen von Positionen hängen von der Möglichkeit zur Aufnahme in die Mikrodeliberation ab. Hierbei kommt es somit zur Verknüpfung mit der in politischen Subsystemen enthaltenen institutionellen Seite von Legitimität mit den externen Bedingungen des demokratischen Agendaprozesses. Bedeutsam ist, dass die externen Prozesse des Agendaprozesses und die internen, also institutionellen, Voraussetzungen aufeinander angewiesen sind. Die Ressource der Mobilisierung stellt dadurch die wesentliche Verbindung zur deliberativen Legitimität dar. Wenn genügend Unterstützung für einen Standpunkt vorhanden ist, damit eine neue Mehrheit entsteht, so ist die Aufnahme in die Entscheidungsfindung zu erwarten. Der Prozess folgt der Logik politischer Mehrheitsbildung. Politische Positionen versuchen eine solche Mobilisierung zu erreichen, welche die bestehenden Mehrheitsverhältnisse verändert und damit zu politischem Wandel führt. Die Makrodeliberation stellt dabei die Verbindung zwischen den institutionellen Anforderungen und der demokratischen Kontrolle dar. Sie kann für die Mobilisierung verantwortlich sein, die zu veränderten Entscheidungen durch Einfluss auf die Mikrodeliberation führt, ohne dass sie vorher bereits Teil der Mikrodeliberation, und damit der bestehenden Koalitionen, gewesen sein muss.

Daran anknüpfend lässt sich nun das für die Legitimität bedeutsame Kriterium deliberativer Gleichheit vor dem institutionellen Hintergrund beschreiben. In Einklang mit der ursprünglichen Beschreibung von Deliberation in dieser Arbeit, meint demokratische Gleichheit eine „qualitative politische Gleichheit“. Sie misst sich an der Chance, am deliberativen Prozess teilzunehmen und der grundsätzlich gleichen Stellung aller Teilnehmenden darin. Damit kommen die Bedingungen für die Teilnahme im politischen Prozess in den Blick. Deliberative Gleichheit ließe sich daher darstellen als gleich verteilte „Fähigkeit, Debatten zu initiieren“. Allerdings muss im Lichte möglicher Beschränkungen von Debatten durch demokratische Standards diese direkte Herangehensweise an deliberative Gleichheit umformuliert werden. So entsteht das Kriterium

eines minimalen Standards, der bestimmte, verhindernde Benachteiligungen ausschließt, die zu einer „politischen Armut“ führen.¹²⁶

Somit wird die Aufmerksamkeit wiederum auf die durch die institutionellen Voraussetzungen vorgegebenen Bedingungen politischer Einflussnahme gelenkt. Es ist zu untersuchen, wie der durch Deliberation vorgegebene Standard einer Vermeidung „politischer Armut“ sich in den konkreten Umständen politischer Institutionen erreichen lässt. Durch die Institutionen des Agendaprozesses rücken die Ressourcen für die Mobilisierung in den Vordergrund. Das Modell der Außeninitiative verwirklicht Legitimität. Damit ist ein kontrollierender Korrekturmechanismus zur Mikrodeliberation vorhanden. Somit ist politische Mobilisierung durch die Makrodeliberation, als wesentliche Ressource für diese Kontrolle, im Verhältnis zum Gleichheitsstandard zu betrachten.

Das Prinzip von politischen Standpunkten durch eine gewisse Mobilisierung ist politischen Entscheidungen aus deliberativer Sicht eingeschrieben. Nach dem Prinzip der Deliberation ergibt sich die angemessene Entscheidungsfindung in der Demokratie dadurch, dass durch Begründungsprozesse gemeinsame Beschlüsse gefasst werden. Somit ist ein politischer Standpunkt nur dann prozessfähig, wenn er andere überzeugt. Daher erscheinen politische Gruppen als notwendige Form politischen Handelns, wenn sie die Übernahme eines Standpunktes durch mehrere Personen bedeuten. Politische Gruppen entsprechen so dem Prinzip, dass ein Standpunkt vorliegt, der einen gewissen Überzeugungsgrad repräsentiert. Eine politische Position kann nur dann Effektivität erwarten, wenn sie andere auch überzeugt. Als politischer Standpunkt möchte jede Position eine Mehrheit erreichen.

In der deliberativen Sichtweise ist daher eine Mobilisierung durch die Standpunkte eine Grundbedingung demokratischer Berücksichtigung. Diese Voraussetzung erfüllt sich unter den institutionellen Bedingungen des empirisch erörterten Agendamodells durch die Außeninitiative. Somit wird dadurch, dass

126 Für diese Zusammenfassung deliberativer Gleichheit vgl. Richardson, 2002, S.86–87. Die Beschreibung dort greift wiederum auf das Konzept von James Bohman zurück: s. Bohman, 1996.

die institutionellen Bedingungen der Mikrodeliberation auf die Außeninitiative angewiesen sind, die Organisation politischer Standpunkte zum kritischen Punkt demokratischer Legitimität. Sie ermöglicht die Makrodeliberation, die als Komplementärstück zur Mikrodeliberation für die Gewährleistung politischer Gleichheit benötigt wird. Dieser Zusammenhang bestimmt, ob die deliberative Vorstellung von Legitimität mit ihren Gleichheitsanspruch sich in den Gegebenheiten komplexer Systeme mit ihren Institutionen umsetzen lässt.

Hinsichtlich der demokratischen Einbeziehung geht es um die Möglichkeit, die Alternativen politischer Entscheidung zu beeinflussen, die darauf ausgerichtet sind, die Unterstützung einer Mehrheit zu besitzen. Es erscheint wichtig hervorzuheben, welche Elemente ein politisches Subsystem, wie geschildert, prägen, da dieses für die Alternativen zu einem gegebenen Zeitpunkt verantwortlich ist. So sind auch solche Akteure, die gerade nicht zu den derzeitigen Gewinnern und daher zur dominierenden Koalition für die entsprechenden politischen Vorschläge gehören, in sie mit eingeschlossen. Durch den negativen Feedbackprozess können sie direkt in die Abläufe zur Entwicklung von politischen Entscheidungen eingeschlossen sein. Außerdem agieren die Verlierer als Gegenspieler, die Alternativen für einen möglichen Wechsel hervorbringen können.

Allerdings müssen für die deliberative Legitimität auch Akteure außerhalb der Mikroebene prinzipiell auf die politischen Entscheidungen einwirken können. Durch die Funktionsweisen der Institutionen der Entscheidungsfindung muss eine Kontrolle von außerhalb möglich sein und ein politisches Subsystem mitprägen können. Hier hat die Makroebene von Deliberation besondere Bedeutung. Sie bringt die Akteure hervor, die über Mobilisierung in die Mikroebene integriert werden können. Dadurch bildet die Makrodeliberation einen Hintergrund, der unabhängig von den Anforderungen der Mikroebene potentiell Inhalte prägen kann. Das Dilemma, das sich aus den Anforderungen der Mikroebene bezüglich demokratischer Deliberation ergibt, kann hier von einer anderen Warte betrachtet werden. Dadurch, dass Gruppen sich den Anforderungen der Mikroebene entziehen, bedeutet dies nicht, dass sie keine Bedeutung für den Agendaprozess erlangen können. Dadurch, dass sie alternative Standpunkte

anbieten, können sie am Prozess der Mehrheitsbildung teilnehmen und sind so nicht grundsätzlich vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Mobilisierung als Ressource für die Beeinflussung der Mikrodeliberation führt somit dazu, dass die Makrodeliberation potentiell nicht von der effektiven Entscheidungsfindung abgegrenzt ist. Durch diese Ressource kann die Legitimitätsbedingung von Deliberation erfüllt werden, weil sie einem grundsätzlichen Ausschluss bestimmter Positionen entgegenwirkt. Wenn ein politischer Standpunkt hinreichend Unterstützung erlangen kann, so besitzt er damit eine hinreichende Voraussetzung zur Aufnahme in den Agendaprozess.

Zu einem politischen Standpunkt kann eine Position nur werden, wenn sie Unterstützung von mehr Bürgern erhält. Nur dann kann sie überhaupt die Ressource der ausreichenden politischen Mobilisierung, die Wandel auslösen kann, repräsentieren. Gleichzeitig lässt sich annehmen, dass erst, wenn ein bestimmter Organisationsgrad erreicht ist, Standpunkte die Mobilisierung effektiv wahrnehmen können und damit die Ressource für die Aufnahme in die Mikrodeliberation erreichen. Zur Erzeugung politischer Alternativen müssen sich die Standpunkte auf die Betroffenheit der Ziele durch die bestehende Entscheidungen mit ihrem Subsystem beziehen. Dies bedeutet in einem erheblichen Maße häufig die Spezialisierung in einer politischen Angelegenheit, da nur so die Zusammenhänge für eine Betroffenheit durch die politisch geprägten Situationen erfasst werden können. Damit sind sie auf die Kapazität angewiesen, solche Standpunkte in Reaktion auf den Status quo mit seinen Regelungen, die als Mittel fungieren, zu formulieren. Diese Ausrichtung bildet die Basis für eine, auf die demokratische Entscheidung gerichtete Mobilisierung. Als Voraussetzung für die angestrebte Verbindung demokratischer Willensbildung nach dem deliberativen Verständnis ist somit die Möglichkeit zu betrachten, eine gewisse Organisation von einem politischen Standpunkt zu erreichen. Organisatorische Kapazitäten werden somit zum entscheidenden Kriterium hinsichtlich der gleichen deliberativen Berücksichtigung. Die Legitimität in der deliberativen Demokratie hängt an diesem Kriterium, da sich darin die prinzipielle politische Gleichheit anhand des Standards „politischer Armut“ verwirklichen kann.

b) Bedingungen für die Organisation politischer Standpunkte

Der Aspekt der organisatorischen Kapazitäten erhält durch die Rolle der Makrodeliberation eine besondere Bedeutung. Die Teilnahme am demokratischen Prozess setzt durch die Makroebene ebenfalls ein gewisses Potential voraus, sich zu organisieren. Da ein politischer Standpunkt für die Mobilisierung eine gewisse Organisation erreichen muss, würde eine Benachteiligung durch unterschiedliche Möglichkeiten zur Organisation entstehen. Dies würde bedeuten, dass die effektiven Chancen zur Teilnahme am demokratischen Prozess nicht gleich verteilt sind und wäre problematisch hinsichtlich des deliberativen Anspruchs von Gleichheit. Daher müssten für die Umsetzung der deliberativen Vorstellung von Legitimität die Bedingungen der effektiven Teilnahme durch Organisation der Standpunkte untersucht werden. Der nächste Schritt muss somit die grundsätzlichen Bedingungen organisatorischer Kapazitäten untersuchen, da diese bedeutsam sind für die Möglichkeit der Makroebene als Teil von Deliberation.

Prinzipiell ist nun die Überzeugungskraft einer politischen Position nicht an den formalen Zusammenschluss in einer Organisation gebunden. Allerdings scheint eine gewisse Organisation eine Voraussetzung zu sein, um überhaupt am Agendaprozess teilzunehmen. Auch die Gruppen der Makrodeliberation sind daran gebunden, einen gewissen Organisationsgrad zu erreichen, da nur so ein öffentlicher Standpunkt entsteht, der Einfluss auf den Agendaprozess haben kann. Politische Alternativen entstehen durch Mobilisierung anhand organisierter Standpunkte. Eine Mobilisierung kann die Mehrheitsverhältnisse ändern und damit wiederum eine veränderte Policy-Koalition hervorbringen. Somit ist es von Bedeutung, inwieweit eine Position organisatorische Strukturen aufbauen kann, die es ihr möglich machen, durch Mobilisierung an der Mehrheitsbildung teilzunehmen. Das Werben um Zustimmung, und somit der Versuch der Mobilisierung, benötigt daher in jedem Fall gewisse organisatorische Kapazitäten.

Basierend auf der Rolle, die organisatorische Kapazitäten in einer deliberativen Vorstellung von Demokratie einnehmen, ist somit die sogenannte Zivilgesellschaft von besonderer Bedeutung, da darunter die unterschiedlichen, organisierten Standpunkte terminologisch erfasst werden können. Die kollektiven Standpunkte können dabei in ihrer Organisation und Ausrichtung ganz verschieden sein. Die Zivilgesellschaft lässt sich allgemein definieren als alle „formal and informal associations and networks in society, which exist outside the state“.¹²⁷ Die Zusammenschlüsse müssen nicht politische Standpunkte beinhalten. Allerdings können sie zu diesem Zwecke entstehen oder bei Anlässen solche Positionen entwickeln, die sich aus der Grundlage ihres Zusammenschlusses rechtfertigen. Die Beschreibung kollektiver Akteure als Akteure der Zivilgesellschaft lässt somit die Einteilung von Mikro- und Makrodeliberation vorerst hinter sich und umfasst alle Akteure, die Mitglieder in jeder dieser Arenen sein können. Zivilgesellschaft umfasst sogar noch mehr Akteure, weil auch solche Vereinigungen gemeint sein können, die nicht als politische Standpunkte zu gelten haben, die also nicht versuchen, auf die bindenden Entscheidungen einzuwirken.

Es lassen sich nun die verschiedenen Arten von Akteuren erläutern, die unter der Zivilgesellschaft gefasst werden. Da zivilgesellschaftliche Akteure dadurch definiert sind, dass sie außerhalb des Staates existieren, lässt sich zuerst diesbezüglich die Abgrenzung genauer beschreiben. Keine zivilgesellschaftlichen Akteure sind somit „state-bounded Institutions such as political parties, parliament and the bureaucracy“.¹²⁸ Wie die Diskussion von Hendriks nun weiter ausführt, gibt es Ansätze, zivilgesellschaftliche Akteure nicht nur von der staatlichen Seite aus zu differenzieren, sondern auch von der Wirtschaft. Allerdings ist diese Unterscheidung in dem Kontext der hier bisher beschriebenen Ausführungen nicht sinnvoll. Da die zivilgesellschaftliche Sphäre all jene Akteure erfassen soll, die den Agendaprozess beeinflussen könnten, sind wirtschaftliche Akteure sogar von besonderer Bedeutung. Hier kann jedoch eingewandt werden, dass solche Organisationen nicht zählen, die allein auf den Markt und die ökonomische

127 Hendriks, 2006, S. 488.

128 Hendriks, 2006, S. 489.

Produktion ausgerichtet sind. Insgesamt sind so aber wirtschaftliche Akteure in vielen Fällen Teil der Zivilgesellschaft. Denn die wenigsten wirtschaftlichen Organisationen werden auf letztere Aktivitäten einzuschränken sein. So treten sie zum einen in Interessenszusammenschlüssen auf. In so einem Fall wären dann zumindest diese Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft zuzurechnen. Zum anderen werden aber auch gerade größere Organisationen nicht allein auf ihre Marktaktivitäten begrenzt sein. Solche Fälle sind meist dann nicht klar in ihrer Zuordnung, und diese Organisationen aus einer Beschreibung von Zivilgesellschaft auszuschließen, erscheint nicht sinnvoll.¹²⁹

Wie nun aber bereits erwähnt, können zivilgesellschaftliche Akteure, wie im Fall von Zusammenschlüssen von wirtschaftlichen Organisationen zu Interessensvertretungen, nicht nur aus Individuen bestehen, sondern aus anderen kollektiven Akteuren. In solchen Fällen lassen sich die aus Individuen bestehenden kollektiven Akteure, die nun gemeinsam einen weiteren kollektiven Akteur bilden, als Entitäten behandeln. Ein kollektiver Akteur ist zwar immer von individuellem Handeln abhängig, doch bildet er gerade durch Abgrenzung zum individuellen Handeln einen Status heraus, der es erlaubt und sogar nötig macht, ihn für eine Verständigung als Entität zu behandeln.¹³⁰

Während zum einen also wirtschaftliche Akteure eine Rolle spielen in der Zivilgesellschaft, umfasst sie zum anderen „the private sphere of families as well as associations, social movements and other forms of public communication, such as the media“. Die auf politische Effektivität gerichteten Akteure können als Abgrenzung zu allen anderen Zusammenschlüssen als Teil der „öffentlichen Sphäre“ bezeichnet werden. „Actors in these venues, such as interest groups, social movements and individual activists seek to influence public affairs by acting as networks of public opinion, which communicate information and points of view.“¹³¹

129 Für die Diskussion bezüglich Zivilgesellschaft: vgl. Hendriks, 2006, S. 488–489

130 Für die Behandlung von kollektiven Akteuren als Entitäten vgl. Tuomela, 2007, S. 211.

131 Hendriks, 2006 S. 489. Die Autorin beschreibt die öffentliche Sphäre anhand von Habermas. S. Habermas, 1992.

Es sind also diese Standpunkte der „öffentlichen Sphäre“, die als wichtige Verbindungen zum Agendaprozess gelten können. Durch solche Positionen kann das Angebot von Alternativen beeinflusst werden, weil sie die Bedingungen für eine Mobilisierung bieten können. Das Angebot durch Standpunkte der „öffentlichen Sphäre“ ist verantwortlich für die Mobilisierung für mögliche neue Mehrheiten und somit den politischen Wettbewerb zwischen den Standpunkten. Dieser kompetitive Prozess gibt den deliberativen Charakter der politischen Ordnung wieder. Daher ergibt sich die Chancengleichheit für Deliberation durch die in den Standpunkten der „öffentlichen Sphäre“ verkörperten Kapazitäten. Die Möglichkeit, einen Standpunkt der „öffentlichen Sphäre“ zu bilden, verwirklicht deliberative Gleichheit. Diese Standpunkte können auch Positionen der Makrodeliberation einschließen. Der Zugang zur „öffentlichen Sphäre“ bildet einen Standard, der eine politische Verarmung ausschließen kann.

Mit dem Ressourcenmodell lässt sich der Standard deliberativer Gleichheit nun spezifizieren. Es ist die Verbindung von den Standpunkten der „öffentlichen Sphäre“ zur Ressource der sogenannten „staatsbürgerliche Fähigkeiten“, die für politische Gleichheit ausschlaggebend ist. Diese Fähigkeiten meinen solche Kompetenzen, die nötig sind, um einen Standpunkt für die politische Mobilisierung nutzbar machen zu können. Empirische Untersuchungen zur politischen Beteiligung können zeigen, dass bestimmte organisatorische Kompetenzen verantwortlich sind für das Beteiligungsniveau der Bürger. Bürger, die mit mündlicher und schriftlicher Sprache gut umgehen können und die kein Problem haben, Zusammenkünfte zu organisieren oder daran teilzuhaben, nehmen mit größerer Wahrscheinlichkeit auch an politischen Aktivitäten teil. Diese Aktivitäten können beispielsweise von der Teilnahme an Wahlen bis zum direkten Kontakt zu Abgeordneten und der Teilnahme an Protesten und politischen Vereinigungen reichen.¹³²

132 Für das Ressourcenmodell und die dazu führenden empirischen Ergebnisse vgl. Brady, Verba, und Schlozman, 1995, S. 272–273.

Somit müsste die Anforderung deliberativer Gleichheit hinsichtlich dieser Ressource der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ untersucht werden, da sie ausschlaggebend zu sein scheint für die politische Einbeziehung. Die Untersuchung deliberativer Legitimität muss daher den Zusammenhang von „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ und organisatorischen Kapazitäten als Bedingung deliberativer Gleichheit berücksichtigen. Durch die Bedeutung „staatsbürgerlicher Fähigkeiten“ scheint eine paradoxe Situation in den Prozessen unter institutionellen Bedingungen möglich zu sein. Diejenigen, welche die nötigen Ressourcen in Form „staatsbürgerlicher Fähigkeiten“ nicht besitzen, haben auch keine Möglichkeit, für sich die Voraussetzungen zur Erlangung dieser Ressourcen zu ändern. Die Voraussetzungen bestehen dabei vor allem in den sozioökonomischen Verhältnissen, die als wichtige Elemente für die Ausbildung der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ den Bildungsstand und die professionelle Einbindung beinhalten. Der SES ist deswegen von Bedeutung, weil das Bildungsniveau bereits die organisatorischen Fähigkeiten mitbestimmt. Die erlernten Berufsbefähigungen wiederum sind dafür verantwortlich, ob das Arbeitsleben es erlaubt, organisatorische Fähigkeiten auszuüben und sie somit zu trainieren. So kommt es zu der Situation, dass beim Fehlen dieser Voraussetzungen auch die nötigen Ressourcen nicht erlangt werden können. Die Voraussetzungen setzen gesellschaftliche Bedingungen voraus, die der politische Prozess beeinflussen kann. Wenn aber Ressourcen zur Einflussnahme fehlen, ergibt sich ein zyklisches Verhältnis, weil die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zur Erlangung der Ressourcen sie selbst bereits voraussetzt.

Die mögliche paradoxe Situation beinhaltet, dass bestimmte Bürger nicht ihre politischen Standpunkte organisieren können, weil sie die „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ nicht besitzen. Damit könnte eine strukturelle Ungleichheit zu Lasten derjenigen begründet sein, die niedrige sozioökonomische Ressourcen in Form von mangelndem Bildungsstand und organisatorischer Einbindung durch den Arbeitsplatz haben und denen dadurch „staatsbürgerliche Fähigkeiten“ fehlen. Es ergäbe sich ein zirkuläres Verhältnis, das Menschen mit diesen niedrigen sozioökonomischen Ressourcen grundsätzlich durch die demokratische Entscheidungslogik von der Möglichkeit zur Teilhabe ausschließen würde. Die Möglichkeit dieser Beteiligung ist wesentlich in einer deliberativen

Demokratie. Sie verwirklicht sich durch die Möglichkeit der Organisation für Standpunkte der „öffentlichen Sphäre“. Ist diese nicht für alle gleichermaßen vorhanden, kann Legitimität nicht entstehen. Teilnehmende wären aus deliberativer Perspektive im beschriebenen politischen Sinne arm und ihr Status würde den eingeführten Standard verletzen, der eine solche politische Armut für ein demokratisches System verbietet. Daher können als Mindeststandard deliberativer Gleichheit in einer realistischen Beschreibung die organisatorischen Fähigkeiten gelten. Diese stehen durch die Faktoren der Bildung und der professionellen Einbindung in direkten Zusammenhang mit dem SES. Damit scheinen diese Faktoren substantielle Voraussetzungen für eine deliberative Demokratie zu bilden.

Allerdings zeigt der Aspekt der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ als Voraussetzung für deliberative Gleichheit auch, dass die politische Armut nicht aus den sozioökonomischen Faktoren selbst resultiert, sondern durch die damit verbundenen organisatorischen Kompetenzen. Diese könnten neben der beruflichen Einbindung und dem Bildungsstand auch durch andere Erfahrungen entwickelt werden. So kann die Teilhabe an entsprechenden organisatorischen Strukturen diese Kompetenzen erlernen lassen. Die Mitgliedschaft in diesen Strukturen müsste dabei dann aber unabhängig von den grundlegenden Kompetenzen sein. Dann könnten die sozioökonomischen Faktoren ausgeglichen werden. Diese Voraussetzungen scheinen bestimmte Organisationen mitbringen zu können, wie sich am Beispiel kirchlicher Gemeinschaften zeigen lässt.¹³³ Dieser Zusammenhang verweist auf die mögliche Bedeutung organisatorischer und partizipatorischer Strukturen für die Demokratie, deren Teilnehmende sich unabhängig von sozioökonomischen Faktoren zusammensetzen. Alternativ könnte daher durch andere organisatorische Lernmöglichkeiten die Wirkung des SES ausgeglichen werden. Diese Bedingungen entziehen sich einer direkten politischen Einwirkung. Allerdings könnten politische Maßnahmen sie wohl fördern.

133 Für diesen Befund vgl. Brady, Verba, und Schlozman, 1995, S. 285.

c) Deliberative Gleichheit durch kollektives Handeln

Organisierte Standpunkte, die Mobilisierung erreichen möchten, um Einfluss zu erhalten, enthalten neben den organisatorischen Fähigkeiten eine weitere Variable: die grundsätzliche Möglichkeit zu kollektivem Handeln. Sind die grundsätzlichen, organisatorischen Fähigkeiten bei den Betroffenen zur Organisation eines Standpunktes „der öffentlichen Sphäre“ gegeben, hängt die Chancengleichheit nun von der Anforderung für diese Mobilisierung – die Organisation einer spezialisierten Position – und der Bereitschaft der anderen Betroffenen sich mobilisieren zu lassen und damit ihrem Standpunkt Ausdruck zu verleihen, ab. Eine erste Annäherung an diesen Aspekt ist durch die Theorie der „Logik des kollektiven Handelns“ möglich.¹³⁴ Darin argumentiert Mancur Olson, dass bestimmte Positionen Vorteile haben, sich kollektiv zu organisieren im Vergleich zu anderen. In seiner Betrachtung stellt Olson dar, dass kleine Gruppen mit bestimmten gleichen Interessen sich gut organisieren können, da sie sich mit Kollektivgütern, als welche die Organisationen von Interessen gelten, versorgen können, ohne dabei zu Zwang oder irgendwelchen positiven Anreizen, abgesehen vom Kollektivgut selbst, zu greifen. Die Vorteile, welche die Vertretung des Standpunktes durch die Mobilisierung bewirken, machen die Organisation zum Kollektivgut. Kleine Interessensgruppen lassen sich deswegen besser organisieren, weil die „Auszahlungen“ für jeden Teilnehmenden (ob Einzelperson oder bereits selber Organisationseinheit) groß genug sind, um Handlungsanreize zu schaffen. Bei großen Gruppen ist der Vorteil für die Einzelnen dagegen nicht so groß, weil die „Auszahlung“ durch eine größere Anzahl geteilt wird. Der Anreiz zum Handeln besteht dann oft nicht, weil die Kosten den Nutzen für den einzelnen Teilnehmenden übersteigen, wenn sich nicht alle gleichermaßen beteiligen. Weil sich dies nicht sicherstellen lässt, sind kleine Gruppen mit ausreichend großer „Auszahlung“ pro Teilnehmenden im Vorteil. Selbst wenn keine gleichmäßige Kostenverteilung besteht, ist der Anreiz zur Bereitstellung des Kollektivguts noch vorhanden.

134 Siehe auch die Erwähnung dieser Theorie bereits in II.2.c.

Die Bereitstellung des Kollektivgutes hängt somit an der Struktur der Gruppen, weil diese die „Auszahlungen“ bestimmen. Große Gruppen hingegen müssen daher auf „selektive Anreize“ zurückgreifen und können dadurch die Mobilisierung erreichen. Diese „selektiven Anreize“ können in Macht und der Fähigkeit, Zwang auszuüben, bestehen oder aber in positiven Anreizen, die den einzelnen Mitgliedern in den latenten Gruppen angeboten werden können. Probleme haben solche Interessen, die weder klein sind noch die eben genannten „selektiven Anreize“ bieten können. Sie drohen aus dem politischen Prozess ausgeschlossen zu bleiben, weil sie sich gar nicht erst organisieren können.¹³⁵

Allerdings ist eine solche Theorie rein auf kollektives Handeln gerichtet aufgrund von wirtschaftlichen Interessen, wie Olson auch hervorhebt. Die Beschreibungen richten sich nach der ökonomischen Theorie der Nutzenmaximierung. Damit erläutern die Ausführungen einen wichtigen Teil kollektiver Standpunkte in der demokratischen Ordnung und die dabei bereits auftretenden Probleme aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen für die Organisation ökonomischer Interessen. Allerdings müsste untersucht werden, durch was kollektives Handeln im Sinne politischer Standpunkte noch entstehen könnte, wenn Positionen nicht als ökonomisch zu verstehen sind. Damit soll genereller als durch die rein ökonomische Beschreibung der Hintergrund geklärt werden, welche Bedingungen für kollektives Handeln im politischen System gelten. Es müsste dabei ebenfalls Berücksichtigung finden, ob die Schwierigkeiten bei der Organisation ökonomischer Interessen und deren ungleiche Möglichkeiten durch eine grundsätzlichere Beschreibung aufgelöst werden können oder ob dadurch bereits ein Problem für die Legitimität bestehen bleibt. Daher ist als nächstes die Entstehung politischer Gruppen durch andere Formen kollektiven Handelns zu betrachten.

Im Ansatz von Raimo Tuomela kann kollektives Handeln unter verschiedenen Bedingungen existieren. Grundlegend ist dabei die Einteilung in solches Handeln, das auf einer Identifikation mit einem Gruppengrund basiert und solchem, dass nur auf individuellen Einstellungen beruht und zu kollektivem

135 Für Theorie vgl. Olson, 1968, S. 42–51.

Handeln führt. Wichtigste Eigenschaft ersteren Handelns durch Individuen ist die Bedingung, dass die Überzeugung, die als Grund für das Handeln des Einzelnen dient, für jedes andere Mitglied der Gruppe genauso gilt. Demnach ergeben sich Gruppen dadurch, dass sie ein gemeinsames Ethos besitzen, dessen Akzeptanz durch die anderen Mitglieder den Grund für das eigene Handeln im Sinne dieses Ethos' bietet.

Eine besondere Charakteristik für gemeinsames Handeln als Gruppe sind in Tuomelas Beschreibung dabei zum einen die Zielorientierung im Gegensatz zur Aktionsorientierung. Bei letzterer ist allein die selbst zu vollziehende Handlung beabsichtigt, während erstere die Möglichkeit eines gemeinsam zu erreichenden Ziels, für das die eigene Handlung nicht ausreicht, einschließt. Als weitere Voraussetzung kommt eine Öffentlichkeitsbedingung hinzu. Mit dieser Bedingung hat jedes Mitglied der Gruppe die Einsicht in die Absicht der anderen Mitglieder, den eigenen Teil zur gemeinsamen Handlung beizutragen.

Durch die gerade beschriebenen Eigenschaften kann das Konzept kollektiven Handelns von Tuomela eine Zirkularität vermeiden. Diese würde entstehen, wenn das Handeln jedes Einzelnen an das bedingte Handeln der anderen gebunden wäre. Da das Handeln jedes Einzelnen an das Handeln der anderen gebunden ist, muss es eine Erklärung geben, die das individuelle Handeln trotz dieses gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses begründen kann. Diese Stabilisierung lässt sich durch das funktionale Verständnis der Teilnehmenden sowie die Öffentlichkeitsbedingung erreichen. Kollektives Handeln mit Bindung an einen Gruppengrund muss dann nicht auf einer zyklischen Argumentation beruhen, wenn ein ausreichend funktionales Verständnis durch die Zielorientierung der einzelnen Mitglieder über das beabsichtigte gemeinsame Handeln besteht. Damit ist gemeint, dass von den Mitgliedern antizipiert wird, was als gemeinsame Handlung hervorgebracht werden soll und kann. Besteht nun gemeinsames Wissen darüber, dass die anderen dazu bereit sind, ihren Teil beizutragen, löst sich ein zirkuläres Verhältnis der einzelnen Handelnden zu den anderen Mitgliedern auf.¹³⁶

136 Für Tuomelas Konzept vgl. Tuomela, 2007, S.3–12, 83–104.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie kollektives Handeln durch Identifikation mit einem Gruppengrund entstehen kann. Die Erklärung stützt sich durch diese Beschreibung auf interne Bedingungen für kollektives Handeln. Der Mechanismus ist von Interesse für eine Betrachtung aus der deliberativen Perspektive, da solche Standpunkte die Voraussetzung kollektiven Handelns erfüllen und somit in den politischen Prozess gebracht werden können.¹³⁷ Dabei gelten auf dieser Ebene der Diskussion keine Einschränkungen wie beim wirtschaftlich motivierten Handeln und somit scheint es, dass theoretisch alle Standpunkte beruhend auf solchen Gruppengründen die Möglichkeit haben, sich zu organisieren und sich damit durch Mobilisierung in den politischen Prozess einzubringen. Die Beschreibung kollektiven Handelns durch einen Gruppengrund kennt keine Diskrepanzen hinsichtlich der Chancen, einen politischen Standpunkt organisatorisch zu entfalten und Mobilisierung erreichen zu können. Die Ausführungen machen es somit aber auch möglich, eine Unterscheidung hinsichtlich kollektiven Handelns einzuführen. So gibt es kollektives Handeln auf Basis eines Gruppengrundes als auch solches, das aus individuellen Gründen entsteht.

Als Annäherung wie nun die beschriebenen Gruppengründe entstehen, ist noch einmal die Vorstellung einer „sozialen Perspektive“ hilfreich, die im ersten Teil bereits eine Rolle spielte. Danach waren partikulare Standpunkte als Herausforderung für die Legitimität in pluralistischen Gesellschaften durch diese „sozialen Perspektiven“ beschrieben, die sich aus individuellen Erfahrungen ergeben. Diese Erfahrungen sind wesentlich durch die sozialen Praktiken geprägt, welche die einzelnen Individuen teilen.¹³⁸ Es sind nun diese Praktiken, die als wesentlich gesehen werden können für die Konstituierung von Gruppen im Sinne des gerade erläuterten Konzepts kollektiven Handelns.

137 Die Beschreibung des kollektiven Handelns in dieser Art lässt sich auch mit dem normativen Ansatz der „joint intentions“ in Verbindung bringen, der in dieser Arbeit aufgegriffen wurde. S. I.3.b

138 Das Konzept der „sozialen Perspektive“ wurde in I.2.b basierend auf Iris Marion Youngs Beschreibung eingeführt.

Die sozialen Praktiken besitzen deswegen eine besondere Bedeutung für das kollektive Handeln, weil sie elementar sind für die Herausbildung von Gründen, die für die Konstituierung einer Gruppe verantwortlich sind. Mit sozialer Praktik sind bestimmte Standards gemeint, die intersubjektiv geteilt werden und so Verständigung möglich machen. Als handelnde Person nimmt jedes Individuum an solchen Praktiken teil.¹³⁹ Danach sind es dann nicht irgendwelche sozialen Merkmale als festgesetzte Grenzen, welche die Entstehung von Gruppen bewirken. Stattdessen sind es gemeinsam wahrgenommene Gründe auf Basis abgegrenzter sozialer Praktiken, die Vereinigungen hervorbringen können. Eine soziale Praktik kann von den Teilnehmenden bewusst als Grund für eine Gruppenzugehörigkeit gewählt werden. Denn soziale Praktiken konstituieren geteilte Erfahrungshintergründe. Allein die Teilnahme braucht aber noch keine Gruppe konstituieren, weil sie allein aus individuellen Gründen gewählt werden kann. Für die Bildung einer politischen Gruppe im Sinne eines Gruppengrundes können nun wiederum aber soziale Praktiken, die sich auf bestimmte soziale Merkmale beziehen, verantwortlich sein. So können Bürgerrechtsbewegungen durch soziale Praktiken motiviert sein, die diese sozialen Merkmale konstruieren und in einem weiteren Schritt Benachteiligungen für diese konstruierten Gruppen hervorheben. Jeder dieser beiden Teile kann bereits als Grund für eine Gruppe dienen. Entweder kann die Konstruktion einer Gruppe durch soziale Merkmale bereits ein Grund für ein Handeln gegen diese soziale Praktik sein. Denn die Konstruktion dieser Gruppen durch soziale Praktiken kann abgelehnt und herausgefordert werden von den Betroffenen. Oder aber, wenn eine Gruppe sich selber durch eine soziale Praktik als Gruppe herausbildet, können wahrgenommene Benachteiligungen in anderen sozialen Praktiken einen Handlungsgrund bilden. Außerdem können geteilte soziale Praktiken auch im positiven Sinne einen Gruppengrund darstellen. Dabei sind es nicht Benachteiligungen, die zum kollektiven Handeln motivieren, sondern die sozialen Praktiken bewirken einfach eine bestimmte Perspektive, die in den politischen Prozess gebracht werden soll.

139 Soziale Praktiken und ihre Bedeutung für die Demokratie wurden ebenfalls genauer erörtert unter I.2.b.

Es lässt sich somit eine Erklärung dafür anknüpfen, was eine Gruppe mit einem möglichen politischen Standpunkt konstituieren kann. Gruppen ergeben sich nicht durch externe Merkmale, sondern durch die interne Eigenschaft eines Gruppengrundes. Solche Gruppengründe ergeben sich aus den sozialen Praktiken. Diese Erklärung bezüglich der Grundlage von Gruppen kann Bedenken entgegenreten, eine politische Erklärung basierend auf Gruppenhandeln beruhe auf einem Konzept des „Gruppismus“. Als „Gruppismus“ ließen sich solche Erörterungen bezeichnen, die von einem externen Verhältnis von Gruppen und ihrer Konstituierung ausgehen. Wie Brubaker und Cooper es beschreiben, nimmt diese Sichtweise an, dass allein unterschiedliche Historien, Erfahrungen und soziale Verortungen Gruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Kulturen und kognitiven Stilen sowie mit unterschiedlichen Verständnissen für die Aspekte der Gesellschaft und einer besonderen Perspektive auf soziale Angelegenheiten ausstatten. Soziale und kulturelle Heterogenität ist in einer solchen Erklärung als Nebeneinanderstellung von intern homogenen und extern klar abgegrenzten Blöcken konstruiert.¹⁴⁰

Ein solcher „Gruppismus“ erklärt politische Gruppenbildung nicht angemessen und lediglich extern. Allerdings ist das Konzept der „sozialen Perspektive“ kompatibel mit einer internen Erklärung, so dass es nicht in die erwähnte Nebeneinanderstellung münden muss. Nach der internen Erklärung kreieren geteilte soziale Praktiken Gruppen durch die Bereitstellung möglicher Gruppengründe. Gruppen können sich dadurch selbst konstruieren, indem sie die geteilte soziale Praktik als Grundlage für ihre Gruppe heranziehen. Der Prozess der Gruppenbildung ist damit dynamisch vorzustellen, indem Individuen durch die Annahme von Gründen sich für die Teilnahme entscheiden. Sowohl das Ausmaß der Übernahme von Gründen als auch die Anzahl der Gruppenzugehörigkeiten können so als dynamischer Prozess durch die Aktivität des Individuums begriffen werden. Die Teilhabe an einer sozialen Praktik muss noch nicht die Mitgliedschaft in einer Gruppe bedeuten. Diese ergibt sich erst, wenn ein Gruppengrund im obigen Sinne übernommen wird. Die soziale Praktik

140 Vgl. Brubaker und Cooper, 2000, S. 32.

als eine Art kollektiven Handelns kann auch aus rein individuell motivierten Gründen geschehen.

Wie im ersten Teil dieser Arbeit erörtert, ist die Definition von festen Gruppen aus bestimmten Individuen aus demokratietheoretischer Sicht problematisch. Denn durch diese Bestimmungen entstehen Festlegungen, die selber Gegenstand des demokratischen Prozesses sein müssen und daher nicht mit einer individualistischen Perspektive vereinbar sind. Gruppenzugehörigkeiten wurden daher als „soziale Perspektive“ beschrieben. Eine solche Beschreibung kann die angesprochenen Probleme vermeiden und verletzt nicht den dynamischen Anspruch.

Deliberative Gleichheit und damit die Legitimität der Entscheidungen kann sich daher durch die prinzipiellen gleichen Möglichkeiten zu kollektivem Handeln verwirklichen. Das kollektive Handeln kann genutzt werden, um durch politische Organisation Mobilisierung zu erreichen. Da dieses kollektive Handeln sich durch die Bedingungen der institutionellen Abläufe aber spezialisierte Positionen darstellen müssen, bilden die „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ im Sinne organisatorischer Kompetenzen den kritischen Punkt deliberativer Gleichheit. Ohne diese Voraussetzungen kann sich die prinzipielle Gleichheit durch kollektives Handeln nicht verwirklichen.

d) Formen kollektiven Handelns in der Demokratie

Die geschilderten Umstände können einen kritischen Punkt für die deliberative Legitimität konstituieren. Der sozioökonomische Status könnte einen Gruppengrund konstituieren, der aber aufgrund der fehlenden Fähigkeiten nicht wahrgenommen werden kann. Dieser Fall ist grundlegend für die demokratische Legitimität, da es hierbei nicht um die Wahrnehmung irgendeines Gruppengrundes geht, sondern um den, der dem Anspruch nach deliberativer Legitimität selber eingeschrieben ist. Da die organisatorischen Fähigkeiten als Voraussetzung des deliberativen Prozesses unter institutionellen Bedingungen zu gelten haben, kann ihre Gewährleistung nicht unter dem Punkt regulärer de-

mokratischer Prozesse gehandhabt werden. Die Entscheidungen verlieren dann ihre Qualität als prinzipiell offene Ergebnisse, auf die alle Standpunkte Einfluss nehmen können. Gleichzeitig hätte kollektives Handeln gegen die bestehenden politischen Entscheidungen aus Sicht deliberativer Legitimität ihre Berechtigung. Da dies aber von Personen auszuüben wäre, die nicht zur politischen Mobilisierung anhand spezialisierter Standpunkte fähig sind, könnten wohl lediglich unkoordinierte Handlungen entstehen, die sich nicht konstruktiv in die institutionellen Bedingungen demokratischer Entscheidungen einfügen.

Ein besonderer Benachteiligungsfall kann nach der Beschreibung dann entstehen, wenn soziale Praktiken mit Benachteiligungen im sozioökonomischen Bereich verbunden sind. Denn dann können die sozialen Praktiken eine Benachteiligung bezüglich der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ hervorbringen und somit der Fähigkeit überhaupt, mögliche Anliegen, die einen Gruppengrund konstituieren, durch kollektives und somit politisches Handeln zu beeinflussen. Solche Situationen können wiederum nur dann ausgeschlossen werden, wenn eine politische Verarmung durch die entsprechenden Fähigkeiten ausgeschlossen ist. Soziale Praktiken müssen als Grundlage politischer Organisationen dienen können. Das scheint nur garantiert durch „staatsbürgerliche Fähigkeiten“, die wiederum mit sozio-ökonomischen Faktoren zusammenhängen können. Für die Garantie der Voraussetzungen deliberativer Gleichheit unter institutionellen Bedingungen könnten daher nur politische Bedingungen selber dienen, die sich aber dem Einfluss der Betroffenen entziehen.

Dass soziale Praktiken die Gründe für gemeinsames Handeln bilden, gilt somit für alle politischen Standpunkte. Gemeinsame kommunikative Standards der Individuen machen eine soziale Praktik aus, die dann Gründe für kollektives Handeln konstituieren können. Sie sind die Bedingung für eine politische Position. Allerdings können sich die unterschiedlichen Positionen anhand ihrer Eigenschaften nach dem oben erwähnten Charakter unterscheiden, ob es sich um eine wirkliche Gruppe im Sinne eines Gruppengrundes handelt oder ob es sich eher um eine Gruppe handelt, die sich durch individuelle Gründe für gemeinsames Handeln motivieren kann. Letzteres Handeln ist bei wirtschaftlichen Positionen meist anzunehmen. Die Handlungsmotive können dabei, der ökonomischen

mischen Theorie folgend, der individuellen Nutzenmaximierung zugerechnet werden. Da es sich bei organisierten politischen Positionen im wirtschaftlichen Bereich zumeist um den Zusammenschluss von Korporationen handelt, werden diese als Entitäten mit entsprechenden Interessenstandpunkten behandelt. Damit lässt sich die Theorie kollektiven Handelns von Olson für den wirtschaftlichen Bereich anwenden und die von ihm darin beschriebenen Probleme treten entsprechend auf. Folglich sind für den wirtschaftlich motivierten Bereich politischen Handelns Asymmetrien bezüglich der gleichen Chancen für die Organisation von Interessen festzustellen. Diese ungleichen Möglichkeiten ergeben sich aus Kooperationsproblemen, die sich bei der Koordinierung rein individuell motivierten Handelns ergeben. Kleine Gruppen sind entsprechend dieser Logik gegenüber großen Gruppen mit vielen einzelnen Mitgliedern im Vorteil. Solche Standpunkte lassen sich leichter koordinieren und dementsprechend ist es wahrscheinlicher, dass sie einen kollektiven Akteur bilden, der die Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen übernehmen kann.

Davon abgrenzen lässt sich kollektives Handeln, das aus einem Gruppengrund besteht. Da hierbei nicht die gleichen Kooperationsprobleme auftauchen wie bei Handeln, das durch rein individuelle Gründe motiviert wird, ist sein Entstehen auch nicht durch die gleiche Logik zu erklären. Standpunkte mit solchen Gruppengründen müssen sich nun aber, um politisch relevant zu werden, soweit organisieren, dass sie als politische Position wahrgenommen werden, die zur Mehrheitsbildung beiträgt. Daher müssen sie bestimmte Ausdrucksformen finden, die wie beschrieben, effektiv sein können, wenn sie im Gebiet der Makrodeliberation stattfinden. Diese Beschreibung kollektiven Handelns ist für Deliberation deswegen von besonderer Bedeutung, weil so demokratische Kontrolle über die Mikrodeliberation und ihre Akteure ausgeübt werden kann. Damit können die vorher erörterten Asymmetrien bezüglich der Stellung bestimmter Standpunkte im demokratischen Prozess ausgeglichen werden und es entstehen keine grundsätzlichen Probleme hinsichtlich deliberativer Gleichheit.

Es lassen sich nun anhand der verschiedenen Formen kollektiven Handelns die Kriterien hinsichtlich einer deliberativen Vorstellung demokratischer Legitimi-

tät zusammenfassen und kategorisieren. Als erste Kategorie lässt sich solches kollektives Handeln herausstellen, das rein individuell motiviert ist und bei dem kein gemeinsamer Grund vorhanden ist. Da hier Kooperationsprobleme durch die Rückbindung an die individuelle Motivation auftreten, sind bestimmte Standpunkte im Vorteil. Dies sind solche Positionen, bei denen relativ wenige einzelne Akteure am kollektiven Handeln teilnehmen würden. Der Vorteil, der durch das kollektive Handeln auf jeden Akteur zurückfallen würde, ist relativ groß und damit besteht auch ein hoher Anreiz für den einzelnen Akteur, die jeweiligen Kosten des Handelns zu tragen, weil sie mit höherer Wahrscheinlichkeit den Gewinn daraus nicht übersteigen. Außerdem sind solche Positionen im Vorteil, welche die Mittel haben, Nebenleistungen anzubieten und dadurch den Anreiz zu kollektivem Handeln zu schaffen. Dafür wären somit bestimmte Ressourcen notwendig, die angeboten werden können oder aber eine gewisse Bestimmungsgewalt. Politische Standpunkte, für die eine solche Logik zutrifft, lassen sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich finden. Dort bestehen die einzelnen Akteure, die gemeinsam kollektiv handeln, dann häufig bereits aus Korporationen. Bei ihnen tritt die Logik der akteursbezogenen Nutzenmaximierung anhand von Präferenzen zur Gewinnmaximierung am ehesten ungefiltert zum Vorschein. Beispiele bilden die relativ starken politischen Organisationen spezifischer Brancheninteressen. Im Vergleich dazu lassen sich beispielsweise Verbraucherinteressen nur schwer ohne weitere Hilfestellungen organisieren. Die Situation von Gewerkschaften mit der Eigenschaft gewisser Druckmittel zur Mitgliedschaft oder zusätzlicher Anreize lässt sich ebenfalls zur Illustration heranziehen.

Als nächstes ließen sich Mischformen nennen. Solche sind vorstellbar, wenn das eigentliche Motiv zu kollektivem Handeln ebenfalls keinen Grund darstellt. Allerdings können die entstehenden Benachteiligungen wiederum einen Grund für echtes Gruppenhandeln liefern. Die Individuen könnten das geschilderte Problem bezüglich der Benachteiligungen kollektiven Handelns im wirtschaftlich-materiellen Bereich erkennen und so zu einem Grund gelangen. Wenn Individuen die Basis für ein mögliches wirtschaftlich motiviertes, kollektives Handeln bilden, so kann die gleiche Logik greifen als beim gemeinsamen Handeln von Korporationen. Auch hier bestehen be-

stimmte Asymmetrien bezüglich kollektiven Handelns. Allerdings können sich die Teilnehmenden doch auf andere Ziele berufen, die einen Gruppengrund konstituieren, und somit die Asymmetrien durch das entstehende kollektive Handeln ausgleichen. Verbraucherinteressen wären hier ein typisches Beispiel. In der „Logik kollektiven Handelns“ sind sie schwer zu organisieren, da die Verbraucher eine sehr große Gruppe darstellen, bei der von vornherein keine zusätzlichen Anreize zur Bereitstellung des Kollektivguts bestehen. Allerdings kann eine gemeinsam wahrgenommene Benachteiligung im politischen Prozess dazu führen, dass sich diese Interessen dann trotzdem organisieren.

Dies leitet über zur nächsten reinen Kategorie, jenem kollektivem Handeln, bei dem die Teilnehmenden einen Gruppengrund haben. Wenn Individuen durch ihre Einstellungen und Ziele eine solche Haltung besitzen können, so lässt sich kollektives Handeln jenseits der im lediglich individuell motivierten Fall bestehenden Kooperationsprobleme organisieren. Damit ist gemeint, dass die Übernahme von Gründen, die sich an die Gründe der anderen binden, nicht einfach als Präferenzen jenseits individueller Gewinnmaximierung gedacht werden können. Eine solche Sichtweise nimmt immer individuelle Gründe als Grundlage der Entscheidung der Person an, auch wenn sie eine Pluralität der Ziele im einzelnen Handlungsfall zulässt. Damit würde ausgeschlossen, dass Handelnde einen Gruppengrund besitzen. Denn bei Gruppengründen würde das individuelle Handeln durch das Handeln anderer erklärt. Ein echter Gruppengrund definiert sich so, dass er sich gerade nicht in eine bestehende individuelle Motivation integrieren lässt, sondern jenseits dieser eigenen Ziele einen zusätzlichen Handlungsanreiz für das Individuum bietet. Ein solcher Gruppengrund ist dann vorhanden, wenn der Grund übernommen wird, obwohl die eigene Situation, gemessen an den persönlichen Zielen, keine ausreichende Begründung für die Übernahme des Grundes bietet.¹⁴¹ Demokratische Prozesse mit der Verwirklichung deliberativer Gleichheit benötigen die Möglichkeit der Abstraktion von individuellen Gründen. Kollektives Handeln, und damit die Organisation politischer Standpunkte, lässt sich in vielen, für die Demokratie

141 Für diese Beschreibung eines solchen Grundes vgl. Nida-Rümelin, 2009, S.103–104.

wichtigen Fällen nur so erklären. Damit sind diese Gründe aber eine wichtige Ressource für die demokratischen Prozesse.

Als Grundlage von Gruppengründen besitzen die sozialen Praktiken aber somit eine besondere Stellung für die politische Organisation. Wenn eine soziale Praktik mit besonderer politischer Verarmung verbunden ist, dann kann sie eine strukturelle Benachteiligung verursachen. Die durch diese sozialen Praktiken geprägten Standpunkte haben nicht die nötigen deliberativen Voraussetzungen. Damit ergeben sich hier die grundlegenden Probleme hinsichtlich deliberativer Legitimität. Allerdings können die sozialen Praktiken selber als Mittel der Herausbildung von „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ dienen. Wie die Ausführungen zu diesen Kompetenzen zeigten, sind sie durch organisatorische Tätigkeiten selber zu erlangen. Soziale Praktiken können hier mögliche Kontexte bieten, die den Teilnehmenden diese Qualifizierung jenseits anderer gesellschaftlicher Voraussetzungen ermöglichen, wenn sie selbst bestimmte organisatorische Praktiken enthalten. Daher können solche Hintergründe unter Umständen eine Stütze für die Erhaltung deliberativer Legitimität bieten.

Natürlich muss berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit zur effektiven Beteiligung politischer Standpunkte auch einen graduellen Charakter besitzt. Denn je mehr organisatorische Fähigkeiten bei den Betroffenen vorhanden sind, desto leichter kann Mobilisierung Erfolg haben. Es ist von Bedeutung, wie es gelingt, andere Individuen von der Berechtigung eines politischen Standpunkts zu überzeugen. Damit ergibt sich eine Bemessung hinsichtlich effektiven politischen Handelns, bei der bestimmte Positionen Vorteile erlangen im Vergleich zu solchen Standpunkten, deren Ressourcen für diese Anforderung eher schwach sind. Dieser graduelle Charakter kann sich in der Anzahl der entsprechend ausgestatteten Personen ausdrücken. Wenn nur wenige Personen für eine politische Position eine entsprechende Ausstattung in Form der benötigten Fähigkeiten besitzen, so gibt es zwar nicht gar keine Grundlage für politisches Handeln. Jedoch scheint die Position entsprechend schwächer im Gegensatz zu Standpunkten, die auf eine hohe Personenzahl mit den entsprechenden Fähigkeiten zurückgreifen können.

Die Ausführungen haben somit gezeigt, dass ein System für demokratische Deliberation und deren Entscheidungen bestimmte substantielle Voraussetzungen gewährleisten muss, um Legitimität garantieren zu können. Nur dann lässt sich das Potential kollektiven Handelns für die deliberative Gleichheit nutzen. Damit ist aber auch die Bestimmung der Standards für die deliberative Entscheidungen unter institutionellen Bedingungen abgeschlossen. Der letzte Teil kann nun deliberative Legitimität hinsichtlich der daraus resultierenden institutionellen Kriterien diskutieren.

III. Deliberation durch Institutionen

III 1. Deliberative Gleichheit durch den Agendaprozess

a) Die substantiellen Bedingungen des Agendaprozesses

Wie in den Schilderungen zum Agendaprozess dargestellt wurde, hängt Legitimität durch Deliberation wesentlich von der Beteiligungsmöglichkeit durch politische Organisation ab. Dies ergibt sich im Zusammenhang mit der institutionellen Beschreibung der demokratischen Prozesse. Damit gilt aber auch die Anforderung für ein deliberatives System, dass die Fähigkeit zur politischen Organisation möglich ist. Das Mehrheitsprinzip kann dann im deliberativen Sinne angemessen funktionieren. Dadurch müssen jene Faktoren, die Einfluss auf politische Organisationsmöglichkeiten haben, berücksichtigt werden. Sie bilden die Bedingungen für den deliberativen Prozess.

Die Organisation politischer Standpunkte steht im Zusammenhang mit bestimmten Kompetenzen, den „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“. Sie bilden die Ressourcen als Voraussetzung, damit Bürger an politischer Organisation teilnehmen können. Damit besteht ein direkter Zusammenhang von Legitimität durch Deliberation und dieser Variablen, die sich auch als organisatorische Kompetenzen der Individuen bezeichnen lassen. Allerdings sind diese Kompetenzen selbst nicht unabhängig von anderen Faktoren und so kommen hier die sozio-ökonomischen Bedingungen, wie es das Modell des SES beschreibt, auf diesem indirekten Weg in den Blick. Organisatorische Kompetenzen scheinen von zwei wichtigen Faktoren abzuhängen. Das ist zum einen der Bildungsstand. Je höher das Bildungsniveau ist, desto ausgeprägter sind diese Fähigkeiten. Zum anderen ist es die aktive Möglichkeit der Ausübung solcher Kapazitäten, die auch ihre Entwicklung beeinflussen. Personen, die an ihrem Arbeitsplatz oder in anderen Vereinigungen die Möglichkeit erhalten, organisatorische Kompetenzen auszuüben, besitzen sie. Hier hat ebenfalls der sozio-ökonomische Fak-

tor eine Bedeutung, da die Bedingungen bezüglich der Ausübung organisatorischer Fähigkeiten am Arbeitsplatz wesentlich auf die Art der Tätigkeit und somit das Ausbildungsniveau zurückgeführt werden können. Schlechter ausgebildete Bürger in einfachen Tätigkeitsbereichen haben normalerweise weniger Gelegenheit, die organisatorischen Kompetenzen durch ihren Arbeitsplatz trainieren zu können.

Damit ließe sich als erste Schlussfolgerung ziehen, dass Legitimität durch die organisatorischen Fähigkeiten mit dem sozio-ökonomischen Element des Bildungsstandes verbunden ist. Wenn die Bildung der Bürger unabhängig von anderen Faktoren, wie den materiellen Ressourcen, gewährleistet ist, kann dies dazu beitragen, zu verhindern, dass es zu einer Situation kommt, in der Legitimität durch Ausschluss von Bürgern nicht mehr gewährleistet ist. Da dieser Zustand selbst abhängig von den politischen Entscheidungen sein kann, lässt er sich als Bedingung von Deliberation verstehen. Wenn diese Bedingung nicht gewährleistet ist, dann besteht für die Betroffenen auch keine Möglichkeit, diese durch politische Mitwirkung zu beeinflussen. Dies würde eine widersprüchliche Situation bedeuten, weil die Einbeziehung durch politische Entscheidungen beeinflusst werden könnte. Da die Einbeziehung der Betroffenen aber durch die Bedingungen nicht gewährleistet ist, haben sie selber keine Möglichkeit, ihren Standpunkt einzubringen und die Situation politisch zu beeinflussen.

Eine andere Bedingung könnte der Erwerb organisatorischer Fähigkeiten durch ihre Einübung in entsprechenden Gelegenheiten darstellen. Wie oben ausgeführt, kann dies einerseits wieder auf den Zusammenhang mit dem sozio-ökonomischen Status deuten. Andererseits stellt diese Komponente aber auch eine Möglichkeit dar, eine Unabhängigkeit zu den sozio-ökonomischen Faktoren herzustellen. Da der direkte Zusammenhang zur Legitimität durch die organisatorischen Kompetenzen besteht, kann deren Erwerb andere Faktoren, wie Schulbildung oder Arbeitsplatz, irrelevant machen. Politische Organisation als Bedingung von deliberativer Legitimität enthält den Aspekt, dass die „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ die zentrale Voraussetzung für den demokratischen Entscheidungsprozess darstellen. Daher sind die Möglichkeiten für deren Her-

ausbildung von vorrangiger Bedeutung. Alle anderen Faktoren ergeben sich als Voraussetzungen erst sekundär, in Zusammenhang mit diesen Kompetenzen.

Durch diese Relation kann eine Verbindung zur partizipatorischen Demokratietheorie hergestellt werden.¹⁴² Die Hauptannahme der partizipatorischen Demokratietheorie von Carole Pateman ist, „that individuals and their institutions cannot be considered in isolation.“ Damit das Mehrheitsprinzip als Mittel demokratischer Kontrolle in den existierenden Institutionen in der angestrebten Weise funktionieren kann, muss „Sozialisierung“ oder „soziales Training“ in anderen Bereichen stattfinden. Ziel davon ist, „that the necessary individual attitudes and psychological qualities can be developed. This development takes place through the process of participation itself. The major function of participation in the theory of participatory democracy is therefore and educative one, educative in the very widest sense, including both the psychological aspect and the gaining of practice and in democratic skills and procedures.“¹⁴³

Diese Darstellung korrespondiert mit dem in den vorherigen Ausführungen herangezogenen empirischen Modell zur politischen Beteiligung, das die Ressource der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ herausstellt. Darin wird die Ausübung der organisatorischen Kompetenzen als erklärender Faktor für die Teilnahme an politischen Aktivitäten beschrieben. Die Umsetzung von Deliberation kann somit, gemäß dem partizipatorischen Ansatz, als abhängig von den demokratisch sozialisierenden und bildenden Hintergrundbedingungen geschildert werden. Auch der Aspekt der partizipatorischen Theorie, dass dem Arbeitsplatz eine besondere Bedeutung zukommt, taucht in der deliberativen Erklärung ebenfalls auf. Die partizipatorische Darstellung begründet die Bedeutung des Arbeitsplatzes mit der Tatsache, dass viele Menschen einen Großteil ihrer Zeit

142 Die partizipatorische Demokratietheorie ist von der, am Anfang dieser Arbeit kurz vorgestellten, partizipatorischen Linie in den institutionellen Ansätzen von Deliberation zu unterscheiden. Die partizipatorische Demokratietheorie verstand sich als Antwort auf die „realistischen“ Ansätze der Demokratietheorie und entwickelte eine eigene Vorstellung hinsichtlich der Verwirklichung von Demokratie in den realen Bedingungen industrialisierter Gesellschaften. S. Pateman, 1970.

143 Pateman, 1970, S.42.

dort verbringen und er daher deren Praxis stark prägt.¹⁴⁴ Dies korrespondiert mit der Darstellung, dass Menschen mit anspruchsvolleren Arbeitsaufgaben, die eine stärkere Ausübung organisatorischer Kompetenzen erlauben, auch bei der politischen Beteiligung entsprechend höher vertreten sind und der Arbeitsplatz daher als praktischer Hintergrund für die Individuen eine wesentliche Rolle für die politische Beteiligung spielt.

Die partizipatorische Demokratietheorie verarbeitet allerdings die Einsicht über die Bedeutung des Arbeitsplatzes in einer speziellen Weise. Sie verlangt die politische Reformierung des wirtschaftlichen Sektors gemäß den partizipatorischen Einsichten und hinsichtlich der Ausbildung von Fähigkeiten durch Praxis. Bei seiner Beschreibung lässt sich dem Ansatz außerdem unterstellen, dass er von einer vornehmlich industriell geprägten Wirtschaftsstruktur ausgeht. Denn er widmet sich dem Problem, dass ein großer Teil der Beschäftigten lediglich ausführende Arbeiten verrichtet. Dies ist der Ausgangspunkt des Ansatzes, weil diese Personen eben durch ihre Tätigkeit selber keine Bestimmung und daher nicht die Möglichkeit für die Praxis partizipatorischer Fähigkeiten besitzen. Durch eine Reformierung hinsichtlich der Mitbestimmung am Arbeitsplatz soll dieses Defizit dann ausgeglichen werden.¹⁴⁵

Damit ist die Beschreibung aber an diesen speziellen Kontext gebunden. Die Veränderung wirtschaftlicher Strukturen könnte eine Anpassung der Argumentation nötig machen. Auch die alleinige Fixierung auf Beschäftigungsverhältnisse scheint beispielsweise durch mögliche Unterschiede in gesellschaftlichen Verhältnissen nicht angemessen für das Problem der individuellen Fähigkeiten. Alle Personengruppen, die nicht an diesen wirtschaftlichen Strukturen durch entsprechende Arbeitsverhältnisse teilhaben, sind nicht in die Maßnahmen und damit in das Konzept eingeschlossen.

Bei der deliberativen Demokratie ist die Beschreibung daher grundsätzlich allgemeiner auf die organisatorischen Fähigkeiten gerichtet. Damit besteht eine

144 Vgl. Pateman, 1970, S. 54–56.

145 Vgl. Pateman, 1970, S. 45–66.

gewisse Verbindung zur partizipatorischen Theorie, deren spezieller Fokus auf die Arbeitsbedingungen allerdings nicht geteilt wird. Die Bedeutung des Arbeitsplatzes verweist vielmehr auf die Stellung der damit möglicherweise verbundenen Ausübung von Fähigkeiten. Danach ist es die Ausübung der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ selber, die sie sich auch entwickeln lassen. Damit ergibt sich ein zyklisches Verhältnis. Denn damit hängen diese Bedingungen des deliberativen Prozesses an ihrer eigenen Ausübung. Daher können „staatsbürgerliche Fähigkeiten“ aus Sicht von Deliberation als Voraussetzungen für Demokratie gelten.

Für diese Voraussetzungen existieren unterschiedliche Aspekte, die ihre Bereitstellung beeinflussen. Die Entwicklung durch Bildung sowie die berufliche Ausbildung gehören dazu. Bildung allgemein kann die wichtigen Grundelemente von organisatorischen Kompetenzen bereitstellen, wie die sprachliche und schriftliche Ausdrucksmöglichkeit. Hinzu kommt die Bedeutung als Gelegenheit zur Erlernung der organisatorischen Fähigkeiten durch ihre Ausübung. Da Bildung immer bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten beeinflusst und damit sehr bedeutsam dafür ist, besteht durch sie eine besondere Möglichkeit, Raum für die Einübung der benötigten Fähigkeiten zu schaffen. Eine entsprechend auf partizipatorische Kompetenzen ausgelegte Bildung und Ausbildung kann daher neben den erlernten formalen Fähigkeiten als wichtiges Element für die Entwicklung der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ wirken.

Neben diesen direkten Möglichkeiten, wie Bildung und Ausbildung für die Entwicklung „staatsbürgerlicher Fähigkeiten“, besteht die indirekte Verbindung über den Arbeitsplatz. Da der Bildungsstand auch für den Arbeitsplatz verantwortlich ist, ergibt sich dank ihm die Möglichkeit der Ausübung der organisatorischen Kompetenzen im beruflichen Umfeld.

Neben der Bildung können, anknüpfend an die Argumentation des partizipatorischen Modells, die unterschiedlichen sozialen Orte als Gelegenheiten für die Ausübung organisatorischer Fähigkeiten als besonders bedeutsam für Deliberation gelten. Dazu gehört auch der Arbeitsplatz und dies in besonderer Weise,

weil er für einen großen Teil der Bürger zeitlich gesehen eine überproportionale Bedeutung hat. Da er im Zusammenhang mit dem Bildungsstand steht, kann er die Komponente des sozioökonomischen Status' dann durchbrechen, wenn er die Ausübung der organisatorischen Kompetenzen in jedem Fall für alle Beschäftigten erlaubt. Darauf abzielend kann die partizipatorische Demokratietheorie gedeutet werden. Andere soziale Orte, die unabhängig von sozioökonomischen Faktoren die Ausübung der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“ ermöglichen, könnten ebenfalls diese Rolle einnehmen und erlangen dadurch für Deliberation ebenfalls eine besondere Bedeutung.

Deliberation unterscheidet sich von der partizipatorischen Demokratie durch eine andere Einstellung hinsichtlich der Durchsetzung. Während die partizipatorische Demokratie den Weg über die entsprechende Ausrichtung des Arbeitssektors sieht, ist es aus deliberativer Perspektive eine angemessene Herangehensweise, die gesamten Zusammenhänge mit einzubeziehen, die eine Ausgestaltung eher auf eine sehr grundlegende Ebene legen und dem Prozess die anderen Festlegungen überlassen. Die Voraussetzungen werden durch die Ausübung der Fähigkeiten selbst erzeugt. Der Arbeitsplatz scheint dabei als eine nachgelagerte, wichtige Komponente, die unter anderen Möglichkeiten besteht. Da die Ausgestaltung, wie sie in der partizipatorischen Theorie vorgestellt wird, dem politischen Entscheidungsprozess unterliegt, benötigt sie bereits die Voraussetzungen. Richtig ist aus dieser Perspektive, dass Menschen, die weder die Fähigkeiten durch ihre Bildung erlangt haben, noch durch die Bedingungen ihrer Arbeit dies kompensieren können und auch keine andere Möglichkeit dafür erhalten, von dem demokratischen Prozess ausgeschlossen sind. Da die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die darauf einwirken können, nicht dem Entscheidungsprozess entzogen werden kann, muss Deliberation diese Kompetenzen bei den Bürgern voraussetzen. Dies ist aber nur möglich, wenn sie durch eine grundsätzliche Entwicklung bei den Bürgern auch vorausgesetzt werden können.

Neben Bildung und Ausbildung könnten dann auch andere soziale Faktoren in den Blickpunkt rücken. Die Aneignung organisatorischer Fähigkeiten als Bedingung von Deliberation bildet den theoretisch relevanten Bezugspunkt für

die Bereitstellung der Voraussetzungen. Die praktische Diskussion hinsichtlich dessen, was diese Voraussetzungen gewährleistet, kann dann erst in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext geführt werden. Allerdings stellt die Erörterung von Deliberation und ihren Voraussetzungen das angemessene Kriterium für diese Diskussionen bereit. Dies ist die Bedingung der „staatsbürgerlichen Fähigkeiten“, die sich als organisatorische Kompetenzen verstehen lassen und die für die politische Partizipationschance entscheidend sind. Ihre Verwirklichung ist an grundsätzliche individuelle Fähigkeiten sowie die Ausübung partizipatorischer Handlungen gebunden. Deliberation enthält daher aber die normative Komponente, diese Bedingung zu garantieren. Ohne eine ausreichende Bindung an diesen Wert und dessen Verwirklichung kann die Legitimität im Sinne von Deliberation nicht gewährleistet werden. Deliberative Gleichheit wäre nicht vorhanden.

Auf diese Einsicht bezogen, scheint die Formulierung zuzutreffen, dass Demokratie auf Voraussetzungen beruht, die sie selber nicht gewährleisten kann.¹⁴⁶ Die Substanz der normativen Bedingung „staatsbürgerlicher Fähigkeiten“ lässt sich entweder nur durch politische Maßnahmen erreichen, die aufgrund der bereits vorhandenen Bindung an diesen Wert entstehen. Oder aber sie entsteht durch Bereiche, die sich der demokratischen Regelung entziehen. Die Entwicklung organisatorischer Kompetenzen kann durch die sozialen Umstände entstehen, die einer Person zur Verfügung stehen. Wenn die Umstände die Fähigkeiten einer Person entsprechend fördern, dann ergibt sich auch die nötige Substanz als Voraussetzung für politische Beteiligung. Da dies aber mit einer sehr tiefliegenden Ebene individueller Entwicklung verbunden ist, kann diese nicht vollständig der demokratischen Regelung unterliegen. Damit muss Demokratie Bedingungen voraussetzen, die sie selber nicht beeinflussen kann. Die normative Bindung kann die demokratische Regelung dann aber so prägen, dass sie entsprechend fördernde Bedingungen stützt. Alle sozialen Strukturen, die eine Entwicklung individueller Fähigkeiten im Sinne organisatorischer Kompetenzen fördern, besitzen dann einen Wert für die demokratische Ordnung.

146 Dies bedeutet dann, in einer speziellen Weise, die Anlehnung an das Böckenförde-Paradox. Vgl. Böckenförde, 1991, S. 92–114.

Als solches können soziale Strukturen gelten, welche die Möglichkeit für kollektives Handeln entstehen lassen. Wie ausgeführt wurde, beruht die Organisation von politischen Standpunkten auf kollektivem Handeln. Es wurde als basale Bedingung vorausgesetzt. Dieses kollektive Handeln bringt die organisatorischen Kapazitäten hervor und bedeutet somit auch die Möglichkeit, dass die Individuen die entsprechenden Kompetenzen ausüben. Die Entwicklung der organisatorischen Kompetenzen lässt sich dadurch nun als basierend auf der grundlegenden Fähigkeit kollektiven Handelns beschreiben. Dieses bildet als soziale Substanz die Voraussetzung von Demokratie durch Deliberation. Daher können jene Elemente, die darin eine Rolle spielen, als Bedingungen gelten, um individuelle Fähigkeiten im Sinne der Voraussetzungen von Deliberation zu entwickeln. Grundlegend sind dabei die Kompetenzen zur Kommunikation.¹⁴⁷ Außerdem gehören soziale Praktiken als mögliche Gruppengründe hinzu. Die Wahrnehmung solcher Gruppengründe bildet die unterste Ebene, welche die Möglichkeit zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen hier erklären soll und somit die zur deliberativen Gleichheit.

b) Die Bedeutung politischer Organisation

Die Pfadabhängigkeit der Ergebnisse als normatives Kriterium deliberativer Entscheidungen wird durch den Agendaprozess und dessen Offenheit verwirklicht. Daher können aber bei der Umsetzung von Deliberation die Phasen des Agendaprozesses und der bindenden Entscheidungen voneinander losgelöst verstanden werden. Damit die Entscheidungen in der letzten Phase, wo die entsprechenden Institutionen durch Abstimmungen Entscheidungen hervorbringen, den Anspruch von Deliberation erfüllen können, müssen die Bedingungen des deliberativen Agendaprozesses umgesetzt werden.

Durch die Bedeutung der Arbeitsweise der Mikrodeliberation und die Verbindung zur Ressource der Mobilisierung, kommt dem Faktor politischer Organisation eine besondere Rolle zu. Er gewährleistet die Aufnahme der unterschied-

147 Vgl. Tuomela, 2007, S.149.

lichen Standpunkte in den Agendaprozess und kann daher für dessen Offenheit im deliberativen Sinne verantwortlich sein. Daher lässt sich eine Verbindung zu einem der institutionellen Ansätze herstellen, die am Anfang dieser Arbeit genannt wurden. Der Ausgangspunkt von „Associative Democracy“ ist „that groups inevitably play a fundamental role in the politics of mass democracies, that the threat of faction is real, and that groups could make a substantial contribution to democratic order.“ Auf diesen Einsichten aufbauend sieht das Konzept vor, durch politische Maßnahmen entsprechend auf eine geeignete Ausbildung von politischen Gruppen, als Organisationen politischer Standpunkte, einzuwirken. Die gewünschten Ausprägungen einer Struktur politischer Organisation sollen dadurch gefördert und die aus demokratietheoretischer Sicht möglichen negativen Aspekte ausgeglichen werden.¹⁴⁸ Diese möglichen negativen Aspekte können in Zusammenhang mit den geschilderten Faktoren deliberativer Gleichheit im Kontext von politischer Organisation und ihrer Bedeutung für die demokratischen Prozesse verstanden werden. Durch die jeweiligen Ressourcen zur Organisation politischer Standpunkte können sich unterschiedliche Chancen ergeben.

Aufbauend auf der Verbindung zur „Associative Democracy“, ist daher eine Diskussion hinsichtlich der Umsetzung von politischer Organisation und ihrer Rolle in entsprechenden institutionellen Strukturen zu führen. Damit sollen die Kriterien von Deliberation in Hinsicht auf die geschilderte Position der „Associative Democracy“ und die möglicherweise benötigten institutionellen Maßnahmen offensichtlich gemacht werden.

Bei der Realisierung von politischer Organisation spielen zwei grundlegende Modelle, die in der politischen Empirie auftreten, eine Rolle. Das sind zum einen der Pluralismus und zum anderen der Korporatismus, die meist aber nicht in reinen Formen in den bestehenden Systemen erscheinen. Der Korporatismus zeichnet sich durch die Eigenschaften einer bestimmten organisatorischen Struktur aus, in der „(1) interest groups are relatively large in size and relatively small in number, and (2) they are further coordinated into national peak orga-

148 Cohen und Rogers, 1992, S. 426.

nizations.“ Hinzu kommt das Element der Konzertation, mit den Charakteristiken „(3) regular consultation by the leaders of these peak organizations, especially those representing labor and management, both with each other and with government representatives to (4) arrive at comprehensive agreements that are binding on all three partners in the negotiations – so called tripartite pacts.“ Der Pluralismus lässt sich dann so definieren, dass er den Eigenschaften des Korporatismus entgegen steht: “a multiplicity of small interest groups, the absence or weakness of peak organizations, little or no tripartite consultation, and the absence of tripartite pacts”.¹⁴⁹

Hinsichtlich der für Deliberation ausgearbeiteten Kriterien für Legitimität und die darin liegende Bedeutung politischer Organisation, scheinen nun bestimmte Aspekte von Korporatismus und Pluralismus von Bedeutung zu sein. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass korporatistische Strukturen, die sich durch staatliches Handeln schaffen lassen, die Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen bedeuten. Im Korporatismus betrifft dies vor allem den Bereich der Wirtschaftspolitik. Wie die Beschreibung des Agendaprozesses zeigte, ist die Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure als Teile eines Subsystems Ausdruck deliberativer Entscheidungsfindung. Staatliche Akteure können die Ressourcen für die Organisation benachteiligter Interessen zur Verfügung stellen, indem sie Einbindung initiieren und dadurch Handlungsmonopole schaffen. Sie stellen dadurch einer Organisation positive Anreize zur Verfügung, die dann nicht mehr der ursprünglichen Logik zur Bereitstellung eines Kollektivguts unterworfen sind. Außerdem könnten politische Maßnahmen, beispielsweise staatliche Finanzierung, ergriffen werden, um organisatorische Diskrepanzen auszugleichen. Die Einrichtung von Organisationen zum Verbraucherschutz wäre hier ein Beispiel. Die Organisation solcher wirtschaftlichen Interessen ist durch die Logik des kollektiven Handelns eher schwierig und könnte daher der politischen Organisation der Anbieter unterlegen sein.

Damit könnte staatliches Handeln durch den Ausgleich der Chancen zur politischen Organisation die angestrebte Deliberation stützen. Korporatistische

149 Lijphart, 1999, S.172.

Strukturen sind somit aber besonders förderlich für die faire Auseinandersetzung über die Verteilung von materiellen Ressourcen, da sie benachteiligten Betroffenen im wirtschaftlichen Interessensbereich gleichberechtigte Chancen schaffen können. Staatliche Akteure können korporatistische Strukturen schaffen durch den Eingriff hinsichtlich der bedeutsamen Ressourcen für politisches Handeln im wirtschaftlichen Bereich und dadurch einen Beitrag zur Legitimität der Entscheidungen leisten.

Dieses Vorgehen könnte nun prinzipiell auch für andere politische Bereiche, die nicht der Logik kollektiven Handelns von wirtschaftlichen Standpunkten unterliegen, gewählt werden. Wenn Benachteiligungen bestimmter politischer Standpunkte erfasst würden, könnten staatliche Akteure bestimmte Regeln für die Einbeziehung in die Entscheidungsfindung oder die Stützung durch Ressourcen schaffen. Die Ursachen der Benachteiligung lägen hier in den organisatorischen Kapazitäten durch die Kompetenzen der Betroffenen. Wenn ein politischer Standpunkt scheinbar viele Betroffene hat, von denen aber im Verhältnis nur wenige die nötigen Voraussetzungen mitbringen, dann könnte hier ein Ausgleich durch entsprechende politische Maßnahmen für die Organisation stattfinden.

Da solche initiierten korporatistischen Strukturen von staatlichem Handeln und dessen Autorisierung abhängen, sind sie somit aber nachgelagert. Das staatliche Handeln unterliegt selber dem deliberativen Prozess der Legitimierung. Damit muss diese Anordnung bereits auf der frei strukturierten politischen Organisation basieren. Somit sind solche Handlungen zugunsten korporatistischer Strukturen durch anders vermittelte Standpunkte begründet, die der Logik kollektiven Handelns aufgrund von Gruppengründen folgen und Benachteiligungen grundsätzlich durchbrechen.

Somit lässt sich daraus aber auch schließen, dass politische Organisation hinsichtlich korporatistischer Strukturen eine dem staatlichen Handeln vorgelagerte Funktion inne hat. Die freie und ungehinderte Strukturierung politischer Standpunkte ist der Kontrollmechanismus für die korporatistischen Strukturen selbst. Zum einen muss die frei strukturierte politische Organisation als

Auslöser für die Einrichtung bestimmter korporatistischer Strukturen gelten. Staatliches Handeln benötigt einen Legitimitätsmechanismus, der, wie die Beschreibung des Agendaprozesses zeigte, aus deliberativer Perspektive in den Möglichkeiten zum kollektiven Handeln besteht. In dem Konzept „Associative Democracy“ von Cohen und Rogers lässt sich dieser Zusammenhang ebenfalls feststellen. So plädiert es zwar für die Einrichtung von Gruppenstrukturen durch staatliches Handeln zum Zwecke der Verwirklichung von Gleichheit. Allerdings betonen die Autoren, dass sich diese Maßnahmen auf die allgemeinen legitimitätsstiftenden Prozesse demokratischer Entscheidungsinstitutionen verlassen müssen.¹⁵⁰

Zum anderen können Organisationen des Korporatismus durch ihre monopolistischen Strukturen selbst mögliche Legitimitätsprobleme beinhalten. Die Struktur hemmt die Integrationsfähigkeit für neue Konflikte und demokratische Auseinandersetzung. Damit müssen abweichende politische Standpunkte die Möglichkeit haben, sich separat neu herauszubilden. Damit sind wiederum zu den bestehenden Strukturen unabhängige organisatorische Prozesse notwendig, damit diese nicht zum Problem für die Legitimität werden.

Daher erscheint eine Perspektive notwendig, welche diese Aspekte integrieren kann. Der aufzunehmende Aspekt des Pluralismus ist, dass politische Organisation eine von den bestehenden Strukturen staatlicher Entscheidungsfindung unabhängige Strukturierung benötigt. Die aufzunehmende korporatistische Komponente in eine institutionelle Beschreibung, besteht in den geforderten Auswirkungen auf die politische Entscheidungsfindung durch diese Strukturierung. Diese Aufnahme stützt sich auf die Ressource der Mobilisierung, die politische Organisation als Standpunkte von Betroffenen verkörpern. Politische Maßnahmen, die eine Aufnahme von Standpunkten durch entsprechende Maßnahmen fördern, können Ausdruck einer auf deliberative Gleichheit gerichteten Ordnung durch die Einbeziehung politischer Organisation sein.

150 Vgl. Cohen und Rogers, 1992, S. 448–449.

Der letzte Schritt der Beschreibung des Agendaprozesses ist nun eine institutionelle Konzeptionalisierung der beschriebenen Eigenschaften. Die Umsetzung von Deliberation durch den Agendaprozess soll damit möglichst deutlich werden.

c) Deliberation durch gesellschaftliche Vetospieler

In seinem umfassenden institutionellen Vergleich von liberalen Systemen verwendet Arend Lijphart die Einteilung in Konsensus- und Mehrheitsdemokratien. Nach seiner Analyse ist das die wesentliche Unterscheidungsmöglichkeit für die politischen Systeme. Sie misst sich anhand verschiedener Unterschiede in zwei wesentlichen Dimensionen, der „Regierungen-Parteien-Dimension“ und der „Bundesstaatlichen-Einheitsstaatlichen-Dimension“. Zur „Regierungen-Parteien-Dimension“ gehört auch die gerade beschriebene Unterscheidung zwischen verschiedenen Systemen bezüglich politischer Organisation in pluralistisch und korporatistisch. Das korporatistische System ist nach seiner Schilderung mit der Konsensdemokratie verbunden, während das pluralistische typischerweise zu einer Mehrheitsdemokratie gehört.¹⁵¹

Die Verbindung von Korporatismus zur Konsensdemokratie ergibt sich durch den Ausgleich, der dort durch die Aufnahme der unterschiedlichen gesellschaftlichen Standpunkte in den Entscheidungen entsteht. Die Größe der Organisationen bedeutet, aufgrund der Rolle der Ressource der Mobilisierung, die Aufnahme in die Entscheidungsfindung. Die Entscheidungen kommen zustande durch die Konzertierung mit den gesellschaftlichen Akteuren. Damit können sie die unterschiedlichen, in den politischen Standpunkten verkörperten Ziele berücksichtigen. Die Konkurrenz politischer Vorschläge hinsichtlich der Verkörperung angemessener Ziele unter der Bedingung ihrer möglichen Pluralität, kann so stattfinden.

151 Vgl. Lijphart, 1999, S.1-3.

Das Konzept der Konsensusdemokratie lässt sich in einem weiteren Schritt in Verbindung bringen mit dem der Vetospieler. Dieses besitzt die Stärke, dass es die Beschreibung der Entscheidungsfindung in eine einzelne Variable integriert, die der Vetospieler. Die Konsensus- lässt sich im Vergleich zu Mehrheitsdemokratie dann so verstehen, dass sie durch das Vorhandensein zahlreicher Vetospieler eine übergreifende Integration der Standpunkte nötig macht. Der graduelle Charakter von politischen Systemen lässt sich so besser erfassen, weil keine kategorische Einordnung in eine der Demokratieformen nötig ist.¹⁵² Die Entscheidungen ergeben sich durch die Berücksichtigung der Positionen der Vetospieler.

Die ursprüngliche Version des Konzepts der Vetospieler von George Tsebelis bezieht diesen Zusammenhang nun ausschließlich auf die institutionellen Akteure für die bindenden Entscheidungen, also Parlamente mit ihren Abstimmungsregeln und Zusammensetzungen, zweite Kammern sowie zusätzliche Akteure wie den Präsidenten im System der USA mit seinem Vetorecht. Das Konzept möchte damit die Entscheidungsfindung der politischen Systeme charakterisieren und mögliche Unterschiede über die Vetospieler erklären. Allerdings muss die Beschreibung dabei auch die politische Ausrichtung der Akteure mit einbeziehen. Denn die Standpunkte der Akteure sind von Bedeutung für das, was das Konzept hinsichtlich der Entscheidungsfindung erklären möchte – die Möglichkeit politischen Wandels im Vergleich zu Stabilität und damit der Beibehaltung des Status quo. Liegen die politischen Positionen weit auseinander, dann ist die Wahrscheinlichkeit für eine Veränderung des Status quo geringer, als wenn sie inhaltlich nah beieinander sind.¹⁵³

Die Zahl der Vetospieler muss dadurch wiederum effektiv bestimmt werden und damit danach, ob ein Vetospieler überhaupt eine zusätzliche Position repräsentiert. Tut er dies nicht, besagt die „absorption rule“, dass es sich nicht um einen effektiven und damit für die Charakterisierung der Entscheidungsfindung zusätzlich zu berücksichtigenden Vetospieler handelt. Somit ergibt sich,

152 Vgl. Gallus und Jesse, 2004, S. 325.

153 Vgl. Tsebelis, 2000.

dass zumeist kollektive Akteure Vetospieler darstellen, wie die Parteien in einem Parlament.¹⁵⁴ Daher ist es aber auch von Bedeutung, an welche Prozesse diese Akteure mit ihren Positionen wiederum gebunden sind und welche Faktoren für sie somit eine Rolle spielen. Es könnte nun empirisch argumentiert werden, dass dadurch auch gesellschaftliche Akteure eine Blockade- oder Gestaltungsmacht inne haben.¹⁵⁵ Diese würde sich entweder direkt, wie die Entscheidungsträger in den tripartischen Vereinbarungen, oder durch ihre Verbindung zu den institutionellen Vetospielern ergeben.

Dadurch ergibt sich der Zusammenhang mit der institutionellen Vorstellung von Deliberation. Darunter sind gesellschaftliche Standpunkte durch das Mehrheitsprinzip und dem damit verbundenen Mittel der Mobilisierung als potentielle Vetospieler zu verstehen. Eine Entscheidung nach dem Mehrheitsprinzip ergibt sich durch die Integration der gesellschaftlichen Akteure und der durch sie verkörperten Ziele. Deliberation bedeutet daher in einem institutionellen Konzept die Mitwirkung von und die Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Vetospielern. Das Element der Konsensdemokratie hinsichtlich der darin enthaltenen korporatistischen Strukturen als Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure in die Entscheidungsfindung kann demgemäß als eine entsprechende Verwirklichung gelten. Das in den bindenden Entscheidungen durch institutionelle Akteure verwirklichte Mehrheitsprinzip wäre an gesellschaftliche Vetospieler gebunden. Diese sind Vetospieler, weil ihre Verweigerung keine Position möglich macht, die eine Mehrheit verkörpert und ihre Aufnahme daher gerechtfertigt ist. Durch die gesellschaftlichen Vetospieler kann das Prinzip der Deliberation in den bindenden Entscheidungen verwirklicht werden.

Damit kann man aber zurückkehren zu den anderen Elementen einer Konsensdemokratie. So sind in der „Regierungen-Parteien-Dimension“ weitere institutionelle Elemente enthalten, die mit der Ausrichtung der gesellschaftlichen Akteure in einer Konsensdemokratie zusammenfallen. Diese Variablen würden teilweise wohl auch im Konzept der Vetospieler als Akteure mit Veto

154 Vgl. Tsebelis, 2000, S. 448–449.

155 Vgl. Stoiber, 2007, S. 32.

auftauchen. Beispielsweise das Parteiensystem, dass sich auf die Notwendigkeit von Parteienkoalitionen für die bindenden Entscheidungen auswirkt und damit effektive Vetospieler entsprechend erzeugt.¹⁵⁶ Das Element des Parteiensystems steht wiederum mit dem des Wahlsystems in einem kausalen Zusammenhang.¹⁵⁷

Die Ausführungen zu dem Punkt der institutionellen Umsetzung von Deliberation durch den Agendaprozess sollen daher mit dem Hinweis darauf schließen, dass die Verwirklichung des Faktors gesellschaftlicher Vetospieler mit den institutionellen Vetospielern und daher wahrscheinlich mit den in einem System bestehenden politischen Institutionen zusammenhängt. Das korrespondiert mit der Beschreibung, dass die kollektiven, institutionellen Vetospieler in Zusammenhang damit betrachtet werden müssten, wie ihre Standpunkte entstehen. Je nachdem wie viele solcher kollektiven Vetospieler für ein System von Bedeutung sind, desto mehr gesellschaftliche Vetospieler könnte es auch geben. Wie das System institutionelle Vetospieler festlegt, würde dann auch die Möglichkeit gesellschaftlicher Vetospieler beeinflussen. Demnach könnten die in der Konsensdemokratie beschriebenen Institutionen, wie das Wahlsystem durch seine kausale Wirkung auf das Parteiensystem oder das Verhältnis von Legislative und Exekutive, auch dafür verantwortlich sein, ob das System gesellschaftliche Vetospieler begünstigt. Wie Lijphart feststellt, korrelieren die einzelnen Variablen der Konsens- beziehungsweise Mehrheitsdemokratie miteinander.¹⁵⁸ Damit wäre auch eine normative Sichtweise auf die Verwirklichung von Institutionen in einem politischen System gegeben, die entsprechend untersucht werden könnten.

156 Vgl. Tsebelis, 2000, S.447.

157 Vgl. Lijphart, 1999, S.165.

158 Vgl. Lijphart, 1999, S.2-3. Zu beachten ist lediglich, dass dies jeweils innerhalb der zwei Dimensionen – „Regierungen-Parteien-Dimension“ und „Bundesstaatlich-Einheitsstaatlich-Dimension“ – zutrifft.

III 2. Die Institutionen für bindende Entscheidungen

a) Deliberation und Repräsentation

Für Deliberation wurde prinzipiell der Mehrheitsentscheid als angemessenes Mittel dargestellt. Er ist angemessen als Abschlussregel von Deliberation, indem er die angestrebte Qualität von Entscheidungen ermöglicht und dabei den Wert der Neutralität verkörpert. Der Mehrheitsentscheid funktioniert im Verständnis von Deliberation aber nur im Zusammenhang mit dem Prozess, der die politischen Vorschläge, die zur Entscheidung stehen, hervorbringt. Darin vollzieht sich die Auseinandersetzung hinsichtlich der Ziele und der durch den Mehrheitsentscheid angenommene Vorschlag kann so die deliberativen Anforderungen verkörpern. Die Schilderung aus dem letzten Kapitel hat diese sich im Agendaprozess vollziehenden Abläufe mit den Institutionen für bindende Entscheidungen in Zusammenhang gebracht. Dadurch, dass die institutionellen Akteure nicht unabhängig vom demokratischen Mehrheitsprinzip, und damit von der Autorisierung durch die Betroffenen, arbeiten, bilden sie Vetospieler, die von gesellschaftlichen Akteuren abhängig sind. Die gesellschaftlichen Akteure werden so selbst zu Vetospielern.

Dieser Zusammenhang ergab sich in der Schilderung dadurch, dass die institutionellen Vetospieler das Mehrheitsprinzip integrieren müssen. Regierungen und Parlamente mit ihren Entscheidungen entstehen durch eine Autorisierung durch die Betroffenen nach dem Mehrheitsprinzip. Genauso finden sich aufgrund nötiger Koalitionen mehr Vetospieler, die sich aufgrund des Prinzips der Repräsentation, bei dem die Entscheidungstragenden durch Wahlen bestimmt werden, und der dadurch vorhandenen unterschiedlichen Akteure ergeben. Daher stellt sich aber die Frage, ob die Repräsentation durch politische Akteure mit dem deliberativen Mehrheitsprinzip verbunden ist oder ob sich die deliberative Qualität durch gesellschaftliche Vetospieler am besten durch eine andere Art der Institutionalisierung der Entscheidungsfindung ergibt.

Die Vorstellung von Deliberation erachtet den Überzeugungscharakter von Entscheidungen als bedeutsam. Danach ergeben sich die Entscheidungen, indem die Teilnehmenden individuelle Positionen auch für sich akzeptieren, wenn sie für das kollektive Resultat als begründet gelten. Dies schließt sogenannte akteursrelative Begründungen aus. Eine Position ist dann akteursrelativ, wenn sie von einem anderen Akteur anerkannt wird als Begründung für die eigene Position, der andere Akteur aber seine Entscheidung trotzdem anders fällt. Die Position des anderen Akteurs ließe sich mit „Wenn ich in deiner Position wäre, würde ich mich auch so entscheiden. Aber ich entscheide mich trotzdem anders.“ umschreiben. Ein Akteur würde mit einer solchen Haltung die Berechtigung einer Position eines anderen Akteurs zur kollektiven Entscheidung zum Ausdruck bringen und trotzdem eine andere Entscheidung für das gewünschte kollektive Resultat treffen. Eine solche Haltung würde aber nicht zu deliberativen Entscheidungen führen. Deliberative als kollektive Entscheidungen, und im Unterschied zu individuellen Beschlüssen, führen zur Aufnahme berechtigter Standpunkte. Entweder scheint ein Standpunkt aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt für die kollektive Entscheidung, dann könnte er akteursrelativ sein und müsste somit aus meiner Sicht aus der politischen Entscheidung herausgehalten werden, oder ich sehe ihn als nicht akteursrelativ an und damit müsste ich ihn auch in meiner Entscheidung für einen politischen Vorschlag berücksichtigen, sonst wäre meine Haltung wiederum nur akteursrelativ. Deliberation möchte also akteursrelative Haltungen ausschließen. Die Anerkennung von politischen Vorschlägen und damit Standpunkten, folgt aus den Begründungen durch Ziele, die sie verkörpern. Stimmen Teilnehmende in den Zielen überein, so werden sie auch eine Übereinstimmung hinsichtlich der geeigneten Entscheidungen als deren Umsetzung treffen können. Entsprechend muss die Auseinandersetzung aber auch hinsichtlich der Ziele geführt werden und die Zustimmung zu einem Vorschlag erfolgt auf Grundlage von deren Verkörperung.¹⁵⁹

Soll diese Art der deliberativen Entscheidungsfindung nun im politischen System durch das Mehrheitsprinzip umgesetzt werden, so muss der Prozess der auf Ziele bezogenen Auseinandersetzung auf der Grundlage von nicht-aktors-

159 Diese akteursrelativen Einstellungen wurden unter II.1.b beschrieben.

relativen Standpunkten abgebildet sein. Der Mehrheitsentscheid wird angewendet als Abschluss in einem Prozess, der auf die Zustimmung anderer zielt, indem die Positionen eine Mehrheit der Teilnehmenden überzeugt. Eine deliberative Entscheidung ist somit daran gebunden, die anderen Teilnehmenden zu berücksichtigen. Damit unterscheidet sie sich von individuell getroffenen Entscheidungen, bei denen die Positionen anderer nicht in der gleichen Weise zu beachten sind. Das normative Gebot von Deliberation als demokratisches Konzept ist die Beachtung der anderen Betroffenen mit ihren Positionen und damit Zielen. Es folgt daraus, dass eine Mehrheit bei Deliberation sich auch deswegen aufgrund von „tiefen Kompromissen“ ergeben kann. Unterschiedliche Ziele finden darin Aufnahme und Entscheidungen können deswegen unterstützt werden, obwohl keine übereinstimmenden Ziele erreicht wurden. Die Entscheidung enthält dann aber durch die Integration der Standpunkte gemeinsame Ziele. Der Mehrheitsentscheid bietet die Möglichkeit für diese Art der Entscheidungen. Sie können sich nur durch die in ihnen verkörperten Ziele rechtfertigen. In einer Demokratie sollen solche Vorschläge eine Chance haben, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Sie müssen sich der Deliberation stellen und der Mehrheitsentscheid bildet das angemessene Mittel für diese Ansprüche.

Bei den Entscheidungen handelt es sich dementsprechend um Änderungen hinsichtlich der angemessenen politischen Ziele. Andernfalls könnte ein Konflikt innerhalb eines bestehenden politischen Subsystems ausgetragen werden. Bei der Verwendung des Mehrheitsprinzips bei deliberativen Entscheidungen geht es darum, ob ein Vorschlag als Verkörperung politischer Ziele von einer Mehrheit als angemessen unterstützt wird. Die Befürwortenden sehen den politischen Vorschlag als angemessene Umsetzung für ihre Ziele, die Gegner sehen durch den Vorschlag ihre Ziele verletzt und treten gegen die Ziele des Vorschlags ein, die Apathischen sehen ihre Ziele nicht berührt. Befürwortende und Gegner setzen sich über sie auseinander und versuchen andere, apathische potentielle Teilnehmende hinsichtlich ihrer Betroffenheit und der Angemessenheit bestimmter politischer Ziele zu überzeugen.¹⁶⁰ Daher gewinnen sol-

160 Vgl. Baumgartner und Jones, 1993, S.21.

che Vorschläge, die als Verkörperung angestrebter Ziele die Zustimmung einer Mehrheit bekommen. Die Ausrichtung eines Vorschlags hinsichtlich dieser Ziele bestimmt die Mehrheit. Denn diese enthalten die Positionen von allen, die sich von der Entscheidung in ihren Zielen betroffen fühlen.

Durch diese Beschreibung könnten klassische Argumente für Repräsentation als im Sinne von Deliberation vorgebracht werden. Wie Kielmannsegg es schildert, sollen die politischen Standpunkte eben nicht einfach die individuellen Positionen der Teilnehmenden wiedergeben, sondern sie sollen sich vor den anderen verantworten. Verantwortung für andere ist ein konstitutiver Teil der nötigen demokratischen Positionen und das Amt des Repräsentanten enthält genau dieses Element.¹⁶¹ Nicht akteursrelative Haltungen sollen die Entscheidung prägen, sondern solche, die eine Position zur besten Lösung im Sinne aller Betroffenen darstellen. In diesem Sinne lässt sich Repräsentation als Implementierung dieser Verantwortung verstehen. Durch den Kontrollmechanismus der Wahlen müssen sich die Entscheidungsträger mit ihren Positionen vor den Betroffenen verantworten und versuchen, Mehrheiten zu erreichen. Dadurch scheint die Rechtfertigung der inhaltlichen Haltungen vor den Betroffenen erforderlich. Es ist notwendig, sich von den eigenen individuellen Standpunkten zu lösen und die Positionen anderer Betroffener mit einzubeziehen. Das deliberative Prinzip erhält so eine Institutionalisierung.

Während dies einerseits somit als Ausdruck und damit Bestärkung der nötigen Entscheidungshaltungen durch die Institutionen gelten kann, ist hiermit trotzdem noch nicht klar, wieso Repräsentation eine spezielle Rolle für deliberative Entscheidungen spielen muss. Schließlich muss nur eine Mehrheit von den Betroffenen die Rechtfertigung erhalten. In diesem Sinne könnte sie sich genauso an den individuellen Positionen der einzelnen ausrichten und eine übergreifende Rechtfertigung hinsichtlich aller Betroffenen unterlassen. Der Mechanismus der Repräsentation könnte zwar hier als ein Symbol der Rechtfertigung gelten, allerdings ist praktisch gesehen die Integration aller Betroffenen in die politische Haltung nicht besonders sichergestellt. Die Möglichkeit einer stra-

161 Vgl. Kielmannsegg, 1988, S.58–59.

tegischen Argumentation sei hierfür als Hinweis genannt. Bei dieser werden Begründungen hinsichtlich des Gemeinwohls nur fadenscheinig vorgebracht, um die individuellen Interessen für einen Vorschlag zu verschleiern. Auch bei einer direkten Entscheidung durch die Bürger muss sich ein Vorschlag um die Mehrheit der Betroffenen bemühen. Diese kann er erreichen, wenn er von einer solchen Mehrheit als gerechtfertigt angesehen wird. Die individuellen Positionen sind dafür ausschlaggebend. Befürworter der direkten Entscheidung könnten nun aus deliberativer Sicht sogar vorbringen, dass ohne Repräsentation ein wirklicher direkter Überzeugungsprozess hinsichtlich der Sachangelegenheiten stattfinden muss. Bei direkten Entscheiden haben die Teilnehmenden eine Motivation, ihre Positionen vor den anderen Betroffenen zu rechtfertigen, um damit eine Mehrheit für sich zu erlangen. Dies könnte auch aus einer „erzieherischen“ Perspektive heraus als eine Bestärkung der deliberativen Einstellungen und Fähigkeiten verstanden werden. Zudem wird das demokratische Prinzip gestärkt, das die Entscheidungen die Rechtfertigung vor allen Betroffenen nötig macht und sich nicht lediglich an eine Auswahl der Betroffenen richtet.

Jeder politischer Vorschlag, ob über ihn direkt oder indirekt entschieden wird, muss sich verantworten. Das Argument, dass die Repräsentanten zur Verantwortung gezogen werden können, scheint alleine nicht auszureichen, um deliberative Entscheidungen zu garantieren. Sowohl repräsentative als auch direkte Entscheidungen hängen als angemessene Mittel davon ab, ob die Teilnehmenden eine gemeinwohlorientierte Einstellung besitzen, also ihre Positionen danach ausrichten, dass sie als beste Vorschläge für alle gelten sollen und keine akteursrelativen Haltungen wiedergeben. Als solche sind sie verbunden mit normativen Einstellungen, welche die Institutionen der Demokratie selbst nicht sicherstellen können.

Allerdings lässt sich aus Sicht der Deliberation einwenden, dass beide so beschriebenen Mechanismen die angestrebte Qualität der Entscheidungen nicht wiedergeben. Dafür müssen erneut die Eigenschaften deliberativer Beschlüsse im institutionellen Kontext betrachtet werden. In der Theorie von Deliberation wird der gesellschaftliche Status quo durch eine politische Entscheidung dann geändert, wenn dessen Ergebnisse nicht die Ziele einer Mehrheit angemessen

verkörpern. Politische Beschlüsse verkörpern Ziele, deren Umsetzung dann die Mittel dazu darstellen. Allerdings kann in dem Prozess der Spezifizierung durch Anwendung der Beschlüsse im gesellschaftlichen Kontext der Effekt eintreten, dass nicht nur die ursprünglich in dem Beschluss beabsichtigten Ziele berührt werden. In diesem Sinne weisen Umsetzungen immer auch Ziele auf, die mit anderen Zielen in Konflikt geraten können. Dadurch ergeben sich nach dem deliberativen Prinzip neue Entscheidungen durch neue Mehrheiten immer dann, wenn die bestehenden Beschlüsse mit ihren Umsetzungen, die sie hervorbringen, weitere Ziele so berühren, dass diese neue Betroffene haben und damit Mehrheiten hervorbringen könnten, die dann mit ihren Zielen in eine neue politische Entscheidung aufgenommen werden. Die bestehenden politischen Subsysteme mit den Zielen, die sie verkörpern, bringen Umsetzungen hervor, die durch eine veränderte Einstellung der Betroffenen mit ihren Zielen oder durch die Veränderung der Umstände und damit ihrer Effekte, neue Zielkonflikte hervorbringen. Deliberative Entscheidungen sind daher hinsichtlich der Aufnahme neuer Ziele eine Reaktion auf die bestehenden Mittel, die in den Umsetzungen bestehen.

Damit bekommt aber das Prinzip einer Arbeitsteilung für demokratische Entscheidungen eine besondere Bedeutung. Diese Arbeitsteilung bezieht sich auf die Entwicklung von politischen Beschlüssen unter den Bedingungen komplexer und spezialisierter Bedingungen.¹⁶² Die Entscheidungen bedeuten immer eine Beurteilung, welche Ziele in Anbetracht der bisherigen Entscheidungen mit ihren Umsetzungen aufzunehmen sind und was die geeigneten Mittel dafür sein könnten. Demokratische Entscheidungen sind im deliberativen Verständnis Mittel, um bestimmte Ziele zu verwirklichen. Als solches sind sie aber selber Ziele für die Veränderung des bestehenden gesellschaftlichen Zustandes. Ob die Entscheidungen nach dem deliberativen Mehrheitsprinzip angemessen sind, ergibt sich erst durch die Folgen, die sie erzeugen im Sinne der davon berührten Ziele. Die Entscheidungen müssen dann die Position wiedergeben, welche die Unterstützung durch eine Mehrheit der Betroffenen besitzt. Die Betroffenheit von Zielen ergibt sich erst durch die Entscheidung und den daraus resultieren-

162 Vgl. Richardson, 2009, S. 185–186.

den Ausführungen oder Zuständen selber. Damit benötigt die Entscheidung diese Abschätzung, während die deliberative Mehrheitsbildung als Reaktion auf diese Entscheidungen zu verstehen ist und Auslöser für neue Entscheidungen sein soll, wenn Alternativen zu den bestehenden Beschlüssen durch neue Betroffenheit und damit neu aufzunehmende Ziele entstehen.

Dieses Verhältnis resultiert in einem besonderen Anspruch an die Entscheidungen. Denn die Beurteilung der Akteure von bindenden Entscheidungen bezieht sich auf die Betroffenheit der unterschiedlichen Ziele und damit der den Entscheidungen Unterworfenen – den Bürgern. Es ist somit eine Abschätzung hinsichtlich der Wirkung der Mittel hinsichtlich der betroffenen Ziele durchzuführen und was daher die Entscheidungen sind, die eine Unterstützung der Mehrheit erwarten können. Die demokratische Entscheidung als Verwirklichung des deliberativen Mehrheitsprinzips muss die Berücksichtigung aller betroffenen Ziele enthalten, auf deren Grundlage ein Beschluss die Unterstützung einer Mehrheit erlangen kann. Daher enthält Deliberation das Prinzip einer Form der Arbeitsteilung, in der die Entscheidungsvorschläge eine Abschätzung der Wirkung auf die unterschiedlichen Ziele enthalten müssen. Das deliberative Mehrheitsprinzip ist erst die Reaktion auf den Entscheidungsvorschlag.

Grundsätzlich deutet dies auf die Notwendigkeit einer spezialisierten Auseinandersetzung hin. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure als Repräsentanten der unterschiedlichen Zielvorstellungen müssen für eine Entscheidung nach dem deliberativen Mehrheitsprinzip für die Ausarbeitung des Vorschlags einbezogen werden. Damit lässt sich eine Entscheidung im Sinne einer Abschätzung hinsichtlich der berührten Zielvorstellungen erreichen. Repräsentation erreicht die angestrebte Verantwortung, indem auch die Ziele aktuell nicht in den Entscheidungsbereich involvierter Gruppen Berücksichtigung finden.

Die Schilderung hinsichtlich der Arbeitsteilung durch die nötige Spezialisierung auf die Folgenabschätzung ergibt nun eine wichtige Konsequenz. Bei demokratischen Entscheidungen handelt es sich um eine Kontrolle des Status quo. Die Entscheidung muss nicht eine Mehrheit im Zustand der bestehenden

politischen Positionen verkörpern, sondern eine Mehrheit nach Durchsetzung der Entscheidungen und der daraus resultierenden Wirkungen. Die Entscheidung ist angestoßen, weil sie keine Mehrheit mehr besitzt, aber sie muss als neue Entscheidung nicht die Mehrheitsposition der bestehenden Positionen wiedergeben, sondern die nach Durchsetzung der Entscheidung.¹⁶³ Eine deliberative Entscheidung muss reagieren und antizipieren zugleich.

Ein solcher Mehrheitsbildungsprozess mit Einbeziehung der Zeitverzögerung ist aber nur möglich, wenn die Entscheidenden zu einem Zeitpunkt nicht dieselben sind wie die Betroffenen. Gleichzeitig müssen die Entscheidenden aber an die Betroffenen mit ihren Zielvorstellungen gebunden sein, weil das Mehrheitsprinzip nach der Positionierung hinsichtlich der Auswirkungen berücksichtigt werden muss. Damit ergibt sich ein Argument für Repräsentation, bei der die Entscheidenden nicht mit den Betroffenen übereinstimmen, sondern durch Wahl in bestimmten Abständen von diesen kontrolliert werden.

Damit entsteht das Prinzip der Repräsentation dadurch, dass durch Wahl die Entscheidenden sich hinsichtlich der Ziele zu verantworten haben und ihre Entscheidungen als Mittel entsprechend ausrichten müssen. Demokratische Entscheidungen rechtfertigen sich hinsichtlich der durch sie berührten und damit verkörperten Ziele vor allen Betroffenen. Wenn sie dabei keine Mehrheit der Betroffenen mehr erreichen, dann müssen sie hinsichtlich dieser durch sie zu verkörpernden Verantwortung geändert werden.

In diesem Sinne ist Repräsentation im Verfahren der Deliberation zu verstehen. Durch den Wahlprozess besitzt Repräsentation einen Kontrollmechanismus, der eine Verantwortlichkeit von Entscheidung allen Bürgern gegenüber konstruiert. Dieser Mechanismus bildet dadurch eine Vorkehrung für Haltungen, welche das nötige Antizipieren der betroffenen Ziele nicht vornehmen und damit Haltungen darstellen, die sich nicht vor allen Betroffenen rechtfertigen. Die Entscheidungen der Repräsentanten können sich nicht nur an den Einstel-

163 Dies heißt aber nicht, dass die Positionierungen zu den zwei Zeitpunkten grundsätzlich nicht zusammenfallen können. Aber die Möglichkeit besteht eben, dass dies nicht der Fall ist.

lungen der bestehenden Mehrheit orientieren, sondern müssen sich nach den Positionen aller Bürger richten. Nur Repräsentation kann Verantwortlichkeit gegenüber den Zielen aller konstituieren, während direkte Entscheidungen durch die Betroffenen die Ziele potentiell Betroffener nicht zu berücksichtigen brauchen. Repräsentation schafft eine Verantwortlichkeit allen Betroffenen gegenüber und das macht sie zum konstitutiven Element von Deliberation.

Die Erörterungen zeigen, welche Probleme mit den zwei institutionellen Strategien für Deliberation, der partizipatorischen Umsetzung und der durch „Polling“, bestehen. Die partizipatorische hat ein Problem mit der Arbeitsteilung in deliberativen Beschlüssen und kann daher nicht beantworten, wie die Verbindung zwischen dem Agendaprozess und den bindenden Entscheidungen angemessen stattzufinden hat. Da die Entscheidungen als Reaktion auf die bestehenden politischen Subsysteme mit ihren Lösungsansätzen zu verstehen sind, können sie keinen Mechanismus anbieten, der den Realitäten der demokratischen Entscheidungen grundsätzlich gerecht wird. Die Kontrolle der Subsysteme ist systematisch nur durch repräsentative Institutionen zu gewährleisten.

Beim „Polling“ wird wiederum die Verbindung zur deliberativen Legitimität in doppelter Weise durchschlagen. Zum einen durch die Auswahl der Repräsentierenden. Da diese zufällig geschieht und die Teilnehmenden der Entscheidungsprozesse keiner Kontrolle durch Wahl unterliegen, lässt sich die angestrebte Berücksichtigung aller Positionen nicht erwarten. Die Deliberation ist die einer begrenzten Gruppe, die zu den anderen Betroffenen keine Bindung hat. Zum anderen wird in den ausgeführten Ansätzen zum „Polling“ die Verbindung zum Agendaprozess nicht klar oder sie steht sogar im klaren Widerspruch zur deliberativen Vorstellung. So werden beispielsweise bei Fishkin die Themen, über welche die Teilnehmenden entscheiden sollen, vorgegeben.¹⁶⁴ Dies steht im klaren Gegensatz zu dem, was nach dem deliberativen Modell den demokratischen Prozess prägt. Nach den geschilderten Eigenschaften von Deliberation, ist es gerade die Herausbildung der Vorschläge, welche die wesentlichen Kennzeichen

164 S. Fishkin, 2009, S. 96.

des demokratischen Prozesses tragen. Sie entstehen als Reaktion auf die politischen Subsysteme mit ihren dominierenden Haltungen. Dadurch, dass keine Verbindung zu den anderen Betroffenen besteht, existiert aber auch nicht der Mechanismus von Entscheidungen als Reaktion auf veränderte Mehrheitsverhältnisse in Bezug zu bestehenden Beschlüssen und deren Konsequenzen. Was politisch entschieden werden soll, ist ein wesentlicher Teil der demokratischen Auseinandersetzung. Diesen Teil des Prozesses bereits vorauszusetzen, steht im Widerspruch zu dem, was Deliberation in der Demokratie bedeutet.

b) Die Hierarchisierung von Konflikten

Somit könnten die durch gewählte Repräsentanten getroffenen Entscheidungen grundsätzlich als Verkörperungen von Deliberation gelten. Allerdings enthält Repräsentation aus Sicht von Deliberation auch noch eine Besonderheit an einem wichtigen Punkt. Dabei handelt es sich um die Hierarchisierung von politischen Konflikten. Wie die Deliberation unter Verwendung des Mehrheitsprinzips beschrieben wurde, richtet sie sich auf die Veränderung des Status quo anhand von Problemwahrnehmungen in den bestehenden Verhältnissen. Daraus ergeben sich die politischen Vorschläge. Diese Konflikte können dabei alle gesellschaftlichen Bedingungen umspannen, sind aber immer funktional begrenzt durch den Bezug auf bestimmte Probleme hinsichtlich gegebener Verhältnisse. Deliberative Entscheidungen bedeuten die Reaktion auf ein bestehendes politisches Subsystem. Die Repräsentanten sind nun für alle Entscheidungen zuständig. Aus Sicht der Betroffenen im demokratischen Gemeinwesen besteht die Situation, dass sie durch ihre Wahlentscheidung nur alle politischen Entscheidungen auf einmal beurteilen und kontrollieren können. Das führt dazu, dass von den Wählenden verlangt wird, ihre Entscheidung an ihre Prioritäten hinsichtlich der unterschiedlichen politischen Beschlüsse zu binden. Die Repräsentanten können durch die Wählenden daher nicht hinsichtlich ihrer einzelnen Entscheidungen kontrolliert werden, sondern zuerst hinsichtlich der Wichtigkeit einzelner Konflikte und der damit verbundenen Positionierung dazu.

Damit ergibt sich eine Spannung von zwei in Deliberation enthaltenen Ansprüchen. Einerseits soll sich die Kontrolle auf die einzelnen Entscheidungsgebiete beziehen. Andererseits muss dies durch eine generelle Autorisierung geschehen. Letzteres ergibt sich dadurch, dass die Einbeziehung aller Bürger mit ihren Zielen nur dadurch gegeben ist, dass bisher nicht betroffene Positionen auch eine Berücksichtigung finden. Repräsentanten stehen für diese Verantwortung, weil sie von allen Bürgern durch Wahl kontrolliert werden. Damit geht aber einher, dass es zu einer Situation kommt, in der die Bürger die Kontrolle anhand dessen wahrnehmen müssen, wie sie insgesamt die getroffenen politischen Entscheidungen beurteilen.

Diese Eigenart von Repräsentation lässt sich anhand des „Ostrogorski-Paradox“ hinsichtlich der Entscheidung von zu wählenden Parteien aufzeigen. Wenn die Wähler „issue-orientiert“ sind, also hinsichtlich ihrer Position zu den einzelnen Entscheidungen, wählen, dann kann eine Situation entstehen, in der eine Partei gewinnt, obwohl die andere Partei jeweils bei den „Issues“ die mehrheitliche Unterstützung besitzt.¹⁶⁵

In folgender Abbildung gibt es zwei Parteien, X und Y:

Wählergruppe	Issue 1	Issue 2	Issue 3	Wahlentscheidung insgesamt
A 20 %	X	Y	Y	Y
B 20 %	Y	X	Y	Y
C 20 %	Y	Y	X	Y
D 40 %	X	X	X	X
Mehrheit	X	X	X	Y

Abbildung 5: „Ostrogorski-Paradox“¹⁶⁶

165 Für die Beschreibung des Paradox vgl. Offe, 2003, S. 78–79.

166 Vgl. Offe, 2003, S. 79.

Deliberative Entscheidungen wurden bisher als Entscheidungen über Positionen zu den einzelnen Vorschlägen hinsichtlich des Status quo beschrieben. Wenn nun angenommen wird, dass sich die Kontrolle durch zeitlich vorgegebene Wahlperioden auf die Gesamtheit der in diesem Zeitraum getroffenen Entscheidungen bezieht, funktioniert sie, und somit die Bindung an die Bürger durch das Mehrheitsprinzip, nicht mehr in Hinblick auf einzelne Subsysteme. Stattdessen wirken das Mehrheitsprinzip und damit die Kontrolle hinsichtlich der Positionierungen und somit der Konflikte insgesamt.

Allerdings lässt das Ergebnis sich auch von einer anderen Seite betrachten. Danach ist dadurch, dass die Entscheidungen durch Repräsentation getroffen werden, gemäß Y, eine Mehrheit mit der Mehrheit der Entscheidungen zufrieden. Durch die Wahl von Y sind 60 % mit zwei von drei Entscheidungen einverstanden. Würde gemäß der „Issue-Orientierung“ immer X die Entscheidung sein, dann wäre über alle Entscheidungen gesehen eine Mehrheit der Wählenden mit den Ergebnissen unzufrieden. Zwei von drei Entscheidungen wären bei einer Mehrheit der Teilnehmenden im Kontrast zu ihren Einstellungen.¹⁶⁷

Damit verbinden lässt sich noch ein anderer Einwand gegen die Darstellung im „Ostrogorski-Paradox“: die Intensität der Einstellungen. Das Paradox beruht darauf, dass alle Abstimmenden die „Issues“ gleich gewichten. Allerdings ließe sich auch eine solche Entscheidung eines Teilnehmenden vorstellen, dass er trotz der Übereinstimmung mit einer Partei in zwei „Issues“ gegenüber der Ablehnung lediglich einer Position, sich für die andere Partei entscheidet, die nur ein „Issue“ in seinem Sinne besitzt. Diese Entscheidung könnte sich durch die Intensität der Einstellungen begründen. Diese Form der Beurteilung einzuschränken, scheint aus demokratischer Sicht nicht gerechtfertigt.¹⁶⁸ Damit ergibt sich aber ein Argument gegen den direkten Mehrheitsentscheid und für Repräsentation. Denn letzteres lässt die Beurteilungen über die Wichtigkeit eines Konflikts zu.

167 Diese Perspektive ergibt sich durch das „Anscombe-Paradox“. Vgl. Eerik, 1996, S.84–85.

168 Für das Problem der Intensität von Standpunkten beim Mehrheitsentscheid vgl. Offe, 2003, S.83–85.

Nach der Funktionsweise von Repräsentation können politische Konflikte jenseits des Mehrheitsprinzips gelöst werden, wenn diese von anderen Konflikten durch die Prioritäten verdrängt werden. Das scheint deshalb aber gleichzeitig durch die Rechtfertigung des Mehrheitsprinzips eine Spannung zu bedeuten. Denn dabei geht es um die Kontrolle von politischen Konflikten, die hinsichtlich der Änderung des Status quo geführt werden. Repräsentation kann diese Kontrolle aber nicht direkt gemäß des Mehrheitsprinzips garantieren.

Repräsentation verlangt somit bei den Entscheidungen einen Vergleich über die Wichtigkeit der politischen Auseinandersetzungen selber. Diese Funktionsweise von Repräsentation lässt sich mit Deliberation in Zusammenhang setzen. Denn deliberative Entscheidungen bedeuten den Ausdruck von Zielen. Diese verkörpern sich im Status quo durch die politischen Subsysteme oder den politischen Alternativen, die deren Änderung bedeuten. Diese Entscheidungen stellen somit aber auch die Mittel zu diesen Zielen dar. Dadurch können Diskrepanzen auch hinsichtlich dieser Mittel auftreten, die an sich aber auch wieder Ziele darstellen im Sinne der zu ersetzenden Verhältnisse. Deliberative Entscheidungen, wie sie dargestellt wurden, bedeuten daher Ziele und Mittel zugleich. Die Zustimmung zu einem „Issue“ bezieht sich somit aber auf dieses als Mittel für die angestrebten Ziele.

In diesem Sinne des Ziel-Mittel-Verhältnisses bildeten die Ziele aber den bedeutsamen Teil der deliberativen Auseinandersetzung. Damit lässt sich Repräsentation nun so darstellen, dass es die Kontrolle der Ziele erlaubt, anstatt lediglich der Mittel. Die einzelnen Konflikte stellen solche hinsichtlich einzelner Mittel dar, die sich auf Ziele beziehen. Mit der Zustimmung bei einem Wahlverfahren lässt sich diese als die zu den Zielen ausdrücken, zu denen die einzelnen Entscheidungen die Mittel darstellten. Durch die einzelnen Entscheidungen bringen die Repräsentierenden ihre Ziele zum Ausdruck. Durch die Kontrolle hinsichtlich aller Entscheidungen bedeutet die Zustimmung aber die Zustimmung zu den Zielen. Sie wurden durch die Gewählten am besten vertreten. Entweder, weil bei gleichgewichteten „Issues“ ein Übergewicht entstand. Oder weil durch die Intensität des Interesses an einem „Issue“ das Ziel besonders zum Ausdruck kam. Da sich aus Perspektive der Deliberation die Wahrheitsorien-

tierung der demokratischen Entscheidungen aber auf die angemessenen Ziele bezieht, kann Repräsentation als der Mechanismus gelten, der diesem Standard Ausdruck verleiht.

Daher lässt sich abschließend zu diesem Thema noch betrachten, welche institutionellen Mittel hinsichtlich Repräsentation dieses Kriterium der Zielorientierung beeinflussen.

c) Integration von Zielen durch institutionelle Mittel

Grundsätzlich lassen sich politische Organisationen als Ausdruck der „strukturellen Konfliktpotentiale“ verstehen.¹⁶⁹ Parteien unterscheiden sich von anderen politischen Akteuren dadurch, dass sie sich zur Wahl für die Verantwortung zur Gesetzgebung stellen. Sie stellen damit jene Repräsentanten, welche die bindenden Entscheidungen treffen. Parteien lassen sich somit als institutioneller Ausdruck verstehen, um die Zurechenbarkeit und somit Kontrolle der politischen Entscheidungen durch Repräsentanten zu ermöglichen. Die Bearbeitung der unterschiedlichen politischen Entscheidungsbereiche durch Repräsentanten ist daher mit ihren inhaltlichen Festlegungen verbunden. Parteien können somit als Ausdruck politischer Zielvorstellungen verstanden werden. Nicht nur die Positionierung einer Partei in einem einzelnen Konflikt ist von Bedeutung, sondern die hinsichtlich aller Entscheidungen. Damit spielt auch eine Rolle, wie bedeutsam dieser Konflikt für die Wählenden ist und sie somit möglicherweise andere Positionierungen der Partei diesem Konflikt unterordnen. Die Zustimmung zu einer Partei ergibt sich somit daraus, dass es ihr gelingt, durch ihre Positionierung politische Ziele zu verkörpern, die Zustimmung erhalten. Die Mehrheitsbildung bezieht sich dann darauf und nimmt den deliberativen Charakter somit auf.

Bei Diskrepanzen hinsichtlich der angemessenen Ziele von den Betroffenen können neue Parteien entstehen. Gleichzeitig könnten andere verschwinden,

169 Vgl. Kriesi und Grande, 2004, S.411.

deren Konfliktorientierungen, und damit Ziele, nicht mehr genug Unterstützung bekommen. Parteiensysteme können sich nun aber hinsichtlich Flexibilität und Integrationsfähigkeit unterscheiden. Die Parteiensysteme stehen dabei in Zusammenhang mit den Wahlsystemen. Letzteres bestimmt maßgeblich die Struktur des Parteiensystems. Durch eine eher disproportionale Abbildung der Abstimmung der Wähler, begünstigen Mehrheits- und Pluralitätswahlrecht die Entstehung eines Parteiensystem mit eher wenigen Parteien, der extreme Fall ist ein Zwei-Parteiensystem. Das liegt an den Chancen, die die Parteien mit geringerer Unterstützung für die Vertretung in den repräsentativen Entscheidungsorganen haben.¹⁷⁰ Damit lassen sich aber auch weniger politische Ziele durch die Parteien abbilden. Bedeutsam ist dabei, dass neue Konfliktdimensionen es schwer haben, durch das Parteiensystem integriert zu werden. Eine Möglichkeit, die deliberative Komponente der Zielkonflikte zu integrieren, sind proportionale Wahlsysteme, welche die Entstehung neuer Parteien erleichtern.

Das heißt aber nicht, dass Mehrheitswahlsysteme grundsätzlich nicht integrationsfähig sind. So erscheint es durch eine Perspektive, die in Parteien Zielkonflikte verkörpert sieht, angemessen, den Bestand von Parteien auch anhand innerer Strukturen zu messen. Parteien, die innerhalb ihrer Organisation starke Tendenzen politischer Gruppierungen beinhalten, können dann nicht einfach mit Parteien mit relativ hoher Einigkeit gleichgesetzt werden. Die effektive Zahl von Parteien in einem System ergibt sich dann nicht durch ihre formale Anzahl, sondern im Sinne des effektiven Auftretens konkurrierender organisierter Standpunkte, die sich in der Repräsentation widerspiegeln.¹⁷¹

Allerdings ist aus Sicht deliberativer Entscheidungen von Bedeutung, dass die Beschlüsse durch den Mehrheitsentscheid auf Grundlage der Repräsentation der unterschiedlichen Ziele der Betroffenen stattfinden sollen. Damit geht es um die Proportionalität hinsichtlich der bestehenden Ziele der Bürger. Wenn Parteien – ihre effektive Anzahl – aber Ausdruck dieser Ziele sind, dann ergibt sich eine bestimmte Perspektive für Mehrheitswahlsysteme. Während alle

170 Vgl. Lijphart, 1999, S.165–170.

171 Für die Berücksichtigung effektiver Parteien vgl. Lijphart, 1999, S.72–74.

Wahlsysteme hinsichtlich ihrer Ergebnisse – die Sitzverteilungen im Vergleich zu den erhaltenen Stimmen – Disproportionalität hervorbringen, verursachen Mehrheitswahlsysteme diese verstärkt.¹⁷² Damit reduzieren sie die Zahl der formalen Parteien. Damit könnten sie die vertretenen Ziele reduzieren, wenn die effektive Anzahl der Parteien nicht höher liegt. Die Möglichkeit effektiver Parteien durch interne Gruppierungen weist wiederum auf die Bedeutung der inneren Strukturen.

Eine weitere Variable könnte daher das Potential für die Konfliktaufnahme der bestehenden Parteien sein. Durch die Integration verschiedener Positionen können sich ihre Ziele insgesamt danach ausrichten. Dafür müssen die Parteien die unterschiedlichen Konflikte in ihre internen Entscheidungsprozesse aufnehmen. Durch die Aufnahme neuer Konflikte kann es vermieden werden, dass Veränderungen im Parteiensystem notwendig sind. Die Parteien könnten so durch ihre Entwicklung neue Konflikte verkörpern.

Dadurch rückt aber in den Blick, wie den Parteien dies gelingen kann. Ihre internen Entscheidungsprozesse scheinen hierfür besonders wichtig zu sein. Zwar können organisatorische Strukturen auch durch autoritäre Entscheidung neue Konflikte aufnehmen, allerdings lässt sich hier ein grundsätzliches Problem für bestehende Parteien ausmachen. Durch die Orientierung am Medianwähler können apathische Wahlberechtigte für Parteien mit ihren bestehenden Verkörperungen von Konflikten unwichtig sein. Wichtig ist es, eine Mehrheit unter den Wählenden zu erreichen. Wenn die Verschiebung zu einer neuen Konfliktdimension zwar mehr Wählende erreichen würde, aber zu einem ungünstigeren Wahlergebnis hinsichtlich der dadurch entstehenden Mehrheit führt, dann besteht für die Parteien kein Anreiz, diese neue Dimension aufzunehmen.¹⁷³ Gleichzeitig bedeutet dies, dass die Ziele durch die bestehenden Parteien nicht hinreichend aufgenommen werden. Die deliberative Auseinandersetzung über angemessene Ziele könnte nur eingeschränkt in die politischen Entscheidungen einfließen.

172 Vgl. Lijphart, 1999, S. 165–167.

173 Dieses Problem lässt sich auch erkennen in der Beschreibung von Offe. Vgl. Offe, 2003, S. 75–76.

Wenn allerdings die Parteistrukturen so sind, dass strategische Überlegungen hinsichtlich der Wahlmehrheit nicht die Ausrichtung der Partei bestimmen können, dann lassen sich eher neue Konflikte integrieren. Denn dann hängt die Aufnahme von neuen Themen nicht mehr an der Ausrichtung des Medianwählers unter gegebenen Zielen, sondern an den Positionen der für die Ausrichtung der Partei verantwortlichen Teilnehmenden und lässt sich daher nicht kontrollieren. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Teilnehmenden solche Personen sind, die in besonderer Weise mit den bestehenden Zielen der Partei verbunden sind, dann treffen sie ihre Entscheidungen auch hinsichtlich neuer Konflikte auf dieser Grundlage. Strategische Argumente können auch hier eine Rolle spielen, sind aber vermutlich eher dem Druck der sachgebundenen Auseinandersetzung hinsichtlich der Ziele der Partei jenseits des Wahlergebnisses ausgesetzt. Aufgrund der Absicht, insgesamt alle Standpunkte zu berücksichtigen, ist dies aus deliberativer Perspektive angemessener. Insgesamt sind die Entscheidungsprozesse offener für alle existierenden Ziele. Daher liegt auf der Untersuchung innerparteilicher Demokratieprozesse aus der Sicht von Deliberation ebenfalls ein wichtiger Fokus.

Insgesamt lässt sich die deliberative Sichtweise auf die mit Repräsentation verbundenen Institutionen an folgender Feststellung erkennen:

„Politische Systeme, die als Folge ihrer mehrheitsorientierten Institutionen und der exklusiven Strategien der zentralen Akteure den Zugang erschweren, laufen das Risiko einer Radikalisierung und einer hohen Konfliktintensität des Neustrukturierungsprozesses“¹⁷⁴

Die hier genannte Radikalisierung kann aus Sicht von Deliberation als Misslingen gedeutet werden. Den Strukturen gelingt es nur unzureichend, das Problem der multiplen Konflikte anhand von Zielen durch die Repräsentation zu verarbeiten. Die genannten Variablen des Wahlsystems und der internen Parteiprozesse können Faktoren für dieses Problem sein.

174 Kriesi und Grande, 2004, S.419.

Durch die geschilderte Problematik der Integration von unterschiedlichen Konflikten können Mechanismen hilfreich sein, die sicherstellen, dass die Parteien durch die Priorität einiger weniger Ziele nicht die Positionen der Bürger missachten können und so keine deliberativen Entscheidungen zustande kommen können. Daher ergibt sich durch das Konzept der Deliberation die Frage nach institutionellen Mitteln, welche die Offenheit der Entscheidungsprozesse als Untersuchungen, welche die angemessenen Ziele betreffen, stützen.

III 3. Institutionalisierung der Voraussetzungen deliberativer Entscheidungen

a) Demokratische Mittel

Nach der Diskussion über die Möglichkeiten der institutionellen Umsetzung deliberativer Entscheidungen, muss abschließend auf das Verhältnis von diesen Beschlüssen mit den Voraussetzungen des Prozesses zurückgekehrt werden. Die beschriebene Art deliberativer Entscheidungen hängt von normativen Bedingungen ab, die der Prozess selbst nicht garantieren kann. Die normativen Bedingungen bilden als nötiger Rahmen die Voraussetzungen von deliberativen Entscheidungen. Diese müssen in einer gewissen Unabhängigkeit zum Prozess stehen und in gewisser Weise geschützt sein. Daher verbleibt aber die Frage, was in einer Demokratie angemessene institutionelle Mechanismen für die Umsetzung dieses Verhältnisses sein können. Es ist zu erläutern, wie ein System die Voraussetzungen für den Prozess der Deliberation bereitstellen kann, die substantielle und prozedurale Aspekte betreffen.

Die Problemstellung ergibt sich im deliberativen Konzept durch den Vorrang des Entscheidungsprozesses vor anderen Festlegungen. Deliberation als Prinzip einer demokratischen Ordnung bedeutet die Priorität eines Entscheidungsverfahrens. Wie dieses Prinzip aber geschildert wurde, steht es in einem unauflösbaren Zusammenhang mit den Werten individueller Freiheit und Gleichheit und daher mit bestimmten Rechten. Sie bilden die argumentative Grundlage von Deliberation. Dieses Verhältnis als Eigenschaft deliberativer Rationalität wurde in Auseinandersetzung mit dem Prinzip der Selbstbindung ausgeführt. Das Ergebnis war eine Beschreibung, die das Prinzip der Selbstbindung mit einer Forderung nach Flexibilität verband.¹⁷⁵ Diese Darstellung bildet die Grundlage für die institutionelle Untersuchung.

175 S. die Abschnitte I.2.c+d.

Zur Erörterung der institutionellen Frage lassen sich zuerst einige demokratische Möglichkeiten betrachten, die auf Institutionen in bestehenden Systemen basieren. Die Vorschläge von Dahl sind der Ein- oder Ausschluss von Bürgern in die demokratische Gemeinschaft, die Ausgestaltung von Abstimmungen, Wahlen und der gesetzgebenden Prozesse sowie die Entwicklung der öffentlichen Meinung.¹⁷⁶

Aus deliberativer Sicht bedeuten Eingriffe in den demokratischen Prozess mit der Absicht, die nötigen Voraussetzungen zu gewährleisten, immer eine Abweichung vom Mehrheitsprinzip. In der Beschreibung deliberativer Entscheidungen wurde der Mehrheitsentscheid als angemessenes Mittel zum Abschluss von Deliberation dargestellt. Der erste Vorschlag Dahls, der Ein- oder Ausschluss von Bürgern in einer demokratischen Gemeinschaft, enthält eine Restrukturierung bezüglich der Einheit zur Anwendung des Mehrheitsentscheids. Das Problem des Mehrheitsentscheids besteht in der Möglichkeit, dass er in bestimmte, fundamentale Rechte eingreift, was dann nicht mehr ein deliberatives Entscheidungsverfahren sicherstellt. Ein Grund, warum dieser Eingriff passieren kann, ist die Dominanz von Minderheiten und eine daraus resultierende Diskriminierung hinsichtlich der Voraussetzungen des deliberativen Prozesses. Eine demokratische Lösungsmöglichkeit kann dabei die Veränderung der Entscheidungsbasis sein. Entweder sind Betroffene nicht mit einbezogen in den demokratischen Prozess durch die entsprechenden politischen Rechte und eine Lösung des Problems würde daher die Einbeziehung nötig machen. Oder aber es ist durch die Dominanz von Minderheiten nötig, diesen abgegrenzte Entscheidungsbereiche zuzugestehen. Dies würde also einen gewissen Ausschluss hinsichtlich der beteiligten Bürger bedeuten.¹⁷⁷

Diese möglichen Anpassungen können daher als Variablen für die angemessene Gewährleistung der deliberativen Voraussetzungen gelten. Zu beachten ist, dass die Ausrichtung nicht a priori zu entscheiden ist und hinsichtlich der deliberativen Werte von Legitimität in den gegebenen Umständen diskutiert

176 Für diese Vorschläge vgl. Dahl, 1989, S. 184–187.

177 Vgl. Dahl, 1989, S. 184.

werden müssen. Bedeutsam ist außerdem, dass als demokratische Möglichkeit zur Behebung des Problems der Gewährleistung von wichtigen deliberativen Voraussetzungen, die Beschreibung weiterhin dieselben Schwierigkeiten hat. Denn solche Anpassungen hinsichtlich der angemessenen Einheit für die Mehrheitsentscheidungen greifen wiederum auf den Prozess zurück und somit auf das Mehrheitsprinzip. Somit ist die Auseinandersetzung mit dem Thema wichtig für den demokratischen Prozess, allerdings kann sie dem Problem der Prozessabhängigkeit auf der institutionellen Ebene nur nachgelagert helfen und setzt wiederum die Standards bereits voraus.

Ähnlich verhält es sich beim nächsten Punkt, den möglichen Anpassungen hinsichtlich Abstimmungen, Wahlen und Gesetzgebung. Die ersten beiden Faktoren und ihre möglichen Umsetzungen in den bestehenden Bedingungen lassen sich gemeinsam betrachten. Der Wert der Neutralität für das Entscheidungsverfahren ist hierbei ausschlaggebend. Der Mehrheitsentscheid ist an bestimmte Bedingungen gebunden, um diesen Wert erfüllen zu können. Diese Bedingungen können wiederum unter unterschiedlichen Umständen kontrovers sein und eine Anpassung nötig machen. Die Auseinandersetzung bezüglich der angemessenen Entscheidungs- und Auswahlverfahren lässt sich hinsichtlich der einzelnen, für diesen Wert wichtigen Komponenten durchführen. Dabei können unterschiedliche institutionelle Mittel als Lösungsmöglichkeiten herangezogen werden. Beispielsweise könnte die Repräsentation von Minderheiten als nötige Vorgabe gesehen werden. Oder unterschiedliche Wahlsysteme könnten zur Diskussion stehen, die Auswirkungen haben auf die Einflusschancen und die Repräsentation ausgleichender Kräfte.

Die Möglichkeit zur Einschränkung oder Anpassung des Prozesses hinsichtlich der Gesetzgebung nimmt nun auf den Punkt der angemessenen Geltungsebene des Mehrheitsentscheids Bezug. So bedienen sich viele Systeme zweiter Kammern, die beispielsweise durch die Einbeziehung anderer Entscheidungsebenen den Mehrheitsentscheid einschränken. Durch zweite Kammern, die sich durch die Vertretungen unterer Ebenen zusammensetzen, wird das Mehrheitsprinzip auf der Einheitsebene beispielsweise eingeschränkt, gerechtfertigt durch das Mehrheitsprinzip auf der unteren Ebene. Wie stark diese Einschränkung

ist, lässt sich durch die Umsetzungen steuern. Unterschiede sind beispielsweise dadurch möglich, ob das föderative oder das demokratische Prinzip verwendet wird. Bei letzterem ist die Vertretung in der zweiten Kammer proportional zur Anzahl der zu repräsentierenden Bürger vergeben, während bei ersterem jede untere Ebene, egal wie viele Bürger sie repräsentiert, gleich vertreten ist.¹⁷⁸ Das föderative Prinzip führt somit zu einer stärkeren Einschränkung des Mehrheitsprinzips, da die Vertretung eines geringeren Anteils der Bürger Entscheidungen herbeiführen oder ablehnen kann. Ein Beispiel für das föderative System ist der Senat als zweite Kammer im System der USA, während das abgeschwächte demokratische Prinzip in Deutschland im Bundesrat existiert. Allerdings kann es auch Unterschiede geben, wie die Vertretung hergestellt wird, beispielsweise über direkte Wahlen, und somit durch unmittelbare Legitimation, oder nur durch weisungsgebundene Vertretende der bestehenden Regierungen, und somit mittelbare Legitimation. Dies hat auch wiederum Auswirkungen auf die institutionelle Ausrichtung.¹⁷⁹ Ersteres stärkt das Mehrheitsprinzip auf der unteren Ebene.

Mit diesen Hinweisen über eine mögliche Einschränkung des Mehrheitsprinzips durch die Ausrichtung der Gesetzgebung lässt sich nun wieder feststellen, dass die institutionelle Umsetzung zur Sicherung des deliberativen Prozesses von den gegebenen Umständen abhängt. Diese Umstände können sich wieder auf die angemessene Einheit des demokratischen Prozesses beziehen. Zwar sind auch andere Veränderungen im Gesetzgebungsprozess vorstellbar, allerdings keine, die im direkten Zusammenhang mit dem Mehrheitsprinzip stehen. Daher lässt sich die Sicherung der Voraussetzungen des deliberativen Prozesses im Verhältnis zur Festlegung der angemessenen Einheit diskutieren. Die Einteilung in die entsprechenden Geltungsbereiche der kollektiven Entscheidungen und deren institutionelle Verschränkung kann das Mehrheitsprinzip einschränken. Das Mehrheitsprinzip kann sich so selbst kontrollieren und Einschränkungen in den demokratischen Bedingungen erscheinen unwahrscheinlicher.

178 Vgl. Rudzio, 2000, S. 317.

179 Vgl. Lijphart, 1999, S. 206.

Allerdings ist auch hier die Errichtung der institutionellen Umsetzung, unabhängig vom Prozess selber, nicht klar. Es besteht weiterhin das Problem, dass alle bisher diskutierten Beschränkungen nicht unabhängig vom Prozess selber beschrieben werden können. Einerseits würden die möglichen Maßnahmen von einer Festlegung abhängen, die sich nicht unabhängig von dem Entscheidungsverfahren der Deliberation ausführen lassen. Welche der Maßnahmen hilfreich sind, lässt sich nur in einem bestehenden Kontext erörtern. Gleichzeitig bilden sie damit aber selbst Maßnahmen im Sinne institutioneller Voraussetzungen. Damit dürften sie nicht dem normalen Entscheidungsverfahren unterliegen. Hier wird die Spannung zwischen dem Prinzip der Selbstbindung und der Anforderung einer gewissen Flexibilität deutlich, die weiterhin für die Frage der institutionellen Umsetzung besteht. Deliberation braucht dafür eine weitere Komponente in ihren Institutionen.

b) Einschränkung durch „Quasi-Bevormundung“

Die weitere Komponente besteht darin, Mechanismen zu garantieren, die dem demokratischen Prozess entzogen sind und besteht somit in einer „Quasi-Bevormundung“.¹⁸⁰ Da diese zu dem Zwecke geschehen soll, dass die demokratischen Werte gesichert werden und diese Einrichtungen daher mit dem demokratischen Prozess in Verbindung stehen, ergibt sich die Bezeichnung „Quasi“. Viele liberale Systeme bedienen sich solcher Mechanismen, indem sie die prozeduralen und substantiellen Voraussetzungen durch richterliche Begutachtung sicherstellen wollen. Diese Begutachtung wird meist durch eine Verfassungsgerichtsbarkeit umgesetzt. Der erste wichtige Punkt für dieses Mittel scheint daher darin zu bestehen, dass eine Festlegung in Form einer Verfassung existiert, die den Prozess und damit dem Mehrheitsprinzip enthoben ist.

Andrej Lijphart unterscheidet mehrere Möglichkeiten, wie eine Umsetzung diesbezüglich aussehen kann. Zum einen beschreibt er die Unterscheidung zwischen „flexiblen“ und „starrten“ Verfassungen. Zum anderen ist es möglich,

180 Dahl, 1989, S.187.

dass eine richterliche Begutachtung institutionalisiert ist oder eben nicht. Hinzu kommt die Möglichkeit von Referenden in Hinblick auf Verfassungsänderungen. In welchem Grad Verfassungen das Mehrheitsprinzip einschränken, hängt von den Optionen ab, die Verfassung zu ändern. Es lässt sich somit die Abgrenzung zwischen einer einfachen Mehrheit, was vollkommene Flexibilität bedeutet, oder einer qualifizierten Mehrheit, was eher eine starre Verfassung ausmacht, einführen. Bei den qualifizierten Mehrheiten lassen sich nun noch Unterscheidungen denken, welche die Anforderungen für Verfassungsänderungen besonders schwer machen oder eben im Vergleich zur einfachen Mehrheit nicht zu sehr. Ein gängiger Mittelgrad ist hierbei die Zweidrittelmehrheit, welche die Vorstellung implementiert, dass für eine Verfassungsänderung mindestens eine Zustimmung im Verhältnis zwei zu eins vorliegen sollte.¹⁸¹

Referenden können bei Verfassungsänderungen ebenfalls als Mittel zur Einschränkung des Mehrheitsprinzips gelten, wenn sie als zusätzliche Anforderung neben der herkömmlichen legislativen Zustimmung für eine Verfassungsänderung festgelegt sind. Denn dann ist dieses Verfahren eine zusätzliche Möglichkeit, auf den legislativen Mehrheitsentscheid, einfacher oder qualifizierter Art, einzuwirken. Durch die Mobilisierungsmöglichkeiten außerhalb der repräsentativen Institutionen schafft das Referendum so eher zusätzliche Chancen für Minderheiten, gegen eine Regelung zu opponieren.¹⁸²

Der Schutz demokratischer Institutionen durch eine Verfassung mit entsprechenden Einschränkungen des Mehrheitsprinzips lässt sich nun vom Standpunkt der Deliberation diskutieren. Die festgelegten demokratischen Institutionen bieten einen Rahmen, der den Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft erlauben soll, in einer Weise zusammenzuleben, die den Wert der Gegenseitigkeit respektiert. Damit ist der Rahmen von den Entstehungsbedingungen abhängig und kann nicht nur in einer bestimmten Ausprägung

181 Vgl. Lijphart, 1999, S.218–221. Einen besonderen Fall, den Lijphart erwähnt, stellen hierbei Systeme dar, wo nach einfachen Mehrheitswahlrecht gewählt wird. Bei diesen ist es möglich, dass Entscheidungen durch qualifizierte Mehrheiten nur eine Minderheit repräsentieren.

182 Für die Wirkung von Referenden vgl. Lijphart, 1999, S.230–231.

bestehen. Allerdings muss er als im Sinne der Reziprozität – der gegenseitigen Anerkennung als Freie und Gleiche – zu verstehen sein. Die Einschränkung des Mehrheitsprinzips und deren institutionelle Gewährleistung war als Teil von Deliberation durch das Prinzip einer langfristigen Rationalität gerechtfertigt worden. Bestimmte Regelungen sollen nicht dem Prinzip der Mehrheitsbildung unterliegen, weil dabei die kurzfristigen Standpunkte ausschlaggebend sind.

Die Festlegungen sind somit als Selbstbindungen der Mitglieder des demokratischen Gemeinwesens zu verstehen. Betroffen sind demokratische Institutionen, die verantwortlich sind für den Ablauf der demokratischen Entscheidungsfindung sowie die grundlegenden substantiellen und prozeduralen Werte der Demokratie. Die Selbstbindungen unterliegen aber aufgrund der „social dependence“ auch der Forderung nach einer gewissen Flexibilität. Denn wie sich die Bedingungen von Deliberation als Ausdruck bestimmter Werte verwirklichen, hängt ebenso mit den bestehenden Umständen zusammen, und sie sind somit vom Prozess der demokratischen Untersuchung nicht vollkommen unabhängig. Die Bedingungen des Entscheidungsprozesses als Selbstbindungen zu verstehen, ist aber eine normative Forderung von Deliberation. Daher ergibt sich eine Perspektive, welche „Quasi-Bevormundung“ zum Zweck der Selbstbindung als Bestandteil von Deliberation versteht. Für deren angemessene Umsetzung muss aber die Flexibilität aufgrund der „social dependence“ entsprechend aufgenommen werden. Daher liegt der Fokus auf der Möglichkeit der Integration dieser Komponente in die Institutionen der „Quasi-Bevormundung“.

Rigide Verfassungen scheinen daher grundsätzlich im Sinne von Deliberation zu sein. Flexible Verfassungen stehen in der Gefahr, das Prinzip der Selbstbindung nicht ausreichend zu berücksichtigen. Damit Rigidität und somit Prozessunabhängigkeit vom Mehrheitsprinzip nun aber besteht, kann die erwähnte gerichtliche Begutachtung hinsichtlich der Einhaltung der Verfassung als notwendig erachtet werden. Lijphart unterscheidet die „zentralisierte“ und die „dezentralisierte“ Ausprägung. Bei ersterer ist eine gesonderte Instanz in Form eines Verfassungsgerichts vorhanden, während letztere die Überprüfung innerhalb des bestehenden Gerichtswesens möglich macht. Durch das demokratische Prinzip, das die Bürger oder ihre Vertreter als einzig angemessene Entschei-

dungsinstanzen definiert, lässt sich der Standpunkt einnehmen, dass Gerichte nicht grundsätzlich die Verfassungsmäßigkeit überprüfen sollen, um so nicht über dem demokratischen Prozess zu stehen. Daher kann die Einrichtung einer gesonderten Institution als die mögliche kompromisshafte Alternative gelten, die das demokratische Prinzip und den Schutz bestimmter grundlegender Prinzipien am ehesten vereinen kann. Wie stark nun die richterliche Begutachtung und somit die Einschränkung des Mehrheitsprinzips ausfällt, hängt von der diesbezüglich ablaufenden gerichtlichen Aktivität in einem politischen System und somit auch von der institutionellen Umsetzung des Prinzips der richterlichen Begutachtung durch entsprechende Regelungen ab. Damit ergeben sich unterschiedliche Ausprägungen hinsichtlich der Einschränkung des Mehrheitsprinzips durch eine richterliche Begutachtung.¹⁸³

Durch die Bedeutung der richterlichen Begutachtung bedarf es der Erörterung über den Sinn und die Möglichkeit eines externen Standpunktes außerhalb des Prozesses aus Sicht von Deliberation. Neben der institutionellen Gewährleistung demokratischer Bedingungen ist der Schutz substantieller Werte von Deliberation der Bezugspunkt für die Begutachtung. Allerdings ist zu beachten, dass einerseits diese Institutionen als dem Prozessgedanken widersprechend gelten können und andererseits nicht unbedingt notwendig für demokratische Deliberation sind. Denn damit sie als unverzichtbar zu gelten hätten, müsste demokratische Deliberation nicht ohne sie möglich sein. Diese Annahme lässt sich aber nicht verteidigen, da die Voraussetzungen von Deliberation normative Bedingungen darstellen, deren Existenz daher grundsätzlich nur von ihrer effektiven Einhaltung durch die Beteiligten abhängt. Dieses argumentative Ergebnis lässt sich durch den Vergleich unterschiedlicher Systeme mit ihren Institutionen empirisch bestätigen.¹⁸⁴

Somit soll der nächste Schritt erörtern, wie solche Institutionen Voraussetzungen für Deliberation garantieren können und dem prozeduralen Verständnis gleichzeitig nicht widersprechen. Dafür ist die Idee der Unparteilichkeit von

183 Für die unterschiedlichen Aspekte der richterlichen Begutachtung vgl. Lijphart, 1999, S. 225–228.

184 Auf die empirische Widerlegung geht Dahl ein: Vgl. Dahl, 1989, S. 189–190.

Bedeutung. Danach verkörpern Institutionen richterlicher Begutachtung den moralischen Standpunkt der deliberativen Demokratie als eine „öffentliche Vernunft“. ¹⁸⁵ Unparteilichkeit durch ein Verfahren als Ausdruck der grundlegenden demokratischen Werte von Freiheit und Gleichheit kann als wichtige normative Komponente deliberativer Demokratie verstanden werden. Richterliche Begutachtung soll diese garantieren, indem sie selber Ausdruck dieses Wertes ist.

Allerdings ist die institutionelle Ausführung dann an das deliberative Verständnis von Unparteilichkeit gebunden. Danach ist sie als Ausdruck einer speziellen Unparteilichkeit zu verstehen. Dabei handelt es sich nicht um eine moralische Unparteilichkeit, die sich in den Institutionen der richterlichen Begutachtung ausdrücken kann. Formal ließe sich Unparteilichkeit wie folgt definieren: „an impartial choice is simply one in which a certain sort of consideration (i.e. some property of the individuals being chosen between) has no influence.“ ¹⁸⁶ Unparteilichkeit sagt somit aber nichts über die Grundlage der Entscheidung aus. Im Falle der richterlichen Begutachtung stellt die Verfassung die Grundlage dar. In einer demokratischen Ordnung enthält sie prozedurale und substantielle Werte sowie Verfahren der Demokratie. Diese sollen die allgemeine Grundlage für alle darin ablaufenden politischen Aktivitäten bilden. Die Unparteilichkeit der richterlichen Begutachtung soll diese unabhängig von zu einem Zeitpunkt ablaufenden politischen Prozessen zur Durchsetzung bringen. Damit lässt sich im Hinblick auf die richterliche Begutachtung feststellen, dass sie zum einen abhängig ist von dem in der Verfassung Festgeschriebenen. Damit bezieht sich die Begutachtung zum einen bereits auf bestimmte institutionelle Festlegungen, die an sich nicht neutral sind und demokratisch hinterfragt werden könnten aufgrund neuer Kontexte mit ihren Bedingungen. Zum anderen bewähren sich die zu garantierenden Werte von Demokratie nur in ihrer Definition durch entsprechende Praktiken. Damit sind sie aber auch immer abhängig von Interpretationen. Die „social dependence“ bekommt hier ihren Ausdruck. Die richterliche Begutachtung kann dann als eine Plattform der Auseinandersetzung

185 Vgl. Rawls, 1998, S.333.

186 Jollimore, 2011.

außerhalb der regulären politischen Konflikte dienen. Sie kann aber nicht unabhängig sein von den bestehenden Interpretationen und kann daher im besten Fall eine aufgeklärte Abwägung der bestehenden Positionen hinsichtlich der in der Verfassung festgeschriebenen Werte und Verfahren bieten.

Daher scheint Interpretation eine besondere Rolle für die richterliche Begutachtung zu spielen. Denn die Verfassung bekommt im demokratischen Gemeinwesen ihre Stellung nur durch ihr Verhältnis zu den grundlegenden Werten der Demokratie. Damit ergibt sich die Situation, dass Regelungen immer dann nach dem Mehrheitsentscheid getroffen werden können, wenn sie aus Sicht des bestehenden Unparteilichkeitsstandpunktes im Einklang mit der Verfassung stehen. Damit hängt aber der Schutz der Voraussetzungen von Demokratie an den bestehenden Interpretationen ab. In dieser Beschreibung findet sich das Verhältnis von normativer Selbstbindung, die gleichzeitig Flexibilität aufgrund der „social dependence“ gewährleisten muss, wieder.

Dass diese Funktion sich in solcher Weise ergibt und in der gewünschten Weise zum Ausdruck kommen kann, hängt aber wiederum damit zusammen, wie die richterliche Begutachtung bestellt wird. Es ist zu beachten, dass Bestellung nicht wirklich eine Integration der geforderten Prinzipien gewährleisten kann, wenn die Vertreter der richterlichen Begutachtung vollkommen abgetrennt sind von den Standpunkten in der politischen Gemeinschaft. Das richterliche Urteil muss eine Abwägung auf Grundlage der Pluralität bestehender Überzeugungen hinsichtlich der verfassungsgemäßen Werte vornehmen. Deliberation benötigt also eine Regelung, die hierfür ein angemessenes Verfahren enthält. Dies soll hier nicht abschließend beantwortet werden und bedarf einer genaueren Untersuchung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen verschiedener Methoden. Die Erörterung zeigte aber das angemessene Kriterium dafür. Danach muss das Verfahren eine Unparteilichkeit gewährleisten. Unparteilichkeit bedeutet dabei nicht, dass eine Loslösung von dem bestehenden politischen Kontext erreicht wird. Unparteilichkeit bezieht sich immer auf die gegebene Situation mit ihren Bedingungen. Das Verfahren selber gehört allerdings wiederum zu den Voraussetzungen und würde daher nicht dem Mehrheitsprinzip

unterliegen. Dafür bedarf es wiederum einer anfänglichen Situation, die sich nicht aus sich selber heraus erklären kann.

Daher schließt Deliberation die Orientierung an der Idee der Unparteilichkeit ein. Diese kann aber auch in der Praxis selber verkörpert sein, so wie es in einem liberalen System ohne richterliche Begutachtung praktiziert werden kann. Die institutionelle Umsetzung des Prinzips der Unparteilichkeit kann daher als Bestätigung dieses Prinzips gelten und somit diese normative Bindung bestätigen. Die normative Bedingung bekommt somit einen institutionellen Ausdruck und könnte sich damit selbst stärken.

Dies leitet über zu dem Punkt, dass die Einhaltung der demokratischen Standards grundlegend aber an den Überzeugungen der Teilnehmenden selbst hängt. Ohne die Überzeugungen bei den Betroffenen, dass ein politisches System Freiheit und Gleichheit gewährleisten sollte und sich um die Ausübung dieser Werte bemüht, kann Deliberation als Modell demokratischer Praxis nicht existieren. Ein gewisser Anteil davon nicht ausreichend überzeugter Teilnehmender kann dabei wohl ausgeglichen werden. In diesem Sinne kann richterliche Begutachtung vor allem als ein Symbol gelten, dass sich das System um die Einhaltung dieser Standards bemüht und damit die benötigte Kultur bestärken. Zustimmung zu diesen Verfahren könnte dann als ein positives Zeichen hinsichtlich der demokratischen Überzeugungen gedeutet werden.

Schlussbetrachtung

Die Arbeit wollte das normative Konzept deliberativer Demokratie systematisch mit institutionellen und politikwissenschaftlichen Debatten verknüpfen. Grundsätzlich lässt sich hierzu anmerken, dass dies durch die Verwendung empirischer Theorien eine Anbindung an kontingente Faktoren bedeutet. Die normative Theorie wird auf den Kontext angewendet, auf dem die empirischen Konzepte beruhen. Das bedeutet im Fall dieser Arbeit eine Erörterung für die politischen Bedingungen bezüglich bestehender, westlicher, liberaler Systeme. Sie bildeten die Grundlage der Theorien des Agendaprozesses. Die Hauptmerkmale der darin aufgezeigten institutionellen Abläufe lassen sich durch die Bedingungen gesellschaftlicher Komplexität erklären. Damit ergibt sich aber eine Verbindung zu den normativen Konzepten von Deliberation. Als deren Ausgangspunkt wurde zu Beginn dieser Arbeit ebenfalls die gesellschaftliche Komplexität geschildert. Sowohl Habermas' rekonstruktive als auch Rawls politische Konzeptionen sowie die weiter ausgefächerte Debatte deliberativer Ansätze, lassen sich als Weiterentwicklung des demokratischen Ideals in Anbetracht der Herausforderung für die demokratische Ordnung verstehen.¹⁸⁷ Das bedeutet nicht, dass die normative Konzeption relativistisch verstanden werden muss. Allerdings rechtfertigt es das Vorgehen, das Konzept der Deliberation gerade auch in Hinsicht auf die kontingenten Faktoren bestehender politischer Bedingungen anzuwenden. Deliberation scheint geeignet, um die Überlegungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender liberaler Ordnungen zu prägen. Die Entwicklungen und Debatten in diesen Systemen legen einen Bedarf für solche Perspektiven nahe.

187 So lässt sich beispielsweise der Bezug auf die Arbeit von Henry Richardson erklären. „Democratic Autonomy“ entwickelt Deliberation mit seiner Ausführung als Entscheidungsprozess konkret im Zusammenhang mit den Arbeitsweisen staatlicher Autoritäten unter zeitgenössischen Bedingungen. Das Problem einer möglichen Dominanz durch eine spezialisiert arbeitenden Bürokratie bildet den Ausgangspunkt. Die normativen Komponenten dieses Konzepts stehen daher besonders im Zusammenhang mit dem Ziel meiner Arbeit, eine Perspektive für deliberative Institutionalisierungen zu erreichen, die sich durch die Verbindung mit den institutionellen Realitäten komplexer Systeme entwickelt.

So scheint auch Habermas gerade dieser Art von Absichten einer Demokratietheorie nicht abgeneigt, wie sich an seiner Diskussion von Dahls „realistischem“ Ansatz zeigen lässt. Er möchte für seine Konzeption „Übergänge suchen“ zur empirisch inspirierten Demokratietheorie.¹⁸⁸ Habermas kritisiert dabei Dahls Konzept dann nicht grundsätzlich wegen dessen Anliegen einer Verknüpfung mit empirischen Abläufen, sondern wegen dessen Vorgehen:

„Dahl hatte ja zeigen wollen, daß die Idee und das Verfahren einer deliberativen Politik nicht von außen an die Realität entwickelter Gesellschaften herangetragen werden müssen, weil sie in den Institutionen dieser Gesellschaften längst Fuß gefaßt haben. Dieses Ziel verfehlt er, weil er die normativen Argumente für die Rechtfertigung des demokratischen Verfahrens an die empirische Analyse seiner – wie immer auch unvollständigen – Implementierung nicht einleuchtend rückkoppelt.“¹⁸⁹

Für Habermas besteht sogar in besonderer Weise die Frage, ob und wie die Verselbstständigung gesellschaftlicher Funktionssysteme, die der Komplexität geschuldet ist, mit den normativen Bedingungen demokratischer Machtausübung vereinbart werden kann. Dahl kann diese Frage aber wegen einer fehlenden Rückkopplung nicht beantworten, da die Verselbstständigung der gesellschaftlichen Prozesse den gedanklichen Ausgangspunkt bildet. Denn die beanspruchte, normative Relevanz empirischer Prozesse wird gerade dann nicht der Problemstellung gerecht, weil es um die Möglichkeit des Ausgleichs für die, der Komplexität geschuldeten, gesellschaftlichen Entwicklungen geht.¹⁹⁰

Während Habermas nun direkt durch die Evaluierung den Übergang zur sozialwissenschaftlichen Demokratietheorie sucht, und eine politikwissenschaftliche Institutionenanalyse überspringt¹⁹¹, hat meine Arbeit diesen Schritt vorgenommen. Dadurch möchte sie dem oft vorgebrachten Einwand begegnen, dass die Theorie der Deliberation bei normativen Forderungen stehen bleibt und diese

188 Habermas, 1992, S.350.

189 Habermas, 1992, S.386.

190 Vgl. Habermas, 1992, S.390–398.

191 Vgl. Habermas, 1992, S.350.

selbst nicht in institutionell angebundene Standards umformulieren kann, die genau jene Frage nach dem Ausgleich der Verselbstständigung gesellschaftlicher Prozesse beantworten sollen.

a) Die Elemente deliberativer Entscheidungen

Ich möchte nun nochmal die wichtigsten Elemente meiner Darstellung einer normativen, aber realistischen Theorie zusammenfassen. Diese beginnen mit der Darstellung von Deliberation als eine Vorstellung von Demokratie, die eine *kollektive Rationalität* als zentralen Aspekt beinhaltet. Deliberation sieht in Abgrenzung zu anderen Demokratiekonzeptionen Legitimität durch ein kollektives Entscheidungsverfahren verwirklicht. Daher gilt es, die Eigenschaften dieses Prozesses zu beschreiben, um auch eine Umsetzung ausführen zu können. In Hinblick auf die Realisierung, die sich durch das Hervorbringen von Resultaten ausdrückt, ist Deliberation mit den Schwierigkeiten einer instrumentalistischen Sichtweise konfrontiert. Diese kann durch die Notwendigkeit eines Abschlussverfahrens keine angemessenen Ergebnisse hervorbringen. Deliberation muss dafür eine Alternative anbieten können.

Ein erstes Element dieser kollektiven Rationalität bildet die Beschreibung von Deliberation als „*reinem Verfahren*“. Diese sind so zu verstehen, dass demokratische Entscheidungen die Ergebnisse einer wahrheitsorientierten Untersuchung bilden und somit ein epistemischer Anspruch mit ihnen verbunden ist. Jedoch sind die Resultate nur durch jene Standards unabhängig zu evaluieren, die mit dem deliberativen Verfahren selbst in Zusammenhang stehen. Diese sind all jene, die mit den grundsätzlichen Werten der Freiheit und Gleichheit der Individuen und deren gegenseitigen Anerkennung in Zusammenhang stehen. Für deren Verwirklichung besitzt allerdings das deliberative Verfahren konstitutive Bedeutung. Die Ergebnisse sind daher aber als solche „*reine Verfahren*“ zu verstehen, für deren Evaluierung keine externen Standards mehr zur Verfügung stehen. Durch diese Eigenschaft unterscheiden sich demokratische Entscheidungen in ihrem Anspruch wesentlich von den Ergebnissen anderer wahrheitsorientierter Untersuchungen. Bei deliberativen Entscheidungen, als Resultate

praktischer Untersuchungen für eine Gemeinschaft von Individuen, ist der Standard für die Richtigkeit an den Prozess gebunden und damit internalisiert.

Diese angestrebte Qualität hängt aber somit von der Realisierung des Verfahrens als „offene Vernunft“ ab. Um dies zu erreichen, ist der Anspruch des Einschlusses durch politische Gleichheit zu gewährleisten. Deliberation kann die Herausforderung von Gleichheit durch Einschluss grundsätzlich erfüllen, weil sie die soziale Konstitution der Standpunkte berücksichtigt. Eine Schwierigkeit liegt auf der theoretischen Ebene in der Bedeutung von Intersubjektivität für Rechtfertigungsprozesse. Darin kristallisiert sich das Anliegen der Kritiker von Deliberation heraus, die eine Benachteiligung von Standpunkten durch den anspruchsvollen Standard eines Begründungsprozesses sehen. Allerdings lässt sich diesem Einwand durch das Konzept der „sozialen Perspektiven“ begegnen. Dem Standard der Begründungen zu entgehen ist deswegen nicht möglich, weil sich darin gerade die Offenheit gegenüber allen Betroffenen manifestiert. Einen anderen Standard zu wählen, würde immer einen gewissen Paternalismus bedeuten, da den Standpunkten ihre eigene Bestimmung abgesprochen würde. Diese können wir uns durch das Verständnis von Freiheit, das auf der theoretischen und praktischen Vernunft beruht, nur als an Gründe gebunden vorstellen.

Allerdings muss Deliberation dabei, durch die Bedeutung der Intersubjektivität für Begründungen, die Gebundenheit der Positionen an die sozialen Kontexte berücksichtigen. Es ergibt sich daher ein demokratisches Ideal, das sich an der Gewährleistung eines effektiven, politischen Gleichheitsstandards misst. Die unterschiedlichen „sozialen Perspektiven“ genießen dann die gleichen Chancen, wenn ausgeschlossen ist, dass bestimmte Standpunkte grundsätzlich keine Aufnahme in den deliberativen Prozess erlangen können. Dadurch ist bedeutsam, dass sich Gleichheit in diesem Sinne im politischen Prozess manifestiert. Da dieser Standard auf die Bedingungen der politischen Abläufe angewiesen ist, stellt die Frage nach der effektiven Realisierung von deliberativer Gleichheit die wesentliche auszuführende Komponente für die institutionelle Umsetzung von Deliberation dar. Deliberation benötigt eine substantielle Ausführung von Gleichheit, die aber von den institutionellen Prozessen abhängt. Durch die ef-

fektive Gleichheit lässt sich das in Deliberation enthaltene Ideal einer „öffentlichen Vernunft“ verwirklichen.

Deliberation als kollektives Entscheidungsverfahren ist aber auch verbunden mit bestimmten Voraussetzungen, die flexible Selbstbindungen darstellen. Diese Beschreibung ergibt sich aus den Bedingungen von Deliberation als praktischer Untersuchung, die einerseits einen prozeduralen Anspruch enthält. Andererseits ist Deliberation mit bestimmten Werten als ihre Bedingungen verbunden, die es zu gewährleisten gilt. Die Spannung lässt sich auflösen, wenn als Ausgangspunkt grundsätzlich das Verhältnis von Begründungsprozessen und Bedingungen erörtert wird. Es lässt sich argumentieren, dass Begründungsprozesse innerhalb bestimmter Bedingungen stattfinden können. Diese Bedingungen bilden „normative requirements“. Durch den Zusammenhang von Deliberation mit Freiheit und Gleichheit, gehen aus diesen Werten solche Bedingungen für den Entscheidungsprozess und die darin stattfindenden politischen Auseinandersetzungen hervor. Damit die Bedingungen aber nicht dem prozeduralen Gedanken widersprechen, müssen die mit Deliberation verbundenen Werte im Sinne einer „social dependence“ verstanden werden. Diese ermöglicht bestimmte Festlegungen, ohne deren Gebundenheit an den sozialen Kontext zu leugnen. Die Werte könnten sich dann durch prozedurale und substantielle Rechte in Rahmen einer Verfassung als Grundlage einer demokratischen Ordnung manifestieren. Diese Rechte besitzen allerdings nur durch die dahinter stehenden Praktiken Inhalt. Die normativen Bindungen in Form bestimmter Praktiken müssen dabei nicht als flexibel verstanden werden, allerdings müssen es in einem gewissen Sinne die Rechte und somit die Institutionalisierung. Sie bilden die institutionalisierten Voraussetzungen, deren Bedeutung von den sozialen Praktiken abhängt, die sie konstituieren.

Eine solche Sichtweise auf die Voraussetzungen von Demokratie und ihre Garantie ist deswegen nicht relativierend, weil sie die Bindung an die konkreten liberalen Überzeugungen betont. Liberale Kritiker prozeduraler Sichtweisen von Demokratie beanstanden grundsätzlich, dass die Garantie bestimmter individueller Rechte konstitutiv ist für eine legitime Ordnung und die Vorstellung von Demokratie vorrangig als ein Entscheidungsverfahren mit einer Relativie-

rung davon einher geht. Meine Argumentation kann dem deshalb entgegenreten, weil sie aufzeigt, dass die von den Kritikern eingeforderten Garantien überhaupt erst aus den sozialen Kontexten erwachsen. Die mit den Rechten verbundenen Werte können nur aufgrund solcher wirklichen praktischen Bindungen erklärt werden. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt sich beispielsweise aus der Bindung an die Ablehnung konkreter Praktiken, welche nicht als angemessen für den Umgang mit Individuen gehalten werden. „Relativierungen“ gibt es aber auch hier, wenn an das Recht auf Notwehr oder die Möglichkeit von polizeilichem Eingreifen in bestimmten Situationen gedacht wird. Die Beurteilungen ergeben sich hier aus den Interpretationen, was dieser Wert in bestimmten sozialen Bedingungen bedeutet, oder auch in Zusammenspiel mit anderen fundamentalen Bindungen in Form von Praktiken. Die Perspektive der „social dependence“ und die daraus resultierende Sicht auf Voraussetzungen von Deliberation als flexible Selbstbindungen steht daher gerade auch besonders für ein Bewusstsein über die fundamentalen normativen Bindungen. Diese besitzen wir anhand von konkreten Praktiken und sie machen als Bedingungen eine demokratische Ordnung erst möglich.

Diese normativen Eigenschaften manifestieren sich in der *Umsetzung von Deliberation in pfadabhängigen Beschlüssen*. Die Pfadabhängigkeit bringt die Eigenschaft als „reine Verfahren“ und somit die Bindung der Ergebnisse an den Entscheidungsprozess mit seinem konkreten Verlauf zum Ausdruck. Als Resultate eines solchen Verfahrens ist die Legitimität der Beschlüsse angewiesen auf die Offenheit gegenüber allen Standpunkten. Sie bilden die konstitutiven Bestandteile der pfadabhängigen Ergebnisse. Sie sind als kollektive Entscheidungen eingebettet in den Rahmen der Voraussetzungen von Deliberation mit seinen erörterten Charakteristiken.

Durch die Pfadabhängigkeit kommen aber nun weitere wichtige Eigenschaften in Hinblick auf die Resultate von Deliberation zum Vorschein. Danach sind deliberative Entscheidungen keine instrumentalistisch zu interpretierenden Umsetzungen. Stattdessen ist ein Verständnis angemessen, das die Beschlüsse als Ausdruck von Zielen versteht und nicht lediglich als Mittel. Die Offenheit einer demokratischen Untersuchung gegenüber allen Standpunkten bezieht

sich im Wesentlichen auf die möglichen unterschiedlichen Ziele, als auf die Überzeugungen der Individuen. Das bedeutet aber auch in Hinsicht auf die angestrebten Inhalte in deliberativen Beschlüsse, dass sich diese auf die Übereinkunft hinsichtlich von Zielen beziehen. Da sich eine übergreifende Übereinstimmung durch die Bedingungen einer gemeinsamen praktischen Untersuchung nicht annehmen lässt, ist die Möglichkeit, unterschiedliche Ziele in einer gemeinsamen Übereinkunft zu integrieren, von Bedeutung. Durch die kooperativen Einstellungen in deliberativen Entscheidungen können entsprechend geprägte Kompromisse zu gemeinsamen Beschlüssen führen.

Vor diesem Hintergrund der Eigenschaften deliberativer Beschlüsse rechtfertigt sich der Abschluss des Verfahrens durch eine Entscheidungsregel. Durch die möglichen unterschiedlichen Überzeugungen kann Einigkeit nicht angenommen werden. Die Entscheidungsregel der Einstimmigkeit ist aufgrund der Charakteristiken legitimer politischer Entscheidungen nicht angemessen. Sie könnte nicht die notwendige Offenheit verkörpern. Allerdings müssen sich Entscheidungen im deliberativen Verständnis durch Zustimmung qualifizieren. Die Anerkennung von Standpunkten für politische Vorschläge durch deren Begründung vor den anderen Teilnehmenden prägt Deliberation. Das Verfahren des Mehrheitsentscheids rechtfertigt sich daher als neutrales Mittel, um solche Entscheidungen hervorzubringen, die in Anbetracht möglicher unterschiedlicher Ziele und deren Integration bessere Beschlüsse darstellen. Damit können die Ergebnisse die deliberativen Qualitäten verkörpern.

Die so geschilderten normativen Kriterien, die sich in der Pfadabhängigkeit deliberativer Entscheidungen aufsummieren, mussten nun mit den deskriptiven Theorien verbunden werden, um die angestrebte realistische Beschreibung von Deliberation zu erhalten. Der analytischen Einteilung von kollektiven Entscheidungen folgend, erörterte ein erster Schritt die Verknüpfung zur Phase des bindenden Beschlusses, der ein Ergebnis herstellt. Dieser Teil der Entscheidung beinhaltet Abstimmungen, genauer den Mehrheitsentscheid. Dies bedeutet die Aggregation der Standpunkte der Teilnehmenden und war deswegen anhand entsprechender Ansätze zu diskutieren. Die Ausführung durch eine deskriptive Theorie von Abstimmungen zeigt, dass diese durch eine *formale Pfadabhängig-*

keit den normativen Kriterien von deliberativen Entscheidungen gerecht werden. Die Social Choice-Theorie als deskriptive Theorie stellte den Ausgangspunkt zur Erörterung der bei Deliberation verwendeten Aggregationsregel des Mehrheitsentscheids dar. Anhand der Social Choice-Theorie ergibt sich dann allerdings durch den Mehrheitsentscheid ein Problem für demokratische Beschlüsse. So lässt sich nicht ausschließen, dass der Mehrheitsentscheid intransitive Ergebnisse hervorbringt. Diese bedeuten, dass jede Entscheidungsalternative durch eine der anderen geschlagen werden kann. Damit wäre der Mehrheitsentscheid kein angemessenes Mittel im Sinne der verlangten Neutralität. Das Ergebnis erschiene zufällig, da es einer anderen Alternative unterlegen wäre und nur aufgrund des Verlaufs den politischen Beschluss darstellt.

Allerdings haben meine Ausführungen bezüglich der Resultate der Social Choice-Theorie auf die in Deliberation enthaltenen Eigenschaften aufmerksam gemacht. Danach handelt es sich bei den deliberativen Entscheidungen um Mittel und Ziele zugleich. Die politischen Alternativen können nicht ohne die Verbindung zu den Begründungen und damit zu den Zielen verstanden werden. Dieses Verhältnis ist aber in der Darstellung durch die Social Choice-Theorie nicht wiedergegeben. Da deliberative Beschlüsse eine Einigung hinsichtlich der Ziele enthalten, werden diese – die Prämissen der Entscheidungen – selbst als nicht-zyklisch angenommen. Durch diese Beschreibung und die Bedeutung der Prämissen darin, ist aber die „Judgment Aggregation“ bei deliberativen Entscheidungen das angemessene deskriptive Modell für Abstimmungen. In ihr taucht das formale Ergebnis von zyklischen und damit intransitiven Resultaten als formale Pfadabhängigkeit auf. Diese kann nun die normative Pfadabhängigkeit der deliberativen Beschlüsse wiedergeben. Abstimmungen, als Phase der Aggregation für bindende Entscheidungen, können daher durch ihre formale Pfadabhängigkeit deliberative Entscheidungen hervorbringen.

Es folgte die Erörterung der weiteren Phase von kollektiven Entscheidungen, die der Aggregation von Abstimmungen vorausgeht. Damit die Abstimmungen die beschriebenen Qualitäten verkörpern können, sind sie auf den entsprechenden Ablauf in der Phase des Agendaprozesses angewiesen. Dieser bringt die Alternativen hervor, die zur Abstimmung stehen. Da sich dieser Prozess in

den empirischen Abläufen politischer Systeme vollzieht, wurden entsprechende Ansätze für die Verbindung zu einer deskriptiven Beschreibung gewählt. Der normative Standard der Pfadabhängigkeit von deliberativen Entscheidungen erfüllt sich in einem *evolutionären Modell des Agendaprozesses*. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Agendaprozess in den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen entscheidend durch politische Subsysteme geprägt ist und damit durch die politischen Akteure, die mit einem politischen Gebiet befasst sind. Die Subsysteme besitzen immer dominierende Policy-Koalitionen, die ein bestimmtes politisches Verständnis beinhalten. Im Sinne deliberativer Entscheidungen lassen sich solche Verständnisse als politische Zielvorstellungen interpretieren. Innerhalb dieser bestehenden institutionellen Bedingungen werden neue Entscheidungen als Ausdruck des dominierenden Politikverständnisses getroffen und bringen diesbezüglich Lernprozesse zum Ausdruck. Diese Koalitionen erhalten ihren Status durch die Rolle der staatlichen Akteure. Letztlich ist das Handeln durch diese Instanzen der Ausdruck politischer Entscheidungen mit ihren Zielvorstellungen. Eine politische Entscheidung kann daher aber auch bedeuten, dass ein neues Politikverständnis durch einen Beschluss implementiert wird, was dann die Grundlage für das Handeln der staatlichen Akteure bildet. Ein solcher Beschluss bedeutet durch die Stellung der Subsysteme mit dominierenden Policy-Koalitionen, dass andere Akteure mit anderen oder weiteren Zielen darin berücksichtigt werden.

Daher ist der Agendaprozess durch die momentane Institutionalisierung anhand politischer Akteure zu verstehen. Der deliberative Entscheidungsprozess, der die Auseinandersetzung hinsichtlich der Ziele enthält, wird im Agendaprozess durch die Aufnahme oder den Ausschluss politischer Akteure in die dominierende Policy-Koalition eines Subsystems verkörpert. Die jeweilige Institutionalisierung durch ein Subsystem mit dominierender Policy-Koalition realisiert die berücksichtigten Ziele anhand der Akteure und kann Entwicklungen in Verbindung mit den bestimmenden politischen Überzeugungen hervorbringen. Eine deliberative Entscheidung im Sinne eines Beschlusses über veränderte Ziele ergibt sich damit aber durch die Berücksichtigung von Überzeugungen anderer Akteure. Dieses Modell ist evolutionär, weil politische Entscheidungen mit einer bestimmten Institutionalisierung verbunden sind, die Stabilität

hinsichtlich der berücksichtigten Ziele bedeuten. Entwicklungen ergeben sich dann nur innerhalb dieser Ziele. Diese Stabilität, der politische Status quo, lässt sich überholen, in dem es zu einer anderen Institutionalisierung von Zielen anhand der politischen Akteure mit ihren Überzeugungen kommt. Dies bedeutet einen politischen Beschluss, der die staatlichen Akteure zu einer anderen Institutionalisierung anhand veränderter Ziele veranlasst. Ein evolutionäres Modell des Agendaprozesses kann daher die Pfadabhängigkeit von demokratischen Entscheidungen in einer institutionellen Beschreibung aufnehmen. Politische Alternativen ergeben sich als Reaktion auf die bestehenden institutionalisierten Zielvorstellungen und sind verbunden mit den an der Ausarbeitung in einem politischen Gebiet beteiligten Akteuren.

Damit dieses Modell aber die Legitimität deliberativer Entscheidungen angemessen verkörpert, musste gezeigt werden, wie sich dieser Prozess der Institutionalisierung von Zielvorstellungen durch politische Subsysteme mit der Vorstellung deliberativer Mehrheitsbildung verbinden lässt. Das dabei entstehende Problem ist, dass die bestehenden Akteure des Agendaprozesses die Vertretung aller Standpunkte der Betroffenen nicht garantieren können. Die politischen Entscheidungen müssen sich auf eine Mehrheit bei den Betroffenen beziehen. Dafür müssen die auf der Agenda stehenden politischen Beschlüsse ein Subsystem ändern, wenn es diese Unterstützung nicht mehr besitzt. Allerdings hängt diese Berücksichtigung an der Möglichkeit für die Eignung der Akteure in den Entscheidungsprozessen der Subsysteme. Diese unterliegt verschiedenen Regeln, die bestimmte Fragen hinsichtlich der Anbindung an das deliberative Mehrheitsprinzip aufwerfen. Da eine politische Entscheidung die Aufnahme von Standpunkten durch Akteure in die Subsysteme verlangt, lautet die Frage, wie dieser Prozess offen stattfinden kann, wenn die Berücksichtigung als Akteur bestimmten Einschränkungen unterliegt.

Die Antwort ergibt sich durch die Ressource der Mobilisierung und damit der Außeninitiative. Die bestehende Entscheidungsfindung mit ihren Akteuren lässt sich dadurch neu strukturieren, indem neue Zielvorstellungen einen organisatorischen Ausdruck bekommen, der veränderte Mehrheitsverhältnisse hinsichtlich der bestehenden institutionalisierten Entscheidungsfindung bedeutet.

Damit ergibt sich, dass eine deliberative Entscheidungsfindung in institutionellen Bedingungen die Möglichkeit der Außeninitiative benötigt. Die Frage nach deliberativer Gleichheit, und damit der Umsetzung von Deliberation, lässt sich daher über die Beschreibung der effektiven Funktionsweise der Außeninitiative als Ausdruck von Mobilisierung beantworten. Diese benötigt die Unterscheidung von Mikro- und Makrodeliberation, da sich hieraus die Möglichkeit der Initiative als der Kontrolle der bestehenden Entscheidungsfindung, verkörpert durch die Subsysteme, ergibt.

Die Erörterung der Umsetzung deliberativer Gleichheit unter diesen institutionellen Bedingungen schloss daher die realistische Beschreibung von Deliberation ab. Deliberative Gleichheit verwirklicht sich durch *die organisatorischen Fähigkeiten der Betroffenen*. Damit ein Standpunkt durch Aufnahme in die Mikrodeliberation die Agenda prägen kann, ist es nötig, dass er die Ressource der Mobilisierung erreicht. Diese Mobilisierung bezieht sich auf die Berücksichtigung eines Ziels für das politische Subsystem. Dafür müssen sich die Standpunkte auf die derzeitige politische Implementierung beziehen, die nun, im Vergleich zur früheren Entscheidungssituation, noch andere Ziele berührt. Eine Mobilisierung, welche die Mehrheitsverhältnisse verändert, bezieht sich darauf, dass nun weitere potentiell Teilnehmende sich betroffen fühlen, weil sie ihre Ziele berührt sehen. Es geht bei der Mobilisierung darum, den politischen Entscheidungsbereich im Lichte anderer, weiterer Ziele zu sehen. Daher besitzt aber die sogenannte Makrodeliberation eine besondere Bedeutung. Diese lässt sich so verstehen, dass sie solche politischen Standpunkte anhand von Zielen hervorbringt, die sich auf das derzeitige politische Subsystem mit seinen Implementierungen beziehen. Dabei umfasst sie solche Positionen, die bisher noch keine Berücksichtigung in der Mikrodeliberation gefunden haben, weil sie deren Anforderungen bisher nicht erfüllt haben. Sie stellt daher die Kontrollmöglichkeit für die bestehende Mikrodeliberation und deren Positionen dar, die bestimmten Einschränkungen unterliegt. Durch die Makrodeliberation kann sich somit das deliberative Mehrheitsprinzip verwirklichen, weil sie die benötigte Offenheit gegenüber allen politischen Standpunkten verwirklichen kann.

Somit rückt dadurch, dass ein Standpunkt als Teil der Makrodeliberation eine organisatorische Basis braucht, die Notwendigkeit organisatorischer Kapazitäten in den Blick, die sich in Organisationsformen ausdrückt. Diese Kapazitäten sind wiederum auf die organisatorischen Fähigkeiten der Betroffenen angewiesen. Ohne diese Fähigkeiten kann keine deliberative Gleichheit angenommen werden, weil diese Betroffenen keine Möglichkeit hätten, ihre Standpunkte in den politischen Prozess einzubringen. Eine Garantie, dass alle politischen Standpunkte die Möglichkeit haben, durch organisatorische Kapazitäten und damit als Teil der Makrodeliberation die prinzipielle Möglichkeit haben, sich an der deliberativen Mehrheitsbildung zu beteiligen, ist dann nicht gegeben. Wenn diese organisatorischen Fähigkeiten vorhanden sind, dann lässt sich die deliberative Gleichheit durch kollektives Handeln verwirklichen. Denn darin besteht keine grundsätzliche Benachteiligung, weil durch dessen mögliche Logik alle Standpunkte eine Mobilisierung erreichen können. Allerdings benötigt die Beteiligung im Sinne von Deliberation unter institutionellen Bedingungen eben jene organisatorischen Kapazitäten, die auf die Ausstattung der Betroffenen angewiesen sind. Diese Beteiligung besitzt eine spezialisierte Komponente, da sie eine Reaktion auf die bestehende Implementierung anhand von Subsystemen ist. Ohne diese Voraussetzungen verliert der Entscheidungsprozess seine Legitimität. Diejenigen, welche die nötige Ausstattung nicht besitzen, können an diesen Verhältnissen im Sinne des deliberativen demokratischen Prozesses nichts ändern. Damit bleibt ihnen das kollektive Handeln, das sich aber auf keine politischen Abläufe beziehen könnte, um so im deliberativen Sinne zu sein.

b) Zusammenführung für ein institutionelles Konzept von Deliberation

Deliberation ist durch die institutionellen Bedingungen auf gewisse substantielle Voraussetzungen bei den Betroffenen angewiesen. Dies zeigt die realistische Beschreibung von Deliberation. Institutionell verwirklichen kann sich Deliberation durch ein evolutionäres Modell des Agendaprozesses. Damit rückt die gesellschaftliche Organisation politischer Standpunkte in den Vordergrund. Die gesellschaftliche Komplexität bedeutet, dass die Spezialisierung politischer

Standpunkte für die Demokratie sehr bedeutsam ist. Politische Standpunkte müssen als Reaktion auf die bestehenden politischen Subsystemen mit ihren Bearbeitungsmechanismen verstanden werden. Die Betroffenheit von abweichenden Zielen ist der Ausgangspunkt für demokratische Entscheidungen. Damit keine Verselbstständigung im Sinne von Habermas bei den politischen Bearbeitungsmechanismen entsteht, die der demokratischen Kontrolle entzogen ist, benötigt Demokratie im Sinne von Deliberation organisatorische Kapazitäten, die sich in Positionen der Makrodeliberation ausdrücken. Die offene Strukturierung dieser Standpunkte kann verhindern, dass die Komplexität zur Verselbstständigung führt. Theorien der deliberativen Demokratie, wie die von Habermas, haben diesen Zusammenhang bereits erahnt. Seine Betonung der Zivilgesellschaft bringt jenen Zusammenhang zum Ausdruck, dass die Komplexität politischer Entscheidungen einen Ausgleich benötigt, der gleichzeitig aber auch den Ansprüchen eines institutionell verfassten deliberativen Prozesses gerecht werden muss.¹⁹² Die Zivilgesellschaft, in meiner Beschreibung im Konzept der Makrodeliberation eingefasst, lässt sich in solchen Beschreibungen als das verbindende Element für eine deliberative Qualität der Entscheidungen unter der Bedingung gesellschaftlicher Komplexität wahrnehmen.

Ich möchte abschließend meine Ergebnisse zusammenfassen, indem ich auf die in der Einleitung vorgestellten institutionellen Vorschläge für Deliberation zurückkomme. Das Ziel war es, durch eine systematische Erörterung der Verbindung von Deliberation zum institutionellen Kontext eine Einordnung solcher Vorschläge zu ermöglichen. Es lässt sich durch meine Ausführungen nun erkennen, dass die wesentliche institutionelle Herausforderung von Deliberation, die effektive politische Gleichheit, sich durch den Agendaprozess verwirklicht. Damit rücken Konzepte, welche die gesellschaftlichen Gruppen, und somit auch die Zivilgesellschaft, als besondere institutionelle Komponente für Deliberation betrachten in den Vordergrund. Die „Associative Democracy“ lässt sich als ein solches Konzept verstehen. Die Fokussierung auf politische Gruppen mit ihren Bedingungen und dem Ausgleich möglicher struktureller Nachteile, be-

192 S. Habermas, 1992, Kapitel VIII. Habermas sieht ebenfalls den Zusammenhang und die Notwendigkeit der Außeninitiative (S.458–459.).

deutet aus deliberativer Sicht die Bemühung um die effektive Umsetzung der demokratischen Anforderungen. Damit rückt auch in den Blick, dass es in der politischen Ordnung solche Betroffenen geben kann, die eine strukturelle Benachteiligung erleiden, weil sie nicht die Voraussetzungen für die so beschriebenen demokratischen Mechanismen besitzen. Damit eine politische Ordnung mit ihren Entscheidungen als Ausdruck von Legitimität gelten kann, bedeutet Demokratie, sich um die Behebung der Defizite bei den Betroffenen zu bemühen. Da diese Maßnahmen aber nicht durch die Betroffenen selber initiiert werden können, müssen diese Aktivitäten auf Grundlage der durch die anderen Teilnehmenden geteilten, grundlegenden normativen Überzeugungen von Demokratie entstehen.

Im Gegensatz dazu können weder die partizipatorische noch die Polling-Line erklären, wie sie in einem grundsätzlichen Verhältnis zur Umsetzung des besonderen Anspruchs deliberativer Entscheidungen stehen. Durch ihre Fixierung auf den abschließenden Teil der bindenden Entscheidungen, die Annahme von Beschlüssen, blenden sie die institutionelle Struktur und damit die realistische Dimension von Entscheidungen aus. Nach der realistischen Beschreibung von Deliberation bedeuten demokratische Entscheidungen die Reaktion auf die durch ein politisches Subsystem geprägten Implementierungen. Als solche erhalten sie den Status auf der Agenda. Wenn aber, wie bei den beiden Linien, nur in den Blick genommen wird, wer letztlich die bindenden Entscheidungen trifft, dann ist der Bezug zu der eigentlichen Entstehung von Beschlüssen, welche die deliberativen Qualitäten verkörpern sollen, nicht gegeben. Die Entscheidungen über Beschlüsse können nur so gut sein, wie die Alternativen, über die sie getroffen werden. Der Mechanismus für das Treffen der Beschlüsse muss sich daher auf die Systematik der Entstehung der Alternativen beziehen.

Beide Verfahren, das der direkten Beteiligung und das des Loses, scheinen dann aber nicht besonders gerechtfertigt in Bezug auf die deliberative Qualität der Entscheidungen. Beide können nicht die Integration aller Betroffenen mit ihren Standpunkten gewährleisten. Repräsentation mit Wahlverfahren stellt hier die geeignetere Form da, weil sie den Mechanismus der Entstehung von Entscheidungen aufgrund der Subsysteme berücksichtigen kann. Bei ihr sind die

Entscheidungen durch den Wahlmechanismus allen Betroffenen verpflichtet, und nicht nur wenigen, wie beim Polling. Außerdem richten sie sich nicht einfach am momentanen Medianwähler aus, wie bei der partizipatorischen Linie, die immer die Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt in den Konflikt Involvierten und nicht aller potentiell Betroffenen bedeutet. Dadurch lässt sich bei Repräsentation durch Wahl auch die Intensität der Standpunkte berücksichtigen, was beim Mehrheitsentscheid alleine nicht gegeben ist.

Daher lässt sich hinsichtlich der institutionellen Umsetzung das Fazit ziehen, dass durch Deliberation besonders die Voraussetzungen des demokratischen Prozesses in den Blick rücken. Komplexe gesellschaftliche Umstände lassen sich demokratisch nur noch einholen, wenn ihre nicht anspruchslosen Bedingungen erkannt werden. Diese weisen darauf hin, dass Demokratie unter den gesellschaftlichen Realitäten mit substantiellen Voraussetzungen verbunden ist. Sind diese gegeben, dann können die demokratischen Institutionen auch am ehesten in der deliberativen Weise funktionieren. Institutionelle Innovationen spielen dann auch nur eine nachgeordnete Rolle, weil sie sich nur angemessen durch die bereits verwirklichten demokratischen Voraussetzungen erreichen lassen.

Bliebe noch zu erwähnen, welche weiteren Untersuchungen durch meine Erörterung neben der institutionellen Umsetzung von Deliberation angestoßen worden sein könnten. Meine Untersuchung war auf die grundsätzlichen Möglichkeiten zur institutionellen Umsetzung gerichtet. Damit können aber weitere Bedingungen, welche die Umsetzung der realistischen deliberativen Prozesse benötigt, in den Blick rücken. Da sich Deliberation insbesondere auf die Kontrolle der politischen Subsysteme mit ihren Ergebnissen bezieht, scheint hier das Thema der Transparenz und Information besonders bedeutsam. Welche Bedingungen müssen umgesetzt sein, damit die Kontrolle der Mikrodeliberation durch eine öffentliche Auseinandersetzung auch angemessen funktionieren kann? Daher lässt sich das Ideal der Deliberation aus realistischer Perspektive verbunden sehen mit dem Themenfeld der angemessenen Mechanismen zur Information über die politische Entscheidungsfindung.

Eine weitere Thematik ergibt sich aus der funktionalen Perspektive deliberativer Entscheidungen. Deliberative Entscheidungen wurden beschrieben als Reaktionen auf die bestehenden Implementierungen durch die Betroffenheit politischer Ziele. Damit sind die Entscheidungen abhängig von der Einbeziehung der Betroffenen politischer Beschlüsse. Dieses Prinzip steht in Spannung mit den Realitäten demokratischer Entscheidungsinstitutionen. Denn diese beziehen sich auf festgelegte, territoriale Einheiten. Damit ergibt sich aber hinsichtlich dieser Spannung die Frage nach der Verwirklichung des deliberativen Ideals von Demokratie. Die angemessene Entscheidungseinheit scheint sich durch die funktionale Betroffenheit hinsichtlich der Beschlüsse zu ergeben. Allerdings bedeuten demokratische Entscheidungen immer die Durchsetzung innerhalb einer, wie auch immer festgelegten politischen Gemeinschaft, die nicht flexibel festgelegt wird. Wie sich diese beiden Prinzipien vereinigen lassen, kann ein wichtiges Thema hinsichtlich Deliberation, und damit der Demokratietheorie, sein. Es beschäftigt sich dann mit der Rolle von Grenzen für demokratische Ordnungen aus Sicht der Deliberation.¹⁹³

193 S. z. B. bereits Cheneval, 2011.

Literaturverzeichnis

- Ackerman, Bruce (1989): „Why dialogue?“ *Journal of Philosophy* 86, no. 1, 5–22.
- Arrow, Kenneth Joseph (1951): *Social choice and individual values*. 2. ed. New York: Wiley [u. a.].
- Baumgartner, Frank R., und Bryan D. Jones (1993): *Agendas and instability in American politics*. Chicago: University of Chicago Press.
- Benhabib, Seyla (1992): *Situating the self: gender, community, and postmodernism in contemporary ethics*. New York: Routledge.
- Benhabib, Seyla (1996): „Toward a Deliberative Model of Democratic Legitimacy.“ In: Seyla Benhabib (Hrsg.), *Democracy and difference: contesting the boundaries of the political*. Princeton, N.J.: Princeton, N.J., 67–95.
- Benz, Arthur (2004): „Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?“ In: Arthur Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*. Wiesbaden: VS Verlag, 11–28.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1991): *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bohman, James (1996): *Public deliberation: pluralism, complexity, and democracy*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Bohman, James (1997): „Deliberative Democracy and Effective Social Freedom: Capabilities, Resources, and Opportunities.“ In: James Bohman und William Rehg (Hrsg.), *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press, 321–48.
- Bohman, James, und William Rehg (Hrsg.) (1997): *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Brady, Henry E., Sidney Verba, und Kay Lehman Schlozman (1995): „Beyond SES: A Resource Model of Political Participation.“ *American Political Science Review* 89, no. 2, 271–94.
- Brandom, Robert (2000): *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*. Frankfurt a.m.: Suhrkamp.
- Broome, John (2000): „Normative requirements.“ In: Jonathan Dancy (Hrsg.), *Normativity*. Oxford: Blackwell, 78–99.

- Brubaker, Rogers, und Frederick Cooper (2000): „Beyond “identity”: *Theory and Society* 29, no. 1, 1–47.
- Buchstein, Hubertus (2009): „Bausteine für eine aleatorische Demokratietheorie.“ *Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 37, no. 3, 327–52.
- Carlsson, Lars Y. (2000): „Policy Networks as Collective Action.“ *The Policy Studies Journal* 28, no. 3, 502–20.
- Cheneval, Francis (2011): *The government of the peoples. On the idea and principles of multilateral democracy*. Palgrave Macmillan.
- Cobb, W., Ross J-K, und M. Y. March Ross (1976): „Agenda building as a comparative political process.“ *American Political Science Review* 70, no. 1, 126–38.
- Cohen, J., und J. Rogers (1992): „Secondary Associations and Democratic Governance.“ *Politics and Society* 20, 393–472.
- Cohen, Joshua (1997): „Deliberation and Democratic Legitimacy.“ In: James Bohman und William Rehg (Hrsg.), *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass: MIT Press, 67–92.
- Dahl, Robert Alan (1989): *Democracy and its critics*. New Haven: Yale University Press.
- Davidson, Donald (2006): *Probleme der Rationalität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dewey, John (1939): „Theory of Valuation.“ In: Otto Neurath (Hrsg.), *International encyclopedia of unified science*. Chicago: University of Chicago Press.
- Dryzek, John S. (1990): *Discursive democracy: politics, policy, and political science*. Cambridge; New York: Cambridge University Press.
- Dryzek, John S., und Christian List (2003): „Social Choice Theory and Deliberative Democracy: A Reconciliation „*British Journal of Political Science* 33, 1–28.
- Erik, Lagerspetz (1996): „Paradoxes and representation.“ *Electoral Studies* 15, no. 1, 83–92.
- Elster, Jon (2000): *Ulysses Unbound: Studies in Rationality, Precommitment, and Constraints*. New York: Cambridge University Press.
- Elstub, Stephen (2008): „Weber’s Dilemma and a Dualist Model of Deliberative and Associational Democracy.“ *Contemporary Political Theory* 7, no. 2, 169–99.

- Estlund, David (1997): „Beyond Fairness and Deliberation: The Epistemic Dimension of Democratic Authority.“ In: James Bohman und William Rehg (Hrsg.), *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press, 173–204.
- Estlund, David (2008): *Democratic Authority: A Philosophical Framework*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Fishkin, James S. (2009): *When the people speak: deliberative democracy and public consultation*. Oxford; New York: Oxford University Press.
- Forst, Rainer (1994): *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*. Suhrkamp Verlag.
- Frisch, Annika (2007): „Das Potential deliberativer Demokratietheorie für die Konzeptionalisierung von Demokratie in der Europäischen Union.“ *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 17, no. 3, 711–33.
- Fung, Archon, und Eril Olin Wright (2001): „Deepening Democracy: Innovations in Empowered Participatory Governance.“ *Politics and Society* 29, 5–41.
- Gaertner, Wulf (2009): *A primer in social choice theory*. Rev. Oxford ; New York: Oxford University Press.
- Gallus, Alexander, und Eckhard Jesse (2004): *Staatsformen : Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart : ein Handbuch*. Köln: Böhlau.
- Gaus, Gerald (2008): „The (Severe) Limits of Deliberative Democracy as the Basis for Political Choice.“ *Theoria* 58, no. 117, 26–53.
- Goodin, Robert E. (2012): *Innovating democracy. democratic theory and practice after the deliberative turn*. Oxford University Press.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1997): „Discourse Ethics: Notes on a Program of Philosophical Justification.“ In: Stephen L. Darwall, Allan Gibbard und Peter Albert Railton (Hrsg.), *Moral Discourse and Practice: Some Philosophical Approaches*. New York: Oxford University Press, 287–302.

- Hendriks, Carolyn M. (2006): „Integrated Deliberation: Reconciling Civil Society’s Dual Role in Deliberative Democracy.“ *Political Studies* 54, no. 3, 486–508.
- John, Peter (2003): „Is There Life after Policy Streams, Advocacy Coalitions, and Punctuations: Using Evolutionary Theory to Explain Policy Change?“ *Policy Studies Journal* 31, no. 4, 481–98.
- Jollimore, Troy (2011): „Impartiality.“ *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, no. 16/08, <http://plato.stanford.edu/archives/sum2011/entries/impartiality/>.
- Kern, Lucian, und Julian Nida-Rümelin (1994): *Logik kollektiver Entscheidungen*. München: R. Oldenbourg.
- Kielmansegg, Peter (1988): *Das Experiment der Freiheit: zur gegenwärtigen Lage des demokratischen Verfassungsstaates*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kingdon, John W. (1984): *Agendas, alternatives, and public policies*. Boston: Little, Brown.
- Kriesi, Hanspeter, und Edgar Grande (2004): „Nationaler politischer Wandel in entgrenzten Räumen.“ In: Ulrich Beck und Christoph Lau (Hrsg.), *Entgrenzung und Entscheidung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 402–20.
- Lance, Mark (2010): „Walking the walk and talking the talk: embodied coping, linguistic articulation, and why radical change is hard.“ Unveröffentlichtes Manuskript, vorbereitet für die Konferenz „Mind, Meaning, and Understanding: The Philosophy of John Haugeland“, University of Chicago. Washington DC.
- Lijphart, Arend (1999): *Patterns of democracy: government forms and performance in thirty-six countries*. New Haven: Yale University Press.
- List, Christian (2004): „A Model of Path-Dependence over Multiple Propositions.“ *The American Political Science Review* 98, no. 3, 495–513.
- List, Christian (2006): „The Discursive Dilemma and Public Reason.“ *Ethics* 116, 362–402.
- Manin, Bernard (1987): „On Legitimacy and Political Deliberation.“ *Political Theory* 15, no. 3, 338–68.
- Misak, C. J. (2000): *Truth, politics, morality: pragmatism and deliberation*. London ; New York: Routledge.

- Nagel, Thomas (1975): „Liberterianism without Foundations.“ *The Yale Law Journal* 85, no. 1, 136–49.
- Nida-Rümelin, Julian (2001): *Strukturelle Rationalität: Ein philosophischer Essay über praktische Vernunft*. Stuttgart: Reclam.
- Nida-Rümelin, Julian (2006): *Demokratie und Wahrheit*. München: Beck.
- Nida-Rümelin, Julian (2009): *Philosophie und Lebensform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchy, state, and utopia*. New York: Basic Books.
- Offe, Claus (2003): *Herausforderungen der Demokratie: zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen*. Frankfurt [u. a.]: Campus-Verl.
- Olson, Mancur (1968): *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Ostrom, Elinor (1999): „Institutional Rational Choice. An Assessment of the Institutional Analysis and Development Framework.“ In: Paul A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the Policy Process*. Boulder: Westview Press, 35–72.
- Ottoneilli, Valeria (2010): „What Does the Discursive Paradox Really Mean for Democracy?“ *Political Studies* 58, no. 4, 666–87.
- Papadopoulos, Yannis (2004): „Governance und Demokratie.“ In: Arthur Benz (Hrsg.), *Governance- Regieren in komplexen Regelsystemen*. Wiesbaden: VS Verlag, 215–37.
- Pateman, Carole (1970): *Participation and democratic theory*. Cambridge Eng.: University Press.
- Pettit, Philip (2001): „Deliberative Democracy and the Discursive Dilemma.“ *Philosophical Issues* 11, 269–99.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rawls, John (1993): *Political liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Rawls, John (1998): *Politischer Liberalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Raz, Josph (2003): *The Practice of Value*. New York: Oxford University Press.
- Richardson, Henry S. (2002): *Democratic autonomy: public reasoning about the ends of policy*. New York: Oxford University Press.
- Richardson, Henry S. (2008): „Our Call: The Constitutive Importance of the People’s Judgment.“ *Journal of Moral Philosophy: An International Journal of Moral, Political and Legal Philosophy* 5, no. 1, 3–29.

- Richardson, Henry S. (2009): „Public Opinion and Popular Will.“ In: Ed. D. Kahane et al. (Hrsg.), *Deliberative Democracy in Practice*. Toronto: University of British Columbia Press.
- Rudzio, Wolfgang (2000): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. 5. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank C. (1999): „The Advocacy Coalition Framework: An Assessment.“ In: Paul A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the policy process*. Boulder, Colorado: Westview Press.
- Schattschneider, E. E. (1975): *The semisovereign people. A realist's view of democracy in America*. Hinsdale, Ill.: Dryden Press.
- Stoiber, Michael (2007): „Gewaltenteilung, Machtteilung und Vetospieler-Konzept.“ *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 17, no. 1, 21–41.
- Strom, Gerald Steven (1990): *The logic of lawmaking: a spatial theory approach*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Taylor, Charles (1989): *Sources of the self: the making of the modern identity*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Tsebelis, George (2000): „Veto Players and Institutional Analysis.“ *Governance: An International Journal of Policy and Administration* 13, no. 4, 441–74.
- Tuomela, Raimo (1991): „We Will Do It: An Analysis of Group-Intentions.“ *Philosophy and Phenomenological Research* 51, 249–77.
- Tuomela, Raimo (2007): *The philosophy of sociality. The shared point of view*. Oxford England ; New York: Oxford University Press.
- Young, Iris (1997): „Difference as a Ressource for Democratic Communication.“ In: James Bohman und William Rehg (Hrsg.), *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Mass.: MIT Press, 383–406.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mögliche Präferenzverteilung für ein nicht-transitives kollektives Ergebnis bei Verwendung des Mehrheitsentscheids	82
Abbildung 2:	Beispiel für das „Discursive Dilemma“	96
Abbildung 3:	Transitivität im Modell der „Judgment Aggregation“	97
Abbildung 4:	Beispiel für eine pfadabhängige Abstimmung	102
Abbildung 5:	„Ostrogorski-Paradox“	183

Beiträge zur Politikwissenschaft

- Band 16: Linda Ludwig-Hoppe: **Demokratie als Pfad** · Normativität und deliberative Entscheidungen in politischen Institutionen
2014 · 244 Seiten · ISBN 978-3-8316-4361-5
- Band 15: Christin Beutner: **Klimawandel und Energieversorgung als sicherheitspolitische Herausforderung** · Implikationen für eine europäisch-russische Energiepartnerschaft
2014 · 376 Seiten · ISBN 978-3-8316-4341-7
- Band 14: Marko Jakob: **Der Einfluss von Interessenorganisationen auf die Gesetzgebung der ostdeutschen Länder am Beispiel des Sächsischen Landtages**
2013 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4248-9
- Band 13: Christian Mönter: **Das Gewissen in politischen Kontexten** · Politik des Gewissens als politische Ethik
2013 · 318 Seiten · ISBN 978-3-8316-4236-6
- Band 12: Sebastian Erxleben: **Agenten zwischen den Fronten** · Der Bundesnachrichtendienst zwischen Auftrag, Rechtslage und Historie
2015 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-4177-2
- Band 11: Norbertus Jegalus: **Das Verhältnis von Politik, Religion und Zivilreligion untersucht am Beispiel der Pancasila**
2009 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-0843-0
- Band 10: Martin Huber: **Die Bundestagswahlkämpfe der CDU/CSU als Oppositionsparteien 1972, 1976, 1980, 2002**
2008 · 152 Seiten · ISBN 978-3-8316-0767-9
- Band 9: Klaus Kornexl: **Das Weltbild der Intellektuellen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland** · Dargestellt am Beispiel der Wochenzeitschrift JUNGE FREIHEIT
2008 · 606 Seiten · ISBN 978-3-8316-0761-7
- Band 8: Martin Huber: **Der Einfluss der CSU auf die Westpolitik der Bundesrepublik Deutschland von 1954–1969 im Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich und den USA**
2008 · 252 Seiten · ISBN 978-3-8316-0760-0
- Band 7: Andreas Bock: **Rawls' »Recht der Völker«** · Menschenrechtsminimalismus statt globaler Gerechtigkeit?
2008 · 170 Seiten · ISBN 978-3-8316-0746-4
- Band 6: Chloé Zirnstein: **Zwischen Fakt und Fiktion** · Die politische Utopie im Film
2006 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-0635-1
- Band 5: Axel Woeller: **Die Landfrage und Landreform in Namibia**
2005 · 275 Seiten · ISBN 978-3-8316-0555-2
- Band 4: Bernd Mayerhofer: **Die Tugend der Augen** · Beiträge zur politischen Aisthetik
2006 · 368 Seiten · ISBN 978-3-8316-0553-8

Band 3: Robert Staudigl: **Demokratie und/oder Frieden im Nahen Osten?**

2005 · 80 Seiten · ISBN 978-3-8316-0509-5

Band 2: Robert Staudigl: **Die Türkei, Israel und Syrien zwischen Kooperation und Konflikt**

2004 · 387 Seiten · ISBN 978-3-8316-0348-0

Band 1: Ruth Wittlinger: **Thatcherism and Literature** · Representations of the 'State of the Nation' in Margaret Drabble's Novels

2002 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-0157-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de

